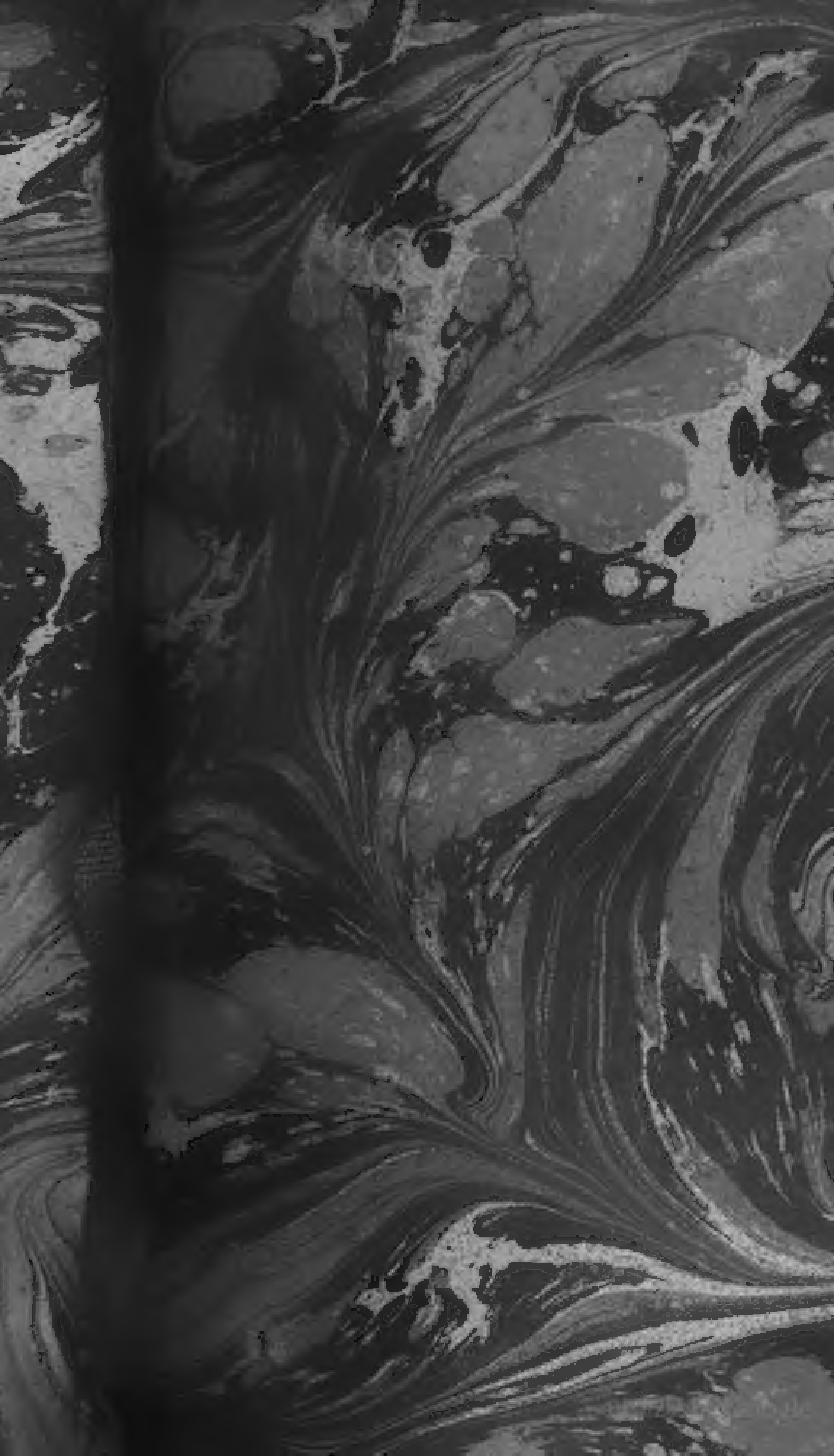



A° 1744. FRANCISCUS PRÆPOSITUS S.SALVATORIS POLLINGÆ
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM



Versuch

einer systematischen

Reichsgeschichte

in Kleinem.

Von Mumelter.

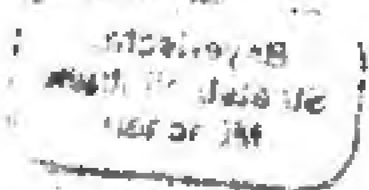
I. Band

Von den ältesten Zeiten bis Heinrich IV.

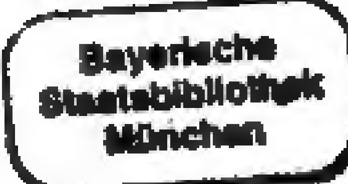
Wien,

in der Johann Paul Krausischen Buchhandlung.

1786.



Cette histoire n'est presque autre chose, qu'une vaste scene de faiblesses, des fautes, des crimes, d'infortunes, parmi les quelles on voit quelques vertus, & quelques succès, comme on voit des vallées fertiles dans une longue chaine de rochers, & de précipices. *Et il en ait ainsi des autres histoires.* *Annales* de l'Empire.



Vorrede.

Nichts ist gewöhnlicher als die Eintheilung der Reichsgeschichte in Epochen nach der Thronfolge der verschiedenen Häuser, welche Deutschland beherrschten. Ich habe es versucht, dieselben mehr aus dem Gange und dem Geiste der Begebenheiten herzuleiten. Ich glaube vorzüglich sechs Hauptstandpunkte angeben zu können, aus welchen sich die ganze Deutsche Geschichte mit einem Blicke übersehen läßt. Diese sind der Zustand des alten Deutschlands, bevor es durch den Vertrag von Verdun ein selbst-

ständiges Reich ward, dessen Vergrößerung und Uibergewicht in der Staatswagschale Europens unter Karolingischen, Sächsischen und zwey ersten Fränkischen Regenten, der plötzliche Verfall der kaiserlichen Macht, die Einführung eines vollkommenen Wahlreiches, die Gründung der Reichsstandschaft durch den Einfluß des Römischen Hofes, die Bemühungen der Kaiser und Stände durch Gesetze und Reichsgerichte, die allgemeine Auflösung des Deutschen Staatskörpers zu verhindern, die unglücklichen und blutigen Religionsstreitigkeiten, endlich die allgemeine Aufklärung, Sittenverfeinerung, und Duldung der neuesten Zeiten. Die erste Epoche gehet also von den ältesten Zeiten bis auf den Vertrag von Verdun, die zweyte bis auf Heinrich

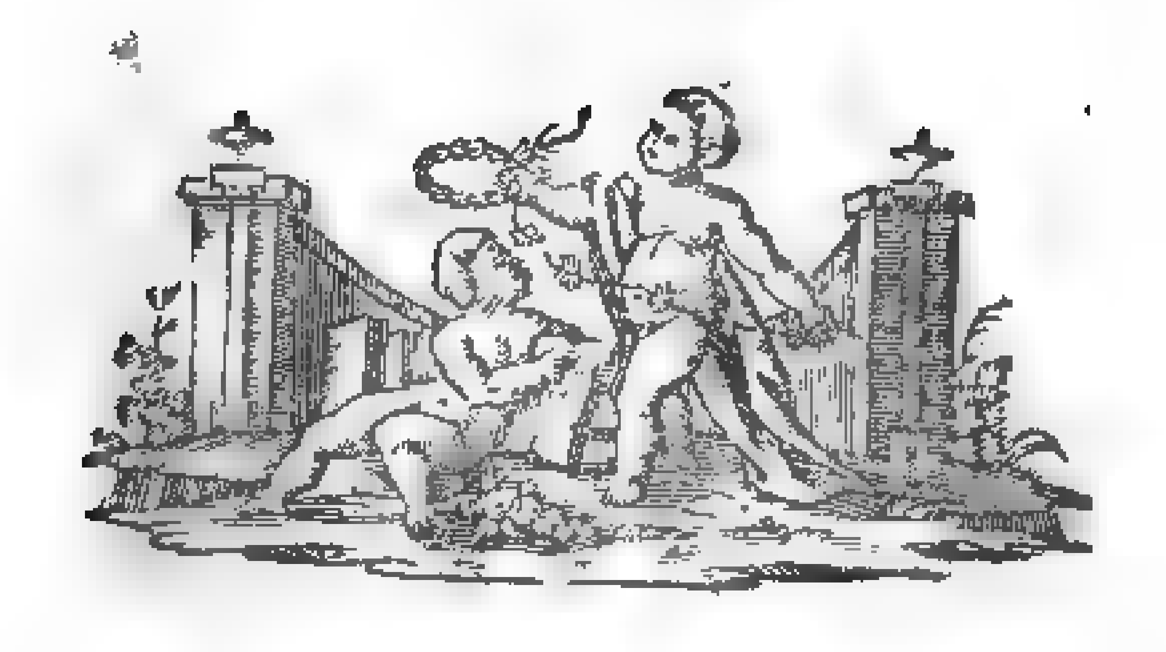
IV.

IV die dritte bis auf Karl IV. die vierte bis auf Karl V. die fünfte bis auf Leopold I. die sechste bis auf Joseph den Großen. Dem Ganzen sind drey Bände bestimmet, davon der gegenwärtige die erste und zweyte Epoche enthalten wird. Die erste Epoche ist gleichsam die Ur- und Vorwelt der Deutschen Geschichte und hat ihrer Natur nach auf unsere Zeiten wenig Bezug mehr. Ich habe also bloß jene Begebenheiten davon berühret, deren Anführung zur Deutlichkeit der folgenden Epochen nothwendig war. Die zweyte Epoche ist für den Geschichtsforscher weit wichtiger. Mit ihr fängt eigentlich die Geschichte des Deutschen Reiches an, und sie enthält alle Grundursachen der großen Staatsveränderungen des Mittelalters, deren Wirkungen nach acht

Jahr-

Jahrhunderten noch sichtbar sind. Zu diesen Ursachen gehören unstreitig die falschen Decretalen, der Reformationsgeist des Römischen Hofes in dem Jahrhunderte seiner Aergernisse, die Uibermacht der Normänner und Markgrafen von Toscana, und die auflodernde Freyheitsliebe der Städte Italiens. Mir schienen daher diese Gegenstände einer vorzüglichen Betrachtung würdig zu seyn, und mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, als bisher von den meisten Schriftstellern darauf verwendet worden.

Das alte Deutschland.



I. Epoche, I. Hauptstück.

Ursprung der Germanier oder Deutschen, Religion, Sitten und Verfassung.

Eingang

Roms Größe war eben auf das höchste gestiegen, Italien, Griechenland, Macedonien bezwungen, Klein-Asien, die Küsten von Afrika, Spanien und ein Theil von Gallien unterjocht; alles schien sich schon unter seinen Feßeln zu schmiegen, als auf einmal, von einer Seite her, wo man es sich am wenigsten träumen ließ, neue Völker hervorkamen, die gleich bey ihrer Erscheinung Schrecken und Entsezen um sich verbreiteten, lange mit den unüberwindlichen Römern auf gleichem Fuße fochten, endlich siegten und auf den Trümmern des Römischen Staa-

tes neue Reiche und Regierungsarten erschuffen.

Ursprung der Germanier oder Deutschen.

Diese tapfern Völker wurden von den ausländischen Schriftstellern Germanier, 1) in der Folge Deutsche genannt? 2) Ihre eigenen Nachrichten von ihrem ersten Ursprung und ihrer ersten Verfaßung waren in Versen enthalten, und wurden mündlich fortgepflanzt. Karl der Große, der überhaupt auf alles so aufmerksam war, was deutsche Völker angieng, sammelte die Reste dieser Ueberlieferungen mit vieler Mühe. Allein diese Sammlung ist nicht bis auf uns gekommen. 3)

Ih-

1) Ob alle die verwandten Völker, welche von den Gegenden des schwarzen Meeres aus Deutschland, und die benachbarten Nordischen Reiche bevölkerten, einen allgemeinen Namen gehabt haben, ist unbekannt. Der Name Germanier ward anfangs den Stämmen gegeben, die sich jenseits des Rheins niederließen, und erst in der Folge auf die ganze Nation ausgedehnt. *Tacitus de M. G. c. II.* Adelung Lehrgebäude der deutschen Sprache. 1 Th. S. 16.

2) Eben so war der Name Deutsche anfangs der besondere Name eines einzelnen Stammes, oder einiger weniger verbundenen Stämme. Ob man Deutsch oder Teutsch schreiben müße, sehe man Adelung *l. c.*

3) Karl der Große befahl in seinem Testamente die kostbare Sammlung seiner Alterthü-

Ausländische Nachrichten davon.

Ihren Verlust ersezen die Nachrichten der ausländischen Geschichtschreiber nur halb. Die ersten bekannten Erdbeschreiber die Phönizier machten aus ihren geographischen Kenntnissen aus kaufmännischer Staatskunst eine Art von Geheimniß 4). Ihre Nachfolger die Griechen kennen zwar Germanier dem Namen nach, doch mischen sie ihren Erzählungen viele Fabeln mit unter 5). Die Römer kamen nie weiter als an die Elbe. Von allem, was nordwärts gelegen war, wußten sie bloß vom Hörensagen. Selbst die Völker, die sie bezwungen zu haben vorgeben, beschreiben sie nur obenhin; von ihrem Ursprung, Verwandschaften und Eintheilungen finden wir nur dunkle Spuren 6).

Unzuverlässigkeit der Isländischen Sagen.

Man kam also auf den Einfall, diese Lücken mit Isländischen Kroniken 7) und Sa-

thümer zum Besten der Armen zu verkaufen, und so wurden diese Uiberlieferungen nach und nach versplittert. Daniel Georg Morhofens Unterricht von dem Ursprung der deutschen Sprache und Poesie.

4) August Ludwig Schlözers allgemeine Nordische Geschichte. Versuch einer richtigern Auslegung des Plinius über den Norden. *§.* 3. *I.*

5) *L. c. II.*

6) *L. c. III.* G. Schönings alte Nordische Geographie *II.* K. §. 13.

7) Island hatte den ersten Nordischen Analisten den Lagmann Schnorro Allg. Nord. Gesch. K. 1. §. 7.

gen 8) auszufüllen, erfand einen dreyfachen Othin 9), und erzählte die Geschichte unsrer Väter so zuverläßig, als wenn man bey ihren Zügen und Thaten selbst gegenwär-

8) Die Isländer lerneten auf ihren Reisen im 14ten Jahrhunderte die Dichtkunst der Trobadoren, und verunstalteten ihre Geschichtsbücher mit den lächerlichsten Mährchen und Sagen. Die nordischen Alterthumsforscher des vorigen Jahrhunderts vermischten Annalen und Sagen miteinander, und schuffen daraus eine ganz neue aber monströse nordische Geschichte. Man nahm noch das zehnte Kapitel des ersten Buchs Moses dazu, welches überhaupt in Rücksicht der Stammvölker der Neuern das geworden ist, was die Belagerung von Troja den Griechen und Römern war, und führte die Enkel Noah's vom Thurm Babels bis an die Pole.
Unter diesen unkritischen Geschichtschreibern zeichnete sich besonders Olaus Rudbeck Professor von Upsal aus. M. s. seine Atlantik oder den schönen Auszug davon, den Bayle Rep. des lettres Janv. & Fevr. 1685. herausgegeben hat. Gibbon von dem Verfalle und dem Untergang des Römischen Reiches. *IX.* H. A. N. G. *I.* B. §. 7. und 8.

9) Der erste Othin war der Kriegsgott: der dritte erschien zu den Zeiten des Pompejus und war der Mahomet des Nordens, von dem zweyten, dessen Dasein man in der Mitte setzt, S. s. Eckart *Orig. Germ.*

wärtig gewesen wäre 10). Bis endlich die sich über die Geschichtskunde verbreitende Kritik anfieng, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, die eigentliche Epoche der Isländischen Jahrbücher bestimmte 11),

und

10) Nach der Angabe der nordischen Geschichtschreiber war der lezte Odin der Anführer einiger freyen Völkerschaften an der Mäotischen See. Wie Mythridates geschlagen ward, und die Waffen des Pompejus die Freyheit von ganz Asien in Gefahr sezten, führte Odin seine Völker durch Rußland, Pohlen und Deutschland über die Belte nach Norwegen. Seine Absicht war keineswegs, diese rauhen unwirthbaren Gegenden mit den blühenden Gefilden Asiens, zu vertauschen, sondern seine Völker abzuhärten, sich mit den nordischen Völkern zu verstärken, und dann mit neuen Kräften über die Unterdrücker des menschlichen Geschlechtes herzufallen. Odin starb zwar darüber weg bevor sein grosser Entwurf zu Stande kam. Allein die Priester und Skalden erhielten den Haß gegen die Römer in ihren Gesängen, und Rom fiel als ein Sühnopfer der Freyheit unter dem Schwert der Schüler Odins. Es wäre zu wünschen, daß diese schöne Erzählung einige historische Gründe für sich hätte. Aber so ist sie mehr der Gegenstand eines Heldengedichtes, als einer kritischen Geschichte. Gibbon X. §. *Mallet introd. à l'hist. de Danemark. Ch. §. IV.*

11) Die einheimische nordische Geschichte fängt erst im 9ten Jahrhunderte mit der Einführung

und die unhistorischen Sagen, und alles, was über ihre Zeiten hinausgeht, verwarf.

Versuche der Neuern in diesem Fache.

Nun verfiel Leibniz auf den grossen Gedanken, aus der Gleichheit und Aehnlichkeit der Sprachen, den Ursprung und die Verwandschaften der Völker herzuleiten 12). Die neuen Entdekungen der Petersburger Akademie 13), der unermüdete Fleiß einiger Schwedischer 14) und Deutscher Gelehrten 15), brachten auf einmal Licht in die alte Geschichte, und Erdbeschreibung 16).

Wir

rung der Schreibkunst an. A. N. G. I. K. §. 29.

12) Den Weg, den der unsterbliche Leibniz vorgezeichnet hatte, betratt zuerst Hr. Hofrath Schlözer in seiner. A. N. G. von den Stammvölkern des Europäischen Nordens. II. K.

13) M. s. die Werke der H. Witsen, Gmelin, Müller, Kraschenin nikov, und Fischer und die Abhandlungen der kaiserl. Akademie.

14) Ihre, Celsius, Strahlenberg, und der Verfasser verschiedener einzelner Aufsäze in den Abhandlungen der Stokholmer Akademie.

15) Nebst H. Hofrath Schlözer, Schöning, Bayer, Möser, Thunemann, und in der Ungarischen und Slavischen Geschichte insbesondere Kollar, Popowiz, Stritter rc.

16) Das Planiglobium vor mir, sagt H. Hofrath Schlözer im III. K. seines Asiatischen Nor-

Wir kennen jezt mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit den Ursprung, das Vaterland, die Wanderungen, und Niederlaßungen der Germanier.

Die Germanier sind ein selbständiger Völkerstamm.

Sie gehören zu einem eigenen selbständigen Völkerstamm 17). Sprache, Karakter, Gesichtsbildung und Originalität im strengsten Verstand sind Bürge dafür. Sie sind also mit den Thracischen, Phrygischen, Armenischen und Persischen Völkern nicht so nahe verwandt, wie man anfangs geglaubt hat 18). Die Aehnlichkeit einiger

Nordens und darauf die Gränzen der alten Weltkunde am Rhein an den Karpathen und der Mündung der Wolga mit Linien bezeichnet, überschaue ich mit gelehrter Wollust die Welten die jenseits dem Ural liegen vom nördlichen und östlichen Weltmeer benezte, nicht nur von Menschen, sondern von Völkern, und zwar von tapfern und merkwürdigen Völkern bewohnte Welten, von denen allen aber nie ein Römer nie ein Byzantiner, geträumet hat.

17) H. Universitäts-Bibliothekar Karl Michaeler mein verehrungswürdigster Freund, und ehmaliger Lehrer an der Universität zu Innspruck, der sich schon durch verschiedene antiquarische Werke in der gelehrten Welt berühmt gemacht hat, nennt diesen Stamm den Riphaeäischen. Die Beweise davon wird er bald selbst in seinem zweyten Theil der ersten Gestalt und Bevölkerung Tyrols dem Publikum vorlegen.

18) A. N. G. *II.* B. §. 9. *IV.*

Wörter kömmt von der Vermischung der Gothen mit den Thraciern in spätern Zeiten, die Grundlage der Sprachen selbst ist gänzlich verschieden 19).

Vaterland, Wanderungen, und Benennung derselben

Ihr Vaterland ist Asien, ihr erster bekannter Wohnsitz an schwarzen Meere 20). Sie bauten sich zuerst an das gegenüberliegende Ufer von Europa an, breiteten sich längst der Donau bis an den Rhein und die Elbe aus, und giengen endlich durch Jütland über die Belte nach Norwegen und Island 21). Ihre Zuge und Fortschritte waren sehr langsam. Sie ließen sich immer ohne einem regelmäßigen Plan in den benachbarten Gegenden nieder, und so, wie entweder eine andere Horde nachkam, oder der Jagdbezirk zu klein ward, rückten sie weiter 22). Ihre verschiedenen Benennungen scheinen großtentheils von der Lage hergenommen zu seyn 23). Die Ingävonen, Istä-

19) Thunemann Anmerkungen über die allgemeine nordische Geschichte des H. Professor Schlözers.

20) A. N. G. II. R. §. 19.

21) Die eigentlichen Epochen dieser Wanderungen lassen sich nicht bestimmen.

22) Plutarch im Leben des Marius Breviarium historiæ universalis Schlözerianæ latine conversæ a *Carolo Michaeler* Hist. Univ. in Univ. Oenipontona Prof P. & O. Soc. Agr. Styr. & Acad. Roboret Colleg. art. Kymmerii postea Germani.

23) *Michaeler* l. c.

Istävonen und Hermionen des Plinius und Tacitus sind nichts anders als die Bewohner der Gegenden an der Ostsee, dem Rhein und dem Mittellande 24).

Zuglinie der Germanischen Völker von dem schwarzen Meere bis Skandinavien.

Die Gothen wohnten in den ältesten und spätern Zeiten von dem schwarzen Meer hinauf 25). Ob die in der Folge so berühmten Gepiden und Heruler Gothische Stämme, oder besondere Völker gewesen, ist unbekannt 26). Uiber Dacien, jenseits der Karpathischen Gebirge kommen die Bastarnen 27), am Fluße der Donau Peuciner 28) diesseits der Karpathischen Berge in

24) Versuch einer richtigern Auslegung des Plinius vom Norden. §. 17 und 21. rc. rc.

25) Die Gothischen Geschichtschreiber am Hofe zu Ravenna Kassiodor und Jornandes sezen den ersten Wohnsiz der Gothen nach Schweden. Allein weit wahrscheinlicher nehmen die Neuern an, daß die Gothen in mittlern Zeiten von Panonien aus, nach Pohlen und Pohlnischpreussen gezogen seyn. Erst von da aus kam eine Horde nach Skandinavien und gab einem beträchtlichen Districte davon (Gothland) ihren Namen. *Leibnizii*, brevis disquisitio utros incolarum Germaniæ citerioris, aut Scandinaviæ ex alteris initio profectos, verisimilius sit judicandum. A. N. G. K. II. §. 19. III.

26) A. N. G. l. c.

27) Auslegung des Plinius vom Norden. §. 21. C. III.

28) L. c.

in den Gegenden von Noricum und Rhätien bis an die Quelle der Donau, die Quaden und Markomannen 29); und auf der anderen Seite über die Donau die Wandalen, Waren, und Burgunder zu stehn 30). In der Mitte waren die Longobarden, Allemannen, Chatten, Cherusker, Sikambrer 31); am Rhein die Ubier und Friesen 32). Uiber den Rhein bis ans deutsche Meer hin, die Kymren, von Cäsar Belgen genannt, die mit den Kymren in Bretagne und Engelland nicht dürfen verwechselt werden 33). Längst der Elbe und Ostsee bis Skandinavien hin die Chaucen, Teutonen, Cimbrer 34), und Sicionen oder Schweden 35).

Die-

29) L. c.

30) Die meisten Schriftsteller sezen die Wandalen an die Ostsee von Mecklenburg bis Preussen. Allein da sie als Theilnehmer des Markomannischen Krieges, und Nachbarn der Allemannen vorkommen konnten sie unmöglich an der Ostsee ihren Sitz haben. l. c.

31) *Tacitus* de M. G. c. 40. Versuch über den Plinius vom Norden. C. IV.

32) *Tacitus* C. 28. & 34.

33 Eckard Orig. Germ.

34) Versuch über den Plinius vom Norden. l. c. C. I.

35) Die Schweden waren ein von den Gothen ganz verschiedener Stamm. Unterdessen vermischte man noch im vorigen Jahrhunderte, und im Anfange des heutigen, Schweden

und

Diese Zuglinie der Germanier ward oft theils durch die einheimischen Streifereyen und Wanderungen abgeändert, theils durch fremde Völkerstämme unterbrochen. So wissen wir zuverläßig, daß in dem heutigen Deutschland in Osten, und über Rhätien dem Adriatischen Meere zu, neben den Germaniern, und vielleicht unter ihnen Wenden oder Slaven, jenseits der Karpathischen Gebirge, Thracische Nationen, und im Süden, Italien und den Alpen zu, die Helvetier, und Bojer Galische Völkerstämme gewohnt haben 36). Woher diese gekommen, ob sie oder die Slaven, oder vielleicht beyde miteinander die Urmenschen Deutschlands waren, in welchem Verhältniß sie mit den Germaniern gestanden, ist gleich unbekannt 37).

Nachrichten von fremden Völkerstämmen die unter ihnen wohnten.

Die

und Gothen miteinander. Man sah den grossen Gustav Adolf als einen unmittelbaren Nachfolger Alarichs an, und selbst Karl *XII.* ließ sich einst in einem Anfalle übler Laune gegen den päpstl. Hof verlauten, daß seine Krieger noch eben so tapfer wären, als ihre Voraltern, die vormals die Königinn der Welt bezwungen hatten. Harte Leben Gustav Adolfs. *Voltaire* hist. de Charles XII.

36) All. W. G. §. 19. II. K.

37) Tacitus hält die Germanier selbst für Aborigines, H. Hofrath Schlozer aber mit besserem Rechte die Slaven. *l. c.*

Sprache, der Germanier und Mundarten

Die Germanier hatten in ihrer Sprache drey Hauptdialekte, den Niederdeutschen, oder Skandinavischen, den Mitteldeutschen oder Fränkischen und Allemannischen, und den Gothischen 38). Bey keiner Hauptsprache wird der Einfluß des Clima so sichtbar, wie bey der Deutschen. Rauh und hart im Norden und den Gegenden des Oceans, ward sie sanfter in den mittäglichen Ländern, sonorisch und angenehm an den Ufern der Donau und Drau. Die Gothen hatten im 4ten Jahrhunderte schon Bücher in ihrer Sprache 39), die Schweden kaum im 10ten 40). Unsre heutige Sprache ist eine neue, erst seit dem 10ten Jahrhunderte aus der Vermischung der verschiednen Dialekte entstandene Mundart 41).

Religion

Ihre Religion war im Grunde von den Religionsbegriffen andrer nomadischer Völker nicht viel unterschieden 42). Doch blickt eine

38) L. c.

39) Der Bischof Ulphilas ein Kappadocier von Geburt, führete unter ihnen die Kunst zu schreiben zuerst ein, und übersezte die heilige Schrift in das Gothische, Adelung. Einleitung, II.

40) A. N. G. I. K. §. 8.

41) H. Hofrath Schlözer nimmt auch die Slavische Sprache dazu. A. N. G. II. K. §. 19.

42) Verschiedene Schriftsteller sind einer andern Meinung. Nach ihrer Aussage war die Religion der Germanier lange ganz einfach. Sie erkannten ein Urwesen aller Dinge, und

eine kriegerische Theokratie durch, welche auf ihre Verfassung den mächtigsten Einfluß hatte 43). Das unbegränzte Ansehen der Druiden und Barden ist ein unläugbarer Beweis dafür. Sie verehrten vorzüglich die himmlischen Körper und die physischen Ursachen, deren Wirkungen sie täglich erfuhren. Sonne, Mond, Feuer, die Ursache des Donners und der Liebe waren bey ihnen Götter. Endlich kamen noch Helden dazu, unter welchen Othin oder Woden der Vornehmste war 44). Sie glaubten an ein zukünftiges Leben und hatten ihr Paradies 45). Aber nur die konnten nach ihrem Glaubenssysteme daran Antheil nehmen, welche mit den Waffen in der Hand wider

die

die Gesetze der Vernunft. So aber wie sie weiter gegen den Norden rückten, wie sie mit mehr Ungemach zu kämpfen hatten, wie sie mit andern Völkern näher bekannt wurden, vermehrten sich ihre Gottheiten und ihr Aberglaube. So richtig auch manches davon seyn mag, ist doch im Ganzen die Geschichte, und der Gang des menschlichen Geistes dagegen.

43) Gibbon, IX. K.

44) Gibbon. l. c.

45) Edda, 9te Fabel. Einige Stämme ließen auch eine Art von Seelenwanderung zu. Pelloutier hist. des Celtes l. III, ch. XVIII. giebt unterdessen den Zeugnissen des Cäsar, Diodor und Lucanus eine andere Richtung.

die Feinde umkommen würden 46). Die Freuden, die sie sich versprachen, waren nicht die geistigsten. Man belustigte sich mit Gefechten, und trank aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde köstliches Bier 47). Darum gab man den Todten Waffen und Geld 48) ins Grab mit, und verbrannte manchmal wohl auch mit ihnen Pferde, Hunde und Knechte, damit ihnen ja in Wahlhalla nichts abgieng 49). Ihr Mangel an Tempeln ist mehr eine Folge des Abganges der Baukunst, als einer besondern Aufklärung 50). Un-

46) Dieß bestätigt, was wir oben von der Theokratie gesagt haben.

47) Edda. l. c.

48) Ja sogar Wechsel. Wenigst sagt Valerius Maximus l. XI. c. VI. von den Galliern. Vetus ille mos Gallorum occurrit quod memoriæ proditum est, pecunias mutuas, quæ his apud inferos redderentur dare solitos. Es versteht sich von selbst, daß die Priester und Druiden die einzigen Banquiers waren, deren Ausstellungen man jenseits dieser Welt erkannte.

49) Nach ihrer Bekanntschaft mit den Römern nahmen sie auch ihre Begräbnißart an, daher alle die Alterthümer die durch ganz Deutschland zerstreut sind, irrig für Römische gehalten wurden. M. s. die Abhandlung von dem Ursprunge der deutschen Schrift von H. Probst Häfelin in den Rheinischen Beyträgen III. H. 1780.

50) Gibbon IX. H.

Ungeachtet dieser abergläubischen und zum Theil blutgierigen Religion, konnten doch die Beschreibungen der alten Schriftsteller von den Sitten der Germanier nicht vortheilhafter seyn 51). Bey aller unserer Verfeinerung und Aufklärung muß uns oft ein leiser Wunsch entfahren, den barbarischen Zeiten unserer Väter näher zu seyn. Aufrichtigkeit, Treue und Gastfreyheit waren die herrschenden Züge ihres Karakters. Edelmuth, Rechtschaffenheit und Einfalt regierten ihr Privatleben; kurz, so grausam und rachgierig ihre Kriege, so menschenfreundlich und mild war ihre innere Einrichtung. Die Zänke, die manchesmal bey einem nächtlichen Mahle entstunden, waren nur vorübergehende Meteore, und störten nie lange ihre Harmonie.

Sitten.

Sie konnten sich nicht vorstellen, daß außer dem Krieg einzelne, oder auch eine größere Anzahl von Menschen ein Recht auf das Leben ihres Mitbruders haben sollten. Nur die Feigen und die sich zur Unzucht hatten mißbrauchen laßen, wurden mit dem Tode gestraft; und da waren Priester die Vollstrecker des Urtheils und der Rache der Götter, die bürgerliche Gewalt

Grundsätze und innerliche Verfassung.

51) So oft Tacitus müde wird, dem Leser das einförmige Gemälde der Schandthaten, und des Elends seines eigenen Vaterlandes vorzuhalten, erhohlt sich sein erhabener Pinsel an den Vorstellungen Germanischer und Parthischer Sitten. Gibbon IX. H.

52) Tacit. de M. G. c 7.

walt nahm gar keinen Antheil daran 53). Dieses der Menschheit so viele Ehre machende Vorurtheil hatte keine nachtheilige Folgen für das gesellschaftliche Beste. Die zwo großen Quellen der menschlichen Verbrechen, Landeigenthum und Geld waren ihnen unbekannt. Sie lebten großtentheils von der Viehzucht und nur im äussersten Falle vom Ackerbau, und dann wies die Obrigkeit nach dem Maasstabe der gegenwärtigen Bedürfniße die Gründe an, die jede Familie bauen mußte. Sie litten keine Städte unter sich. Dadurch behaupteten sie ihre Freyheit gegen innerliche Tyrannen, und auswärtige Feinde, welches die weisesten Gesezgeber Griechenlands zu bewirken nicht im Stande waren 54). Pferde, Waffen und Heerden machten ihren ganzen Reichthum aus. Alle Streitsachen wurden nach dem

53) Michael Ignaz Schmidts K. K. wirklichen Hofraths, Directors des K. K. Hausarchives und der Bücher-Censur-Commission-Beysitzers Geschichte der Deutschen. I. B. II. K.

54) Cäsar de Bell. Gall. l. 6. c. 20. sieht ihre Abneigung gegen Städte als eine Folge ihrer Politik an. Allein da man den Abscheu gegen Städte und alle Bequemlichkeiten des polizirten Lebens bey allen Amerikanischen Wilden und Nomaden gefunden hat, so scheint diese Anstalt mehr das Werk ihrer natürlichen Wildheit, als einer aufgeklärten Politik gewesen zu seyn.

dem gesunden Menschenverstand entschieden. Die Erbschaft gieng auf die natürlichen Erben über ohne alle Formalität. Die Genugthuung des Beleidigten bestand in einer gewissen Anzahl von Pferden und Hornvieh, die durch das wechselseitige Verständniß bestimmt ward 55). Ihre Spiele und Unterhaltungen waren kriegerisch, und die Mahlzeiten, wo sie sich gewöhnlich mit starkem Bier berauschten 56), ihre größte Glückseligkeit. Die Waffen, die man einem Jüngling in der Versammlung des Volkes umhieng, machten ihn zum Mitglied und Theil der Nation 57).

Staatsverfassung und Thronfolge

Die Germanier bildeten keinen zusammenhängenden Staatskörper, sondern waren in unzählige kleine Völkerschaften getheilt 58). Die Staatsverfassung war fast

B 2 über=

55) Schmidt G. D. D. I. III. K.

56) In der Folge lerneten sie auch die Weine Galliens und Italiens kennen, und die Lüsternheit nach diesen edlen Getränken, war an mehr als einem Einfall in diese Reiche schuld. Gibbon. X. H.

57) Dieses geschah sobald sie mündig, das heißt im Stande waren, die Waffen zu tragen, welches nach ihrem bürgerlichen Rechte gleichbedeutende Dinge waren. *Montesquieu* Esprit des Loix. l. XVIII. Ch. XXVI. & XXVII.

58) Die Römer machten aus jedem Gau ein besonderes Volk. Daher kömmt es, daß man in ihren Schriften, bey all ihrer Unwissenheit

überall die nämliche. Die meisten Staaten hatten Könige an der Spitze, die größtentheils aus dem Stamme derjenigen Familien genommen wurden, die der Nation wesentliche Dienste geleistet hatten, doch war die Krone nicht erblich, sondern ein freywilliges Geschenk des Volkes, und das Recht der Erstgeburt gänzlich unbekannt. Derjenige unter den königlichen Prinzen hatte die nächste Hoffnung zum Throne, der sich durch seine Verdienste und Eigenschaften die Hochachtung und Liebe der Nation vor den übrigen erwarb. So lange das Volk mit seiner Regierung zufrieden war, erkannte es seine Würde, so bald aber ein König durch eine ungerechte Handlung sich erniedrigte, oder der Freyheit zu nahe trat, jagte es ihn von sich, und wählte ein anderes Oberhaupt. 59).

Rechte der Nation, und kleine Macht der Könige.

Die Rechte der Könige waren sehr eingeschränkt 60). Nur bey den Schweden und

heit in Deutschen Sachen so viele Völkernamen findet. Man würde sich also sehr irren, wenn man sich Völker nach dem heutigen Staatensysteme dabey dächte. Auslegungen des Plinius vom Norden. A. N. S. §. 21.

59) *Tacit.* D. M. G. C. 7.

60) Darum hält Gibbon IX. H. Die Staatsverfassung der Germanier für eine Demokratie, die aber mehr durch den Einfluß der Geburt, der Wohlredenheit, der Religion, als durch

und in der Folge bey den Gothen hat man Spuren einer eigentlichen monarchischen Herrschaft 61). Alles, was die ganze Nation angieng, ward in den Versammlungen des Volkes abgehandelt. Die Könige hatten bloß den Vortrag von dem Geschäfte, welches sollte entschieden werden und die Vollstreckung über sich. Von Steuern und Abgaben wußte man nichts. Die Einkünfte der Könige bestanden in den freywilligen Abgaben ihrer Unterthanen.

Kriegsverfassung.

Zur Vertheidigung des Vaterlandes war jeder freye Mann Soldat, der tapferste der Heersführer 62). Einfälle in fremde Länder geschahen selten von ganzen Nationen, sondern nur von einzelnen Anführern, die wegen ihrer Tapferkeit berühmt waren. Man machte sich eine Ehre daraus in ihrem Gefolge zu seyn, und nichts gieng über die Treue, mit der das Gefolge seinem Fürsten zugethan war.

durch allgemeine Fundamentalgeseze beherrscht ward.

61) Dieser beynahe unerklärbare Unterschied kömmt vermuthlich von dem größern Einfluß der Theokratie her. Gibbon IX. und X. H. v. 9.

62) Die Könige hatten also noch nicht das Commando über die Armee, ein wesentlicher Umstand, der nicht übersehen werden darf. *Montesquieu* esp. des loix. l. XXX. Ch. IV.

Erste Spuren der Lehnsverbindlichkeit

Diese Vereinigung ist der Grund der in der Folge entstandenen Lehnsverbindlichkeit 63). Man gab freylich für die geleisteten oder zu leistende Dienste keine liegende Güter, aber doch Pferde und Waffen, die einzigen Dinge, die damals einigen Werth hatten, und der Fürst mußte auch für den Unterhalt seines Gefolges sorgen.

Kriegerischer Geist der Germanier.

Überhaupt war Freyheit und Unabhängigkeit das einzige Gut, was sie schäzten, Tapferkeit die höchste Tugend, die sie kannten. Ihr kriegerischer Geist ward durch die Skalden und Barden genährt 64). Krieg gegen Menschen oder Thiere war ihnen eine Art von Bedürfniß, und es brauchte Jahrhunderte, einen andern Karakter und eine andere Denkungsart unter ihnen hervorzubringen 65).

Anmerkungen über die Bevölkerung Deutschlands und des Norden überhaupt in den ältesten Zeiten.

Noch müssen wir die Hypothese einiger großen Schriftsteller 66) untersuchen, welche behaupten wollen, daß Deutschland und der

63) Esp. des loix. l. XXX. Ch. III. *Mably* observ. sur l'hist. de France. t. I.

64) Gibbon. IX. H.

65) Von dem Ursprunge der deutschen Buchstaben in den Rheinischen Beyträgen. II. Heft. 780.

66) Machiavell Geschichte von Florenz. I. B. Marianna Geschichte von Spanien V. B. c. I. und selbst der große *Montesquieu*, der sonst die Ursachen der Bevölkerung so gut kannte. Esp. des loix. l. XXIII. Ch. XXII.

der Norden überhaupt zu den Zeiten der Römer und der Wanderungen weit mehr bevölkert gewesen seyen als heut zu Tag. Allein, wenn Ackerbau und Cultur der Grund der Bevölkerung sind, so scheint die nomadische Lebensart der Germanier und nordischen Völker allein hinlänglich zu seyn, ihr Vorgeben zu widerlegen 67), wenn auch das rauhe Clima, die häufigen Sümpfe und unermeßlichen Wälder des damaligen Deutschlands in keine Betrachtung kommen würden 68). Hundert tausend Jäger und kriegerische Hirten waren kaum im Stande sich in eben dem Lande den nöthigsten Unterhalt zu verschaffen, wo nun eine Million ruhiger Arbeiter, und Ackersleute aller Bequemlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens genüßt. Nehme man noch dazu, daß der Fleiß von 10 Jahrhunderten 69) das Clima dieser Länder gemildert, und ihren Boden fruchtbarer gemacht habe, so wird die Unwahrscheinlichkeit und Unmöglichkeit einer solchen Annahme noch mehr auffallen, und man wird sich leicht überzeugen, daß die unzähligen Horden, welche aus der großen Werkstatt der Völker, wie man Deutschland und den Norden damals nannte, hervorge-

 gan-

67) Man vergleiche die Geschichte der Wilden von Nordamerika.

68) Gibbon. IX. H.

69) Wenn man auch die Regierung Karl des Großen zur ersten Epoche der Verbesserung annimmt.

gangen seyn sollen, durch den ersten Schrecken der Uiberwundenen und die Leichtgläubigkeit der folgenden Jahrhunderte mehr als zehenfach vergrößert worden sind 70).

II. Hauptstück.

Kriege der Germanier mit den Römern bis zur großen Völkerwanderung.

Unternehmungen der Cimbrer Teutonen und Ambronen.

Die ersten Deutschen Völker, die über den Rhein giengen, waren die Cimbern 1), Teutonen und Ambronen. Eine große Uiberschwemmung 2) zwang sie, ihr Vaterland zu verlassen, und neue Wohnungen aufzusuchen. Sie zogen von der Ostsee und den Ufern der Elbe nach Gallien, schlugen vier Rö-

70) Robertson Geschichte Karl V. und Hume politische Betrachtungen.

1) H. Hofrath Schlözer sezt es in Zweifel, ob diese Cimbern die nämlichen seyen, von welchen wir oben geredet haben. Anmerkung zu G. Schönings Nordischer Geographie.

2) Von der Wirklichkeit dieser Wasserfluth m. s. Schönings nordische Geographie nach dem Ptolomäus.

Römische Consuls 3), die sich ihnen widersezten, überstiegen die Alpen und breiteten sich am Po aus. Ohne Marius wäre es um Rom geschehen gewesen. Allein das Glück dieses ausserordentlichen Mannes, die genauere Kenntniß des Bodens, die regelmäßige Taktik der Truppen verschafte den Römern das Uibergewicht. Die Deutschen wurden ungeachtet ihres tapfern Widerstandes in dreyen Treffen geschlagen und beynahe vernichtet 4). Die darauf folgenden bürgerlichen Kriege erlaubten ihnen nicht, ihre Feinde diesseits des Rheins selbst aufzusuchen.

Kriege Cäsars mit Ariovist.

Diese Ehre war Cäsarn vorbehalten. Die Aeduer und Sequaner stritten sich um die Oberherrschaft von Gallien. Die Sequaner riefen den Suevenkönig Ariovist herbey. Ariovist kam und schlug die Aeduer, behielt aber den besten Theil des Landes für sich, und verstärkte sich täglich mit neuen Landsleuten. Es wandten sich also Sieger und Besiegte an Cäsar, der sich eben damals mit einer Armee in Provence befand, und bathen gegen den gemeinschäftlichen Feind um Hilfe. Cäsar ergriff diesen Antrag mit Freuden und befahl dem Ariovist, Gallien zu räumen. Man kann sich leicht vorstellen, daß Ariovist sich nicht da-

3) *L. A. Florus* Epitome de Gestis Romanorum ab U. C. ad Jani templum clausum sub Augusto. L. 3. c. 3.

4) L. c.

dazu verstehen wollte. Es kam also zum Krieg. Cäsar hatte Anfangs alle Mühe, seine Völker zu einer Schlacht gegen die für unüberwindlich gehaltene Deutsche zu bewegen, endlich glückte es ihm, den Ariovist gerade an einem Tage anzugreifen, wo er von seinen Priesterinnen Befehl hatte, sich in kein Treffen einzulaßen. Dieser Umstand gewann ihm den Sieg.

Einfall Cäsars in Deutschland.

Er verfolgte den Ariovist bis über den Rhein, kehrte aber aus Abgang des Proviants bald wieder zurück. Von dieser Zeit an ward der Rhein die Gränze zwischen dem Römischen Gebieth und Deutschland 5). Cäsar behielt ungeachtet seines Sieges die größte Hochachtung für die Deutschen, er nahm viele davon in seine Kriegsdienste, und ersocht vorzüglich durch ihre Tapferkeit den Sieg auf den Pharsalischen Feldern 6). Seine Nachrichten, die er von Deutschland und seinen Bewohnern herausgab, machen ihn zugleich zum ersten klassischen Schriftsteller, den wir von unserm Vaterland aufweisen können.

Begebenheiten unter August.

Einige Deutsche Völker zogen sich jenseits des Rheins, und unterwarfen sich der Römischen Herrschaft; darum hieß August das Land, das sie bewohnten, vom Deutschen Meere bis zur Mosel, Nieder- und von der Mosel bis zum Genfersee Ober-

Deutsch-

5) *Caesar* de bell. Gall. l. 5. & 6.
6) *Florus* l. 4. c. 11.

Deutschland 7). Die beständigen Einfälle der Deutschen in Gallien brachten August auf den Gedanken, Deutschland oder Groß-Germanien selbst zu einer Römischen Provinz zu machen. Er schickte seinen Stiefsohn Drusus mit einer Armee, dieses Vorhaben auszuführen.

Thaten des Drusus und Tibers.

Drusus hatte alle Eigenschaften eines großen Feldherrens, Muth, Vorsicht und Standhaftigkeit. Er drang tief in Deutschland ein, baute überall, wo er hin kam, Schlößer und Festen, starb aber mitten in seinen glänzenden Eroberungen 8). Sein Bruder Tiber machte durch Unterhandlungen einen großen Strich Landes zwischen dem Rhein und der Elbe sich unterwürfig, und verpflanzte einen Theil der Einwohner nach Gallien 9). Marbod zog sich mit den Markomannen nach Böhmen und sezte sich in einen Vertheidigungsstand, daß die Römer mit all ihrer Macht ihm nicht beykommen konnten 10).

Quinck-

7) Abriß der Universalhistorie von P. Augustin Schelle Benediktiner von Tegernsee, Professor der praktischen Philosophie, Universalhistorie und Orientalischen Sprachen auf der erzbischöflichen Universität zu Salzburg. II. p. 53.

8) *Dio Cassius.* l. 53.

9) *Strabo* Rerum Geographicarum l. IV.

10) *Tacit.* Annal. l. II.

Niederlage des Varus.

Quinctilius Varus ward mit einem der schönsten Heere, das Rom je gehabt, zurückgelassen, die gänzliche Unterwerfung Deutschlands zu vollenden. Er suchte vorzüglich die Römische Gerichtsordnung und Geseze einzuführen, ein Mittel, welches die Römer schon öfters mit dem glücklichsten Erfolge versucht hatten, den überwundenen Völkern ihre Sprache, Sitten und Denkungsart mitzutheilen, und alle Keime des herrschenden Nationalkarakters zu ersticken. Allein der Anblick der prätorischen Ruthen und Beile, die kindischen Formeln der Rechtsgelehrten, die pedantischen Entscheidungen der Geseze waren den Deutschen unerträglich. Sie verschwuren sich wider die Römer, lockten den Varus in sumpfigte Wälder und schlugen ihn unter Anführung Hermanns, eines Sohns des Cherusker-fürsten Sigimer, in dem Paderbornischen auf das Haupt, kaum ein und der andere entkam, seinen Landsleuten die traurige Bothschaft der Niederlage zu hinterbringen 11).

Folgen davon

Diesem Siege hat Deutschland seine Freyheit und wir unsre Deutschheit zu verdanken 12). Von dieser Zeit an konnten die Römer, ungeacht der muthvollen Unterneh-

11) *Vellejus Paterculus* l. II. c. 117. *Florus* l. 4. c. 12.

12) Ihr Unglück würde noch grösser gewesen seyn, wenn nicht die Deutschen selbst bürgerliche Kriege entzweyt hätten, die von den Rö-

nehmungen des Germanicus 13), in Großgermanien selbst keinen festen Fuß mehr faßen. Ihre Schwäche nahm so sehr überhand, daß sie unter Claudius alle ihre Besazungen disseits des Rheins zurückzogen 14). Der Eroberungsgeist gieng von den Römern auf die Deutschen über. Der glückliche Ausgang des Batavischen Krieges 15) lehrte sie, ihr nunmehriges Uibergewicht vollends kennen. Die Lust, die Römer in ihren eigenen Ländern heimzusuchen, ward immer größer. Der Markomannische Krieg war der erste Versuch 16).

Die

Römern sorgfältig genähret wurden. Gibbon IX. H.

13) *Tacitus* L. I. Ann.

14) Schmidt G. D. D. I. B. 17. K.

15) Als sich Otto, Vitellius und Vespasian, um die Kaiserkrone schlugen, wagte es Claudius Civilis, ein edler Bataver, sein Volk und selbst Gallien von den Römischen Fesseln zu befreyen. Er verjagte die Römer aus der Batavischen Insel, schlug sie in verschiedenen Treffen und erhielt endlich einen rühmlichen Frieden, da er aus Mangel an Unterstützung seinen Plan nicht ganz ausführen konnte. Schelle I. Th. p. 370.

16) Nachdem Trajan Dacien erobert hatte, vereinten sich die Markomannen, Quaden, Hermundurer, Wandalen und andere Germanische Völker, die längs der Donau bis an das Nordgau wohnten, wider die Römer. Schelle I. Th. p. 381.

Einfälle der Deutschen ins Römische Gebieth

Die Tapferkeit des M. Aurelius zerstreute zwar diesmal die Deutschen Nationen, aber unter seinem Sohn Commodus, und nachfolgenden Cäsarn ergoßen sie sich gleich einem reißenden Stromme auf ein neues in die Römische Provinzen. Die Franken und Allemannen durchstreiften und plünderten Gallien, Italien, ja selbst das entlegne Spanien 17). Die Gothen schlugen und todteten den Kaiser Decius, durchstreiften den Orient 18) und nahmen Dacien in Besiz 19).

Anstalten der Römer dawider

Die von Diocletian und den Söhnen Constantins vorgenommene Theilung des Reiches sicherte auf eine Zeitlang die Gränzen von den Einfällen der Deutschen 20), allein auf einmal erwachte wieder

17) Gibbon. 10. H.

18) Auf ihrem ersten Feldzug eroberten sie die Ukraine. Der Friede mit dem Gallus verschafte den Römischen Provinzen eine Zeit lange Ruhe. Allein sie bemächtigten sich bald der Krimm und bauten sich eine Flotte. Nun fiengen ihre Seezüge an. Auf dem ersten plünderten sie Trapezont, auf dem zweyten Bythinien, und Kleinasien, auf dem dritten drangen sie durch die Dardanellen nach Griechenland, und sezten selbst Italien in Gefahr. Und was das sonderbarste ist, sie kamen allemal wieder glücklich nach Haus. Gibbon. X. H.

19) Unter Aurelian. Gibbon XI. H.

20) Gibbon. H. XIII.

der ihre Thätigkeit. Julian, die lezte Stüze des Römischen Reichs schlug zwar die Allemannen und Franken aus Gallien hinaus, als er aber im Orient in einem Treffen wider die Perser blieb, kamen sie auf ein neues zurück 21).

Unmacht und Verfall des Römischen Staats

Ihre reiche Beute erregte die Begierde ihrer Landsleute, und Rom war nicht mehr im Stande, sich ihnen zu widersezen. Die männlichen Tugenden und rauhen Grundsäze, die seine Größe gegründet hatten, waren verschwunden, die Geseze ohne Kraft, die Kriegsheere ohne Zucht, die Bürger ohne Vaterlandsliebe, die Provinzen durch die Einfälle der Barbaren und noch mehr durch die übermäßigen Abgaben erschöpft, die Regenten unmächtige Puppen, mit denen die niederträchtigste Art von Sclaven ihr Spiel trieb, alles kündete den nahen Untergang des Reiches an, als auf einmal eine in den äussersten Gränzen von Nordasien geschehene Revolution die Hunnen nach Europa brachte, und seinen Umsturz beschleunigte 22).

II.

21) Schmidt. G. D. D. I. B. VIII. H.

22) Montesquieu sur la Cause de la Grandeur, & la decadence des Romains. Gibbon von dem Verfalle und dem Untergang des Römischen Reichs. *Histoire* des revolutions arrivées dans le Gouvernement, les loix, & l'esprit humain après la Conversion de Constantin jusqu'à la chute de l'empire d'occident.

III. Hauptstück.

Ankunft der Hunnen in Europa. Auswanderung der Deutschen Völker und Stiftung neuer Reiche.

Ankunft der Hunnen in Europa

Die Hunnen bewohnten zuerst einen Theil der heutigen Mungaley. Ihre Macht war so groß, daß selbst die Sinesen ihnen eine Zeitlang Tribut zahlten. Sie theilten sich in zween unabhängige Staaten. Die östlichen verlohren sich in der Folge unter dem Namen der Türken. Die westlichen errichteten nach einer von den Sinesen erlittenen Niederlage im Lande der Baschkiren am Jaik einen neuen Staat, der sich bis an das Land der Iguren und nach Aksu und Kasgar erstreckte. Allein sie wurden von den Sienpi und später darauf von dem Topa immer weiter nach Westen verdrängt, bis sie endlich über die Mäotische See sezten und an die Sitze der Alanen und Gothen kamen. Nach einem hartnäckigen Widerstand trugen sie den Sieg davon und ließen sich in ihren Eroberungen nieder 1).

Der

1) Schelle I. Th. p. 386.

Der größte Theil der Gothen ward von dem Orientalischen Hofe in Thracien aufgenommen. Als man aber die mit ihnen errichteten Verträge nicht hielt, empörten sie sich, überwanden die ihnen entgegengesezten Generals, tödteten den Kaiser Valens und plünderten die Orientalischen Provinzen bis Constantinopel. Theodos trat ihnen gutwillig ab, was sie von seinen Vorfahren verlangt hatten, und machte sie zu seinen Bundsgenoßen. Aber nach seinem Tode versagte man ihren vornehmsten Anführern Gaines und Alarich die versprochene Belohnung und reizte durch diese Ungerechtigkeit diese tapfere Nation auf ein neues zur Rache. Sie theilte sich in zwo Armeen. Gaines führte die eine gegen den Arcadius, und nur ein Ungefähr rettete den schwachen Kaiser und seine Hauptstadt a).

Betragen des Orientalischen Hofes gegen die Gothen. 375

Alarich überfiel Macedonien und Griechenland, zog über die Julischen Alpen nach Italien, und eroberte, nach der vom Honorius geschehenen Ermordung seines besten Generals und Schwiegervaters Stilico, Rom mit Sturm, eine Sache, die zwar an sich selbst nichts außerordentliches war, aber nach den Begriffen der damaligen Zeiten für unmöglich gehalten wurde. Alarich rüstete sich eben nach Afrika überzugehen, welches Land er für einen dauerhaf-

Unternehmungen der Gothen in Italien. 409

a) Schmidt. G. d. D. I. B. IX. K.

haften Aufenthalt bequemer fand als Italien, als er plözlich starb. 3).

Entblössung der Gränzen

Seine Unternehmungen hatten für den Römischen Staat noch die nachtheiligen Folgen, daß die Gränzen von allen Besazungen entblößt, und den Einfällen der übrigen Deutschen ausgesezt wurden. Die Alanen, Sueven, und Wendalen drangen ungeacht des Widerstandes der Franken, die vielleicht wegen ihrer Nachbarschaft ein beßers Recht dazu zu haben glaubten, oder in Römischen Sold standen, in Gallien ein und verheerten es in die Wette. Die Empörung eines gewißen Constantins, der sich in Britanien zum Kaiser aufwarf, und einen Theil von Gallien und Spanien in seine Gewalt brachte, vollendete die Verwirrung.

Westgothische und Burgundische Reiche entstehn

411
413

Man wußte am Hofe des Honorius kein anders Mittel, das Reich zu retten, als die Gothen unter Alarichs Nachfolger Ataulf in Gallien zu schicken und ihnen samt den Burgundern den größten Theil des Landes zu überlaßen 4). So entstanden die Visigothischen oder Westgothischen und die Burgundischen Staaten in Gallien. Das Westgothische Reich erstreckte sich bis an die Loire, gegen Morgen an die Burgunder und gränzte von Provence aus an Italien 5). Das Burgundische enthielt das heutige

Her-

3) Schmidt. G. d. D. X. K.
4) Schmidt. G. d. D. l. c.
5) Schelle. II. Thl. p. 55.

Herzogthum und die Grafschaft Burgund, ein Stück von Provence, Savoyen, das Walliserland und die Schweiz dißseits des Bergs Jura 6).

Eroberungen der Alanen, Wandalen, Sueven und Franken 419 445

Die Alanen, Sueven und Wandalen eroberten Spanien; als sie sich aber untereinander nicht vertragen konnten, giengen die Wandalen nach Afrika über und stifteten unter Genserich einen neuen Staat 7). Die Franken bemächtigten sich unter Klodio von Kambray und dem herumliegenden Land bis an die Somme 8).

Feldzüge der Hunnen unter Attila

Nun fiengen auch die Hunnen an auf ein neues sich zu bewegen. Dieses mächtige Volk hatte sich seit seiner Ankunft in Europa ziemlich ruhig gehalten. Seine zahlreichen Horden waren verschiednen kleinen Oberhäuptern unterworfen bis endlich Attila unter ihnen aufstand und die ganze Nation mit allen benachbarten Völkern bis an Sina hin unter sich brachte 9). Dieser außerordentliche Mann übertraf alles, was man noch an Kriegskunst und Politik bey Feldherren unpolizirter Völker gesehen hatte. Er zwang den Orientalischen Hof zu einem schimpflichen Frieden und jährlichen Tribut, zog auf Einladung der Schwester des Kaisers Valentinian Honoria über Deutschland nach Gallien und erfüllte alles

C 2 mit

6) Schelle II. Thl. p. 56.
7) Schelle. II. Th. p. 40.
8) Schelle. II. Thl. p. 60.
9) De Guignes hist. des Huns.

mit Schrecken. Der Römische General Aetius, die Westgothen, Burgunder und Franken vereinten alle ihre Kräften wider ihn und in der Ebene von Chalons an der Marne kam es zum berühmten Treffen, wo zuerst sein ununterbrochnes Glück scheiterte. Attila ließ sich dadurch nicht irre machen, er drang vielmehr im Jahre darauf durch Rhätien in Italien ein, eroberte und zerstörte die meisten Städte und rückte vor Rom. Allein seine Völker, deren Golddurst durch die reiche Beute bereits gesättigt war, sehnten sich nach der Heimkehr und Attila mußte wider seinen Willen den Versprechungen des Papstes Leo Gehör geben, den die Römer an ihn abgeschickt hatten. Attila starb als er sich eben zu einem neuen Zug rüstete. Seine Söhne hatten nicht die Geistesgaben ihres Vaters, das Hunnische Reich zerfiel, die Gepiden machten sich unabhängig, die Ostgothen nahmen Pannonien in Besiz, der größte Theil der Hunnen zog sich nach dem Don zurück 10).

451

Zerstörung des Kaiserthums und Herrschaft der Heruler in Italien

Das abendländische Kaiserthum bestand nun bloß in der Herrschaft Italiens und in großen Ansprüchen auf die von den Germaniern eroberte Provinzen. Immerwährende Streitigkeiten über die Thronfolge entzweyten die edelsten Familien, das Schicksal der Kaiser war in den Händen ausländischer Befehlshaber, die sie auf den

er-

10) Schelle. II. Thl p. 87.

ersten Wink des Purpurs berauben und einen andern Prinzen oder sich selbst auf den Thron sezen konnten. Leztere geschah endlich unter dem Romulus Augustulus. Odoacer ein Anführer der Herulischen Hilfstruppen begehrte für seine Landsleute ein Stück Landes zum Eigenthum. Als es ihm Augustulus nicht geben konnte, nahm er ihn gefangen, und machte sich zum Herrn Italiens. Er nannte sich einen König von Italien, der kaiserliche Titel war ihm zu sehr heruntergewürdigt. Der Siz seines Reichs war zu Ravenna. Durch einen glücklichen Krieg überwand er die Rugier und verpflanzte sie nach Italien, welches neuer Bewohner sehr vonnöthen hatte.

476

487

Eroberung Italiens durch die Ostgothen, und Regierung Theodorichs.

Diese Unternehmung kostete ihm die Krone. Friderich, ein Sohn des überwundenen Königs Faba flüchtete sich zu dem Ostgothen-König Theodorich oder Dietrich und bewog ihn mit seiner Nation nach Italien zu ziehen. Odoacer ward überwunden und von Theodorich mit eigner Hand ermordet, ob er ihm gleich seine Sicherheit eidlich beschworen hatte x). Diese grausame und treulose Handlung abgerechnet, war Theodorich einer der besten Regenten, die die Welt je gehabt hat. Die Politik hatte mehr Antheil daran als sein Karakter. Sein Reich begriff ganz Italien, Sicilien, Sardinien,

 Kor-

x) Schelle. I. Thl. p. 379.

Korsika, einen Theil von Provence, Rhätien (Tyrol und Bayrn), Noricum (Steiermark und Oesterreich), Pannonien und Dalmatien. Er ließ den Römern ihre Geseze, Ehrenstellen, und übrige Verfaßung, gab seinen Völkern die ersten geschriebnen Geseze, verschafte Italien Friede und eine Art von Wohlstand, dessen es kaum jemals genoßen hatte. Er war einer von den wenigen Eroberern, die die Wunden wieder zuheilen, die sie der Menschheit durch ihre Siege geschlagen haben 12).

IV. Hauptstück.

Zustand von Deutschland nach der Völkerwanderung und Gründung der Fränkischen Monarchie durch Klodwig.

Niederlassungen der Slaven

Durch die großen Wanderungen bekam Deutschland eine ganz neue Gestalt. Man fieng nun an, die Uiberbleibsel der Germanischen Völkerstämme, welche darinn zurückblieben, ausschließend Deutsche zu nennen. Die Slavischen Nationen, die bisher un-

12) Schelle II. Thl. p. 27.

unter andern Völkern verborgen waren, traten hervor und erschienen unter eignen Nämen 1). Ihre Anzahl war außerordentlich stark. Im Südosten Deutschlands vom Adriatischen Meere hinauf waren die Friauler 2), Krainer 3), Kärntner 4),

1) Schelle. II. Th, p. 79.

2) Friaul war zu den Zeiten der Longobarden ein Herzogthum und kam im 10ten Jahrhundert an die Patriarchen von Aquileja. 1420 machten es sich die Venetianer unterwürfig, und im 16ten Jahrhundert erhielt das Haus Oesterreich einen beträchtlichen Theil davon. A. N. G. I. K. §. 14. D.

3) Krain gehörte anfangs den Römern, zu den Zeiten Karl des Großen, den Herzogen von Friaul, und nachher den Herzogen von Kärnten. Unter Otto II. erhielt es eigne Markgrafen, die zu Krainburg ihren Sitz hatten. Im 13ten Jahrhunderte kam Krain größtentheils wieder an Kärnten. Der Herzog Friderich der Streitbare von Oesterreich und Steiermark, nannte sich wegen seinen Herrschaften die er dort besaß, 1233, einen Herrn und bald darauf mit Erlaubniß Friderich II. einen Herzog von Krain. Nach seinem Tod erhielt es Ottokar König von Böhmen und nach dessen Achtserklärung das Haus Habsburg. A. N. G. l. c. 2.

4) Kärnten war vormals ein Theil von Noricum, und hatte eigene Fürsten, und unter

Karl

Steuermärker 5), die berühmtesten, und obgleich der Adel heut zu Tag in diesen Ländern völlig deutsch ist, erhält sich doch unter dem gemeinen Volk eine Art von Slavischen Dialekt 6). In den Nördlichen Gegenden hatten sie noch grössere Niederlaßungen. Wir finden die Obotriten, von deren Fürsten die heutigen Herzoge von Meklenburg abstammen 7) im Meklenburgischen, die Polaben in Holstein, die Wagrier und Linonen im Lüneburgischen, die Wilzen oder Pommern an der Ostsee, zwischen der Oder und Weichsel, die Ukern in den fünf Brandenburgischen Marken, die Sor-

Karl dem Grossen Markgrafen Marquard ward im Jahr 1073. Herzog. Nachher kam Kärnten an verschiedene Häuser. Ottokar erwarb es durch einen Erbvertrag mit dem lezten Herzog, verlohr es aber durch den Wienerfrieden. Rudolf I. verlieh es zuerst seinen Prinzen Albrecht und Rudolf, und dann dem Grafen Maynhard von Tyrol. Sein Mannsstamm erlosch A. 1335. und seit der Zeit ist Kärnten bey Oesterreich. l. c. b.

5) Steuermark ward im 11ten Jahrhundert von Kärnten getrennt, und zu einer eigenen Mark gemacht. 1180. erhielt Ottokar III. den Titel eines Herzogs. Nach seinem Tode ward es mit Oesterreich auf immer vereinigt. l. c. c.

6) A. N. G. I. H. §. 14. A.

7) A. N. G. l. c. B.

Sorben zwischen der Saale und Elbe in Meißen, die Lüsitzer in der Lausiz 8) die Tschechen in Böhmen 9) und die Mährer in Mähren 10).

Von den alten Germanischen Völkern waren dem Namen nach die Friesen allein übrig. Die andern wanderten aus, und verlohren sich unter den Allemannen, Franken und Sachsen, welche als keine eigene Völkerstämme, sondern als Systeme mehrerer Altdeutscher Völker anzusehn sind, die sich unter einem gemeinschäftlichen Namen vereinigten 11). Die Thüringer scheinen zu den Ostgothen zu gehören, die Abkunft der Bojaren oder Bayern ist noch schwerer zu bestimmen.

Ueberbleibsel der Germanier in Deutschland.

Die Friesen hatten vom rechten Arm des Rheins längs der Nordsee bis an die Ems ihren Sitz. Sie waren einst Bundsgenoßne der Römer, und standen ihnen wider ihre eigne Landsleute bey. Sie wurden aber schon unter Tiber wieder frey und in der Folge von eigenen Herzogen regiert 12).

Friesen

8) A. N. G. l. c. B.
Herr Hofrath Schlözer nennt diese Slavischen Völker vorzugsweise Deutsche Slaven. A. N. G. §. 10. I. H.
9) A. N. G. §. 13.
10) A. N. G. l. c.
11) Gibbon. X. K.
12) Schelle. II. Th. p. 83.

Sachsen

Die Sachsen waren in viele kleine Völkerschaften zertheilt und ihre Verfaßung blieb am langsten nach Altdeutschem Zuschnitt. Sie standen unter keinem gemeinschaftlichen Oberhaupt, sondern unter vielen von einander unabhängigen Herren. Nur wenn ein Krieg entstand, ward einer von ihnen durch das Loos gewählt, dem die Ubrigen gehorchen mußten. Unter den Sächsischen Völkern sind die berühmtesten die Westphalen an der Lippe und zwischen der Ems, und Weser, die Ostphalen zwischen der Weser und Elbe und an der Ostnordseite der Elbe die Angeln, die unter Anführung der Brüder Hengst und Horst das Angelsachsische Reich in Brittanien stifteten: 13).

Thüringer, und Allemannen

Die Thüringer erstreckten sich vom Harz bis am Mayn. Ihre Verfaßung näherte sich der Monarchischen 14). Die Allemannen standen zwischen dem Oberrheine, dem Mayne, der Donau, und dem Lech und breiteten sich in Elsaß und Helvetien aus 15).

Bayern

Die Bayern befanden sich in den Gegenden von Rhetien und Vindelicien. Sie waren aber um diese Zeit nicht frey, wie die übrigen Deutschen der Nationen, sondern hiengen Anfangs vom Odoacer und dann vom Ostgothischen König Theodo-

rich

13) Schelle II. Thl. p. 84.
14) Schelle. II. Thl. p. 85.
15) Schelle. II. Thl. p. 86.

rich ab. Unterdessen hatten sie eigene Herzoge, die auch manchmal Könige hießen, aus dem Agilolfingischen Stamme 16).

Franken

Die Franken besaßen nebst ihren Eroberungen in Gallien, die Gegenden am Mayn zwischen der Donau und Weser 17). Sie unterjochten nach und nach alle übrige Nationen und stifteten das größte Reich, das Europa nach dem Verfall des Römischen Staates gesehen hat. Ihre Größe hatten sie vorzüglich Klodwig dem Sohn Chilperichs eines ihrer Fürsten oder Könige zu danken. Schon in seiner Jugend entriß er den Römern das lezte Stück Landes, das sie in Gallien noch inne hatten 18. Der Sieg, den er bey Zulphen gegen die Allemannen erfocht, vollendete seinen Ruhm. Der größte Theil der Allemannen ward zinsbar, die übrigen ergaben sich in Ostgothischen Schuz 19).

486

496

Klodwig ward ein Christ

Bey dieser Gelegenheit war es, daß Klodwig in der Hize des Treffens gelobte, ein Christ zu werden. Zufälliger Weise verirrte sich der König der Feinde zu sehr von den Seinigen und wurde getödtet, seine Völker verlohren den Muth und ergriffen die Flucht. Klodwig ward am Weihnachtsfeste von Remigius Erzbischof

schof

16) Schelle. II. Thl. p. 87.
17) Schelle. I. Th. p. 379.
18) Schmidt. G. d. D. II. B. I. K.
19) Schelle. II. Thl. p. 86.

schof von Rheims getauft, und 5000 Franken folgten seinem Beyspiel 20).

Seine Eroberungen

Durch diese Handlung erwarb er sich das Vertrauen seiner Christlichen Unterthanen, und sah sich bald im Stande, ungeachtet der Gegenanstalten des Ostgothen-Königs Theoderich, seine Eroberungen weiter auszubreiten. Der wohlthätige Geist dieses grossen Monarchen war nicht zufrieden, seinen eigenen Völkern Sicherheit und Ruhe zu verschaffen, er sorgte für den Frieden von ganz Europa. In dieser Absicht suchte er die Beherrscher der neuen Deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Bund zu bereden, und das Gleichgewicht sowohl von innen als von aussen zu erhalten 21). Allein Klodwig kehrte sich wenig daran, machte die Burgunder zinsbar, und nahm den Visigothen, die der Lehre des Arius zugethan waren, unter dem Vorwand, daß sie als Kezer nicht verdienten, ein so schönes Land zu besizen 22), alle ihre Besizungen in Gallien bis auf Languedok fort. Die Gothen zogen sich nach Spanien zurück und stifteten auf den Trümmern der Alanischen und Suevischen Fürstenthümer, die sie nach und nach eroberten, das Visigothische oder Westgothische Reich in Spanien, dem die Araber ein Ende machten 23).

Kaum

20) Schmidt. l. c.
21) Schmidt. l. c.
22) *Gregorius Turonens.* l. II. c. 37.
23) Schelle. II. Thl. p. 41.

Karakter Clodwigs und Tod.

Kaum war Klodwig mit den auswärtigen Feinden fertig, schafte er theils mit Gewalt, theils mit List die übrigen Fränkischen Fürsten, seine nächste Anverwandte auf die Seite 24), die ihm doch vorher bey seinen Eroberungen treulich Hilfe geleistet hatten, und vereinigte die ganze Fränkische Nation, unter seinem Szepter. Er starb bald darauf. Ehrgeiz, Meineid und Grausamkeit waren die herrschenden Züge seines Karakters und er entsprach keines Wegs dem Titel eines allerchristlichsten Königs, mit dem er zuerst beehrt ward 25). Seine Söhne Theodorich, Chlodomir, Childebert und Klothar theilten das Reich. Theodorich, als der erstgebohrne, erhielt Austrasien, welches alle Länder in sich begriff, die den Franken am Rhein, dem Mayn, der Mosel und der Maas unterworfen waren 26).

V.

24) Aus Furcht damit die Franken ihr Oberhaupt nicht außer seinem Haus wählen könnten. *Greg. Turonens.* l. II. *Montesquieu* Esprit des Loix. l. XVIII. Ch. XXIX.

25) *Montesquieu* Esp. des loix l. c.

26) Schelle. II. Thl. p. 60.

V. Hauptstück.

Veränderungen in Italien, Vergrösserung der Franken, bürgerliche Kriege und Folgen davon.

Eroberungen der Söhne Klodwigs

Theodorich, Chlodimir, Childebert und Klothar waren eben so ehrgeizig und unternehmend als Klodwig. Gleich im Anfange ihrer Regierung überfielen sie die Könige von Burgund und Thüringen, und würden sich schon damals ihrer Reiche bemächtigt haben, wenn nicht der alte Theodorich sich ihnen mit einem beßern Erfolge als einst ihrem Vater widersezt hätte. Zum Unglück für diese Staaten lebte Theodorich nicht mehr lange. Seine Tochter Amalasuntha, die nach ihm die Regierung übernahm, hatte mit ihren eigenen Angelegenheiten so viel zu thun, daß sie unmöglich auf die Beschüzung fremder Reiche denken konnte 1). Die Fränkischen Prinzen ergriffen diesen Zeitpunkt, und eroberten Thüringen und Auvergne von

531

1) Schmidt. G. d. D. II. B. II. K.

von den Visigothen 2). Der Tod Chlodomirs und Theodorichs verursachte zwar einige Uneinigkeiten, doch das wechselseitige Intereße verband sie bald wieder und Theodorichs Sohn Theodebert bemächtigte sich gemeinschäftlich mit seinen Oheimen von Burgund 3).

534 Verfall des Ostgothischen Reichs in Italien 534

Nichts aber war für sie vortheilhafter, als die große Veränderung, die um diese Zeit in Italien vor sich gieng. Amalasuntha übergab das Reich einem ihrer Anverwandten Theodatus. Kaum war er auf dem Thron, vergaß er die Verbindlichkeit, die er ihr schuldig war, und trieb die Undankbarkeit so weit, daß er seine Wohlthäterinn gefangen sezen und tödten ließ. Diese niederträchtige Handlung machte den Theodatus allgemein verhaßt. Justinian, der Kaiser von Constantinopel, der dem Kaiserthum den alten Glanz zu geben suchte, und die Deutschen Reiche ohnehin als Provinzen seines Reiches ansah, nüzte diese Gährung und schickte den Belisar, durch den er kurz zuvor Afrika 4) und die Wandalen bezwungen hatte, mit einer Armee nach Italien 5). Theodatus ward von seinen eigenen Unterthanen verlassen und Vitiges zum König gewählt.

534

536

Vi-

2) Schmidt, l. c.
3) Schelle. II. Thl. p. 57.
4) Im Jahre 534. Schelle. II. Thl. p. 29.
5) Schmidt, G. d. D. l. c.

Unterhandlung des Vitiges mit den Franken

Vitiges sah bald ein, daß er seine ganze Macht vonnöthen habe, den Griechen, und der Treulosigkeit der Italiener zu widerstehen. Er zog also die Gothischen Besazungen aus allen dißseits der Alpen gelegenen Landen zurück, und überließ den Fränkischen Prinzen nicht nur alle Ostgothischen Besizungen in Gallien, sondern noch darüberhin die Oberherrschaft über die Allemannen und Bayern, die unter seinem Schuz standen. Ungeachtet dieser vortreflichen Anstalten und seiner persönlichen Tapferkeit mußte Vitiges dem Glücke Belisars weichen und sich ergeben 6). Die Fränkischen Prinzen, die ihm ihren Beystand versprochen hatten, bekamen nun selbst Lust, sich von Italien Meister zu machen. Theodobert gieng mit

539

einer Armee über die Alpen, und machte bereits große Eroberungen, doch das warme Clima, der Abgang an Lebensmitteln, die in der Armee einreißenden Krankheiten zwangen ihn bald zur Rückkehr, ohne seine Absichten erreicht zu haben 7).

542 Eroberung Italiens durch die Griechen nach Totilas T[illegible]

Die noch übrigen Gothen machten nun den Totilas zum König, einen Mann, der in allem Betracht dieser Ehre würdig war. Er gewann die verlohrne Lie-

6) Schmidt, l. c.

7) *Procopius* de bello Gothico. l. 3. §. 21. & 22. *Gregorius Turonens.* l. III. c. 32. in Corpore J. P. Joh. Fud. *Pfeffingeri.* T. I. p. 332—33.

Liebe der Italiener, und schlug die Griechen allenthalben aus dem Felde, doch als Narses mit einer frischen Armee ankam, wand sich das Glück und er ward in einem Treffen überwunden und getödtet 8). Mit ihm hatte das Ostgothische Reich sein Ende 9), und Italien kam unter Griechische Herrschaft. Narses blieb 16. Jahre als kaiserlicher Statthalter in Italien und führte die vom Justinian publicirten Geseze der Pandekten, des Codex und der Novellen ein 10).

552

Justin II. rufte ihn schimpflich zurück und schickte den Longin an seine Stelle 11). Dieser schafte alle bisher gewesenen Würden und Titel der Römer ab, und verlegte den Siz der Regierung nach Ravenna. Von da aus beherrschte er Italien unter dem Titel eines Exarchen und sezte den Städten Herzoge vor. Rom sank zu einer Provinzialstadt herunter 12) und seine Bischöfe mußten vor ihrer Weihe

Exarchen 567

8) Schmidt, l. c.

9) Die Gothen wählten zwar noch den Tejas, der sich unter Totilas ausgezeichnet hatte, zum König, allein er blieb in der ersten Schlacht. *Proc.* de bell. Goth. l. 3. §. 24. Pfeff. ad Vitr.

10) Schelle. II. Thl. p. 30.

11) *Paulus* Diaconus l. I. de Gest. Longobard. c. 5. Pfeff. ad Vitr.

12) Schelle. II. Thl. p. 31.

he die Bestätigung vom Exarchen einholen 13).

Eroberungen der Longobarden. 570

Allein die Griechische Herrschaft bekam bald engere Gränzen. Die Longobarden zogen auf Einladung des beleidigten Narses von Pannonien nach Italien 14), eroberten unter ihrem König Albuin, Aquileja, Friaul, Venetien, Ligurien, und Toscana 15), und das Exarchat ward nebst Kalabrien und Sicilien auf einen kleinen Strich an der östlichen Küste und dem Römischen Herzogthum eingeschränkt 16).

Uneinigkeiten der Söhne Klotars I. 558

Unterdessen starb Theodebert, sein Sohn Theodebald und selbst Childebert, und Klotar ward Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, die sich nun von Languedok bis an die Elbe und Saale, den Regen und die Enns erstreckte 17). Nach seinem Tode theilten seine Söhne wieder das Reich; Charibert hatte zu Paris, Guntram zu Orleans, Chilperich zu Soißons den königlichen Sitz, Siegebert ward Austrasien zu Theil. Charibert starb neun Jahre darauf unbe-

561

13) *Anastasius* Bibliothec. in Vita Cononis ap. Pfeff. ad Vitriarium p. 335. und Pagi in Critica Baronii ad ann. 685.

14) Die Gründe für und dawider sind zu finden bey Pfeff. ad Vitr. p. 334.

15) *Paulus* Diac. l. II. c. 7. ap. Pfeff. ad Vitr. p. 335. Schelle. II. Thl. p. 31.

16) Schelle. II. Thl. p. 61.

17) Schmidt. G. d. D. II. B. III. K.

beerbt. Seine Verlassenschaft verursachte unter den drey übrigen Brüdern die blutigsten Kriege. Durch die persönliche Feindschaft der Gemahlinnen Sieveberts und Chilperichs, Brunehild und Fredegund wurzelte die Zwietracht immer stärker ein, und gieng auf die ganze Nachkommenschaft über. Die Geschichte dieser Prinzen ist ein Gewebe von den niederträchtigsten Handlungen, Verrätherenen und Meuchelmorden.

Folgen davon

Im Taumel der Leidenschaft vergaßen sie das gemeinschäftliche Beste und ihr eigenes Intereße. Ihren Anhang zu vergrößern, verschwendeten sie die Schäze ihrer Vorfahren und die Güter der Krone. Ja sie waren unvorsichtig genug sich wechselweise die Vasallen abzulocken und ihren Abfall zu begünstigen. Dadurch ward den Vasallen stillschweigend die Wahl des Lehnsherren, und die Dauer der Lehnsverbindlichkeit überlaßen, das große Geheimniß des Lehnssystemes verrathen, und der Grund der abentheuerlichen Verfaßung gelegt, die Europa in den mittlern Zeiten gedruckt hat.

Majordomus

Unglücklicher Weise hatten die Prinzen nicht einmal die nöthigen Eigenschaften, die ihnen noch übrig gelaßenen Rechte geltend zu machen. Sie schienen selbst ihr Unvermögen zu fühlen und übertrugen unter dem Namen eines Majordomus, die Ausübung der königlichen Macht einem der Großen, den sie am besten im Stande zu seyn

 glaub-

glaubten, die übrigen im Zaume zu halten. Die Großen waren Anfangs mit dieser Einrichtung nicht allerdings zufrieden, doch ließen sie sich es in der Folge um so mehr gefallen, da jeder von ihnen sich Hoffnung machen konnte, zu dieser Stelle zu gelangen 18).

Gänzlicher Verfall der königlichen Macht

Die Könige erreichten nun zum Theil freylich ihre Absicht, die Großen wurden geschmeidiger und die Ruhe in den Provinzen hergestellt. Allein auf der andern Seite verlohren sie ungleich mehr als sie gewonnen hatten. Die Majordomus hatten die ganze Verwaltung des Reichs, die Schätze der Krone, die Vergebung aller Dienste und Aemter in ihren Händen. Man vergaß die Herren gar bald, die keine Gnaden mehr ertheilen konnten und wand sich an ihre Diener, die allein die Wünsche zu erfüllen im Stande waren. Das königliche Ansehn ward von Tag zu Tag kleiner, die Merovingischen Prinzen Klotar II., Dagobert, Merovâus II., Klotar III. gaben zur Regierung nur den Namen her und die Majordomus waren Könige im ganzen Umfange des Wortes 19).

613 — 630
656 — 670

VI.

18) Schmidt. G. d. D. II. B. IV. K.
19) Schmidt. l. c.

VI. Hauptstück.

Die Majordomus werden erblich und sezen sich mit Ausschliessung des Merovingischen Stammes auf den Thron.

Die Stände wählen sich selbst den Majordomus

Durch die beständigen Theilungen und innerlichen Kriege kam es so weit, daß sich die Reiche von Neustrien, Burgund und Austrasien nicht mehr als Theile eines Ganzen, sondern als selbstständige Staaten anzusehen gewöhnten. Sie glaubten befugt zu seyn, sich selbst aus ihrem Mittel einen Majordomus zu sezen 1) und versagte der

1) Die Ursache davon giebt *Montesquieu* auf folgende Art an. Das Amt eines Majordomus sagt er, war anfangs weder bey den Burgundern, weder bey den Franken sehr ansehnlich; es ward es erst nach und nach. So groß unterdessen die Vorzüge der Majordomus waren, hiengen sie doch, wie die übrigen Kronbeamten, von den Königen ab, bis *Klotar* II. dem *Warnacar* die Würde eines Majordomus von Burgund auf Lebenslang zusagte. Nun än-

der König oder vielmehr sein Majordomus die Einwilligung, wählten sie sich einen andern Prinzen, oder wenn keiner da war, so übertrugen sie die Regierung des Landes dem von ihnen gewählten Majordomus.

Pipin Heristall.

So kündigten die Austrasier Klotars III. Sohn Theodorich II. den Gehorsam auf, und machten die Enkel des Bischofs Arnulf von Mez, Martin und Pipin zu ihren Majordomus, weil sie den Neustrischen Majordomus Ebroin nicht leiden konnten a). Die zween Brüder wurden zwar Anfangs von Ebroin ge-

änderte sich das ganze System. Vorher war der Majordomus der Majordomus des Königs, nun ward er der Majordomus des Reichs; der König wählte ihn nicht mehr, es wählte ihn die Nation ausser wenn sie ihr Recht freywillig dem König überließ. Dieses war eigentlich keine Neuerung in der Denkungsart der Burgunder und Franken. Sie stammten von jenen alten Germaniern her, welche, wie Tacitus sagt, die Könige nach der Geburt die Heeresführer nach dem Verdienste zu wählen pflegten; Erbliche Könige, und Majordomus, deren Wahl von der Nation abhieng, waren also ein uraltes Herkommen. Die ersten Merovinger vereinten nur zwo Würden in ihrer Person, die nun wieder getrennt würden. Esp. de Loix. Ch. I. XVII. I. XXXI.

a) Schmidt. G. d. D. II. B. 11. K.

geschlagen, und Martin hinterlistiger Weise ermordet, allein Pipin erhohlte sich bald wieder von seiner Niederlage, schlug die Neustrier und machte sich zum Major-domus der ganzen Monarchie 3). Um das Vertrauen der Nation zu gewinnen, stellte er das Märzfeld 4) wieder her, und ließ alle wichtigere Geschäfte durch die Versammlungen des Volkes entscheiden. Auf diese Art herrschte er ununschränkter, als

je

3) *Montesquieu* Esp. de Loix. l. XXXI. Ch. 17. Schmidt, l. c.

4) Unter dem Märzfeld verstand man die Versammlung des Volckes, die im Märzen gewöhnlich gehalten ward. Die Könige hatten den Vorsitz. Allein sie figurirten bloß dabey: der Majordomus entschied. Die übrige Zeit waren sie auf ihren Maierhöfen eingeschlossen. Sonderbar ist es, daß man ihnen noch Vorwürfe über ihre Unthätigkeit machen konnte. Abhinc Francorum regibus, sagt *Sigebertus Gemblacensis* ad an. 662. ap. Pf. a solita fortitudine & scientia degenerantibus regni potentia disponebatur per majores domus regibus solo nomine regnantibus. Quibus moris erat principari quidem secundum Genus, & nil agere vel disponere, quam irrationabiliter edere & bibere, domique morari & Calendis Maji præsidere coram tota Gente & salutare & salutari, obsequia & dona recipere, & rependere, & sic secum usque ad alium Majum permanere.

je ein König regiert hatte, und die Nation war in Feßeln, ohne daß sie es wußte. Pipin starb, nachdem er die Ruhe und öffentliche Sicherheit in dem Reich hergestellt, und dem Kriegsstaat eine beßere Einrichtung gegeben hatte 5).

Karl Martel 714

Sein Sohn Karl Martel folgte ihm als Erbe seiner Würde in Austraßen und Burgund. Der König Dagobert oder vielmehr die Neustrier sträubten sich zwar dagegen, allein auch sie mußten bald Karln erkennen, und seine Regierung war noch ruhmreicher als die seines Vaters. Kaum sah er sich in seinem väterlichen Amte befestigt, stellte er die Oberherrschaft über die Allemannen und Bayern wieder her, drang mit einer Flotte in Frießland, todtete den Herzog Popo und unterwarf dieses Land dem Fränkischen Reiche.

Araber 732

Nichts machte ihm aber mehr Ehre als der große Sieg, den er bey Poitiers über die Araber oder Sarazenen davon trug 6). Diese Völker hatten in Arabien ihren Ursprung und waren in unzähliche Horden zertheilt, die theils unter Persischer und Aethiopischer Herrschaft stunden, theils unabhängig in den Wüsten herumirrten. Mahomet befreyete sein Vaterland von fremder Herrschaft, verband die zerstreuten Arabischen Haufen durch neue Geseze und Religionssysteme, und ward unter dem Na-

5) Schmidt. G. d. D. II. B. V. K.
6) Schmidt. L. c.

Namen eines Kalifen ihr Oberhaupt, welcher Titel die geistliche und weltliche Macht in einer Person vereinigte. Seine Nachfolger hatten die nämliche Gewalt und kamen unter die Zahl der größten Eroberer. Ihre Völker von fanatischer Wuth beseelt, eroberten Syrien, Mesopotamien, Persien, Egypten, einen Theil von Afrika, und Indien, Türkestan, und Spanien, und das Kalifat bekam einen weit größeren Umfang, als einst der Römische Staat gehabt hat. Ohne Karls Sieg wäre es unfehlbar um die Freyheit von ganz Europa geschehen gewesen und die ganze Welt beugte sich itzt vor Mahomets Name. Die Araber machten zwar noch einige Versuche in Frankreich zurückzukommen, aber sie wurden immer zurückgeschlagen, und die Pyrenäen blieben das Ziehl ihrer westlichen Eroberungen 7).

Verfassung Italiens

Karls Ansehn stieg selbst in fremden Staaten so hoch, daß auch die Römer und ihr Bischof Gregor II. sich in in ihren Streitigkeiten mit den Longobarden an ihn wandten. Nach ihrer Ankunft in Italien eroberten die Longobardischen Könige zwar noch Samnium und Kalabrien, und errichteten daraus das Herzogthum Benevent, bekamen aber mit ihren rebellischen Herzogen so viel zu thun, daß sie alle Absichten auf weitere Eroberungen aufzugeben gezwungen wurden. Auf diese Art

596

7) Schelle. II. Thl. p. 115.

blieben die Griechen im Besitz des Exarchats, des davon abhängigen Römischen Herzogthums und der Stadt Rom. Da sie aber keine eigne Kriegsmacht in Italien hatten, hieng die innere Verfassung Roms größtentheils von seinen Bürgern selbst ab. An ihrer Spitze befanden sich die Päbste, die durch die Reichthümer ihrer Kirche, und die den Römern und ganz Italien zu den Zeiten der fremden Beherrscher geleisteten Dienste sich ein unbegränztes Vertrauen zu verschaffen gewußt hatten 8).

Die Griechen verlieren das Exarchat 723

Durch die Religions Streitigkeiten, besonders durch die, so über die Verehrung der Bilder entstanden waren, verlohren die Griechischen Kaiser auch das wenige Ansehen, das sie noch hatten 9), und die Römer hörten auf, den gewöhnlichen Tribut zu zahlen 10). Der Longobardische König Luitprand, dem es so eben gelungen war, seine aufrührische Herzoge zu bezwingen, sah diese Uneinigkeiten als eine erwünschte Gelegenheit an, die Griechen vollends aus Italien zu vertreiben, zog den Pabst, den der Exarch wollte gefangen nehmen, zu Hilf, und bemächtigte sich des Exarchats, das Römische Herzogthum selbst ließ er unberührt.

Allein

8) *Paulus* Diac. l. II. c. 17. Schelle II. Th. p. 32.

9) Schmidt. G. d. D. l. c.

10 Auf Befehle des Pabstes Gregorius II. Quod cum didicisset *Gregorius* (II.) Pa-

Allein die Römer hatten die Unvorsichtigkeit, den rebellischen Herzog Thrasimund von Spoleto in Schuz zu nehmen, der sich zu ihnen geflüchtet hatte, und seine Rückgabe Luitpranden abzuschlagen. Vermuthlich hatte Gregor II. den meisten Antheil daran, da der Römische Hof immer lieber die entfernten unmächtigen Griechen 11), als die auf ihre Rechte eifersüchtigen mächtigen Longobarden zu Herren und Nachbarn haben mochte, oder vielleicht gar schon einen kleinen Plan zur Oberherrschaft von dem Griechischen Italien entworfen hatte, der durch die Eroberung des Exarchats vereitelt ward. Die Römer empfanden bald die traurigen Folgen ihres Unternehmens. Luitprand fiel in das Römische Herzogthum, nahm fast alle Städte fort und näherte sich der Stadt Rom.

Streitigkeiten der Römer mit den Longobarden 739

Obgleich die Römer Karln mit dem Titel eines Patricius 12) beehrten, konnte er

Karl Martel versagt den Römern seinen Beystand.

Papa Romanus *tributa Romanæ Urbis prohibuit & Italiæ.* Theophanes seu auctor hist. miscellæ. l. 21. §. 18. Pfeff. ad Vitr.

11) Aus dieser Ursach bewog er auch die Venetianer den Griechen zur Wiedereroberung von Ravenna zu helfen. M. s. Gregors eigenes Schreiben beym Baronius. T. 9. Annal. ad ann. 726. §. 27. Pfeff. ad Vitr.

12) Von der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes im nächsten Hauptst.

er doch ihrem Ansuchen kein Gehör geben, da er Luitpranden wegen dem gegen die Sarazenen geleisteten Beystand große Verbindlichkeit hatte 13), und der Römer ihr Betragen keineswegs zu entschuldigen war 14). Sie wurden also selbst sich überlaßen, und Zacharias, Gregors Nachfolger mußte sich bequemen, in Person zu Luitpranden nach Narni zu gehn, um Nachsicht und Verzeihung zu bitten, welches er auch samt der Rückgabe der eroberten Städte erhielt 15).

Pipin und Karlmann 741

Karl starb bald darauf, und seine Söhne Pipin und Karlmann theilten sich als Fürsten und Herzoge der Franken in die Monarchie 16). Der Anfang ihrer Regierung war etwas unruhig, es entstanden verschiedene Empörungen in den Provinzen, vorzüglich weigerten sich die Deutschen, ihren Befehlen zu gehorsamen. Sie fanden es also nothwendig, das Schattenbild eines Königs in der Person Childerichs III. auf eine Zeitlang wieder herzustellen, welches ihr Vater in den lezten Jahren seiner Regierung unterlassen hatte

743

13) *Paulus* Diac. l. 17. c. 15.

14) Schmidt. l. c.

15) *Anastasius* Biblioth. in Vita *Zachariæ*. ap. Pf.

16) *Fredegarius* Annal. Franc. c. 110. Pfeff. ad Vitr.

te 17). Nichts destoweniger wurden alle Geseze und Verordnungen bloß in ihrem Namen und mit ihrer Unterschrift ausgefertigt, ohne daß des Königs je Meldung geschehen wäre 18).

Salbung Pipins zum König und Absezung Childerichs. 747

Die Unruhen waren bald gedämpft, Karlmann gieng nach dem Berg Caßino ins Kloster, und Pipin glaubte es nun Zeit zu seyn, die Maske abzunehmen, und mit seinen Absichten auf die Krone öffentlich aufzutreten 19). Er hatte ohnehin den H. Bonifaz und die übrigen Bischöfe auf seiner Seite 20), und brauchte nichts mehr als die Gutheißung des Pabstes, dessen Kredit bey den Franken durch die Bemühungen Bonifazens täglich größer ward. Er ließ also den Pabst Zacharias um die Entscheidung bitten, wer denn eigentlich für einen König zu halten sey, der, welcher alle Majestätsrechte in seinen Händen hat, oder jener, der bloß den königlichen Titel trägt? Zacharias erklärte sich für den erstern. Sein Ausspruch ward der Nation zu Soißons vorgelegt, Pipin vom H. Bonifaz zum König gesalbt, und Childerich III. der lezte Abstämmling Klodwigs

17) Schmidt. l. c.

18) Man sehe zwey Beispiele beym Pfeff. in Vitr. p. 74.

19) Schmidt. l. c.

20) M. s. das IX. H. dieser Epoche.

wigs samt seinem Sohn ins Kloster gesteckt 21).

Neue Streitigkeiten der Päbste mit den Longobarden, und Rekurs derselben an Pipin.

Der Römische Hof war um so mehr geneigt, den Wünschen Pipins zu willfahren, da man seiner Hilfe sehr vonnöthen hatte. Der Lombardische König Aistulf, der Nachfolger Luitprands, betrachtete Rom und das Römische Herzogthum als Theile des Exarchats, daß er so eben erobert hatte. Er unterstüzte seine Ansprüche

21) An. 750. Incarnationis Dominicæ mittit (*Pipinus*) legatos Romam ut interrogarent de regibus Francorum. Zacharias igitur Papa secundum auctoritatem Apostolicam ad interrogationem eorum respondit: *Melius & utilius sibi videri ut ille rex nominaretur & esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille qui falso rex appellabatur.* Mandavit itaque præfatus pontifex regi, & populo Francorum ut Pipinus qui potestate regia utebatur, rex appellaretur, & in sede regia sede constitueretur. Quod ita & factum est per unctionem *Bonifacii* Archi-Episcopi. Suessionis civitate appellatur Pipinus rex, & Hilricus qui falso rex appellabatur, tonsuratus in monasterium mittitur. Annal. Franc. ap. Lambecium lib. II. commen. Biblioth. Cæs. c. 5. p. 369. Pfeff. ad Vitr. p. 75. Einige Schriftsteller haben diese Begebenheit aus dem Grunde geläugnet, weil Zacharias eine Ungerechtigkeit begangen hätte, welcher er, als ein so heiliger Mann nicht fä-

che mit einer Armee und rückte vor Rom 22).

Stephan III., der dem Zacharias in dem Bißthume von Rom folgte, wandt sich zuerst an seinen natürlichen Oberherrn den Kaiser Constantin nach Constantinopel. Da aber der Kaiser eben mit den Armeniern in Krieg begriffen war, und über dieß die Pest den Orient verheerte, befahl er dem Pabste selbst nach Frankreich zu gehen, und von dem neuen König in seinem Namen Beystand zu begehren 23). Stephan verfügte sich also in Person nach Frankreich, und um ja keine Fehlbitte zu thun, vergaß er nichts, was Pipin in seiner Lage angenehm seyn konnte. Er sprach ihn vom Meineid los, dessen er sich gegen Childerich III. konnte schuldig gemacht haben, krönte ihn und seine Prinzen noch einmal zu Könige der Franken, und ernannte sie im Namen des Römischen Volkes zu Patricier von Rom. Damit aber Pipin in seiner Abwesenheit keinen Aufruhr

Recurs des Römischen Hofes an Pipin.

fähig seyn konnte. Wahrhaftig, sagt Montesquieu über diesen Einwurf, wenn wir das, was die Menschen gethan haben, nach dem anführen wollten, was sie nach den Regeln der Gerechtigkeit hätten thun sollen, würden wir gar keine Geschichte mehr haben. Esprit des Loix. l. XXXI. Ch. 17.

22) Pfeff. ad Vitr. p. 346.

23) Pf. l. c.

ruhr zu befürchten hätte, that er alle jene im voraus in Bann, die es wagen würden, ihm oder seinen Erben den Fränkischen Scepter zu entreißen: oder gegen seine Befehle ungehorsam zu seyn 24). Pipin ließ sich auch wirklich vom Pabste bewegen, einen Feldzug nach Italien zu machen, und brachte den Longobardischen König bald dahin, daß er versprach, alle den Griechen abgenommene Städte und Provinzen herauszugeben, und die Feindseligkeiten gegen die Römische Kirche einzustellen 25).

Geheimer Vertrag zwischen Pipin und dem römischen Hofe.

Man findet noch nicht, daß Pipin oder der Pabst dem Griechischen Kaiser die Rückgabe seiner Provinzen haben streitig machen wollen 26). Erst in der Folge, wie Aistulf sich weigerte, die Bedingungen zu erfüllen, und auf ein neues ins Römische Herzogthum eindrang, faßte man ein anders System. Der Pabst bath die Fränkischen Prinzen in einem rührenden Schreiben

24) Ut *nunquam de alterius lumbis regem in ævo præsumant eligere sed ex ipsorum*; Tome V. des historiens de la France par les P. P. Benedictins p. 9. & 10. *Montesquieu* esprit des Loix. l. XXXI. Ch. XVII.

25) Pfeff. 47. ad Vitr. p. 347.

26) Der ganze Feldzug geschah auf Ansuchen des Griechischen Hofes und zur Vertheidigung seiner Provinzen, und er schickte dafür dem Fränkischen König kostbare Geschenke. Pfeff. ad Vitr. l. c

den 27) noch einmal um Hilf, und schloß mit denselben einen geheimen Vertrag 28). Der Römische Hof verband sich, den Fränkischen Prinzen zur gänzlichen Eroberung Italiens, und zur Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums nach Kräften beyzuste-

27) Der H. Peter wird selbst redend eingeführt. ap. Baronium T. IX. Annal. ad an. 755. ap. Pfeff.

28) Von diesem geheimen Vertrag thut zwar kein Geschichtschreiber Meldung; allein ihre Nachrichten, von der Schenkung Pipins und den darauf folgenden Begebenheiten sind so widersprechend, daß man ihn nothwendig voraus setzen muß, wenn man in dieser dunkeln Materie sich nur einen wahrscheinlichen Begriff machen will. Denn auf der einen Seite bezeugen die meisten Schriftsteller, daß Pipin das Exarchat der Römischen Kirche geschenkt habe, die Päbste selbst berufen sich auf die eigene Handschrift Pipins, und führen sich eine Zeitlang als wirkliche Herren des Exarchates auf. Auf der andern Seite finden wir, daß Pipin anstatt seine Eroberungen jenseits der Alpen zu veräussern, vielmehr mit dem Pabste an einem Plan gearbeitet habe, ganz Italien zu erobern, und das abendländische Kaiserthum in seiner Person wieder herzustellen. Karl der Grosse, dem die Veräusserung seines Vaters unmögsich unbekannt seyn konnte, und der sich so sehr um die Römische Kirche verdient zu ma-

 chen

stehen 29). Er bedingte sich aber dafür den ruhigen Besitz der alten Patrimonial-gü-

chen suchte, behandelte ungeacht der Ansprüche und Gegenvorstellungen der Päbste das Exarchat als eine abhängige Provinz und zählte noch in seinem Testamente Ravenna so gut unter die Hauptstädte seines Reichs als Rom selbst. Seine Nachfolger thaten das nämliche, und die Päbste, so wachsam sie auch sonsten auf die Erhaltung und Vergrösserung ihrer Rechte waren: liessen es ruhig geschehen. Und was noch mehr ist, als die Päbste anfiengen, nach der weltlichen Herrschaft zu streben, beriefen sie sich auf die Constantinianische Schankung und nicht auf jene Pipins. Der Gang der Geschichte scheint also das Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller ersezen zu können, welche ohnehin die meisten Begebenheiten blos vom Hörensagen kennen gelernt haben, und von der wahren Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten ihrer Zeiten, wie Montesquieu sagt, nicht besser unterrichtet waren, als ein Küster auf einem Dorfe von den unsrigen ist. Uibrigens gebe ich den ganzen geheimen Vertrag für nichts als eine unbedeutende Hypothese aus, die man annehmen und verwerfen kann, je nachdem man es gut findet.

29) Schon *Siffridus Misnensis* in seiner Chronik sagt ad an. 785. *Pipinus* rex, pater *Caroli* Magni Romanos ab *Aistulpho*

güter 30), und der sehr ansehnlichen Longobardischen Schankungen 31), und eine unbegränzte Unterstützung bey seinen bereits

E a[illegible] an-

pâo liberavit, & factus est Romanus Patritius & multas gentes vicit. *Intervenerat enim pactio* inter papam, & principes Teutonicos, ut devictis Longobardis & aliis imperium vastantibus *imperium* ad *Teutonicos* transferretur, und der berühmte *Marsilius* von Padua de translatione imperii, ap Schardium c. 7. sic ergo *scripturæ omnes recitantes* (er beruft sich also auf alte Urkunden) quod tempore hujus *Stephani* papæ *translatum sit* imperium a Græcis in Francos debent intelligi, quod tempore suo fuit *ordinata translatio*, tempore namque alterius papæ & *Leonis* III. fuit *consumata talis translatio*. Pfeff. ad Vitr.

30) Daß wirklich von derley Patrimonien die Rede war, scheint folgende Stelle sehr wahrscheinlich zu machen. Pro exigendis à *Desiderio* Longobardorum rege *justitiis* S. *Petri*, quas obdurato corde reddere nolebat. *Anastasius* in Vita *Steph.* kann man sich unter *justitias S. Petri* was anders denken als bloße Kirchengüter, wenn man den ganzen Zusammenhang dazu nimmt. s. Pfeff. ad Vitr. 852.

31) Die von den Longobarden gemachten Schankungen waren sehr beträchtlich! Nam & Sabinense patrimonium sagt *Anastasius* in Vita *Zachariæ*, von *Luitprand*, quod

angefangenen Neuerungen in der Hierarchie 32.

Zweyter Feldzug Pipins, und Besitznehmung des Exarchates

Pipins zweyter Feldzug war eben so glücklich als der erste, und Aistulf mußte sich ernstlich entschließen, seine Eroberungen herauszugeben. Da es noch zu frühe war mit den großen Entwürfen, die man gemacht hatte öffentlich aufzutretten 33), übertrug Pipin dem Pabste gemeinschaftlich

quod per annos prope triginta fuerat ablatum, atque Narniense etiam atque Anchonitanum, nec non & Numanatense & vallem quæ vocatur magna sitam in territorio Sutrino per donationis titulum ipsi B. Petro Apostolorum principi reconcessit. Die Versicherung dieser Patrimonialgüter war also für den Römischen Hof sehr wichtig und darüber hatten sie eine Handschrift in Händen, auf welche sie sich in der Folge beriefen. *Ep. Stephani* ad *Pipin. Carol.* & *Carolom.* Cod. Carol IX. ap. Cenni Monumenta dominationis pontificiæ, t. I. p. 87. Schmidt. G. d. D. II. B. 5. K.

32) Man sehe unten IX. Hauptst.

33) Seine Großen waren misvergnügt, die Sachsen empörten sich, die Sarazenen griffen täglich weiter um sich, und er nährte selbst im Busen seiner Staaten einen gefährlichen Feind, den Aquitanischen Herzog Waifar, den er erst nach einem achtjährigen Krieg überwand. Schmidt. G. d. D. l. c.

lich mit seinen Commißären 34), die Verwaltung der eroberten Provinzen 35) und übergab zum Schein seine Eroberungen dem H. Peter und der Republik von Rom 36). Die Griechischen Gesandten drangen zwar auf eine neue unmittelbare Ubergabe 37). Doch gab man sich endlich auch am Hofe von Constantinopel zufrieden 38). Da die Ver-

E 3 ei-

34) Die Ubergabe der Provinzen geschah auch nicht in die Hände des Pabstes, sondern des königlichen Rathes, des Abbtes Fulrad (Volkrath) der auch in Italien zurückblieb, und dem Pabste in allen öffentlichen Handlungen zur Seite war. Pf. p. 388. & 53. in F.

35) Man sieht also, wie Hadrian sagen konnte: Etenim ipse decessor noster cunctas actiones ejusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, & omnes actores ab hac Romana Urbe præcepta earundem actionum accipiebant. Nam & judices ad faciendas justitias omnibus vim patientibus ab eadem Ravennatium Urbe residentes ab hac Romana urbe direxit, *Epist. Had. I. ad Carol. Cod. Carol.* 54. apud Cenna l. I. p. 322. Schmidt. l. c.

36) Rex redditamque sibi Ravennam & Pentapolim & omnem Exarchatum ad Ravennam pertinentem ad S. *Petrum* (einige setzen hinzu & Rempublicam) *tradidit*. *Adelmus Benedict.* in Anal. Franc. ad 756. Pf. 348.

37) Ut Exarchatus Civitates & Castra *imperiali tribuere concederet ditioni*. Anast. ap. Pfeff. 349.

38) Dieses beweisen die prächtigen neuerdings gemachten Geschenke, unter welchen die erste Or-

einigung dieser Provinzen mit der Römischen Republik, deren Oberherrschaft er unstreitig noch hatte 39) beynahe auf das nämliche hinaus gieng. Unterdessen ward der zwischen dem Pabste, und dem Fränkischen Hofe geschlossene Vertrag so geheim gehalten, daß nur jene Personen darum wußten, welche man zur Unterhandlung unmittelbar gebraucht hatte. Man darf sich also gar nicht wundern, wenn selbst Hadrian I. die Ubergabe buchstäblich nahm, und in allem Ernst die Abtretung des Exarchates von dem Fränkischen Hofe begehrte 40). Allein Karl der Große überführte ihn bald seines Irrthumes, und die folgenden Päbste machten weiter keinen Anspruch darauf. Das Original einer Schankung des Exarchates war also niemals vorhanden und die Abschriften die man davon vorzeigt, sind eine Erfindung späterer Zeiten 41).

VII.

Orgel war, die man in Frankreich sah. Pfeff. p. 350.

39) Die Päbste selbst erkannten die Byzantinischen Kaiser als ihre Oberherren, und sezten ihre Regierungjahre in den Sendschreiben bis auf Leo III. Pf. p. 352.

40) Epist. *Hadriani* I. ad Carolum. l. c.

41) Der Römische Hof hat noch nie die Originalurkunde, die doch nach der Aussage seiner Schriftsteller vorhanden seyn soll, der Welt vorgelegt. Otto III. betrachtet alle vor ihm ge-

VII. Hauptstück.

Karl der Große. Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums bis zur Theilung von Verdun.

Karl der Große wird allein Herr der Monarchie.
768
771

Nach Pipins Tode theilten sich seine Söhne Karl und Karlmann in seine Staaten, doch Karl, den wir wegen seinen Thaten den Großen nennen, ward bald allein Herr der Monarchie. Sein Bruder starb, und da es nach der Fränkischen Verfaßung auf den Willen der Vasallen ankam, ob die Enkel mit ihres Vaters Brüdern zur Nachfolge sollten gelaßen werden, fand Karl Mittel, die Stimmen der Stände zu seinem Vortheil zu vereinen, und seine Neffen auszuschlüßen x).

geschehenen Schankungen als Erdichtungen, und diese Meinung wird noch mehr wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß fast alle Abschriften davon andere Gränzen enthalten, je nachdem man zu seinen Ansprüchen neue Beweise vonnöthen hatte. Pfeff. ad Vitr. l. c.

x) Schmidt, G. d. D. III. B. X. K. n. a.

Karlmanns Prinzen flüchten sich zu dem Longobardischen König Desiderius

Sie flüchteten sich samt ihrer Mutter zum Longobardischen König Desiderius, Aistulfs Nachfolger, dessen Tochter Karl geheurathet, aber auf Einrathen des Pabstes wieder verstoßen hatte. Desiderius suchte zwar den Pabst Hadrian zu vermögen, daß er sie zu Könige der Franken salben möchte. Allein Hadrian, der von Karln alles zu hoffen, von Desiderius aber zu fürchten hatte, schlug es ihm ab, und als ihn Desiderius mit Gewalt dazu zwingen wollte, rief er Karln zu Hilfe 2).

Karl bekriegt den Desiderius und erobert die Lombardie. 774

Dieser kam auch mit einer großen Armee, nahm den Desiderius in Pavia gefangen, und schickte ihn ins Kloster. Sein Sohn Radagis flüchtete sich nach Constantinopel 3). Auf diese Art ward dem Longobardischen Reiche ein Ende gemacht, und seine Provinzen kamen unter Fränkische Herrschaft, Benevent allein ausgenommen, welches nie ganz konnte bezwungen werden 4). Karl ließ sich nun zum König der Lombardie krönen, und erhielt von den Römern auf ein neues die Würde eines Patricius 5).

Die-

2) Schmidt. G. d. D. III. B. I. K.
3) Pfeff. ad Vitr. P. 358.
4) Pf. l. c.
5) Pf. 353.

Dieser Titel ward zuerst von Constantin eingeführt 6), und nur jenen ertheilt, die die vornehmste Staatsbedienungen verwaltet hatten 7). Nach dem Umsturz des abendländischen Kaiserthums fieng der Orientalische Hof an, diese Benennung als eine besondere Gunstbezeigung den Königen der Franken, Burgunder und Gothen zu verleihen, und suchte dadurch seine Gerechtsame auf die von den Deutschen entrißene Länder aufrecht zu halten, um diese Reiche wenigst dem Namen nach unter seiner Oberherrschaft zu haben, da er sich selbe in der That zu unterwerfen nicht im Stande war 8). Es bedeutete also ein Patritius so viel als ein kaiserlicher Statthalter, dem man mit Vorbehaltung der Oberherrschaft die Ausübung aller Majestätsrechte in seinen Provinzen überließ, da man es ohnehin zu verhindern nicht im

Eigentliche Bedeutung des Patritiats

6) M. s. darüber l'histoire des revolutions du Gouvernement, des Loix & de l'esprit humain aprés la Conversion de Constantin jusque à la chute de l'empire d'occident I. P. Ch. I.

7) Nemini ad *Patritiatus* honorem, qui *ceteris omnibus anteponitur*, ascendere liceat, nisi prius aut Consulatus honore potiatur aut præfecturam Prætorio v. Illyrici vel Urbis administrationem aut Magistri officiorum in actu videlicet positus gessisse dignoscatur. l. 3. cod. tit. 3. de Consul.

8) Schmidt. G. d. D. I. B. XII. K.

Stande war 9). In diesem Sinne muss auch das Patritiat Pipins und Karls genommen werden. Die Päbste wollten es nicht völlig mit dem Orientalischen Hofe verderben, und ihn doch nicht zum Herrn haben. Sie wählten also einen Mittelweg und machten die Fränkische Könige zu Patritier. Karl ließ sich also schon in dieser Eigenschaft vom Pabste und dem Römischen Volke den Eid der Treue schwören und übte alle Majestätsrechte über sie aus 10).

Vorgebliche Uebertragung des Kaiserthums.

In dem mit den Griechen entstandenen Krieg suchten die Griechischgesinnten Familien die Rechte des Patritius einzuschränken und zwangen Hadrians Nachfolger Leo III., der sich ihnen widersezte, sich zu seinem Freund zu flüchten. Karl stellte bald die Ruhe wieder her, ließ über 300 Römer als Beleidiger der Majestät nach den Gesezen des Codex hinrich-

9) Le nom de l'Empereur qui dans son Origine ne designoit qu'un General d'armée signifioit encore le maitre d'Orient, & d'Occident. Tout vain qu'il etoit, on le respectoit, on craignoit de l'usurper. On n'affectoit que celui de *Patrice*, qui autrefois vouloit dire *Senateur Romain*, & qui signifioit alors un Lieutenant *independant* d'un *empereur sans pouvoir*. Annales de l'empire depuis Charle magne par l'auteur du Siecle de Louis XIV. Charlemagne.

10) Schmidt. G. d. D. III. B. XII. K.

richten 11), und ward vom Pabste, der nun nichts mehr zu scheuen hatte, am Weihnachtsfeste als unabhängig vom Griechischen Hofe erklärt, und als Kaiser des Abendlandes mit Einstimmung des Römischen Volkes ausgerufen 12). Allein Karl erhielt dadurch weder eine größere Macht, noch mehr

11) Romanis in sua securitate gloriantibus levatum est cor illorum juxta illorum consuetudinem, volueruntque *imperialem potestatem vendicare sibi. Resistente* autem *Leone Papa*, comprehenderunt eum, volueruntque eruere ejus oculos. Unde accidit eundem Carolum venire pro vindicta Apostolici, comprehendensque Romanos, de majoribus eorum uno in die in Campo Lateranensi fecit trecentos decollari. *Eutropius* in tract. de juribus & privil. Imp. in Imp. Rom. ap. Pf. 361.

12) Ipse autem (rex Carolus) die sacratissima Natalis Domini (anni 800 v. 801.) ad Missarum sollemnia audienda Basilicam B. Petri Apostolici quum fuisset ingressus, & coram altari ubi ad orationes se inclinaverat, adsisteret, *Leo Papa coronam Capiti ejus imposuit, cuncto Populo Romano acclamante. Carolo Augusto a Deo Coronato Magno & Pacifico Imperatori Romanorum Vita & Victoria.* Post quas Laudes ab eodem Pontifice *more antiquorum principum* adoratus est, ac deinde omisso *Patritii* nomine *Imperator* & *Augustus* appellatus. *Andelmus* ad an. 801. apud Freherum. Pf. 361.

mehr Gerechtsame. Die ganze Ceremonie war nichts als eine feyerliche Erklärung des Pabstes und der Römer, daß sie die Oberherrschaft der Griechischen Kaiser nicht mehr erkennen wollten. Ihre einseitige Handlung konnte die Ansprüche der morgenländischen Kaiser nicht entkräften 13).

Rechtmäßiger Grund derselben

Erst durch den Frieden mit den Griechen erhielten seine Titel den lezten Grad der Gesezmäßigkeit 14), und von der Zeit an trat Karl vollends in die Rechte der Griechischen Kaiser, doch mit dem Unterschied, daß die Päbste schon eine Art von Mitherrschaft über die Stadt Rom zu fodern schienen, und ihnen die Römer mit Treue und Pflichten zugethan waren, wie Karln und seinen Nachfolgern 15). Daher mag es gekommen seyn, daß Karl verschiedene Rechte, die die Griechischen Kaiser ohne Widerrede ausgeübt hatten, und besonders die, welche die Bestätigung und Oberherrschaft über den Pabst betraffen, sich durch feyerliche Verträge auf ein neues zusagen ließ 16).

Es

13) Du Pin de antiqua ecclesiæ disciplina dissert. VII.

14) Dieser Vertrag ward schon von Nicefoxus geschloßen, und von seinem Nachfolger Michael auf ein neues bestätigt. Pfeff. ad Vitr. p. 52—53.

15) Schmidt. G. d. D. III. B. XII. K.

16) Karl suchte durch diese Verträge also keine neue Rechte zu erwerben, sondern sich

blos

Das Schuzrecht der Römischen Kirche steht mit dem Kaiserthum in keiner Verbindung

Es enthielt also weder das Patriciat, weder das Kaiserthum eine besondere Verbindlichkeit, die Römische Kirche zu vertheidigen, sondern es war vielmehr ein Familien Grundsaz des Karolingischen Hauses, das sich an die Geistlichkeit, vorzüglich an den Pabst anzuschliessen suchte, soviel als möglich 17). Da aber diejenigen aus den Karolingischen Prinzen, welchen das Kaiserthum und das Reich von Italien zu Theil ward, die größte Gelegenheit hatten, dem Pabste beyzustehen, ist die Meinung entstanden, daß mit dem Kaiserthum das Schuzrecht der Römischen Kirche verbunden sey.

Noch weniger war die Krönung der Pabste erforderlich.

Noch muß ich hier anmerken, daß die Päbste schon damals darauf umgiengen, die Rechte des Kaiserthums aus der Krönung Karls und der Uibertragung des Reichs von den Griechen herzuleiten, ob sie sich gleich es öffentlich nicht zu thun getrauten. Denn Karl sah sich als den Nachfolger der Griechischen Kaiser an, und nach ihrem Beyspiel glaubte er, befugt zu seyn, ohne daß eine päbstliche Krönung erfoderlich wäre, sich einen Nachfolger im Kai-

blos jene zu versichern, die er schon hatte. Diese Bemerkung darf man nicht vergeßen.

17) Darum trugen Ludwig und Karl in ihrem Testamente den Schuz der Römischen Kirche nicht dem Prinzen allein auf, dem sie die Kaiserkrone bestimmten, sondern allen Söhnen zugleich. Schmidt. l. c.

Kaiserthum erwählen zu können. Er ernannte wirklich seinen einzigen noch übrigen Prinzen Ludwig zum Kaiser, der allgemein als Kaiser anerkannt ward, ohne vom Pabst gekrönt zu seyn, und sich auch niemals würde haben krönen lassen, wenn nicht Stephan IV. selbst nach Frankreich gekommen wäre, dieses zu thun 18). Wir werden in der Folge hören, wie die Päbste bey den Familienstreitigkeiten der Karolingischen Prinzen Gelegenheit fanden, ihre Ansprüche geltend zu machen.

813

Thaten Karl des Großen und Unterwerfung der Sachsen.

Karls übrige Regierung war eine Reihe von Kriegen und Siegen. Die Friauler, Slaven, Avaren, Sarazenen, Normänner, und Griechen wurden ohne Mühe überwunden 19). Nur die Sachsen vertheidigten mit ächtdeutschem Heldenmuth ihre Freyheit und Religion unter Anführung des berühmten Witikinds 50 Jahre lang. Endlich mußten sie Karls Uibermacht und Glücke weichen, die Christliche Religion annehmen, den Bischofen gehorchen und Zehente zahlen. Uibrigens ließ ihnen Karl ihre Geseze und Obrigkeiten unter der Aufsicht seiner Kommissäre 20). Diese Eroberung war nicht so fast für sein Haus, als für Deutschland selbst gemacht, und vereinigte nun alle

803

deut-

18) Schmidt. l. c.
19) Pf. 444—455.
20) Poeta Saxo ad an. 803. p. Pf. 224.

deutsche Völker in einen gemeinschäftlichen Staatskörper. Karl verbesserte alle Theile der Kriegskunst, erschuf eine Seemacht, brachte Wissenschaften, Künste, und Handel, soviel es seine Kriege und Zeiten zuließen, empor, milderte die Sitten seiner Unterthanen 21) und machte sich vorzüglich um die Deutsche Sprache verdient 22).

Politische Planen derselben

Nicht zufrieden, den Glanz des Fränkischen Reichs aufs höchste gebracht zu haben, entwarf er die vortreflichsten Plane für seine Dauer. Die Weitschichtigkeit der Provinzen erlaubte einem Regenten nicht, alles zu übergehen, und überall gegenwärtig zu seyn. Man mußte also die Monarchie in mehrere Staaten zertheilen, oder die Verwaltung der Provinzen den Großen überlaßen. Beydes war gleich gefährlich. Karl übertrug also nach dem Beyspiel der Kalifen 23) dem ältesten Sohn die kaiserliche Würde und die Oberherrschaft über die ganze Monarchie, die andern Söhne machte er zu Statthaltern in den Provinzen mit dem königlichen Titel. Auf diese Art blieben die Kräfte des Reichs vereint und ward den Rebellionen

816

nen

21) *Eginhardus* in ejus Vita apud Freherum. Pfeff. ad Vitr. p. 443.
22) M. s. Adelung. S. 37.
23) Abdul Abbas, der Stammvater der Abbasiden führte diesen Plan zuerst im Kalifate ein. Schelle II. Thl. p. 225.

nen vorgebeugt. Obgleich seine ältesten Söhne Karl und Pipin nacheinander starben, behielt er seine Grundidee bey, und machte Ludwigen zum Kaiser und Pipins Sohn Bernard zum König oder Statthalter von Italien 24). Karl starb nach einer 47jährigen ruhmvollen Regierung im 70 Jahre seines Alters und ward zu Aachen, seinem Lieblingsaufenthalt begraben 25).

Ludwig der Fromme.

Ihm folgte Ludwig der Fromme, ein guter aber schwacher Prinz. Er entließ gleich Anfangs die besten Räthe seines Vaters, und begegnete seinen Brüdern und Schwestern, die von Karln aus verschiednen Maitressen waren erzeugt worden, ungemein hart 26).

Unvorsichtige Theilung des Reichs. 817

Auf dem Reichstag zu Aachen theilte er das Reich unter seine drey Söhne. Lothar erhielt die Kaiserwürde, Pipin Aquitanien und Ludwig Bayern unter dem Titel der Könige. Er vergaß aber dabey, sich das Recht vorzubehalten, nach seinem Gefallen eine andre Einrichtung zu treffen und ließ zum Uiberfluß diese Theilung von den Großen eidlich bestätigen 27).

Bald

24) Schmidt. G. d. D. III. B. X. K.

25) Pf. p. 445.

26) *Montesquieu* esp. des Loix. l. XXXI. Ch. XV.

27) *Nithardus* de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, ap Freherum. Pf. ad Vitr. p. 80.

Bald zeigten sich die Folgen seiner Unvorsichtigkeit. Bernard glaubte als ein Sohn eines ältern Prinzens, Karl des Großen bessere Rechte auf die kaiserliche Würde zu haben, und empörte sich zuerst. Dieser Aufruhr ward freylich bald gedämpft. Bernard war nicht mächtig genug, seine Ansprüche auszuführen, und gezwungen, sich an seinen Oheim zu ergeben, der ihn samt seinen Anhängern blenden ließ 28).

II. Theilung.

Allein, wie Ludwig seinem vierten Prinzen Karl zu lieb, den er erst später gezeugt hatte, eine zweyte Theilung vornahm und dem jungen Karl Allemannien anwies, ward die Sache ernsthafter. Die übrigen Söhne sahen dieses als einen Eingriff in ihre Rechte an, und giengen damit um, ihren Vater auf dem Reichstag zu Niemegen des Reiches zu entsezen, doch ward Ludwig noch diesesmal von den Deutschen geschüzt, die ihm äußerst ergeben waren 29).

III. Theilung und Folgen davon.

Als er aber eine dritte Theilung machte, in welcher Karl Aquitanien erhielt, und sich die Bischöfe und Gregor IV mit seinen Söhnen vereinten, ward er förmlich abgesezt, und des Reiches unwürdig erklärt. Um ihn auf immer zur Regierung untüchtig zu machen, gaben ihm die Bischöfe die Disciplin und steckten ihn samt seiner Gemah-

28) Pfeff. p. 450.
29) Schmidt. G. d. D. l. c.

mahlinn ins Kloster. Doch die Uneinigkeit der Söhne erhob Ludwigen auf ein neues auf den Thron, und es kam endlich mit ihrer Einwilligung eine vierte Theilung zu Stande.

V. Theilung und Tod Ludwigs.

Allein wie Ludwig nach dem Tode Pipins mit Ausschließung Ludwig des Königs von Bayern, Aquitanien unter Karln und Lotharn theilte, empörte sich der junge Ludwig auf ein neues. Der unglückliche Kaiser erlebte den Ausgang des Krieges nicht und starb nahe bey Mainz 30).

840

Bürgerlicher Krieg zwischen seinen Söhnen.

Lothar ward nun Kaiser und suchte die Projekte seines Großvaters hervor. Allein seine Brüder Ludwig und Karl wollten lieber selbst herrschen, als Statthalter ihres Bruders seyn. Sie vereinten sich gegen ihn und trugen bey Fontenoi den Sieg davon.

841

Vertrag von Verdun. 842

Nach vielen Unterhandlungen kam es endlich zu Verdun zu einem Vertrag, durch welchen die ganze Fränkische Monarchie in drey unabhängige Reiche getheilt ward. Lothar bekam Italien samt der Stadt Rom, den kaiserlichen Titel, Provence, das südliche Helvetien, und den Strich Landes zwischen dem Rhein und den vier Flüßen, der Rhone, Saone, Maas und Schelde: Ludwig, Mainz, Worms und Speyer und ganz Deutschland: Karl den

Rest

30) Pleff. ad Vitr. 84.

Rest der Fränkischen Provinzen gegen Abend, oder Frankreich 31).

VIII. Hauptstück.

Anmerkungen über die Deutschen Völker nach ihrer Auswanderung, und die Fränkische Verfaßung ins besondere.

Karakter und Sitten der Germanier nach ihrer Auswanderung.

Die Germanier sahen sich nach ihrer Auswanderung nicht mehr gleich. Die sanftern Himmelsstriche, die sie nun bewohnten, die Wollüsten und Gemächlichkeiten, mit denen sie bekannt wurden, die Beyspiele ihrer neuen Unterthanen brachten in ihrer Denkungsart und ihren Sitten eine allgemeine Veränderung hervor. Sie entfernten sich allgemach von dem Stande der wilden Natur, in dem sie in ihren Wäldern gelebt hatten, und näherten sich den Sitten polizirter Nationen. Unglücklicher Weise gieng diese Revolution so plözlich vor sich, daß ihre Vernunft nicht Zeit hatte, sich zu entwickeln. Die großen Gegenstände, die sie umgaben, betäubten bloß die Einbildungs-

31) Pf. p. 454—455.

kraft, und erregten neue Leidenschaften, ohne dem Geist eine gewiße Festigkeit, und gereinigte Grundsäze beyzubringen 1).

Einführung der Christlichen Religion.

Selbst die Einführung der Christlichen Religion hatte nicht all die heilsamen Wirkungen, die man davon hoffen konnte. Die Prediger des Evangeliums drangen zu sehr auf das Aeußerliche der Kirchenzucht, und die wesentlichsten Stücke derselben, Bruderliebe und Rechtschaffenheit kamen außer Acht. Ihre vornehmste Sorge war immer dahin gerichtet, den Neubekehrten die richtige Abgabe der Zehnte anzuempfehlen. Die von ihnen eingeführte Kirchenzuflucht und die Lehre von Tilgung der Sünden durch Opfer, Wahlfahrten und Kirchenschankungen begünstigten offenbar die Unstrafbarkeit der Verbrechen 2).

Allgemeines Verderbniß.

Auf diese Art blieben die Deutschen ein unseliges Mittelding zwischen ganzen Barbaren und einem gesitteten Volke, und vereinten die Laster von beyden Ständen ohne die Tugenden eines einzigen zu haben. Die zurückgebliebenen Nationen erhielten sich länger bey ihrem alten Biedersinn, und ihrer angebornen Aufrichtigkeit, aber nach und nach gieng die Verderbniß auch auf sie über

1) Isaak Iselin über die Geschichte der Menschheit. II. Thl. VIII. B. I. H.

2) Geschichte der Menschheit. II. Thl. VIII. B. IV. und V. H. Schmidt. G. d. D. II. B. IX. K.

über, und die Zügellosigkeit nahm allgemein überhand 3).

Künsten und Wissenschaften kommen nicht empor.

Ungeacht der Milderung der Sitten waren doch die Deutschen überhaupt zu kriegerisch, als daß Wissenschaften und Künste unter ihnen hätten empor kommen können. Der Ostgothische König Theodorich allein suchte die Uiberbleibsel des freylich schon etwas ausgearteten Römischen Geschmackes zu retten 4). Doch giengen seine Bemühungen unter den Kriegen seiner Nachfolger mit den Griechen, und dieser mit den Longobarden wieder verlohren. Bey den Franken konnte dieser Theil von Cultur noch weniger sein Glück machen. Ackerbau und Handel lagen danieder, Viehzucht war ihre einzige Beschäftigung. Erst um das Jahr 536. brachten sie es dahin, eigene Münzen zu schlagen, und diese waren nach Römischer Rechnung ausgemünzt 5).

Vortheilhafte Aussichten zur Handlung unter Karl dem Großen.

Karl der Große machte den Ackerbau und den fast gänzlich erloschenen Handel

3) G. d. M. II. Thl. VIII. B. I. H.

4) Man legt insgemein den Gothen zur Last, daß sie einen verdorbenen Geschmack in der Baukunst eingeführt haben. Allein die Gothen bedienten sich zu ihren Gebäuden Römischer Baumeister, und die sogenannte Gothische Bauart kömmt vielmehr von den Arabern des Mittelalters her. Schmidt. G. d. D. I. B. VII. K.

5) Schelle. II. Thl. p. 61.

del nach der Eroberung Italiens wieder aufleben. Man fieng an, Meßen und Jahrmärkte zu errichten, 6) Rom, Ravenna, Lion, Arles, Tour, hatten Wollfabricken von einiger Beträchtlichkeit, und die Kaufleute von Marseilles und den Toscanischen Küsten giengen nach Constantinopel und Alexandrien zu den Griechen und Musulmännern und vertauschten die nordischen Erzeugniße gegen die Schäze des Orients 7). Doch diese glänzende Aussichten wurden bald durch die Seeräubereien und Einfälle der Normänner unterbrochen.

Die Staatsverfaßung bleibt in Ansehung der Tronfolge im alten.

Diese gänzliche Veränderung in den Sitten, der Religion und der Denkungsart der Deutschen Völker mußte nothwendig auf die Staatsverfaßung einen großen Einfluß haben. Die Familien, aus welchen man in Deutschland die Könige nahm, behielten ihre Rechte auf die Krone auch in diesem Zeitraume, doch blieb die Einwilligung der Nation ein eben so wesentliches Erfodermiß, und ob man gleich der Erstgeburt manchmal einigen Vorzug einräumte, war keines von den Deutschen Reichen im eigentlichen Verstand ein Erbreich 8).

Selbst

6) Hist. philosophique & politique des Etablissemens & du Commerce des Europeens dans les deux Indes, l. I. Ch. I.

7) Annales de l'empire. Coutumes du tems de Charle magne.

8) Wir finden sogar, daß sich die Nation geweigert hat, einen Merovingischen Prinzen als Kö-

Selbst die Theilungen der Karolinger geschahen nie eigenmächtig, sondern immer mit Beyziehung der Großen und des Volkes 9). Von einem Patrimonialreich hatte man im ganzen Mittelalter keinen Begriff 10).

Große Veränderung in Rücksicht auf die königliche Macht.

Aber in einem andern Stücke gieng eine wesentliche Veränderung vor. In Deutschland wählte man die Heeresführer außer dem königlichen Hause, nun stellten sich die Könige selbst an die Spize der Armeen 11). Die Kriege wurden zwar noch immer im Namen der Nation geführt, und die Eroberungen gemeinschäftlich getheilt, allein den Königen ward der beste Theil der Beute und Ländereyen zu Theil 12).

Ursachen der Vergrösserung derselben.

Dadurch waren sie im Stande, sich eine Menge Anhänger zu verschaffen, die für

König zu erkennen, weil der damalige Majordomus nach des Vaters Tod versäumet hatte, die Nation zusammen zu berufen. Schmidt. G. d. D. II. B. II. K.

9) Chartæ divis. Carol. & Ludov. *Montesquieu* Esprit des Loix. l. XXXI. Ch. XVII. Den Vertrag von Verdun bestätigten die Großen. Pfeff. ad Vitr. p. 56.

10) Grotius ein Mann, der wie Iselin sagt, mehr ein Gelehrter, als ein Philosophe war, hat zuerst diesen abentheurlichen Begriffe verbreitet.

11) M. s. *Montesquieu* Esp. des Loix. l. XXXI. Ch. III. 17.

12) Schmidt. G. d. D. I. B. XII. K.

für den Nießbrauch gewisser Güter und Gefälle auf jedem Falle bereit waren, für ihre Parthey zu fechten. Sie nahmen nach und nach despotische Grundsäze an, rissen die verschiedenen Vorrechte, die bisher die Nation ausschließend in Händen hatte, an sich, und richteten die Nationalfreyheit zu Grunde. Das Volk sträubte sich zwar Anfangs dagegen, doch gewöhnte es sich endlich mit dem Boden an die Knechtschaft. Unterdessen ward die äußere Form der alten Regierung jeder Zeit beybehalten, und fast immer die wichtigsten Geschäfte vor die Versammlungen des Volkes gebracht, welche bey den Franken unter den Merovingern im Märzen, unter den Karolingern aber im May jährlich gehalten wurden 13).

Schwankende Verfaßung des Lehnwesens.

So günstig die Feudalverfaßung dem Aufkommen der königlichen Macht gewesen war, so gefährlich ward sie ihr in der Folge. Die Vasallen erhielten anfangs den Besiz der Lehen nur auf eine gewiße den Königen beliebige Zeit, bald aber auf Lebenslang und endlich auch für ihre Söhne. Dadurch wurden sie von ihren Lehnsherren unabhängiger, und fanden oft Gelegenheit, ihre Lehen gänzlich in freyes Eigenthum zu verwandeln 14). Die Großen fiengen auch an, sich um Leute umzuse-

13) Schelle, II. Th. p. 64.

14) *Montesquieu*, Esp. des Loix L. XXX. Ch. VIII.

sehen, auf deren Beystand sie sich verlaßen könnten, und warben Vasallen. So geschah es nun öfters, daß die Lehnsleute des Königs zu den Großen übertraten, und da sie keine ächte Begriffe von den Pflichten des Bürgers gegen den Staat, und seinen Stellvertreter den König hatten, glaubten sie durch die Zurückgabe des Lehens aller andern Verbindlichkeiten los zu werden 15). Uiberdieß waren selbst die Rechte und Pflichten zwischen den Herren und Vasallen so schwankend und unbestimmt, daß fast in allen Ländern die Gebräuche und Gewohnheiten den Ausschlag geben mußten. Daher kam es, daß diese mehr oder minder mächtigen Untergebenen ihren Obern selten Gehorsam leisteten, als wenn sie es gut fanden, oder fürchten mußten, dazu gezwungen zu werden 16).

Unregelmäßigkeit der Staatsverfassung überhaupt.

Dieß ist der Schlüßel zur Geschichte der Altdeutschen Reiche, in welcher Empörungen und bürgerliche Kriege auf allen Blättern zu finden sind. Man darf also den Geschichtschreibern nicht trauen, die uns die Deutschen Reiche als eben so viele Monarchien aufstellen. Da sie größtentheils Römer, oder in den Römischen Wißenschaften unterwiesen waren, machten sie aus jedem Staate, der einen König an seiner Spize hatte, eine regelmäßige Monar-

15) Schmidt. G. d. D. I. B. XII. K.
16) Geschichte der Menschheit. II. Thl. VIII. B. III. H.

narchie, 17) obgleich eigentlich in diesem Zeitraum bey keinem Deutschen Volke eine gesezmäßige Regierungsart und Verfaßung eingeführt war. Es kam immer auf die persönlichen Eigenschaften des Regenten und die Umstände das meiste an, ob die Despotie über die Anarchie, oder die Anarchie über die Despotie die Oberhand behalten sollte. Die Theodorichs, die Klodwigs und die ersten Karolinger herrschten beynahe unumschränckt. Ihre schwachen Nachkömmlinge hatten oft nichts als den königlichen Titel und die Regierungsgeschäfte waren in den Händen der Parlamenter und Großen 18).

Gesezgebung.

Eine weise, ihren jezigen Umständen angemeßene Gesezgebung würde vielleicht allein im Stande gewesen seyn, die innerliche Ruhe und die bürgerliche Ordnung herzustellen. Die Deutschen Völker schienen selbst die Nothwendigkeit davon einzusehen. Jede Nation sammelte nach ihrer Niederlaßung die Gewohnheiten, deren sie sich noch in Deutschland zur Ausgleichung der strit-

17) Daher kommen die widersprechenden Meinungen der größten Deutschen Rechtsgelehrten über die Form des Deutschen Staatssystemes, weil sie sich mehr an die Worte der Geschichtschreiber als an Thatsachen, und am Gange der Geschichten hielten.

18) Man lese nur die Geschichte der leztern Merovinger und Karolinger.

strittigen Partheyen bedienet hatte 19). Vermög ihren Grundsäzen von Todesstrafen wurden alle bürgerliche Verbrechen nach Verhältniß des dem beleidigten Theil zugefügten Schadens mit Geldstrafen oder sogenannten Wehrgeldern belegt. Der nicht im Stande war, das Strafgeld zu erlegen; verlohr seine Freyheit und ward dem beleidigten Theil zur Genugthuung ausgeliefert 20). Da ihre eigene Sprache noch nicht schreibbar war 21), geschah der Aufsaz in Lateinischer Sprache, die der größte Theil des Volks nicht verstand. Die Bischöfe, die man dabey zu Rath zog, wanden bloß die Vorzüge, die man den Skalden und Druiden eingestanden hatte, auf die Clerisey an 22). Dieß war die ganze Verbeßerung.

Unvollkommenheit derselben.

Man dachte gar nicht darauf, daß die jezigen Umstände und allgemeine Verderbniß der Sitten schärfere Geseze erfoderten, daß die Ungleichheit unter den Gliedern der Nation weit größer seye, als sie in den Wäldern war, daß der Werth der Münzen sich um vieles geändert habe, und täglich ändere. Auf diese Art war die Ge-

19) M. s. eine kurze Anzeige davon bey. Pfeff. ad Vitr. p. 41 — 47.

20) Schmidt G. d. D. II. B VIII. K.

21) M. s. die schöne Abhandlung von den ersten Deutschen Urschriften vom H. Geistl. Geheimrathe Häfelin in den Rheinischen Beyträgen v. 1780. XI. Heft.

22) Ein auffallendes Beyspiel davon sind die Stra-

Gesezgebung ungeacht ihrer menschenfreundlichen Aussenseite im Grunde höchst ungerecht und grausam. Sie ließ Jedermann, der bezahlen konnte, die Macht, Böses zu thun, soviel er wollte und verkaufte die Sicherheit und das Leben der ärmeren Bürger, dem Ubermuth der Reichen. Denn geht es nicht auf eines hinaus, ob ich sage, wenn du das thust, so mußt du so viel zahlen, oder wenn du soviel zahlst, kannst du dieses thun? Was Wunder, wenn Untreue, Arglist, Meineide überhandnehmen, wenn die unterdrückte Klasse sich über alle Pflichten wegsezt, um sich die Mittel zu verschaffen, eben so ungestraft den Leidenschaften fröhnen zu können? Die mildesten und besten Geseze sind nur jene, welche durch eine dem Karakter der Nation angemeßene Schärfe und durch wohlthätige Anstalten den Verbrechen zuvorkommen, und ihre Anzahl so selten machen, als es sich thun läßt 23.

Karl

Strafen, welche auf die Excommunicirten verhängt wurden. Schon die Druiden erklärten nach dem Zeugniß des Cäsars alle jene für Gottesverächter, die ihre Befehle nicht erfüllten. Diese unglücklichen Leute wurden nicht nur von dem gemeinschäftlichen Gottesdienste ausgeschlossen, sondern verlohren auch alle Rechte eines Bürgers. Hist. des revolut. après la Conversion de Const. II. P. Ch. XVI.

23) Annales de l'empire. Coutumes du tems de

Verbesserung unter Karl dem Großen.

Karl der Große, der über die meisten Vorurtheile seiner Zeit erhaben war, suchte auch die Gesezgebung zu verbeßern. Er machte theils für die ganze Monarchie, theils für einzelne Provinzen die vortreflichsten Verordnungen, die unter dem Namen der Kapitularien bekannt sind. Er erhöhte die Wehrgelder und wagte es, auf den Hochverrath und Straßenraub die Todesstrafe, und auf Meineid den Verlust der rechten Hand zu verordnen. Doch erlaubte er in der Folge, leztere Verbrechen mit Geld auszulösen 24).

Beweismittel.

Diese Nachsicht war nicht am besten angebracht. Alle ordentliche Beweise geschahen durch Eidschwüre. Man war bereit, für seinen Freund so oft zu schwören, als er es nur verlangte. Die Sitten der Nation heiligten den Meineid, da man eidbrüchig seyn konnte, ohne den Ruf eines ehrlichen Mannes dabey zu verliehren 25). Geschriebene Urkunden kamen äußerst selten vor.

In

de Charlemagne. Gesch. der Menschheit II. Thl. VII. B. I. H.

24) Schmidt. G. d. D. III. B. XI. K.

25) Gregor von Tours sagt vom König Guntram: Er war sonst ein ehrlicher Mann, nur daß er zum Meineid zu sehr geneigt war. Schmidt. G. d. D. II. B. VI. K.

Ordalien oder Urtheile Gottes.

In zweifelhaften Fällen brauchte man noch widersinnigere Rechtsmittel, nämlich die sogenannten Ordalien oder Urtheile Gottes, den Zweykampf und für Schwache oder Furchtsame die Waßer- und Feuerproben. Die Waßerproben geschahen auf zweyfache Art, entweder im kalten oder im siedenden Waßer. Im erstern Falle band man den Beklagten mit Stricken, und warf ihn in ein Faß kalten Waßers; sank er unter, wurde er für unschuldig, schwamm er oben auf, für schuldig erklärt. Lezteres war um so weniger ganz unmöglich, da viele Leute eine breite Brust und leichtere Lungen haben, und die Beschuldigten mit den großen Stricken, mit welchen sie umwunden waren, einen nicht kleinen Raum einnahmen 26). Im zweyten Falle mußte der Beklagte aus einem Gefäße siedenden Waßers einen geweihten Ring mit bloßem Arm herauslangen. Man hüllte darauf den Arm in einen Sack, und versiegelte ihn. Am dritten Tage ward untersucht, ob das Brandmal groß oder klein sey, und er darnach verdammt oder losgesprochen. Das nämliche Bewandniß hatte es mit der Feuerprobe, nur mit dem Unterschied, daß man da entweder glühende Kohlen oder Eisen in der Hand halten, oder darüber gehen mußte; doch war diese Probe weit seltener, vielleicht, weil die

26) Annales de l'empire, Coutumes du tems de Charlemagne.

die Mittel, sich unversehrt zu erhalten, kostspieliger oder nicht so allgemein bekannt waren 27). Unwißenheit und Aberglaube, die Religion der Druiden, und das ausgeartete Christenthum hatten gleichen Antheil daran. Man war allgemein überzeugt, daß Gott der gerechten Sache beystehen müße. Man fieng immer mit der Meße an, und weihte zuerst die Waffen und andre dabey erfoderliche Werkzeuge, damit nicht etwa durch Zauberey die Wirkung des göttlichen Beystandes gehindert würde 28).

Kreuzproben.

Karl der Große erfand ein neues Beweismittel, die Kreuzprobe: Beyde Theile mußten die Hände kreuzweis in die Höhe halten, und der sie zuerst sinken ließ, verlohr den Prozeß. Karl erkannte gewiß so gut, als wir, daß die Stärcke der Muskeln keinem ein Recht geben konnte, das er nicht vorher schon hatte, unterdessen mußte man doch ein Mittel haben, den Streitigkeiten ein Ende zu machen. und zwar ein solches, daß der Denkungsart und Fähigkeit der Völker angemeßen war 29).

Ubri-

27) Annales de l'empire. l. c.

28) *Paul Hachenbergius* de Germania media dissert. III. de legibus Veterum Germanorum. §. 19 & 20. ff. p. 46.

29) Schmidt, G. d. D. III. B. XI. K.

Gerichtsstand.

Uibrigens saßen die Könige selbst zu Gericht, in Gegenwart der Hofbedienten und des Volkes. Die Sachen, der Wittwen und Waisen kamen zuerst vor. In den Provinzen ward die Gerichtsbarkeit von den Herzogen, Grafen und Zehntgrafen ausgeübt. Jeder brachte seine Beschwerden selbst an, und ward von den Skabinen, und Raumburgiis nach seinen Gesezen gerichtet 30).

Eintheilung des Reichs bey den Franken.

Das Reich war Anfangs in Herzogthümer, Grafschaften und Gauen eingetheilt 31). Da aber die mächtigen Herzoge sich öfters empörten, traf Karl der Große ganz eine andere Einrichtung. Alle Herzogthümer wurden aufgehoben, und ihre Macht unter mehrere Grafen vertheilt. Diesen waren die Bischöfe an die Seite gesezt, die alle ihre Bewegungen beobachten und dem Hofe einberichten mußten. Uiber beyde bestellte er seine Kommißäre, die jährlich das ganze Reich durchreisten und die Klagen des Volkes gegen die Bischöfe und Grafen, und dieser untereinander entschieden 32).

Die Krönung kömmt erst unter Pipin auf.

Von einer Krönung oder Salbung wußten die Franken nichts. Der neue König ward auf einem Schilde unter dem versammelten Volke herumgetragen, und in dem

30) Annales de l'empire. l. c.
31) Schmidt. G. d. D. III. B. VII. K.
32) Schmidt. G. d. D. III. B. X. K.

dem bestand die ganze Ceremonie 33). Pipin war der erste der sich krönen ließ 34). Er glaubte dadurch sich dem Volcke ehrwürdiger zu machen, und vergaß, welches Uibergewicht er der Geistlichkeit einräumte. Der Kö-

33) Schmidt. G. d. D. II. B. VII. K.

34) Die Geschichte sagt zwar nicht ausdrücklich, daß dieses die erste Krönung war, allein sie thut keiner frühern Meldung. Denn die Krönung Klodwigs, und die Geschichte mit dem himmlischen Oelfläschgen verdienen heut zu Tag keine Widerlegung mehr. Die ganze Ceremonie ist Jüdischen Ursprungs. Der Byzantinische Kaiser Leo war der erste unter den Christlichen Prinzen, der das Diadem aus den Händen des Bischofs Anatolius von Constantinopel genommen hat. Allein kaum war dieser Gebrauch eingeführt, behaupteten schon die Bischöfe von Constantinopel, daß ihnen das Recht zustände, den neuen Kaisern bey ihrer Krönung Gesetze vorzuschreiben, welche sie wollten, und der Patriarch Euphemius gab dem Kaiser Anastasius das Diadem nicht, ob er gleich die Stimme des Senates, und der Armee für sich hatte, bevor er die Vertheidigung des Conciliums von Chalcedon nicht beschworen hatte. Die Usurpationen der Abendländischen Kirche, im Mittelalter waren also blos eine Nachahmung der Griechischen. Hist des revolutions apres la convers, de Constant. l. 1. P. Ch. IV.

König ward wie ein angehender Clericus behandelt, die Krönung selbst als ein Diöcesanrecht angesehen 35). Gleichwie man nun durch die Weihen das Priesterthum verleiht, so mußten nach und nach die Bischöfe, welchen man das Krönungsrecht gab, sich einbilden, durch die Salbung die königliche Würde ertheilen zu können 36).

Eintheilung der Nation.

Die Nation bestand aus dem Adel, der freyen Männern und Freygelaßenen. Unter den ersten waren die Herzoge, Grafen und freye Herren oder Edelleute. Diese standen größtentheils unmittelbar unter dem König, und hatten die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen 37). Aus dieser Klaße wählten die Könige auch ihre Hofbeamte, unter welchen nebst den Majordomus die Pfalzgrafen, Erzkapläne und Referendäre die merkwürdigsten sind.

Hofbeamte.

Die Pfalzgrafen waren oberste Richter am königlichen Hofe. Die Streitigkeiten über Kirchengüter und der Personen, die den königlichen Hofstatt ausmachten, stunden unter ihnen. Alle Sachen, die zur Ent-

35) Daher eignete sich der Bischof, in dessen Sprengel der Krönungsort gelegen war, das Krönungsrecht zu.

36) M. s. das Sendschreiben Innocenz III. an den Herzog von Zähringen Cap. Venerab. de Elect.

37) *Montesquieu* Esp. de Loix. l. XXX. Ch. XX. — XXIII.

Entscheidung des Königs kommen sollten, wurden zuerst bey ihnen angebracht 38). Die Erzkapläne hatten auf die Ernennung der Bischöfe großen Einfluß, und die Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen über sich 39). Die Referendäre verwahrten das königliche Siegel, trugen dem König die Bittschriften vor, unterzeichneten alle Urkunden und besorgten überhaupt alle Geschäfte der heutigen Kanzler 40).

Freye Leute und Freygelassene.

Die zweyte Klaße machten die freyen Leute aus, welche besonders die Heerzüge zu Fuß und zu Pferd zu leisten verbunden waren 41). Dann kamen die Freygelaßene, doch waren die meisten unter ihnen blos Leuden, das heißt Leute, welche zwar Eigenthum an liegenden Gütern haben konnten, doch ihren Herren gewiße Zinse entrichten mußten, und selben samt ihren Kindern angehörig waren 42).

38) *Hincmarus* epist. III. ad Ludov. Balbum. Pfeff. ad Vitr. p. 936.

39) Idem de Ordine Palatii l. III. c. 16. Pfeff. ad Vitr. p. 1072.

40) Referendarius ideo est dictus, quod ad ipsum universæ publicæ deferrentur Conscriptiones, ipseque eas annulo regis sive ab eo sigillo sibi Commisso muniret seu firmaret *Ammoinus* hist. Franc. l. IV. C. 41. Pf. 10. 71.

41) Schmidt. G. d. D. III. B. V. K.

42) Schmidt. l. c.

Knechte und Leibeigene.

Zulezt kamen die Knechte oder Leibeigene, welche gar kein Eigenthum besaßen. Ihre Anzahl war außerordentlich groß. Man brauchte sie theils zum Feldbau, theils zu Hausdiensten, leztere hießen Ministerialen, Dienstleute 43).

Ursachen ihrer großen Anzahl.

Schon bey der Ankunft der Deutschen Völker war die Leibeigenschaft eingeführt. Die ersten Eroberungen vermehrten die Anzahl dieser unglücklichen Geschöpfe nicht sehr. Die Römer waren zu schwach, Widerstand zu thun, und ergaben sich gleich. Im Frieden erhielten sie die Bestätigung ihrer Freyheit und Geseze. Sie wurden mit den Uiberwundenen auf gleichem Fuß behandelt, nur daß sie fortfuhren, Tribut zu bezahlen, von welchem die Franken befreyt waren. Im Kriege allein glaubten die Deutschen befugt zu seyn, Beute und Sclaven zu machen, außer denselben waren ihnen die Rechte der Menschheit heilig. Diesem Grundsaze blieben sie auch in der Folge getreu. Allein die vielen Kriege und Empörungen in Italien und Gallien machten das Kriegsrecht so oft anwendbar, daß man zu den Zeiten der Karolinger fast nichts mehr als Herren und Knechte erblickt. Die Armuth einiger freyen Familien, die durch die Heerzüge zu Grund gerichtet wurden, und die fromme Einfalt anderer, die sich samt ihren Gütern den Kirchen und Klöstern

43) Schmidt, l. c.

Herrn schenkten, ward in der Folge eine neue Quelle der Dienstbarkeit 44).

Schicksal derselben.

Das Schicksal der Leibeigenen war nicht mehr so erträglich, als es in Deutschland gewesen war. Die Deutschen lernten von ihren neuen Unterthanen alle Unmenschlichkeiten gegen ihre Sclaven. Wie mehr sich die Sitten ihrer Herren den Römischen näherten, desto unglücklicher waren diese bedaurungswürdige Geschöpfe 45).

IX. Hauptstück.

Von dem Entstehen und dem Wachsthum der geistlichen Macht. — Nähere Vereinigung der abendländischen Bischofe mit dem Römischen Hofe.

Eingang.

Das Ansehen der Geistlichkeit besonders des Römischen Hofes hat auf die Deutsche Geschichte soviel Einfluß, daß es sich wohl der Mühe lohnt, den Ursprung und die Gründung desselben näher zu bestimmen.

G 3 Schon

44) *Montesquieu*. Esp. des Loix. l. XXX. Ch. X — XII.

45) Schmidt. G. d. D. II. B. VIII. K.

Politische Verfassung der christlichen Kirche unter der Römischen Herrschaft.

Schon vor den Einfällen der Deutschen hatte die Clerisey ihre eigene Gestalt 1). Gleich nach dem im Anfange des 4ten Jahrhunderts das Christenthum durch Constantin zur herrschende Religion erhoben ward 2), hat man für gut gefunden, zu beßerer Aufrechthaltung der Ordnung die Hierarchie zu erweitern 3), und nach der politischen Ver-

1) Von dem Ursprung und Fortgang der christlichen Religion und ihrem ersten Zustand bis Constantin. s. m. Gibbon XV. und XVI. K. *Mosheim* de rebus Christianis ante Constantinum Magnum. *Fleury hist. ecclesiastique.*

2) Wieviel die Politik daran Antheil hatte, zeigt ein berühmter neuerer Schriftsteller *dans l'histoire des revolutions du Gouvernement, des loix, & de l'esprit humain aprés la Conversion de Constantin jusqu'à la chute de l'empire d'occident I. P. Ch. II.*

3) Nach den Schriften des H. Cypriano und anderer Väter zu urtheilen, waren viele der ersten Christen der Meinung, daß eigentlich nur ein einziges Bisthum existire, davon jeder Bischof einen gleichen Theil zur Verwaltung auf sich hätte. Unterdessen mußte bey aller Gleichheit zur Aufrechthaltung der Ordnung immer wer seyn, der den Vortrag machte, die Stimmen einsammelte und die Verordnungen publicirte. Um allen Streitigkeiten und gehäßigem Etiquette auszuweichen, übertrug man das Amt eines

Verfaßung des Reiches einzurichten 4). Eine Präfectur, oder mehrere Reiche hat-

eines Präsidenten gewöhnlich dem Bischofe der Hauptstadt. Auf diese Art erhielten die Bischöfe der Hauptstädte den Vorrang vor den übrigen, wie aus dem Beyspiele der Bischöfe von Alexandrien und Antiochien, der Hauptstädte Egyptens und Asiens und später jener von Constantinopel zu ersehen ist. Sonderbar ist es, daß das allgemeine Concilium von Chalcedo in seiner 28ten Satzung sich auch auf diese Ursache zu beziehen scheinet, und dem Bischof des alten Roms den Vorrang vor den übrigen zuerkennt, weil dieses die Hauptstadt des Reiches war, und aus eben dem Grund dem Bischof des neuen Roms, von Constantinopel gleiche Privilegien und Freyheiten und den zweyten Platz anweist. (*Antiquæ Romæ, quod urbs illa imperaret,* Patres haud immerito privilegia tribuerunt, & eadem consideratione inmoti centum & quinquaginta Deo amantissimi episcopi *Sanctissimo Novæ Romæ Throno æqualia privilegia* (τα ἴσα πρεσβεια) *tribuerunt,* recte judicantes: *Urbem, quæ & Imperio, & Senatu honorata sit, & æqualibus cum antiquissima Regia, Roma, privilegiis fruatur, etiam in rebus ecclesiasticis, non secus ac illam extolli, & magni fieri, secundam post illam existentem*) Auf diese Art würde Rom seinen Vorrang verlohren haben, sobald es aufhörte die Hauptstadt des Reiches

ten einen Patriarchen, eine Diöces oder ein ganzes Königreich einen Primaten, eine Pro-

zu seyn, welches die Bischöfe von Constantinopel in der Folge auch wirklich behauptet haben. Es darf uns also nicht auffallen, daß Leo der Große mit der Entscheidung des ökumenischen Conciliums nicht zu frieden war. H.d. des revolut. depuis Constant. I. P. Ch. II. & III.

4) Constantin theilte das ganze Reich in 4 große Präfecturen von Orient, Illyricum, Gallien und Italien. Jeder Präfectur sezte er einen Präfectus Prätorii vor. Eine Präfectur hatte mehrere Diöcesen, und diese mehrere Provinzen unter sich. Diöcesen waren nicht mehr als dreyzehen, Provinzen hundert sechszehen. Jede Diöces hatte einen Vicarius. Italien zwey, davon der eine zu Rom, der andere zu Mayland residirte. Asien, Achaja, Afrika wurden durch Proconsuls, die Provinzen durch Rectores, Correctores, Consularen, Präsidenten verwaltet. Unter dem Präfectus Prätorii zu Rom stunden Illyricum, Afrika, und Italien. Dieser politischen Eintheilung blieb die Kirche so getreu, daß der Bischof der ersten Christlichen Gemeinde von Jerusalem lange unter jenem von Cäsarea stund, weil dort der Gouverneur seinen Sitz hatte, und daß der Bischof von Constantinopel der vorher dem Bischof von Heraklea in Thracien unterworfen war, die Gerichtsbar-

Provinz oder ein groſses Gouvernement einen Erzbiſchof, oder Metropoliten und die gröſsern Städte mit dem davon abhängenden Gebiethe einen Biſchof über ſich 5).

Innere Einrichtung derſelben.

Die Religionsſtreitigkeiten wurden in den Verſammlungen der Biſchöfe entſchieden 6). Wenn aber die Umſtände ſo eine

G 5 Ver-

barkeit über dieſen bekam, ſobald Conſtantinopel die Hauptſtadt Thraciens und des Reiches ward. Hiſt. des revolut. dep. Conſtantin I. P. Ch. III. & II. P. Ch. XV.

5) Du Pin de antiqua eccleſiæ diſcipl. Bingham Origines eccleſiaſticæ. c. I.

6) Man höre den berühmten P. Sarpi in ſeiner Geſchichte des Conciliums von Trient. In der Kirche, ſagt er, L. B. §. a., war es ſchon ein alter Gebrauch, Synodos zu halten, und Religionsſtreitigkeiten beyzulegen, die in der Kirchenzucht eingeſchlichen waren. So ward bey Lebzeiten der meiſten Apoſtel, und in Gegenwart vier derſelben der Streit wegen Beobachtung der Moſaiſchen Ceremonien beygelegt, welchen man die Bekehrten aus den Heiden unterwerfen wollte. Nach dieſem Beyſpiel verſammelten ſich Mitte unter den Verfolgungen die Biſchöfe und Vornehmſten der Gemeinden jeder Provinz, um die Mißhelligkeiten zu heben, und entgegengeſetzte Meinungen zu vergleichen. Unter Conſtantin ward die Gemeinſchaft der einzelnen Kirchen durch das ganze Reich eröffnet, und

man

Versammlung nicht erlaubten, theilten sich die Bischöfe ihre Meinung schriftlich mit, und man hielt sich vorzüglich an die Erklärung derjenigen, die Gemeinden vorstunden, so den Ruf hatten, von den Aposteln selbst gestiftet zu seyn 7). Die Gläubigen befolgten nicht nur in eigentlichen Religionssachen, sondern oft auch in zufälligen und blos weltlichen Dingen ihre Vorschriften 8).

Betragen der Kaiser gegen die Geistlichkeit.

Selbst die Kaiser erwiesen ihnen alle mögliche Achtung 9), ertheilten ihnen die Erlaubniß, im Namen ihrer Kirchen Erbschaften anzutreten 10), befreyten sie von den

man sah schon mehrere Provinzen zusammen tretten, den in der Kirche einreißenden Ubeln zu steuren. Von den Mißbräuchen, die sich in der Folge in diese ehrwürdigen Versammlungen eingeschlichen haben, S. m. l'histoire des revolut. dep. Const. I. P. Ch. II. & III.

7) Schelle. II. Thl. p. 191.

8) *Fleury* mœurs des Chretiens.

9) Les marques ordinaires dont les princes temoignoient le respect aux eveques, etoient deja au tems de *Constance* de les baiser au front, de baisser la tete pour recevoir leur benediction, de les regaler magnifiquement. *hist.* des revol. depuis Const. I. P. II. Ch.

10) Die alten Römischen Geseze erlaubten nicht, die Götter, oder andere öffentlichen Gesell-

den Steueren und Abgaben 11) und vermehrten die Reichthümer derselben aus ihrem

gesellschaften zu Erben einzusezen. Sie verbargen die politische Ursache unter den technischen Subtilitäten ihrer formulären Rechtsgelehrsamkeit und verhinderten auf diese Art die Bereicherung ihrer Priester und anderer religiösen Gemeinden auf Unkosten des Staates und der arbeitsamen Klasse. Constantin hob dieses weise Gesez zum Vortheil der Christlichen Geistlichkeit auf. (l. I. C. de Sac. Eccl.) um ihr das Uibergewicht über die heidnische Priesterschaft zu verschaffen. Seine Nachfolger giengen noch weiter. Sie nahmen die Erwerbungen der Geistlichkeit von den Vorrechten der väterlichen Gewalt aus (L. 33. & 38. C. de Epis. & Cler.) und sprachen die Verlassenschaft jedes Geistlichen oder Mönchens dem Kloster oder der Kirche zu, dessen Mitglied er war (l. 20. C. de Episc. & Cler.) Valentinian I. und Majorian suchten den Mißbräuchen, die daraus entstanden, zwar abzuhelfen, allein die Bigotterie der folgenden Kaiser (Nov. 5. 123. 131.) richtete das Gute bald wieder zu Grund, das sie durch ihre Verbesserungen gestiftet hatten. Hist. des revol. depuis Const. II. P. Ch. I.

11) Constantin ließ auch der Christlichen Geistlichkeit zuerst die Verbindlichkeit nach, öffentliche Aemter auf sich zu nehmen, die

mit

mit grossen Beschwerlichkeiten und Unkosten verbunden waren, da aber nun die reichesten Leute um an diesem Privilegio Antheil zu nehmen, sich dem geistlichen Stand widmeten, machte er das Gesez, daß man nur solche Personen zu dem Priesterthum nehmen solle, die wegen ihrer Armuth und niedern Geburt ohnehin zu den öffentlichen Aemtern nicht bestimmt sind. (l. 3. & 6. C. Theod. de Episc. & Cler.) Eben dieser Kaiser befreyte alle Güter, in deren Besitze die christlichen Kirchen damals schon waren, von allen Steueren und Abgaben (l. I. & II. C. Th. de Episc. & cler.) Sein Sohn Constans ließ der Geistlichkeit die Steuren von ihren eigenen Gütern, die niedrigen Abgaben, die mit dem Besitze gewisser Güter verbunden waren, die Kopfsteueren der Kaufleute, und die Beyträge zur Unterhaltung der öffentlichen Posten und Strassen nach, und dehnte dieses Privilegium auf ihre Frauen, Söhne, Töchter und Sclaven aus. (l. 11. C. Th. de Ep. & Cler.). Dieses Gesez machte in den Staatseinkünften eine so große Lücke, daß sie die übrigen Unterthanen auszufüllen nicht mehr im Stande waren. Er mußte also selbst später sein Gesez dahin einschränken, daß die neuen Erwerbungen der Geistlichkeit, die nämlichen Steueren zu bezahlen hätten, welchen sie vorher unterworfen wären. (l. 15.) Valentinian hielt die Geistlichen auf ein neues zu öffentlichen kostspieligen Aemtern an (l. 9).) und erklärte sie Steuerbar wie andere Unterthanen (l. 36.) bis endlich Ho-

kem eigenen Fiskus 12). Sie bestättigten den Bischöfen die Verwaltung der Kirchengüter 13) und überliessen ihnen die Gerichts-

norius auf ihre Vorstellungen alle diese nachtheiligen Geseze aufhob, und ihnen dafür einen mäßigen Tribut auflegte, den man Canon, oder *Illationem Canonicam* nannte, (l. 10. C. Th. de Episc. & Cler. & l. 6 de S. S. Eccless.) Man sieht aus diesen verschiedenen Verordnungen, daß die Besteurung der Clerisey von jeher blos von dem Willen der Fürsten abhieng. hist. des revol. dep. Const. I. §. Ch. IV. II. P. Ch. XIII.

12) Hist. des revolut. dep. Const. I. P. Ch. I.

13) In der ersten Kirche war der gemeinschäftliche Besiz der Güter nach dem Beyspiel der Essenier eingeführt. Die Neubekehrten verkauften ihre Güter und Besitzungen und legten den Preis zu den Füßen der Apostel, die ihn dann in gleichen Theilen unter den Gläubigen vertheilten. Wie sich die Zahl der Neubekehrten täglich vermehrte, konnte diese Gemeinschaft nicht mehr länger Statt haben. An ihre Stelle kamen die freywilligen Beyträge der Gläubigen zum allgemeinen Schaz der Gesellschaft. Man nahm zwar jedes Geschenk an, doch vergaß man nicht, dabey zu erinnern, daß das Gesez Moses in Rücksicht der Zehnten, die den Priestern des Herrn zu ihrem Unterhalt mußten entrichtet werden, noch in seiner ganzen Kraft bestünde,

richtsbarkeit über die mindere Geistlichkeit ihres Sprengels 14), nur in Criminalfäl- len

de, und daß die Schüler Christi, der da gekommen ist,, das Gesez zu vervollkommen, freygebiger seyn sollen, als es die hartherzigen Jüden gewesen waren. Der Bischof war der ordentliche und einzige Verwalter des Kirchenschazes. Ein Theil davon war zum Unterhalt des Bischofs und der Clerisey, ein noch grösserer zu den freundlichen Gastmahlen der Löge, oder der geschlossenen Versammlung, und was noch übrig war, zum Besten der Armen nach Willkür des Bischofs bestimmt. Gibbon von Verfalle des Römischen Reiches. XV. H. Man sehe auch die vortrefliche Abhandlung der Geschichte der Pfarrgebühren in Schlözers Staatsanzeigen VII. 26. H.

14) Gratian D. XI. qu. I. c. 5. führt zum Beweise der Bischöflichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit ihres Sprengels schon ein Gesez von den Kaisern Valentiniano, Honorius und Arcadius an, allein nach seiner Art verstümmelt. Das Original davon ist in l. 3. C. Theod. de Episc. jud. zu suchen, und rührt von den Kaisern Arcadius und Honorius her. Die Bischöfe erhielten darinn bloß die Erlaubniß, die geistlichen Sachen und die Religionsangelegenheiten ihrer Clerisey zu entscheiden.

Ubri-

ken wurden ihnen die ordentlichen Richter
an

Uibrigens hatten sie keine eigene Gerichtsbarkeit, und alle Processe der Geistlichen wurden von weltlichen Gerichtshöfen entschieden. (Nov. Valent. tit. 18.) Leo gab in der Folge den Geistlichen und Mönchen die Freyheit, daß sie nur vor dem Richter ihres Ortes konnten belangt werden. (l. 31. de Episc. & Cler.) Da unterdessen die Bischöfe sich selbst das Recht zueigneten, auch die bürgerlichen Streitsachen ihrer Clerisey zu entscheiden, verordnete noch Justinian, daß kein Clericus wider seinen Willen in einer blos bürgerlichen Streitsache vor das Tribunal seines Bischofs gezogen werden sollte. Allein er änderte später seinen Sinn, und verboth nicht nur, ohne seiner Erlaubniß einen Bischof vor die weltlichen Gerichte zu citiren, sondern gab ihnen noch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit und Mönche ihres Sprengels. (Nov. 123.) Unterdessen machte er gewisse Einschränkungen. Der Bischof entschied zwar die Sache summarisch und ohne den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Allein die Parthey, die sich verlezt glaubte, konnte an den ordentlichen Richter appelliren. Bestätigte dieser den Spruch des Bischofs, oder waren beyde Partheyen mit dem Spruch des Bischofs zufrieden, fand keine Appellation Statt, sonst waren alle gewöhnliche Rechtsmittel
offen

an die Seite gesezt 15). Auch weltliche Leute durften sich in ihren Händeln an die

offen gelassen. Eben dieser ordentliche Richter hatte die Execution über sich. Es war also ein grosser Unterschied zwischen der Gerichtsbarkeit, die die Geseze den Bischöfen anwiesen, und die sie sich in der Folge selbst beylegten. Sie konnten ihre Urtheile nicht vollstrecken, man durfte sich von ihnen, an weltliche Richter wenden, und durch alle Instanzen appelliren. Die Bischöfe selbst stunden unter den weltlichen Gerichtshöfen, so oft der Kaiser die Erlaubniß nicht versagte. hist. des Revol. dep. Const. I. P. Ch. IV. & II. P. Ch. XIII.

15) Valentinian I. räumte den Bischöfen zuerst das Recht ein, die kleinern Verbrechen der Geistlichkeit ihres Sprengels, die in die Kirchenzucht einschlugen, zu ahnden, doch behielt er die grössern peinlichen Fälle ausdrücklich den weltlichen Gerichtshöfen nach dem Rang des Beklagten vor. (l. 23 C. Theod. de Episc. & Cler.) Honorius befahl, die Geistlichen in Glaubenssachen bey Niemand als ihren Bischof anzuklagen, und sezte die Straffe der Unehrlichkeit darauf, wenn man seine Anklage nicht erweisen konnte (l. 22. Cod. de Episc. & Cler. Auch Justinian überließ anfangs die Criminalprocesse der Bischöfe den weltlichen Gerichten, doch sezte er gleichfalls eine Straffe von 30. Pf. Goldes darauf, wenn man mit den

die Bischöfe wenden, die dann die streitigen Sa-

chen Beweisen nicht aufkam. In Ansehung der Criminalprocesse der mindern Geistlichkeit stellte er es (Nov. cit.) der Wahl des Klägers heim, ob er die Klage bey dem Bischof des Beklagten, oder bey seinem ordentlichen Richter übergeben wolle. Ward die Sache bey dem Bischof anhängig gemacht, und der Beklagte schuldig befunden, mußte der Beklagte degradirt, dem weltlichen Richter ausgeliefert, und nach den Gesezen verurtheilet werden. Kam die Klage an den ordentlichen Richter, so theilte er die Akten des Processes dem Bischof mit, und wenn dieser mit seinem Urtheil nicht zufrieden war, erstatteten beyde ihren Bericht an den kaiserlichen Hof, der dann die Sache in lezter Instanz entschied. Ward der Beklagte von Beyden schuldig befunden, gieng es wie im ersten Falle. Uibrigens übte Justinian seine oberste Gewalt über die Bischöfe sehr strenge aus. Er schickte verschiedene Bischöfe ins Elend, die sich durch ihre Widersezlichkeit seine Ungnade zugezogen hatten, und ließ einst sogar zweyen Bischöfen, die die Heiligkeit ihres Standes durch Verbrechen wider die Natur beleidigt hatten, Ohren und Nasen abschneiden, und sie so verstümmelt durch einen Herold, durch ganz Constantinopel führen, der ihnen immer zurief, Bischöfe entehret nicht euer heiliges Kleid. Hist. des Revol. dep. Const. II. P. Ch. XIII.

Sachen Vertragweis entschieden 16).

Ansehen der Bischöfe bey der Ankunft der Deutschen.

Bey der Ankunft der Deutschen gewann das Ansehen der Geistlichkeit noch mehr. Religion und ihre Diener waren das einzige, das sie zu achten schienen. Die Bischöfe wurden die Fürsprecher und Unterhändler des Volckes, und die Deutschen Be-

16) Da die Apostel nichts als Liebe und Frieden unter den ersten Christen verbreiten wollten, suchten sie in ihren Gemeinden die Entstehung der Processe soviel als möglich zu verhindern, und wenigst ihre Schüler dazu zu gewöhnen, daß sie einen aus ihrem Mittel zum Schiedrichter ihrer Streitsachen erwählten; theils um sie den Gefahren der heidnischen Ceremonien nicht auszusetzen, die bey Gericht üblich waren, theils dem Aergernisse der Heiden zuvorzukommen. Auf diese Art entstand unter den Gläubigen die Gewohnheit die Bischöfe zu Schiedrichtern ihrer Streitsachen zu machen, die sich so lang erhielt bis die Christliche Religion unter Constantin die herrschende ward. Nun trugen die Christen kein Bedenken mehr, sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden. Unterdessen verlohr sich der alte Gebrauch nie ganz, besonders wenn ein Bischof das Zutrauen seiner Gemeinde besaß. Die Kaiser unterstützten diese Art von Vergleichen, doch verbanden sie keine eigentliche Gerichtsbarkeit damit, und die Entscheidungen der Bischöfe mußten immer von weltlichen Richtern exequirt werden. *Hist. des revol. dep. Const. I. P. Ch. IV.*

Beherrscher mußten für ihre Vorstellungen um so mehr Rücksicht haben, da ihre neuen Unterthanen mit ihnen auf das engste verbunden waren 17).

Wird ehrlich geben.

Wie in der Folge die Franken zum Christenthum übergiengen, und die Longobarden und Gothen den Arianismus verließen, bekamen sie die Erziehung der königlichen Prinzen und freyen Zutritt am Hofe. Ja, da die alten Einwohner ihre Gesetze behielten, und die Franken sehr wenig Latein verstanden, kam die Justizverfaßung in Ansehung der Römer ganz in ihre Hände 18). Die Freygebigkeit der Könige und des Volkes erwarb ihnen unsägliche Reichthümer. Man betrachtete bald die bischöfliche Würde als die höchste Stuffe des Glückes, dessen ein Privatmann fähig ist; die Großen strebten eben so eifrig nach einem Bisthum, als nach der Verwaltung einer Provinz und mehr als einmal vertauschten Herzoge und Grafen ihre Fahnen mit dem Krummstab. Von dieser Zeit an erschienen die Bischöfe als ordentliche Besitzer in den Versammlungen des Volkes und hatten wie die übrigen Großen des Reichs an der Regierung Antheil 19).

H 2 Die

17) Schmidt, G. d. D. II. B. IX. H.
18) Schmidt. l. c.
19) *Montesquieu*, Esp. des loix, l. XXXI. Ch. IX. & X.

Abschn.

Die Geistlichkeit erhielt einen neuen Zuwachs durch die Mönche im 6ten Jahrhunderte. Jene, die nach der Regel lebten, die unter dem Namen des Heiligen Benedicts herauskam, waren die zahlreichsten. Ihrer ersten Einrichtung nach, stunden sie wie die übrigen Geistliche des Sprengels unter der Aufsicht der Bischöfe. Sie wußten es aber bald durch Freyheitsbriefe von den Königen dahin zu bringen, daß die Verwaltung ihrer Güter und die innere Verfaßung ihnen selbst mit Ausschließung der Bischöfe überlaßen ward. Dieß war der Anfang der Exemtionen. Eben so machten sie sich mit der Zeit von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe los 80).

Ungeachtet der grossen Freyheiten und Privilegien, welche die Christlichen Kaiser nach und nach der Clerisey ertheilten, behielten sie sich doch immer die Macht vor, alle jene geistliche Sachen nach ihrer Willkür zu bestimmen, welche einen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft haben konnten. Justinian, der aus allen Kaisern die Geistlichkeit am meisten begünstigte, machte auch aus allen Kaisern die meisten Geseze in Ansehung der Bischöfe, Priester, Kirchendiener, Mönche, Kirchengüter und aller Arten von Kirchensachen 81). Die ganze Clerisey vom ge-

80) Schmidt. G. d. D. II. B. IX. K.
81) Hist. des revol. dep. Const. II. P. Ch. XIII.

geringsten Kirchendiener bis zum Bischof von Rom 82) war der weltlichen Gewalt unterworfen,

Allgemeine Unterwürfigkeit der Clerisey unter den Kaisern.

H 3

XIII. & XIV. Die merkwürdigsten Gesetze sind jene, die den Geistlichen verbiethen, Geschencke unter was immer für einem Titel von den Wittwen, verwaisten Mädchen, Diaconissinnen ec. anzunehmen, und ihnen selbst nicht erlauben, ihre Häuser zu besuchen; die die Ehescheidungen zum Gegenstand haben, (man sehe unten N. 85.) die die Bischofswahlen, und das Alter zum geistlichen Stand und zur Aufnahme in den Klöstern bestimmen; die die Zahl der Geistlichen fixiren; die die Stiftung der Klöster einschränken; die die Simonie und Intriguen der Bischöfe betreffen, und die ihnen verbiethen, sich der Excommunication zu gebrauchen, wenn nicht eine rechtmäßige und von den Kirchensatzungen gebilligte Ursache vorhanden ist. (M. s. Nov. Just. 5. 6. 123. 131. 137 und tit. Cod. de Ep. & Cler. & de Episc. Audient.

82) Die Bischöfe von Rom waren wie die übrigen Bischöfe des Reiches von jeher den Kaisern unterworfen die Kaiser und ihre Statthalter in Rom mischten sich in die Pabstwahlen, so oft sie es für gut fanden. Sie gaben in den strittigen Wahlen den Ausschlag, und strafften die Schuldigen, welche durch ihre Ränke und Cabalen die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzten. Sie nahmen die Anklagen gegen die Päbste an, und liessen sie entweder, durch ihren Geheimen Rath oder durch eine Kirchenversammlung unter-

su-

sen, und wenn schon öfters einige, selbst hei-

suchen. Sie ordneten, beschränkten, erweiterten die Gerichtsbarkeit und andere Privilegien der Päbste nach Belieben. Sie bestraften sie, wenn sie selbe schuldig fanden. So ward A. 367. nach dem Tode des Liberius die streitige Wahl zum Vortheil des Damasus, und zwey Jahre darauf für den Syricius von Valentinian I. entschieden. Honorius berief bey einem ähnlichen Falle (A. 418.) beyde Partheyen an seinen Hof nach Ravenna, und als sich Eulalius weigerte, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen, verbannte er ihn aus Rom, und machte seinen Gegner Bonifacius zum Pabst, ob er gleich einen kleinern Anhang gehabt zu haben scheint. Die Byzantinischen Kaiser übten in der Folge nicht nur die nämlichen Rechte aus, sondern machten es sogar zur Regel, daß kein Pabst ohne ihre Einwilligung solle eingeweiht werden, welches schon Odoacer gefodert hatte. Die Exarchen hatten den Auftrag auf die Vollstreckung dieser Verordnungen zu wachen, und so oft die Römer dagegen handelten, kamen sie mit einer Armee nach Rom, die Schuldigen zu bestrafen. Selbst den Vorrang vor andern Kirchen, welchen die Bischöfe von Constantinopel nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums, den Päbsten streitig zu machen anfiengen, ließ sich Bonifaz III. von dem Kaiser Phokas durch ein öffentli-

heilige Bischöfe 23) in der Hitze des Streites die Ehrfurcht vergassen, die sie ihren Souverainen schuldig waren, erkannten sie doch immer ihre oberste Gewalt. Es fiel gar Niemand ein, die Clerisey als einen besondern, und von den übrigen Unterthanen isolirten Körper der Bürgerlichen Gesellschaft zu betrachten.

Und den ersten Deutschen Prinzen überhaupt.

Wenn man also die Deutschen Könige die oberste Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit ausüben, Kirchenversammlungen berufen, Kirchensatzungen bestätigen, den Kirchen und Klöstern Schutz und Schirmvögte sezen, Buß und Bethtäge ansagen, Rekürse von Bedrückungen der Geistlichkeit verleihen: Kurz, wenn man die Clerisey wie andere Unterthanen behandelt sieht, muß man diese Handlungen nicht als Neuerungen in dem hergebrachten Systeme, noch als Eingriffe roher Barbaren

 in

liches Decret A. 606. nach dem Zeugniß des Anastasius ertheilen (*obtinuit Bonifacius III. apud Phocam Principem: ut Sedes Apostolica B. Petri Apostoli, caput esset omnium Ecclesiarum, id est Ecclesia Romana*, quia Ecclesia Constantinopolitana Primam se omnium Ecclesiarum scribebat). Pf. ad Vitr. 1175 und 1328 — 1341. *Hist.* des Revol. dep. Const. II. P. Ch. XV.

23) *Hist.* des Revol. dep. Const. I. P. Ch. II. III. & IV.

zu die Rechte der Kirche ansehen, sondern darf sie zuverläßig auf die Rechnung der Kirchenprälaten selbst sezen, die damals die Rathgeber und Lehrer der Könige waren, und die ihren neuen Beherrschern jene Rechte unmöglich entziehen konnten, die ihre vorigen Souveraine zur Zufriedenheit der ganzen Christlichen Kirche von jeher über sie ausgeübt hatten. Selbst den Arianischen Prinzen machte man diese Oberherrschaft nicht streitig. Die Bischöfe von Rom ließen sich vor ihrer Weihe von den Ostgothischen Königen bestättigen, und bezahlten die Kanzleytaxen, wie solches an Katholischen Höfen hergebracht war 84).

Merklicher Unterschied dabey.

Unterdessen hielten es die Bischöfe für gefährlich, ihre neuen Schüler mit dem ganzen Umfange der Majestätsrechte bekannt

84) Schmidt. G. d. D. II. B. X. K. Selbst bey den streitigen Bischofswahlen übten die Gothischen Prinzen alle Rechte der Griechischen Kaiser aus. Als im Jahr 498. Symmachus und Laurentius zugleich zu Rom gewählt wurden, citirte Theodorich beyde Bischöfe nach Ravenna, und bestättigte den Symmachus. Wie sich die Römer auf ein neues A. 526. über die Pabstwahle nicht vergleichen konnten, ernannte er vermög seiner Oberherrschaft Felix IV. Eben dieses geschah A. 536. von Theodatus in der Person des Sylverius. Pfeff. ad Vitr. 1331 — 1335.

kannt zu machen, und da weder die Könige noch ihre Minister die Gränzen der Geistlichen Gewalt kannten, war es ihnen ein leichtes, verschiedene Dinge, die auf die Reinheit der Sitten und ihre geistlichen Freyheiten einen Einfluß hatten, zu Artikeln des Glaubens zu machen, und von der Sphäre der weltlichen Gerichtsbarkeit auszuschließen. So wurden die Feyertage 25),

die

25) Die ersten Christen arbeiteten auch an Sonntägen, wenn der öffentliche Gottesdienst geendigt war. Constantin befahl zuerst den Gerichtshöfen und Handwerksleuten, den Sonntag zu feyern, doch erlaubte er den Ackerbau fortzusetzen. (l. 3. C. de Feriis) und man hat kein Gesez, welches ihn je verbothen hätte. Dieser Gebrauch erhielt sich lange, und noch in der Regel des H. Benedicts heißt es, daß jene, welche nicht im Stande sind, zu meditiren, am Sonntag, wie gewöhnlich, arbeiten sollen. Allein die Mönche fanden es bald behaglicher, an Sonntägen nicht zu arbeiten. Ihr Beyspiel und jenes der Juden brachten es bald so weit, daß man sich an einem Feyertag nicht getraute, mit Pferden, Ochsen, oder Wägen zu reisen, und es für eine Sünde hielt, das Essen, und andere zur Reinlichkeit, und Bequemlichkeit nöthige Dinge zu besorgen, so zwar, daß sich die Väter des Conciliums von Orleans A. 538. genöthigt sahen, diese abergläubische Aengstlichkeit

die Kirchenzuflucht 16), die Grade der Ver-

keit zu verdammen. Übrigens waren die Christlichen Ferien unter den Kaisern nicht gar zahlreich. Die Feyer war an Sonntägen allein und sieben Täge vor und sieben Täge nach Ostern gebothen (l. 7. C. de Feriis) die andern Feste sind Zusätze der Geistlichkeit, die sich nun der Direction der Ferien bemächtigte. *Hist.* des Revol. dep. Const. Ch. IX. II. P.

16) Die Kirchenzuflucht war nicht nur bey den Jüden, sondern auch bey den Heiden üblich. Die Christliche Geistlichkeit eilte um so mehr, diesen Vorzug zu erwerben, da die Wesenheit ihrer Religion, Menschenliebe und Sanftmuth ist. Der Kaiser Theodos der Aeltere dehnte dieses Vorrecht nicht nur auf die Kirchen, sondern auch auf die Vorhöfe, Gärten, Bäder und andere grossen Gebäude aus, die damals mit den Kirchen verbunden waren. (l. 3. C. de his qui ad eccles. confugiunt.) Er sezte auf die Verlezung des Asyls die Todesstrafe und seine Söhne machten gar eine Majestätsbeleidigung daraus, (l. 2.) doch wurden die Bewafneten ausgeschlossen, und das Privilegium gieng noch blos auf kleinere Verbrechen, und nicht auf größere, welche mit Todesstrafen, Landesverweisung, oder Verlust der Güter belegt waren (Nov. 17. C. 7.) Allein im Occident dehnte Majorian (Maj. Nov. II.) die Kirchenzuflucht auch auf grössere Verbrechen aus.

Verwandtschaft: 27) im Abendlande zum

götte-

aus. Die Bischöfe der Franken ließen sichs vorzüglich angelegen seyn, den Besitz dieses Vorrechtes zu behaupten. Auf dem ersten Concilio zu Orleans 511. unter Klodwig verbiethet gleich der erste Canon; die Strafbaren aus den Kirchen oder aus dem Hause des Bischofs heraus zu nehmen; und verordnet, daß kein Schuldiger ausgeliefert werden solle, ohne der eidlichen Versicherung, daß ihm weder am Leben, noch an seinen Gliedern was geschehen werde. Dieser Canon ward auf allen Kirchenversammlungen wiederholt *Hist.* des Revol. dep. Const. Ch. X. U. P.

27) Das Recht, Ehehindernisse zu sezen war jederzeit ein wesentlicher Theil der bürgerlichen Polizey. Schon sehr frühe suchte man, um die Reinheit der Sitten und die Schamhaftigkeit in den Familien zu erhalten, die Ehe zwischen Personen zu verbiethen, die von ihrer zartesten Jugend an bis zum männlichen Alter beysammen zu wohnen bestimmt waren. Daher kam es, daß in den Ländern, wo die verheuratheten Söhne und Töchter noch im Hause ihrer Väter mit ihren Brüdern und Schwestern zu wohnen pflegen, das Verboth der Ehe nicht nur auf Brüder und Schwestern, sondern auch auf ihre Kinder ausgedehnt ward. Diese eigentliche Ursache des Verboths, der Ehe zwischen gewissen Personen, ward freylich

von

göttlichen Rechte und Ehesachen 28) und Schei-

von Gesezgebern und Gesezauslegern größtentheils mißverstanden, und von herrschenden Meinungen und Vorurtheilen verdrängt. Die ersten Christlichen Kaiser machten über diesen Punkt verschiedene Geseze (C. de nupt. & incest. nupt.) dispensirten darinn wieder, und erweiterten oder beschränkten die verbothenen Grade der Verwandtschaft, je nachdem sie bey Laune waren. Wie in der Folge im Abendlande die Bischöfe sich dieses Rechtes bemächtigten, die Kuria einen Kameralzweig daraus machte, und die Theologie die geistlichen Verwandtschaften erfand, wurden die geistlichen und weltlichen Verwandtschaften so vervielfältigt, daß beynahe alle Ehen Dispensen brauchten, oder in Gefahr, waren getrennt zu werden. (*Hist.* des Revol. dep. Const. II. P. Ch. VI.

28) Auch in diesem Stücke machten die Kaiser verschiedene Geseze. Valentinian der Jüngere erlaubte jedem Christen, zwey Frauen zu nehmen. Theodos hingegen verboth die Polygynäcie so gar den Jüden. (l. 6. C. de Judæis) Constantin sezte auf den Ehebruch die Todesstrafe (l. 6. C. de adult.) Justinian milderte dieses Gesez in Ansehung des schönen Geschlechtes und befahl, daß eine Frau, die der Untreue überwiesen worden, bloß mit Ruthen gestrichen, und zwey Jahre in ein Kloster solle gesteckt werden. Nach deren Verlauf konnte sie der Mann

Scheidungsprocesse 29) zu geistlichen Dingen

Mann wieder zu sich nehmen, wenn er Lust dazu hatte, oder einem andern überlassen. Die Todesstrafe auf den Ehebruch scheint bey den Männern nur von dem Falle zu verstehen zu seyn, wenn sie bey fremden Ehefrauen betreten wurden. (Nov. 134. C. 10.) *Hist.* des Revol. dep. Const. II. P. Ch. VI.

29) Obgleich die Römer einen so großen Abscheu gegen die Polygamie hatten, daß selbst Cäsar es nicht wagen durfte, die Mehrheit der Weiber durch ein öffentliches Gesez zu erlauben, waren doch die Ehescheidungen bey ihnen so häufig, daß sie aus der kleinsten Ursache, ja öfters ohne aller Ursache geschahen. Auch in der Christlichen Gemeinde waren die Ehescheidungen nicht ganz unbekannt. Der H. Irenäus that schon unter Marcus Aurelius einer Christlichen Frau Meldung, die sich von ihrem Manne scheiden ließ. Die Christlichen Kaiser erlaubten die Ehescheidungen zwar auch beyden Geschlechtern: doch unter gewissen Einschränkungen, wenn sie ohne Verlust des Heurathgutes und anderer bey Gelegenheit der Heurathen gemachten Geschencke vor sich gehen sollten. Es sezten die Kaiser Theodos und Valentinian (l. 8. C. de repudiis & judicio de moribus sublato) fest, daß die Trennung durch ein eigenes Libell, und bloß aus gesezmäßigen Ursachen geschehen solle.

ten. Da sie doch im Oriente immerfort bew
welt-

solle. Unter diese rechnen sie Ehebruch, überhaupt Mordthaten, Giftmischerey, Rebellion oder Einverständniß mit den Rebellen, Crimen falsi, Beraubung der Gräber und Kirchen, Aufnahme und Unterstützung der Diebe und Mörder, Nachstellung durch Gift oder Dolch, gewaltsames Handanlegen, oder Mißhandlung durch Streiche; und insbesondere für Männer Umgang mit liederlichen Dirnen zum Trotz und im Angesicht ihrer Frauen; für das schöne Geschlecht aber Gastmähler mit fremden Männern, Übernachtungen außer dem Hause ohne einer wahrscheinlichen Ursache; Besuchung der öffentlichen Schauspiele, (die aber von einer andern Art waren, als unsere heutigen) und der Fechtböden wider den Willen ihrer Männer. Außer diesen angeführten Fällen ward die Ehescheidung zwar nicht verbothen, allein der Theil, der zuerst auf die Trennung antrug, verlohr das Heurathgut, und die bey Gelegenheit der Hochzeit gemachten Schenkungen, und eine Frau durfte bey Strafe der Unehrlichkeit vor fünf Jahren nicht mehr heurathen. Anastasius (L. 9.) milderte diese Verordnung dahin, daß wenn das Ehescheidungslibell mit beyder Bewilligung gemacht worden, die Frau auch nach Jahr und Tag wieder heurathen könne. Justinian setzte noch unter die gesetzmäßigen Ursachen impotentiam (L. 10.) und in Ansehung der Frauen,
wenn

weltlichen Gerichtshöfen unterworfen blieben, so lange das Griechische Reich dauerte.

Die

wenn sie mit Fleiß abortiren, wenn sie mit Männern (*voluptatis causa* sagt der Gesezgeber) in ein gemeinschäftliches Bad gehen, wenn sie während der ersten Heurath sich um einen zweyten Mann umsehen (c. 12.) Er verordnete ferners (l. 11.) gewisse Strafsätze, wenn ein Theil den andern wegen seiner Armuth verstieß und verbiethet die Ehescheidung zwischen den Kindern, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen, weil die Strafe sonst auf ihre Eltern zurückfallen würde; ob sie gleich nicht gehalten seyn sollen, die Ehe wider ihren Willen zu vollziehen. Übrigens nimmt er (Nov. 22.) als eine Rechtsregel an, daß die Ehe als wie alle menschliche Contracte, welche durch Einverständniß ihr Daseyn erhalten, durch selbes wieder aufhöre und bestätigt alle bisher angeführte Verordnungen. Allein (Nov. 117) änderte er auf einmal seine Meinung, und verbiethet die Trennung durch ein gemeinschäftliches Einverständniß (c. 10.) außer wenn ein Theil das Gelübd der Keuschheit ablegt. Auch scheint er den einfachen Ehebruch in Ansehung des Mannes nicht mehr als eine gesezmäßige Ursache der Scheidung gelten zu lassen (c. 9.) außer wenn er sich eine Maitresse in seinem eigenen Hause troz

aller

Erste Versuche der Bischöfe zur Unabhängigkeit.

Dieser glückliche Erfolg erweckte bald in den Bischöfen die Neigung zur gänzlichen Unabhängigkeit von der weltlichen Herrschaft. Nicht zufrieden, auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit ausschließend erhalten zu haben, suchten sie auch die mindere Geistlichkeit nach dem Beyspiel ihrer Brüder im Morgenlande von den weltlichen Gerichten zu befreyen 30). Da die Könige nicht so gleich ihren Wünschen nachkamen, vereinigten sie sich mit den übrigen Großen zum Sturze der königlichen Macht. Auf der berühmten Versammlung der Fränkischen Nation zu Paris im Jahr 615. ward Klotar II. gezwungen, allen weltlichen Richtern zu verbiethen,

aller Vorstellungen seiner Gemahlinn und ihrer Verwandten halten würde. — Man sieht also, daß die Verordnung seiner Majestät in Ansehung der Ehescheidung der Protestanten keine Neuerung gewesen ist. *Hist.* des Rev. dep. Consti. Ch. V. II. P.

30) Beym Einmarsch der Franken hatten die Bischöfe noch nicht die Gerichtsbarkeit über ihre Geistlichen, außer in bloß geistlichen Dingen, wie wir oben angemerkt haben, darum verlangten sie anfangs keine unabhängige Gerichtsbarkeit in Ansehung ihrer Clerisey. Aber kaum hatte Justinian im Orient diesen Vorzug seinen Bischöfen ertheilt, drangen sie auf das ernstlichste auf die Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichten, und machten sie bald zum göttlichen Rechte,

ihre Gerichtsbarkeit über Geistliche aus-zuüben. Wenn schon diese Verordnung nicht buchstäblich befolgt ward, konnte doch von dieser Zeit an keine zur Clerisey gehörige Person ohne Wissen und Einwilligung ihres Bischofs vor Gericht geladen werden 31). Uiber dieß mußte ihnen die Nation den Besitz ihrer Güter eidlich versichern, und **Klotar** versprechen, sein Majestätsrecht von Ernennung der Bischöfe nicht so oft geltend zu machen 32).

In

31) **Schmidt.** G. d. D. III. B. IX. und X. K.

32) Sobald in der ersten Kirche ein Bisthum erledigt ward, versammelte sich die ganze Christliche Gemeinde, und wählte sich aus den Priestern des Sprengels einen neuen Bischof. Dieser Gebrauch erhielt sich auch noch als der den Griechen und Römern unbekannte Unterschied zwischen Clerikern und Layen aufkam, und dauerte selbst unter den Christlichen Kaisern fort, nur das die Wahl vor der Consecration dem Hofe intimirt werden mußte. Allein die vielen Unordnungen, die bey den Wahlen vor sich giengen, zwangen die Kaiser, öfters die Streitigkeiten mit gewafneter Hand beyzulegen, und die Wahlfreyheit einzuschränken. Schon **Justinian** erlaubte der Gemeinde bloß drey würdige Subjecte vorzuschlagen. Unter seinen Nachfolgern kam es so weit, daß man es als

Excommunication.

In einzelnen Fällen brauchten die Bischöfe zur Vertheidigung ihrer Güter und Ansprüche die Excommunication 33). Da sie

eine Gnade ansah, wenn der Hof nur einigermassen der Gemeinde die Wahlfreyheit überließ. Da im Occident die Gemeinde theils aus verdorbenen Römern, theils aus unbändigen gewaltsamen Barbaren bestand, und es doch nicht thunlich war, mit Ausschließung der Gemeinde das Wahlrecht auf die Clerisey zu übertragen, gaben die Bischöfe das Ernennungsrecht der Kirchenprälaten den Königen, und machten ihnen die Ausübung dieses Rechtes so gar zur königlichen Pflicht. Diese ließen sich diese Pflicht um so mehr gefallen, da ihnen sehr viel daran liegen mußte, Leute zu Bischöfen zu haben, auf deren Treu sie sich verlassen konnten. Allein es reuete die Bischöfe bald dieses kostbare Recht den Königen überlassen zu haben, und sie entrissen es ihnen nach einem Kampf von Jahrhunderten in der dritten Epoche. Gibbon XV. H. *Hist.* des Revol. dep. Const. I. P. Ch. II. & II. P. Ch. XV. *Montesquieu.* Esp. des Loix. I. XXX. Ch. I. Schmidt. G. d. D. II. B. IX. K.

33) Die Excommunication war gewissermassen in der ersten Kirche nicht unbekannt. Schon der H. Paulus übergab einen Blutschänder dem Satan. Nach diesem Beyspiele und ver-

sie aber von diesen geistlichen Waffen zu oft Gebrauch machten, verlohren sie ihre

vermög des Rechtes, welches jede Gesellschaft hat, jene von ihrer Gesellschaft auszuschließen, welche ihre Vorschriften nicht befolgen, schloßen die übrigen Christlichen Gemeinden die größeren Verbrecher, die Kezer, und Abtrünnige, und die Verläumder des Priesterthums von ihren Versammlungen aus, und verdammten sie vermög ihrer Binde-Gewalt zum ewigen Tod.

Obschon noch keine bürgerlichen Strafen mit der Ausschließung verbunden waren, hatte sie doch schon auch für diese Welt sehr empfindliche Folgen. Der Excommunicirte verlohr seinen Antheil an den gemeinschäftlichen Gütern und Beyträgen der Gläubigen, und ward von der ganzen Christlichen Gemeinde geflohen und verabscheuet. Viele der Gläubigen wollten sie auf immer von der heiligen Versammlung ausgeschlossen wissen, und selbst der menschlichere Theil von ihnen nahm sie nicht eher im Schoße der Kirche wieder auf, bevor sie nicht durch öffentliche und schwere Bußen, das gegebene Aergerniß getilget und deutliche Proben ihrer Besserung gegeben hatten. Doch dieses vortrefliche Institut, dem die Kirche einen großen Theil der ersten Reinheit ihrer Sitten zu danken hatte, artete bald aus, und ward eine Schutzwehr der geistlichen Usurpationen. Gibbon. XV. H.

Kraft, und selbst die Schärfung und Verdopplung der dabey üblichen Ceremonien, konnten ihnen das hinlängliche Ansehen nicht mehr verschaffen. Die Bischöfe waren also genöthigt, die Könige anzugehn und zu bitten, auch bürgerliche Wirkungen mit dem Kirchenbanne zu verbinden. Die Könige waren unvorsichtig genug, ihr Begehren zu erfüllen. Die Excommunicirten wurden von dem königlichen Pallast ausgeschlossen, und, wenn sie binnen einer gewissen Zeit sich mit den Bischöfen nicht aussöhnten, aller ihrer Güter beraubt 34).

Die Macht der Bischöfe fällt mit der königlichen.

Allein der Schutz der Könige half ihnen nicht lange. Ihr eigenes Ansehen war fast dahin; die Bischöfe hatten nicht vergessen, das ihrige dazu beyzutragen. Die Anarchie nahm überhand, die Güter der Geistlichkeit wurden allenthalben angefallen. Pipin Heristal schüzte sie zwar noch, so gut er konnte 35), aber sein Sohn Karl Martel ward gezwungen, seinen Generalen die Güter der Bisthümer und Abteyen einzuräumen 36). Sobald die Kirchen arm waren, strebte Niemand mehr nach geistlichen Würden. Der Hof selbst

34) Schmidt. G. d. D. X. K. II. B.

35) *Montesquieu* Esp. des loix. l. XXI. Ch. IX.

36) *Montesquieu* Esp. des loix. l. XXI. Ch. XIII.

selbst überließ ihre Besezung den Domstiftern und Klöstern 37).

Kömmt unter Pipin und Karlmann wieder empor.

Doch die Armuth der Kirchen dauerte nicht lange. **Pipin** und **Karlmann** gaben ihnen mit beyden Händen wieder zurück, was sie unter ihrem Vater verlohren hatten 38). Der Hof suchte nun seine alten Rechte wieder hervor, doch behielten einige Stifter die Erlaubniß fort, sich selbst einen Oberhirten zu erwählen 39).

Verhältniß der Gallikanischen Kirche zur Römischen in ältern Zeiten.

Unter diesen zwey Prinzen kam die nähere Vereinigung der Gallikanischen Kirche mit dem Römischen Stuhle zustanden. In den ältesten Zeiten hielten sich die Gallikanischen Bischöfe an die Päbste bloß in Glaubenssachen, als an die Patriarchen des Abendlandes 40). Die sogenann-

 ten

37) *Montesquieu.* l. c.
38) *Montesquieu.* Ch. X.
39) Rom zum Beyspiel, *Montesquieu.* Esp. des Loix. l. XXI. Ch. XIII.
40) Der H. **Hilarius** Bischof von Arles gab zuerst Gelegenheit zur Ausdehnung der Patriarchalrechte des Römischen Stuhls über Gallien. Verschiedene Bischöfe beklagten sich über die Gewaltthätigkeiten dieses heiligen Mannes, der den Primat von Gallien usurpiren wollte. Der H. **Leo**, bey dem sie ihre Klagen anbrachten, verdammte ihn auf einem Concilio zu Rom im Jahr 446, und entzog ihm die Gemeinschaft der Römischen rik-

ten Größeren Sachen, welche größtentheils die Ernennung, Abänderung und Absetzung der Bischöfe zum Gegenstand hatten, wurden vom königlichen Hofe, die Disciplinsachen von den Metropoliten in Provinzialversammlungen besorgt. Eben diese Metropolitanrechte übten die Bischöfe von Rom in den Suburbicarischen, das ist, in jenen Provinzen aus, die Constantin der Aufsicht des Vicarius der Stadt Rom übergeben hatte 41).

Un-

Kirche. Valentinian III. (Nov. Valent. C. Th. t. 14.) bestätigte seinen Sentenz, und verordnete zugleich, daß in Zukunft kein Bischof in Gallien Neuerungen machen solle, ohne den Pabst zu Rathe zu ziehen, und gab den Gouverneurs der Provinzen Befehl, daß wenn die Bischöfe sich weigerten vor dem Richterstuhl des Pabstes zu erscheinen, oder sich seinen Aussprüchen zu unterwerfen, selbe mit Gewalt dazu anzuhalten. *Hist.* des Revol. II. P. Ch. XV.

41) Nebenbey suchten sie auch die Patriarchalrechte über jene Provinzen auszudehnen, die dem Präfectus Prätorii von Rom unterworfen waren, doch gieng es ihnen damit nicht recht nach Wunsch. In Oberitalien behauptete der Bischof von Mayland seine Unabhängigkeit; der Bischof von Constantinopel erhielt von Theodor dem Jüngern die Direction von Illyricum, und

ob-

Unterdessen hatte der Römische Hof lange schon den Gedanken gefaßt, die ganze abendländische Hierarchie von sich allein abhängig zu machen 42). So lange

Plan des Römischen Hofes zur Oberherrschaft in der Hierarchie.

J 4 die

obgleich Valentian III. auf die Vorstellung des H. Leo die bürgerliche Appellationsstelle aus Afrika nach Rom übersezte, um die Gemüther zur Aufnahme der geistlichen Oberinstanz von Rom vorzubereiten, widersezte sich doch der Bischof von Karthago auf das heftigste, und vertheidigte seinen Primat über Afrika. Dafür machten sich die Römischen Bischöfe Mauritanien und Spanien unterwürfig. Unterdessen war ein sehr großer Unterschied unter der Behandlung jener Bischöfe, die dem Pabste bloß als Patriarchen untergeordnet waren, und den Suburbicarischen, wo er auch Metropolitan war. *Hist.* des revol. dep. Const. II. P. XV. Ch.

42) Der Plan des päbstlichen Hofes gieng zwar anfangs auch auf den Orient. Allein sie fanden an den Bischöfen von Constantinopel furchtbare Gegner. Diese staatsklugen Prälaten begnügten sich nicht mit der Gerichtsbarkeit von Thracien, dem Pontus und Kleinasien, sie geizten nach dem Patriarchat des Oriento und endlich gar nach der Oberherrschaft der ganzen Christlichen Kirche. Sie wußten es auch durch Reformirung der Misbräuche, Beylegung der Streitigkeiten in Glaubenssachen, Untersuchung der

die Griechen noch mächtig waren, durfte er sich von seinem Plane nichts merken la=

der bey den Wahlen entstandenen Unruhen dahin zu bringen, daß selbst die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zulezt von ihnen abhiengen. Umsonst nahm Rom alle die Bischöfe in Schuz, die die Patriarchen des Orients oft wider ihren Willen zu Reformatoren hatten. Wenn es schon ein und das andere Mal über seinen Gegner siegte, gewann es doch im Grunde nichts dabey. War ein Bischof abgesezt, kam ein anderer nach, der die Ansprüche seines Vorfahrers erneuerte. Ihre Macht ward um so viel grösser, je mehr das Mistrauen des Hofes gegen die Römischen Bischöfe über Hand nahm. Diese unglückseligen Streitigkeiten verursachten endlich zu grossem Schaden der Christenheit eine ewige Spaltung zweyer Schwesterkirchen, die einst so enge mit einander vereint waren. Wie der Römische Hof den Orient verlohren hielt, wand er seine Projecte nach dem Occident. Er gebrauchte eben die Grundsäze, deren sich die Bischöfe von Constantinopel mit so gutem Erfolge bedient hatten, und dehnte die Metropolitanrechte, die sich vorher nur auf einen kleinern Bezirk erstrekten, auf das ganze Abendland aus. *Hist.* des Revol. I. P. Ch. II. IV. & II. P. Ch XV.

lassen 43). Aber kaum war ihr Ansehen zu Grunde gerichtet, fieng Gregor II. an, 44) an der Ausführung dieses großen Projekts

43) Wie eifersüchtig die Griechen auf den Briefwechsel der Römischen Bischöfe mit den Barbaren waren, zeigt folgendes Beyspiel. Der Pabst Silverius stand im Verdacht eines Briefwechsels mit den Gothen. Der Griechische General und Statthalter von Italien Belisar sezte ihn nicht nur allein ab, sondern schickte ihn so gar nach der Insel Palmaria ins Elend, wo man ihn verhungern ließ. *Hist.* des revol. II. P. Ch. XV.

44) Gregor II. ward von Kindheit auf im Lateranensischen Pallaste vom Sergius I. erzogen, und in allen Staatsgeheimnissen des Römischen Hofes eingeweiht. Er begleitete den Pabst Constantin bey Gelegenheit des Streites der Monotheliten nach Constantinopel, und erwarb sich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse die Hochachtung des Kaisers Justinian II. Er trat im Jahre 715. das Pabstthum an, und beschäftigte sich anfangs größtentheils mit der Erneuerung der Kirchenzucht, und der Bekehrung des nördlichen Theiles von Europa. Im 1sten Jahre seiner Regierung gab Leo der Isaurier das berühmte Decret heraus, welches die große Spaltung über die Verehrung der Bilder veranlaßte. Da das zweyte Concilium von Nicea alle Akten,

jektes zu arbeiten. Die ersten Versuche geschahen ganz schüchtern. Man schonte soviel möglich die Rechte der Könige und selbst jene

ten, welche dem Bilderdienste nachtheilig waren, unterdrückt hat, ist man nicht im Stande den eigentlichen Innhalt dieses Gesezes anzugeben. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser anfangs bloß den Misbrauch zu verhüten suchte, welchen der abergläubische Pöbel dabey machte, und nur nach und nach die Gewohnheit der ersten Kirche herstellen wollte, welche über vier Jahrhunderte den Gebrauch der Bilder aus ihren Tempeln verbannt hatte. Denn er befahl selbst nach dem Geständniß seiner Feinde bloß die Bilder höher zu stellen, und ihre Anzahl zu vermindern. Unterdessen hatte dieser Versuch die nachtheiligsten Folgen, und sowohl in Constantinopel als in den übrigen Hauptstädten des Reiches brachen die gefährlichsten Empörungen aus. In Italien entstunden keine kleineren Unruhen. Gregor, der es unmöglich gerne sehen konnte, daß Leo sich in Glaubenssachen mischen wollte, und vielleicht wegen Misbräuchen eine beynahe 400 Jahr alte Gewohnheit nicht wollte einstellen lassen, suchte ihn zu bewegen, sein Edikt zurückzunehmen. Er hatte aber an dem ersten Aufstand keinen Antheil, und erst in der Folge, als die Verbitterung auf beyden Seiten auf das höchste stieg, stellte er sich an die Spitze der

jene der Metropoliten 45. Man machte in dem, den Franken unterworfenen Deutschland den Anfang. Kein Land taugte dazu besser. Die Kirchenzucht war ganz in Verfall; die Bisthümer und Abteyen in Händen roher und unwissender Männer, die von dem geistlichen Stande nichts an sich hatten, als den Namen, das Ansehen der
[illegible] Ma-
[illegible]

der Misvergnügten. Gregor vertheidigte den Bilderdienst bis an seinen Tod, und blieb in der Kirche als ein Heiliger verehrt, weil er die Verehrung der Bilder wider den gottlosen Bilderstürmer, den Kaiser Leo vertheidiget hat; wie sich seine Legende ausdrückt. Baronius und andere Schriftsteller gaben ihn auch als den ersten Pabst an, welcher seinen Souverain in Bann gethan hat, allein ihr Vorgeben wird durch das allgemeine Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller widerlegt. Archibald Bowers unpartheyische Historie der Päbste nach H. Rambach's Übersetzung und Berichtigungen IV. Th.

45) In der Instruktion welche Gregor II. im Jahre 716. dem Bischof Martinianus, dem Priester Gregorius, und dem Subdiakonus Dorotheus auf ihrer Mission nach Bayern mitgab, heißt es ausdrücklich, daß sie bey Errichtung der Bisthümer auf die Weltliche Fürsten, und die Ansprüche der benachbarten Bischöfe Rücksicht haben sollten. Unpartheyische Geschichte der Päbste IV. Th.

Majordomus weit grösser und ihre Macht weit unumschränkter als in Gallien 46).

Die Ausführung dieses Plans wird dem H. Bonifacius anvertraut.

Eben soviele Ehre macht Gregorn II. die Auswahl des Mannes, den er zum Hauptwerkzeug dieser grossen Revolution bestimmte. Winnifried war sein Taufname, England, die damalige Pflanzschule der Missionäre, wie heut der Seefahrer und Weltumsegler, sein Vaterland. Er hatte sich bereits einige Jahre in Deutschland aufgehalten; kannte genau seine Verfaßung, besaß Kenntnisse, Muth, Geschmeidigkeit, war dem Interesse des Römischen Hofes äußerst ergeben. Gregor weihte ihn, ohne Anweisung eines gewissen Sprengels zum Bischof, ließ ihn nebst dem Eid, den nun alle Suburbicarische Bischöfe schwören musten, noch besonders schwören, sich niemals von der Römischen Kirche zu trennen, und ihr Interesse auf das heiligste zu beobachten 47), und nannte ihn gleichsam zur Vor-

46) Schmidt. G. d. D. II. B. XII. K.

47) Der Eid, den Bonifaz über das Grab Petri ablegte, lautete also. Im Namen unseres Herren und Heilands Jesu Christi, verspreche ich Bonifacius von Gottes Gnaden Bischof, dir dem gesegneten Apostelfürsten Petrus, wie auch Gregorius deinem Statthalter und dessen Nachfolgern unter Anrufung der untheilbaren Dreyeinigkeit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, wie auch bey die-

Vorbedeutung eines guten Erfolges Bonifacius, unter welchem Namen dieser außerordentliche Mann bey uns bekannt ist 48).

Bey

diesem eurem geheiligten Leichnam, (Man erinnere sich, daß der Eid dem H. Peter abgelegt werde), daß ich mit der Gnade Gottes die Reinigkeit, und Einigkeit des heiligen katholischen Glaubens auf das äusserste vertheidigen, und in nichts willigen werde, daß einem oder dem andern zuwider seyn könnte, daß ich in allen Dingen das Interesse deiner Kirche besorgen, und mich in allen Stücken mit dir und deinem Statthalter und seinen Nachfolgern vereinigen wolle. Sollte ich hören, oder erfahren, daß ein Bischof wider die Kanones handle, so will ich mit demselben nicht nur keine Gemeinschaft haben, sondern ihn auch bestrafen, und mich demselben aus allen Kräften widersezen, oder wenigst meinem Herren dem Pabst davon Nachricht geben. Sollte ich diesem Versprechen nicht treulich nachkommen, so will ich vor dem Richterstuhl des ewigen Richters in eben die Strafe verfallen, mit welcher du den Ananias und die Saphira belegt hast, die sich unterstunden, dich zu hintergehen, und zu betrügen. Unpartheyische Geschichte der Päbste. IV. Th.

48) Schmidt. G. d. D. l. c.

Verrichtungen des H. Bonifacius in Deutschland.

Bey seiner Ankunft in Deutschland gewann er bald die Liebe, und das Zutrauen Karlmanns und wußte ihm seine Reformationsprojekte immer auf eine Art vorzulegen, daß Karlmann sein eignes Interesse damit verbunden glaubte, und sie mit seiner Macht unterstüzte 49). Karlmanns Achtung für den H. Bonifaz gieng so weit, daß er ihm, nach Absezung des Bischofs Gerbilo die Kirche von Mainz übergab, und selbe zu einem Erzbisthum erhob 50). Bonifaz war nicht undankbar, wir haben schon oben angemerkt, welchen Antheil er an der Thronbestätigung Pipins gehabt hat. Der Römische Hof war mit seinem Betragen ungemein zufrieden. Zacharias erklärte ihn zum Abgesandten des H. Peters und Stellvertreter des päbstlichen Stuhls 51). In dieser Eigenschaft stellte er die Nationalsynode wieder her, aber mehr dem Namen als der Sache nach. Vorher wurden alle in die Disciplin einschlagende Geschäfte von dem Metropoliten in lezter Instanz abgethan und bedurften keiner weitern Verhandlung oder irgend einer Bestätigung als jener des Hofes 52). Bonifaz aber berichtete alle wichtigere Fälle nach Rom, begehrte von da aus ihre Entscheidung, und gewöhn-

49) Schmidt. G. d. D. l. c.
50) Pf. ad Vitr. p. 1045.
51) Schmidt. G. d. D. l. c.
52) Schmidt. G. d. D. II. B. X. K.

wöhnte die übrigen Bischöfe, ein gleiches zu thun. Die Päbste antworteten durch lauter Kanones der Asiatischen und Afrikanischen Kirchenversammlungen um das Ansehen der Gallikanischen Kirchenverordnungen herabzusezen, und die Gemüther zur Aufnahme fremder Kirchensazungen vorzubereiten 53).

Glücklicher Erfolg davon.

Nichts fehlte mehr, als daß die übrigen Erzbischöfe die Pallia vom Römischen Hofe begehrten, und die Bischöfe dem Pabste einen besondern Eid schwören mußten. Auch dieses brachte Bonifaz zu standen. Er legte jedem Bischof vor seiner Weihe die Eidesformul vor, die er selbst beschworen hatte, und ließ keinen Erzbischof irgend eine Handlung seiner Metropolitangerichtsbarkeit ausüben, bevor er nicht durch das Pallium dazu berechtigt war 54). So ward das Pallium aus einem besondern Ehrenzeichen der kaiserlichen Gnade das Symbol der Abhängigkeit vom päbstlichen Hofe 55), und

53) Schmidt. G. d. D. II. B. X. K.

54) Schmidt. G. d. D. l. c.

55) Das Pallium gehört anfangs zum kaiserlichen Ornate und war ein langer Mantel der von den Schultern bis auf den Boden herabfloß. Mit der Zeit erlaubten die Kaiser aus einer besondern Gnade auch den Patriarchen von Rom, Constantinopel, Alexandrien, und Antiochien, dieses Staatskleid zu tragen. (Petr. de Marca de Concord. Sacerd. & Imp. l. VI. C. VI.) Wenn ein

und bald darauf die Quelle der Erzbischöfli-
chen Würde 569).

Die

ein Patriarch seine Würde niederlegte, oder
derselben entsezt ward, gab er das Pallium
wieder zurück, wie es die Bischöfe von Con-
stantinopel Anthemius unter Justi-
nian II., und Germanus unter Leo
dem Isaurier gethan haben. (Eutropius.
l. 21.) Als man in der Folge auch andern
Bischöfen das Pallium gab, so theilten selbes
im Abendlande die Päbste aus, aber nie
ohne Erlaubniß, und allezeit im Namen
des kaiserlichen Hofes. So verlieh Gre-
gor der Große dem Bischof von Autun
ungeacht des sehnlichsten Verlangens der Kö-
niginn Brunehild nicht ehe, als er
vom Kaiser Mauritius die Erlaubniß dazu
erhielt. (Gregorius. M. Ep. l. VII. Ep. V.
Als aber die Macht der Griechischen Kaiser
abnahm, hörten die Päbste auf, Er-
laubniß zu begehren, und veränderten das
lange Staatskleid in das rundzugeschnitte-
ne Stück Wollentuch mit rothen Kreuzen,
dessen man sich heut zu Tage bedient. Un-
geacht dieser Veränderung verlangte der Rö-
mische Hof noch keine Taxen dafür, sondern
hielt sich mit dem H. Gregor an jenem
Spruche des Heilandes: *Quod gratis acce-
pistis, gratis date.* Unpartheyische Geschichte
der Päbste. IV. Th.

56) Sobald man nun einmal das Pallium als
ein nothwendiges Erfoderniß zur erzbischöfli-
chen Würde ansah, mußte man nothwendig

Die Regenten anstatt diese Fortschritte einer auswärtigen Macht in dem Herze ihrer Provinzen zu hemmen, beforderten sie vielmehr. Das Bewußtseyn des schrecklichen Meineides, den er an seinem König, und Herren begangen hatte, und noch mehr die Furcht ein gleiches Schicksal erfahren zu müßen, zwangen den Usurpator Pipin, sich in die Arme der Geistlichkeit zu werfen, und alle ihre Wünsche zu befriedigen 57). Karl der Große, dieser sonst

Die Absichten des Römischen Hofs werden von den Regenten befördert.

in einem Jahrhunderte, wo man ohnehin größtentheils das Zeichen für die Sache nahm, diesen abentheuerlichen Begriff damit verbinden. Die Decretalen (L. I. T. VI. C. IV. & XXVIII. und T. VII. C. III.) drückten in der Folge einem dem Römischen Hofe so vortheilhaften Vorurtheil das Siegel auf. Unpartheyische Geschichte der Päbste. IV. Th.

57) Montesquieu Esprit des loix. Ch. X—XII. l. c. Man vergleiche das, was oben (VI Hauptstück) von einem geheimen Vertrag gesagt worden, vermög welchen Pipin versprechen mußte, den Päbsten nicht nur freye Hände zu lassen, sondern selbst ihre Absichten zu unterstützen. Nur muß ich hier noch anmerken, daß der berühmte Muratori *Annali d'Italia T. V.* verschiedene Stellen aus den Briefen der Päbste an den Fränkischen Hof anführt, worinn eines Vertrages Meldung geschieht, von dessen Innhalt man bey keinem einzigen gleichzeitigen Schriftsteller was findet.

sonst so staatskluge Fürst folgte den nämlichen Grundsäzen. Er sah die Christliche Religion und ihre Diener, als die besten Werkzeuge an, die Gemüther in der Abhängigkeit zu erhalten, eine enge Vereinigung mit dem Römischen Hofe als das einzige Mittel das Diadem in seinem Hause zu befestigen 58). Um die hohe und niedere Geistlichkeit unzertrennlich an sich zu ziehen, sein Interesse zu dem ihrigen zu machen, alle Möglichkeit eines Abfalles zu verhindern, räumte er ihr so viele Vorzüge ein, als sich ihr Ehrgeiz verlangen konnte.

Verdienste Karls des Großen um den Römischen Hof.

Ohne die Feldzüge zu rechnen, die er für den Römischen Hof unternommen hat, bestätigte er nicht nur die von Bonifaz gemachten Neuerungen, sondern führte in allen seinen Ländern die Römische Liturgie ein, und nahm einen großen Theil der Römischen Kirchengeseze in seine Kapitularien auf 59).

Um die Bischöfe.

Er vermehrte die Anzahl der Bischöfe 60), sezte sie den Grafen an die Seite 61), bereicherte ihre Kirchen, verlieh ihnen Zoll, Münz und Markgerechtigkeiten 62)

58) *Montesquieu* Esprit des loix. Ch. X—XIX. l. c.

59) Schmidt. G. d. D. III. B. XVII. K.

60) Besonders in seinen neuen Eroberungen über die Sachsen.

61) *Montesquieu* Esprit des loix l. XXX. Ch. XIX.

62) erweiterte ihre Civilgerichtsbarkeit, und wies ihnen selbst eine Art von Criminalgerichtsbarkeit über die Weltliche ihres Bißthums ohne Unterschied des Standes an 63). Diese ward in den berühmten Senden oder Sittengerichten ausgeübt 64). Jeder Bischof reiste in seinem Sprengel herum, und untersuchte alle, den geistlichen oder bürgerlichen Gesetzen entgegenlaufende Handlungen. Der Schuldige ward größtentheils mit Geldstrafen belegt, und die Grafen angehalten, die Sprüche der Bischöfe zu vollstrecken 65).

Und mindere Geistlichkeit.

Auch die mindere Geistlichkeit vergaß Karl nicht. Sie hatte bisher keinen regelmäßigen Unterhalt. Die Verbindlichkeit des Zehendes ward zwar sehr scharf eingepredigt, aber ziemlich lau befolgt. Er kam ihren Bibelgründen mit seinen Waffen und seinem Beyspiel zu Hilfe und von seinen Zeiten an genoß sie fast in ganz Deutschland die Levirischen Rechte 66).

Ueble Folgen davon.

Man kann sich vorstellen, wie groß das Erstaunen Karls muß gewesen seyn, wie von allen Seiten Nachrichten von der Widersezung der Päbste und Bischöfe gegen sei-

K 2

62) Schmidt. G. d. D. III. B. XIV. K.

63) Schmidt. G. d. D. III. B. X. K.

64) Der erste Ursprung davon datirt sich schon von Pipin her. Schmidt. l. c.

65) Schmidt. G. d. D. l. c.

66) *Montesquieu*. Esprit des loix. l. XXXI. Ch. XII.

seine Befehle und Kommissäre einliefen 67). Umsonst bereuete er die Geistlichkeit so sehr erhöhet und ihr die Mittel zur Unabhängigkeit erleichtert zu haben. Die Clerisey war bereits so mächtig, daß er ohne eine allgemeine Erschütterung seiner Staaten es nicht wagen durfte, sie zu den bürgerlichen Pflichten anzuhalten.

Betragen der Geistlichkeit unter Ludwig I.

Sie entfernte sich immer mehr und mehr von den reinen Sitten der ersten Lehrer, und that es in Vergnügungen und Pracht selbst den Weltlichen zuvor. Ludwig der Fromme suchte den Clerus wieder zu einem erbaulichern Leben zurückzuführen, allein die Bischöfe widersetzten sich seiner Unternehmung, vereinten sich mit seinen rebellischen Söhnen und stürzten den besten Monarchen vom Throne 68). Ihr Stolz und ihre Vermessenheit gieng so weit, daß sie ihn sogar vor ihren Richterstuhl foderten, und das Verdammungsurtheil darüber aussprachen 69). Gregor IV. hieß nicht nur ihre Majestätsbeleidigung gut, sondern eignete sich auch als oberstem Richter die Bestätigung des über den Kaiser gefallten Sentenzes in lezter Instanz zu 70). Dieses waren die Früchte der Absezung Childerichs und einer übelverstandenen Politik!

Deutsch-

67) Schmidt. G. d. D. III. B. XVII. K.

68) *Montesquieu*. L. XXXI. Ch. XXI.

69) Schmidt. G. d. D. III. B. III. H.

70) Schmidt. G. d. D. III. B. XVI. K.

Deutschland in seiner Uebermacht.

II. Epoche. I. Hauptstück.

Deutschland unter eigenen Königen aus dem Karolingischen Hause. Vergrößerung desselben durch Lothringen. 842 — 912.

Das Fränkische Reich, welches durch Karln den Großen auf die höchste Stuffe seiner Macht gebracht ward, erfuhr bald nach dem Tode seines Sohnes das Schicksal des Staates, den Alexander gestiftet hatte, und der Größe der Kalifen. Es verfiel eben so plötzlich als es entstanden war, und die bürgerlichen Kriege, die Schlacht bey Fontenoi, die Theilung von Verdun schwächten es so sehr, daß die Enkel Karls des Großen kaum im Stande waren, ihre Gränzen zu vertheidigen 1). Sie bekamen eben um diese Zeit zwey neue Feinde, die Normänner in Deutschland und Frankreich und die Sarazenen in Italien.

842 Verfall der Fränkischen Macht

1) *Annales* de l'empire. Lothaire I.

Erscheinung der Normanner.

Skandinavien oder die heutigen Reiche von Danemark, Norwegen und Schweden, welche bey der großen Volkerwanderung eine so vorzügliche Rolle gespielt hatten, waren nun bereits wieder bevölkert, und drohten Europa mit einer neuen Revolution. Da ihnen Deutschland nicht mehr wie vormals offen stand, änderte sich der Schauplatz ihrer kriegerischen Thaten. Sie baueten sich Schiffe, und überfielen die Küsten der benachbarten Reiche. Anfangs hatten nur die tapfersten Männer der Dänen, Norweger, Schweden und Gothen an diesen Zügen Antheil, welche unter dem furchtbaren Namen der Normänner bekannt waren a). Ein Zusammenfluß von Ursachen pflanzte bald diese Neigung auf die ganze Nation über, und der ganze Norden ward seeräuberisch b). Die

a) Nach der Definition des Helmod. *Exercitus Northmannorum, collectus de fortissimis Danorum, Sueonum, Norveorum.* Allgemeine Nordische Geschichte. I. K. §. 9.

b) Ungeacht der Verwirrung, welche in den Jahrbüchern dieser barbarischen Zeiten herrschet, kann man doch einige Ursachen dieser außerordentlichen Begebenheiten angeben. Die Skandinavier hatten einmal jenen ungestümmen Trieb zur Kaperey, welchen man von jeher bey den Küstenbewohnern entdeckt hat, sobald sie nicht durch gute Sitten und Gesetze in Schranken gehalten werden. Sie hatten

uns

Die Normänner waren über zwey Jahrhunderte der Schrecken und die Geisel von Europa. Schottland, Ireland, England, die Gegenden an der Elbe in Deutsch-

keinen Ackerbau, keine hinlängliche Viehzucht. Selbst die Jagd konnte in einem Lande, welches immer mit Schnee und Eis bedeckt war, keine Nahrungsquelle abgeben. Nichts machte ihnen also ihr Vaterland werth. Auf der andern Seite lieferten ihnen ihre ungeheuren Wälder Bäume genug Flotten zu erbauen, welche ohnehin nur aus unkünstlichen Flößen bestanden. Sie schiften damit längs den Küsten fort, landeten, plünderten, giengen wieder zu Schiff. Ihre Seezüge geschahen bald gemeinschäftlich, bald von einzelnen Anführern. Sie setzten hundert Gegenden zugleich in Gefahr. Den unglücklichen Bewohnern der Küsten blieb bey der schlechten Verfassung der damaligen Staaten nichts übrig, als die traurige Wahl sich tödten zu lassen, oder ihr Leben mit dem Verlust alles ihres Habes zu erkaufen. Die Kaperey war für die Normänner eben das, was sie den ältesten Helden Griechenlands war, die Bahne der Ehre und des Glückes. Die blutgierige Religion Odins heiligte die Vorurtheile ihrer rauhen Erziehung, und erhob ihren Hang zum Krieg bis zum Enthusiasmus und einer heiligen Trunkenheit. *Histoire philosophique & politique des Etablissements, & du Commerce des Européens dans les deux Indes.* T. II. l. V.

lend, Friesland, Flandern, Frankreich, selbst Spanien, Italien und Griechenland wurden zu verschiedenen Zeiten auf das grausamste verwüstet 4). Ihre Unternehmungen schränkten sich nicht immer auf bloße Streifereyen ein. Sie errichteten selbst sowohl innerhalb 5) als außerhalb der Ostsee mächtige Staaten 6). Staaten, wel-

4) A. N. G. l. c. Von den Verwüstungen, welche diese Barbaren besonders in England ausübten S. m. *Hist.* philos. & polit. des deux Indes T. I. Ch. III.

5) Innerhalb der Ostsee errichtete 1. Rurik mit seinen Brüdern A. 862. den Rußisch-Nawgorodischen Staat, aus welchem in der Folge das heutige Rußische Reiche entstand, 2. Oskold und Dir den Rußisch-Kievischen. 3. A. 990. Ragnwald, von dem die Lithauischen Großherzoge abstammen, den zu Polozk an der Düna. A. N. G. l. c. Schelle. II. Th. 163.

6) Außerhalb der Ostsee sezten sich Normänner A. 785. in Northumberland 2. Seit 836. errichteten sie einige Niederlassungen in Irrland. 3. A. 862. erscheint ein gewisser Rurik in der Holländischen Geschichte. 4. A. 911. ließ sich Rollo aus Norwegen jenen Theil von Frankreich abtretten, den man die Normandie heißt, ward ein Christ, und heurathete die Tochter Karls des Einfältigen. 5. A. 1012. nahmen die Dänen unter Sueno und Knud England auf

welche die Triebfeder der grössten und merkwürdigsten Revolutionen des Mittelalters waren, und welche noch heut das Schicksal Europens entscheiden. Bis endlich das Christenthum ihre Sitten milderte und nach und nach den herrschenden Geist die Kaperey unterdrückte 7).

Die

30. Jahre in Besitz. 6. A. 1166. eroberte Wilhelm der Herzog der Normandie England. 7. A. 1079. bekamen die Normänner die ersten Lehen in Apulien und stifteten die Reiche von Neapel und Sicilien, wie wir in der Folge hören werden. A. N. G. l. c. Schelle. II. Th. 163—64.

7) Die Missionäre mußten nothwendig auf Mittel denken, die Nordischen Völker an einen beständigen Aufenthalt zu gewöhnen und von den langen Streifereyen abzuhalten, wenn sie ihre Lehre mit einigen Nutzen vortragen wollten. Sie suchten also ihren Neubekehrten durch den Ackerbau, und den Fischfang neue Nahrungszweige zu verschaffen. Ihre Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg. Wie mehr die Normänner mit dem Geiste des Christenthums bekannt wurden, desto menschlicher waren ihre Gesinnungen, und sie sahen bald eben die Völker als ihre Brüder an, die sie vorher so feindlich bekriegten. Die Veränderung war so allgemein, daß man

nach

Niederlassung der Araber in Italien.

Die Araber wurden aus Afrika von einigen rebellischen Griechischen Statthaltern nach Sicilien berufen. Sie eroberten bald die ganze Insel, setzten während den bürgerlichen Kriegen der Herzoge von Benevent im Jahre 842. in Kalabrien über, 8), und griffen täglich weiter um sich. Nachdem sie sich einer Festung am Fluß Gacigliano bemächtiget hatten, kam Rom und selbst Mittelitalien in Gefahr 9). Lothar war nicht im Stande, die Hauptstadt seines Reiches zu retten, und ohne Leo IV. wäre Rom sicher den Mahometanern zur Beute worden. Allein durch seine klugen Anstalten 10) und die Hilfe der

nach der gänzlichen Bekehrung des Nordens keine Spuhre mehr von irgend einem Seezug, oder einer Kaperey in der Geschichte finden kann. *Histoire* philosophique & politique des deux Indes. l. c.

8) *Annali* d'Italia dal principio dell' Era volgare sino all'anno 1500. da *Ludovico Antonio Muratori*, *Bibliothecario del Sereniss. Duca di Modena*. T. V. all'anno 842.

9) *Annali* d'Italia. T. V. all'anno. 846.

10) Le Pape *Leon IV*. prenant dans ces dangers une autoritè, que les generaux de l'émpereur *Lothaire* paroissoient abandonner, se montra digne en defendant *Rome*, d'y commander en souverain. Il avoit emploié les richesses de l'eglise à reparer les murail

der Neapolitaner, Amalphitaner, und Gaetaner, wurden sie glücklich zurückgeschlagen 11). Unterdessen blieben sie lange noch im Besitze der Festung am Garigliano, und als die Sarazenen von Barcellona Frassineto in der Gegend von Nizza eroberten 12), waren sie im Stande, Italien von zwey Seiten zu verwüsten. Endlich wurden sie von Johann X. und Berengar I. vom Garigliano 13), und

railles, à elever des tours, à tendre des chaines sur le *Tibre*. Il arma les milices à ses depenses, engagea les habitans de *Naples*, & de Gaiette à venir deffendre les cotes, & le port d'Ostie. — Il visita lui meme tous les postes, & reçut les *Sarrasins* à leur descente, non pas en equipage de guerrier, ainsi qu'en usa *Goslin* eveque de *Paris* dans une occasion encore plus pressante, mais comme un *pontife* qui exhortoit un *peuple* chretien, & comme *un roi* qui *veilloit à la sureté de ses sujets*. Il etoit nè Romain. Le courage des premiers ages de la Republique revivoit en lui dans un tems de lachetè & de corruption, tel, qu'un beau monument de l'ancienne Rome qu'on trouve quelquefois dans les ruines de la nouvelle. *Annales* de l'empire. l. c.

11) *Annali* d'Italia. T. V. all ann. 849.
12) *Annali* d'Italia. T. V. all'an. 906.
13) *Annali* d'Italia. T. V. all'an. 916.

und von König Hugo und den Griechen aus Frassinetto vertrieben 14). Die bürgerlichen Kriege 15) schwächten ihre Macht selbst in Kalabrien und Sicilien so sehr, daß sich die Normänner von ihren Besitzungen mit leichter Mühe Meister machten.

[illegible]stand der Slaven und große Macht der Mähren.

Auch die Slavischen Nationen fiengen an, die Unmacht des Fränkischen Staates zu fühlen. Mit den Uiberbleibseln der alten Sachsen vermischt, rächten sie die Gewaltthätigkeiten, welche ihre Väter von den Fränkischen Prinzen erlitten hatten, und verwüsteten das nördliche Deutschland. Unter ihnen waren unstreitig die Mähren die mächtigsten. Sie errichteten im achten Jahrhundert nach dem Verfall des Avarischen Staates 16) ein großes un-

14) *Annali* d'Italia. T. V. all'an. 942.

15) Die Aglabiden bemeisterten sich zuerst Siciliens um das Jahr 830 Sie wurden aber A. 968. von den Fatimiden, oder den Nachkömmlingen des Ali von Mahomets oder Mohämmeds Tochter Fatima verdrängt. Diese überließen es A. 971. den Zeireiden einer andern Arabischen Dynastie, der die Normänner ein Ende machten. Schelle, II. Th. 232.

16) Der Ursprung der Avaren ist unbekannt. Sie saßen nach dem Tode des Attila um den Don und die Mäotische See. Im Jahre 557. kamen sie zuerst an der Donau als Bundsgenossen des Kaisers Justinian

unabhängiges Königreich, das sich nebst seinen heutigen Gränzen und einem Theil von Schlesien und Polen tief in Ungern hinab bis am Granfluß erstreckte. Karl der Große überwand ihren König Samoslav, und zwang ihn, das Christenthum anzunehmen. Ludwig der Fromme machte sich durch seine Generale seinen Nachfolger Megomir zinsbar. Auch Ludwigen dem Deutschen glückte es anfangs, den

nian gegen die Hunnen vor. Sie zerstörten das Gepidische Reich, und nahmen Dacien und Pannonien in Besitz. Sie wagten darauf verschiedene Einfälle in Deutschland und das Griechische Reich; bemächtigten sich A. 598. von Dalmatien, und belagerten A. 626. sogar Constantinopel. Allein der unglückliche Ausgang dieser Belagerung richtete ihre Macht in Osten zu Grund. Die Bulgaren empörten sich, die Chrowaten und Serblier entrissen ihnen Dalmatien, und die zweyten Bulgaren verdrängten sie von den Gegenden des schwarzen Meeres. In Westen erhielten sie sich länger, und erstreckten sich bis auf die Enns. Sie zerstörten A. 736. noch Lorch, und nahmen die Parthey des Bayrischen Herzogs Thassilo gegen Karln den Großen. Allein Karl schlug ihren Kan, und machte dem Avarischen Reiche ein Ende. Seit A. 827. verlohr sich der Avarische Name ganz aus der Geschichte. Schelle. II. p 16—17.

den Radislav oder Rastiz durch Verrätherey seines Enkels Switopolk oder Zuentepold gefangen zu nehmen. Allein bald darauf stellte sich Switopolk selbst an die Spitze seines Volkes, und schlug alle Deutschen Armeen zurück. Man mußte froh seyn, daß er endlich selbst die Hände zum Frieden both. An eine rühmliche Genugthuung war gar nicht zu denken 17).

Falsche Politik der Karolinger

Die Karolingischen Prinzen, anstatt alle Kräften gegen ihre gemeinschäftlichen Feinde zu vereinigen, begnügten sich in den Provinzen, die am meisten den Verheerungen ausgesetzt waren, wider das System Karls des Großen Herzoge zu setzen, welche mit den benachbarten Grafen die Sicherheit der Gränzen decken sollten, und fiengen bald auf ein neues an, sich wechselweise zu bekriegen 18).

Lothar I. legt die Regierung nieder. 855

Die Gelegenheit dazu gab Lothar I. Er verließ freywillig den Schauplatz der Welt, auf dem er sich ohnehin keinen großen Beyfall mehr versprechen konnte 19), und ob er gleich durch seinen ei-

ge-

17) Schmidt. G. d. D. III. B. IV. K. Schelle. II. Th. p. 94.

18) Schmidt. G. d. D. l. c.

19) Er begab sich in das Kloster Prum, und nahm den Mönchshabit an. Unmuth über die fehlgeschlagenen Projekte, Gewissensbisse wegen der gegen seinen Vater verübten Treu-

lo-

genen Schaden erfahren hatte, daß er mit seiner ganzen Macht kaum im Stande war, seinen Brüdern das Gleichgewicht zu halten, ließ er sich doch durch eine unpolitische Zärtlichkeit verleiten, seine Staaten unter alle seine Söhne zu vertheilen. Ludwig II. erhielt Italien mit dem Kaisertitel, Lothar II. das zwischen dem Rhein, der Mosel, der Maas und Schelde gelegene Land, welches in der Folge nach seinem Namen Lothringen genannt ward, und Karl Provence 10.

Karakter Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen.

Diese Theilung vollendete den Sturz der Fränkischen Monarchie. Da seine Brüder Ludwig der Deutsche und Karl der Kah-

losigkeit, und Bigotterie hatten gleichen Antheil an diesem so sonderbaren Entschluß. Er war der erste unter den Christlichen Kaisern, der freywillig die Krone niederlegte, und fand nur an Karln V. einen Nachahmer. Er starb noch im nämlichen Jahre gehaßt von seinen Zeitgenossen und verachtet von der Nachwelt. Pf. ad Vitr. p. 455.

10) *Lotharius* convocatis primoribus regni Imperium filiis suis divisit.: *Ludovico Italiam* tradidit, eumque *Imperatorem* appellari fecit. Æquivoco vero eidem *Lothario* Regnum *quod ex suo nomine vocatur*, concessit; *Carolo* autem, qui junior natus erat, *Provinciæ* Regnum largitus est. *Rhegino* ad an. 855. Pfeff. ad Vitr. p. 84.

Kahle nun nichts mehr zu fürchten hatten, erwachte ihre alte Feindschaft auf ein neues. Ludwig war bieder und tapfer, Karl verschlagen und furchtsam, beyde mit ihrem wahren Interesse unbekannt, Sclaven eines gränzenlosen Ehrgeizes, das Nachbild der ausgearteten Merovinger.

Krieg zwischen Ludwigen und Karln über Aquitanien

Karl hatte so eben seinen Neffen Pipin und Karl den Söhnen seines Bruders Pipin des ehemaligen Königs von Aquitanien ihr väterliches Erbe auf ein neues entrissen, in dessen Besitz sie sich während den ersten bürgerlichen Kriegen gesetzt hatten 21). Die ihnen äußerst ergebenen

21) Pipin ward von einigen seiner Großen verrathen und Karln dem Kahlen ausgeliefert, der ihm auf Einrathen seiner Bischöfe und Großen die Haare abschneiden ließ, und ihn ins Kloster von St. Medart zu Soissons steckte. Der unglückliche Prinz flüchtete sich zwar durch Hilf zweyer Mönche. Allein er ward auf ein neues gefangen und auf eine Festung gebracht, wo er in einer Art von Naserey starb. Er hinterließ einen Prinzen, gleichfalls Pipin genannt, von dessen Begebenheiten mir nichts bekannt ist. Sein jüngerer Bruder Karl hatte das nämliche Schicksal und mußte Mönch zu Corvey werden, doch ward er nach dem Tode des berühmten Rhabanus Maurus zum Erzbischof von Mainz erhoben. *Rhegino* ad an. 835 und Annal. Fuldens. ad an. 851. ap. Pf. ad Vitr. 447.

nen Aquitanier warfen sich aus Rachsucht in die Arme Ludwigs des Deutschen. Ludwig nahm sie mit Freuden auf, und unterstützte sie, ohne Rücksicht auf die Zukunft mit seiner ganzen Macht 22). Allein ihre Vasallen wurden des Krieges bald müde, und zwangen beyde Prinzen wider ihren Willen zum Frieden.

Die Bischöfe und Vasallen erhalten das Uibergewicht. 505

An die unglücklichen Prinzen Pipins ward gar nicht gedacht. Die Bischöfe und Großen nützen diesen günstigen Zeitpunkt das Joch gänzlich abzuwerfen, welches ihnen die ersten Karolinger aufgelegt hatten, und die unvorsichtigen Könige verlohren den größten Theil ihrer Rechte. Sie mußten versprechen keine wichtigere Reichsangelegenheit ohne Einwilligung ihrer Bischöfe und Vasallen zu unternehmen, und ihre Privilegien, und Immunitäten bestätigen 23).

L 2 Die-

22) Schmidt. G. d. D. l. c.

23) Consideravimus & statuimus, ut *communes fideles nostri, quorum consilio & auxilio sanctam Dei Ecclesiam, & Regnum nobis commissum gubernare debemus*, debitum honorem & salvamentum habeant, & ipsi ad Dei voluntatem & ad nostrum debitum honorem & vigorem, & salvamentum, & ad sanctæ Dei Ecclesiæ statum, & ad regni soliditatem & defensionem, qualiter populus in regno nostro & justitiam, & pacem, ac tran-

Lage der Söhne Lothars I.

Dieser unglückliche Ausgang machte sie auf ihr Bestes nicht mehr aufmerksam; der Reitz eines augenblicklichen Vortheiles unterdrückte alle Vorstellungen von Vernunft und Billigkeit, und die heiligsten Verträge, und selbst die Stimme des Blutes waren nicht im Stande, ihre Raubbegierde von den Staaten ihrer Neffen, der Söhne Lothars abzuhalten. Diese Prinzen spielten eine sehr untergeordnete Rolle, die Bischöfe und Großen waren beynahe unabhängig, die Päbste behandelten sie wie ihre Unterthanen 24), und sie besaßen nie Talente und selten Einigkeit genug ihre Rechte zu behaupten.

Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche theilen Lothringen.

Schon nach dem Tode Karls von Provence machte Karl der Kahle Lotharn II. die Erbfolge auf seine Staaten streitig 25), und bemächtigte sich, als Lo-

tranquillitatem habeat, de corde puro, & conscientia bona, & fide non ficta *fideli consilio & auxilio nobis sint in omnibus adjutores. Capitulare* Ludovici cum Carolo Calvo in conventu Turrisiaco. Cap. V. ap. Pfeff. ad Vitr. p. 58.

24) Man sehe in dem lezten Hauptstück dieser Epoche das Betragen der Päbste gegen Lotharn II.

25) *Carolus* Rex, filius *Lotharii* Imperatoris, moritur, qui *Provinciam* regebat, & ex Regno quod tenuerat, facta est non modica controversia, inter *Lotharium*

Lothar II. gleichfalls bald darauf starb, von ganz Lothringen 26). Ludwig der Deutsche überfiel ihn zwar mit einer Armee, aber keineswegs um dem natürlichen Prinzen Lothars 27), oder wenigst seinem

rium, Regem & avunculum ejus Carolum ad an. 859. Unterdessen wird hier die Zeit seines Todes um drey Jahre zu frühe angegeben. *Pfeff.* ad Vitr. 454.

26) *Pfeff.* ad Vitr. 459.

27) Dieser unglückliche Prinz hieß Hugo und ward von Lotharn mit der berühmten Waldrate gezeugt. In den ältern Zeiten, selbst nach Einführung des Christenthums folgten die natürlichen Prinzen ihren Vätern ohne Anstand in der Regierung. Allein seit dem Uibergewichte des päbstlichen Hofes und der Annahme fremder Kirchensatzungen wurden sie von der Thronfolge ausgeschlossen. Hugo hatte die Clerisey um so mehr wider sich, da sie von ihm wegen den Verfolgungen seiner Mutter sich wenig Gutes versprechen konnte. Er wagte es zwar, sich mit Gewalt seines väterlichen Erbes zu bemächtigen, allein er ward vom Johann VIII. auf dem Concilio von Troyes in Bann gethan, und von Karln dem Kahlen vertrieben. Er hielt sich nun eine Zeitlang bey einem seiner Verwandten in Burgund auf, und suchte unter Karln dem Dicken mit Normännischer Hilfe auf ein neues die Staaten

nem Bruder dem Kaiser Ludwig zum Besitz ihrer Rechte zu verhelfen, sondern um die Beute mit ihm zu theilen. Karl mußte ihm auch wirklich den östlichen Theil von Lothringen überlassen, welcher Cölln, Trier, Utrecht, Straßburg, und Basel mit ihrem Gebiethe in sich begriff 28).

Ludwig II. ernennt seinen Neffen Karlmann zum Nachfolger.

Dieses Betragen hätte Ludwigen II. billig gegen beyde Oheime aufbringen sollen; allein sein Unwille gieng mehr gegen Karln den Kahlen als den Urheber dieser Ungerechtigkeit. Da er ohne Erben war, und wohl vorsehen konnte, daß über seine Thronfolge neue Streitigkeiten entstehen würden, so bestimmte er den ältesten Prinzen Ludwigs Karlmann zum Nachfolger seiner Staaten, und der Kaiserwürde 29).

Allein

ten seines Vaters zu erobern. Diese Unternehmung war noch unglücklicher als die erste, er ward gefangen, seiner Augen beraubt und anfangs nach St. Gallen, endlich nach Prum gebracht, wo er als Mönch sterben mußte. *Rhegino.* ap. Pf. p. 443.

28) Man sehe Tabulas divisionis Regni Lotharii in T. II. Juris Public Romano-Germanici Jo. Schilteri L. II. Tit. VIII. p. 65.

29) *Ludovico* infirmante, & ad extremum propinquante, quia non habebat filium voluit sibi succedere *Carolomannum* ad suscipienda Imperialia sceptra. Pf. ad Vitr. p. 459.

Allein Karl der Kahle kehrte sich wenig an diese Verordnung, und nachdem er den Pabst Johann VIII. für sich gewonnen hatte, so marschirte er gleich nach dem Tode Ludwigs mit einer Armee nach Italien, um seinem Neffen vorzukommen.

Karl der Kahle strebt nach der kaiserlichen Würde

875.

Kaum erhielt Ludwig der Deutsche Nachricht davon, so schickte er den Karlmann nach Italien, und fiel selbst mit einer zahlreichen Armee in Frankreich ein. Wie sich Karl von zweyen Seiten im Gedränge sah, nahm er seine Zuflucht zur List. Er versprach dem Karlmann Italien zu verlassen, und seine Ansprüche der Entscheidung seines Vaters selbst zu unterwerfen, wenn er ein gleiches thun würde. Karlmann ließ sich auch wirklich durch seine Geschenke und Versprechungen überreden, und gieng nach Deutschland zurück 30).

 Un-

30) *Hludovicus Italiæ* Imperator obiit. — Quod cum *Karolus Galliæ* Tyrannus comperisset, illico Regnum Italiæ invasit, & omnes thesauros quos invenire potuit, unca manu collegit. Unde *Hludovicus* Rex (Germaniæ) iratus *Karlmannum* cum exercitu per *Bajariam* destinavit in *Italiam*: ipse vero juncto aequivoco suo, cum manu valida Regnum *Karoli* ingressus est, ut eum de *Italia* exire compelleret. — Ille autem dum negotium ferro dirimendum ti-

und erhält sie niederträchtiger Weise.

Unterdessen eilte Karl der Kahle nach Rom, und wurde von Johann VIII. zum Kaiser gekrönt 31). Es waren ihm keine Bedingungen zu niedrig seinen Zweck zu erreichen. Er versprach auf das Kaiserthum niemals als auf ein Erbrecht Anspruch zu machen 32); seine Commißäre von

timuisset, (est enim lepore timidior,) ad calliditatem solitam convertitur. Nam aurum & argentum gemmasque pretiosas infinitæ multitudinis *Karlmanno* obtulit ut eum sibi placare, & a paterna fidelitate segregare potuisset; juravitque se de *Italia* cito exiturum, & *Hludovici* fratris sui judicio illud Regnum disponendum servaturum, si *Karlmannus* inde discederet. *Ann.* Fuldens ad an. 875. ap. Pfeff. 459.

31) Quo (*Karlmanno*) inde discedente & promissionibus illius credente, ille, quæcunque pollicitus est, mentitur, & quanta potuit velocitate Romam profectus est omnemque *Senatum populi Romani* pecunia more *Jugurthino* corrupit, sibique sociavit, ita ut etiam *Iohannes* (VII.) (soll heissen Iohannes VIII.) Papa Votis ejus annuens, corona capiti ejus imposita eum *Imperatorem & Augustum appellare præcepisset. Ann. Fuld.* ad an. citat. ap. Pf. 460.

32) Dieses beweiset hinlänglich folgende Stelle aus der Rede, die Johannes VIII. bey seiner Krönung gehalten hat. — Deinde non hic *Perpetuus Augustus*, sagt er, se velut im-

von Rom zurück zu ziehen, dem päbstlichen Stuhle den grössten Theil der kaiserlichen Einkünfte in Rom zu überlassen 33), und im-

L 5

improbus intulit, non tanquam importunus fraude aliqua vel prava machinatione, aut *inhianti ambitione ad Imperialem apicem aspiravit.* Absit, neque *enim honorem sibi praesumptuose assumpsit*, ut Imperator fieret, sed tanquam *desideratus, optatus, postulatus a Nobis, & a Deo vocatus*, & honorificatus, ad defendendam religionem & Christi utique tuendos servos *humiliter atque obedienter accessit*, operaturus & roboraturus in Imperio summam pacem & tranquilitatem, & in Ecclesia Dei justitiam & exaltationem. *Acta* Electionis & Inaugurationis Caroli Calvi ap. Pithoeum. Pfeff. p. 460.

33) *Carolus Calvus* veniens Romam, *renovavit Pactum cum Romanis*, perdonans illis *Jura Regni & Consuetudines illius, tribuens illis sumptus* de tribus supradictis monasteriis, id est Domini Salvatoris, & B. Mariae semper Virginis in Sabinis, atque S. Andreae, juxta montem Soractis, & de ceteris quam plurimis monasteriis *fiscalia patrimonia. Patrias autem Samniae & Calabriae, simul cum omnibus civitatibus Beneventi* eis contulit: insuper ad dedecorem Regni totum *Ducatum Spoletinum* cum duabus civitatibus *Tusciae*, quod solitus erat habere ipse Dux, id est, *Aretium*, & *Clusium*, quatenus ut is, qui praeerat Regia vice ante, Romanis vide-

immer einen päbstlichen Legaten zur Entscheidung der geistlichen Sachen an seinem Ho-

videretur post esse subjectus. *Removit etiam ab eis Regias Legationes, assiduitatem vel præsentiam Apostolicæ electionis.* Quid plura? cuncta illis contulit, quæ voluerunt: quemadmodum dantur illa, quæ nec recte acquiruntur, nec possessura sperantur. *Continuator* Eutropii. — Unterdessen enthält dieses Zeugniß viele Unwahrheiten. Die Kaiser fuhren auch nach Karln dem Kahlen fort die Oberherrschaft über Rom auszuführen, wie solches der Vater Pagi gegen den Kardinal Baronius erwiesen hat, welcher daraus den Ursprung der päbstlichen Souverainität über die Stadt Rom herleiten wollte. Johannes *VIII.* selbst erkannte Ep. 21. & 23. Karln als Souverain von Rom, da er verschiedene Römische Grossen bey ihm anklagt, und denselben ersucht, ihren Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun. Auch die Schankung von Benevent und Spoleto stimmt nicht mit den folgenden Begebenheiten überein, und der Vater Gattola hat in seiner Geschichte des Klosters Monte Caßino ein Diplom von Otto *II.* angeführt, worinn Benevent und Spoleto ausdrücklich als von dem Reiche abhängige Herzogthümer erklärt werden. Otto *II.* bestätigt darinn dem Abt Aligernus alle Einkünften in *Ambobus Ducatibus nostris Spo-*

le-

Hofe zu haben 34). Er nahm die Krone auf den Knien aus den Händen des Pabstes, wie ein Vasall die Belehnung von seinem Oberherren, und würdigte die kayserliche Majestät zu den Füßen eines seiner Unterthanen herab. Soll man nicht den Päbsten ihr Gewerbe mit den Kronen verzeihen, wenn Prinzen niederträchtig genug sind, ihnen selbe abzukaufen 35)? Die Stände von Italien folgten dem Bey-

letino, atque Firmano (heut Camerino) *seu infra omnes fines Regni Italici.* *Annali* d'Italia T. V. All'an. 875.

34) Diese hatten den Titel eines *Apocrisarii Apostolicæ Sedis*, wie aus dem Empfehlungsschreiben Karls des Kahlen für den Bischof Adventius von Metz T. X. Annal. beym Baronius zu ersehen ist. *Pf.* 1073.

35) *Charles le Chauve* avilit sa dignité pour en jouir. Le Pape *Jean VIII.* donna la couronne en *souverain*, le *Chauve* la reçut en *vassal*, confessant *qu'il tenoit tout du Pape*, laissant aux successeurs de ce Pontife le *pouvoir de conferer l'empire*, & promettant d'avoir toujours prés du lui *un vicaire du St. Siége* pour juger toutes les grandes affaires ecclesiastiques. — Certes les Papes eurent raison de se croire en droit de donner l'empire & méme de le vendre, puisqu'on le leur demandoit, & qu'on l'achetoit. *Annal.* de l'empire. *Louis II.*

Beyspiele des Pabstes und erkannten ihn zu Pavia als ihren König 36).

Tod Ludwigs des Deutschen.

Ludwig der Deutsche erlebte den Ausgang dieses Streites nicht. Er theilte schon früher seine Länder unter seine drey Söhne Karlmann, Ludwig und Karl den Dicken 37). Diese Theilung hätte ihm beynahe, wie einst seinem Vater die Krone gekostet und nur durch seine klugen Anstalten entgieng er einem ähnlichen Schicksal.

36) Um ja ihrem neuen Monarchen an Niederträchtigkeit nichts nachzugeben, stellten sie die Intriguen des Pabstes als Eingebungen des heiligen Geistes auf. Jam quia divina pietas vos *Beatorum Apostolorum Petri & Pauli introventione per Vicarium ipsorum, Dominum videlicet Iohannem*, summum Pontificem & universalem Papam spiritualemque patrem vestrum ad profectum Sanctæ Dei Ecclesiæ, nostrorumque omnium invitavit & *ad Imperiale culmen Sancti Spiritus judicio provexit*. Nos unanimiter, Vos protectorem, Dominum ac Defensorem omnium nostrum, & *Italici Regni Regem eligimus Decret.* Comit. Reg. Ital. *Annali* d'Italia all'anno 876.

37) Karlmann bekam Bayern, Pannonien, (das heutige Oesterreich), Kärnten, Ludwig der Jüngere, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lothringen, Karl Allemanien nebst einigen Städten von Lothringen. Schmidt. G. d. D. V. K. III. B.

sal. Er war überhaupt der einzige von den Söhnen Ludwigs I. der eine Karolingische Abkunft verrieth, und den Rom und die Clerisey noch fürchteten 38).

Karl der Kahle wird in Deutschland geschlagen.

Karl der Kahle glaubte nun im Stande zu seyn, nicht nur Italien und die Kaiserwürde zu behaupten, sondern auch den Deutschen Antheil von Lothringen, und die Städte jenseits des Rheines an sich zu ziehen 39). Umsonst berief sich Ludwig der Jüngere auf die alten Verträge. Karl antwortete ihm, daß er diese mit dem Vater und nicht mit seinen Söhnen eingegangen hätte, und setzte seine Gewaltthätigkeiten fort. Allein Ludwig voll Zutrauen auf seine gerechte Sa-

che

38) Schmidt, G. d. D. III. B. IV. H.

39) *Karolus Hludovici* (Germanici) morte comperta, Regnum illius cupiditate ductus invasit, & suæ ditioni subjugare studuit, existimans se, ut fama vulgabat, non solum partem Regni *Hlutarii*, quam *Hludovicus* tenuit & filiis suis utendam dereliquit, per tyrannidem posse obtinere, verum etiam cunctas civitates Regni *Hludovici* in occidentali littore fluminis *Rheni* positas suo regno addere, id est *Mogontiam*, *Wormatiam*, & *Nemetum* *filiosque* fratris per potentiam opprimere, ita ut nullus ei resistere, vel contradicere auderet. *Annal.* Pithoeani ad an. 876. Pf. p. 461.

che, rückte ihm mit einem kleinen, aber tapfern Heere entgegen, und schlug in bey Andernach auf das Haupt 40).

876 Und stirbt auf der Flucht aus Italien.

Eben so unglücklich war Karl der Kahle in Italien, wohin er auf die dringenden Vorstellungen Johannes VIII. gekommen war, den Verwüstungen der Sarazenen Einhalt zu thun. Karlmann der König von Bayern erschien zu gleicher Zeit, und nöthigte ihn sich gleichfalls zurück zu ziehen 41). Karl starb auf der Flucht auf einem Dorfe nächst dem Berge Cenis, ohne von jemand bedauert zu werden 42).

Er

40) Unpartheyische Geschichte der Päbste. VI. Th. *Pf.* ad Vitr. l. c.

41) *Karolus* æstivo tempore cum exercitu *Italiam* petiit, & *Ticini* residens magnopere nisus est, qualiter *Karlmanno* illuc adventanti aditum denegaret in illam provinciam. *Karlmannus* vero cum manu valida *Noricorum*, diversorumque *Sclavorum* *Italiam* ingreditur, contra *Karolum* dimicare volens. Quod cum *Karolus* comperisset illico juxta consuetudinem suam, fugam iniit. *Annal.* Pithœani ad an. 817. Pf. ad Vitr. 461.

42) Er starb nach einigen Schriftstellern an der rothen Ruhr, nach andern am Gift, das ihm sein Arzt Sedechias ein Jude und großer Zauberer beybrachte. Soviel ist gewiß, wie der Verfasser *des Annales de l'empire* im Leben Karls des Kahlen anmerkt, daß

da=

Er schadete durch seine immerwährenden Kriege und Intriguen Frankreich ungleich mehr als er ihm durch seine Eroberungen genützt hatte, und von seiner Regierung her datiren sich die päbstlichen Legationen in Frankreich 43) und die Erblichkeit der großen Kronlehen 44).

Nun bekam Karlmann auf ein neues Hofnung, seine alten Rechte auf Italien ausführen zu können, und ward wirklich von ganz Italien als Beherrscher erkannt 45). Allein die Krönung Karls des Kahlen, und die dabey von dem Pabste

Begebenheiten nach dem Tod Karls des Kahlen.

damals das Christliche Europa so unwissend war, daß die Könige ihre Aerzte von den Juden, oder Arabern nehmen mußten.

43) Karl um dem Pabste seine Erkenntlichkeit zu bezeigen, opferte die Freyheiten der Gallikanischen Kirche ohne Anstand auf, und ohne den Widerstand des berühmten Hincmars von Rheims würden sie gänzlich vernichtet worden seyn. *Mezeray* ad an. 876. Unpartheyische Geschichte der Päbste. VI. Th.

44) *Montesquieu* Esp. de Loix. l. XXXIV. Ch. XII. — XIV. C'est sous lui que plusieurs possesseurr des grands offices militaires, des duchés, des marquisats, de Comtés veulent les rendre hereditaires. *Annal.* de l'empire. Charles le Chauve.

45) *Annali* d'Italia T. V. all'an. 878.

ste ausgeübten Handlungen hatten bereits einen solchen Eindruck auf die Gemüther gemacht, daß man es nicht mehr wagte, **Karlmann** den kaiserlichen Titel zu geben, weil **Johannes VIII.** sich weigerte, ihn zum Kaiser zu krönen 46). Dieser staatskluge Pabst war nicht dahin zu bringen, einen Prinzen auf den Thron zu erheben, der denselben als ein väterliches Erbe forderte und der geneigt zu seyn schien, alle Rechte seines Hauses über Rom und seine Bischöfe geltend zu machen 47). Da er in Rom nicht mehr sicher war, flüchtete er sich zu dem Prinzen **Karls** des Kahlen, **Ludwig** dem Stammler 48).

Lud-

46) Von dieser Zeit an heissen die Beherrscher Italiens vor der päbstlichen Krönung bloß Könige von Italien, und **Karlmann** ist der erste, der in den öffentlichen Urkunden als König von Italien vorkommt. *Annali* d'Italia T. V. all'an. 880.

47) *Annali* d'Italia all'an. cit.

48) Der Herzog **Lambert** von Spoleto, und der Markgraf **Adalbert** von Toscana, die von **Johannes VIII.** wegen dem Besitze einiger Güter der Römischen Kirche waren in Bann gethan worden, zwangen die Römer, den König **Karlmann** als ihren Herren zu erkennen, und nahmen den Pabst auf eine Zeit lang gefangen. Sie ließen ihn zwar wieder los, allein er hatte in Rom

kei-

Ludwig der Stammler gehört nicht in die Reihe der Kaiser.

Luwig nahm ihn mit Freuden auf, und ward von demselben auf ein neues 49) zum König von Frankreich gekrönt.

Diese Krönung hat viele Schriftsteller 50) verführt, Ludwigen den Stammler als einen Kaiser anzusehen. Allein die gleichzeitigen Schriftsteller wissen von seiner kaiserlichen Würde nichts 51), und man

keine hinlängliche Sicherheit und nach dem er sie auf ein neues excommunicirt hatte, gieng er nach Frankreich. *Annali* d'Italia all'an 875.

49) Er war schon gleich nach dem Tode seines Vaters vom Erzbischofe Hincmar von Rheims gekrönt worden. Unpartheyische Geschichte der Päbste V. VI. Th. Johannes VIII.

50) Unter diesen sind der Kardinal Baronius *Annal.* T. X. ad an. 878. und *Sigonius* Lib. V. de *Regno Italiæ*, die vornehmsten. *Annali* d'Italia all'an 878.

51) Es hat schon Pfeffinger p. 463. angemerkt, daß Ludwig der Stammler in allen gleichzeitigen Jahrbüchern, und selbst im Katalog der Könige von Frankreich, wo doch der Kaisertitel überall beygefügt ist, ist, nur König genennt werde. Der erste Schriftsteller, der ihn unter die Kaiser setzt, ist Golscherus ein Mönch vom Kloster St. Mathias in Trier in *Gestis Treverorum* c. 43., der zu den Zeiten der Kaiser Heinrich *IV.* und *V.* lebte.

man findet vielmehr Denkmahle, die das Gegentheil hinlänglich beweisen 52).

Johann VIII. sucht den Herzog Boso zum Kaiser zu machen.

Ob man gleich einige Spuren hat, daß ihn Johannes anfangs zum Nachfolger seines Vaters in der Kaiserwürde bestimmt habe 53), so änderte er doch in der Folge seinen Entschluß zum Vortheil des Herzoges Boso 54), der die einzige Prinzessinn des Kaisers Ludwig II. zur Ge-

52 Johannes VIII. nannte ihn nach seinem Tode Ep. 82. nur einen König, und in einer Schankungsurkunde an die Kirche zu Nevers, welche drey Täge nach dieser Krönung ausgestellt worden, heißt er bloß Ludwig von Gottes Gnaden König, wie es Sirmond in Notis ad Conc. Trecense (von Troyes) bezeuget. Unpartheyische Geschichte der Päbste VI. Th. Johannes VIII.

53) Junior vero *Carolus* (Crassus) filius *Ludovici Germanorum* Regis imperium adeptus est, annitentibus fibi quibusdam Nobilium Romanorum, *Iohannes autem Papa satagente Imperium transferre ad Ludovicum Balbum* filium recens defuncti *Caroli* Imperatoris. *Sigebertus* Gemblacensis ad an. 878. Pf. 463.

54) Boso war ein Sohn des Grafens Bovinus von Ardennes, und seine Schwester die zweyte Gemahlinn Karls des Kahlen durch welche er sein Glück machte. *Pfeff.* 441.

Gemahlinn hatte, und von Karln dem Kahlen zum Statthalter von Provence und der Lombardie ernannt worden war. Er führte ihn mit sich nach Italien 55), adoptirte ihn als seinen Sohn, und überließ demselben, um mich seiner eigenen Ausdrucke zu bedienen die weltliche Herrschaft, um die geistliche besser verwalten zu können. Den Karolingischen Prinzen in Deutschland schrieb er mit aller Dreustigkeit eines Oberherren des Erdballes, sie möchten sich mit dem Ihrigen begnügen, und bey Strafe des Bannes sich nicht unterstehen, dem Herzog Boso die Italienische Krone streitig zu machen 56). Um

M 2 sei-

55) Pontifex (Iohannes VIII.) assumpto *Bosone* comite cum magna ambitione in *Italiam* rediit, & cum eo machinari studuit quomodo *Regnum Italicum de potestate Carlomanni auferre, & ei tuendum committere potuisset. Annal.* Franc. Fuldens. *Annali* d'Italia all'an. 878. T. V.

56) *Bosonem* gloriosum principem per *adoptionis gratiam filium meum* effeci, ut ille in *mundanis discursibus*, nos libere in his, quæ ad *Deum pertinent, vacare* valeamus. Quapropter contenti termino Regni vestri pacem & quietem habere studete, quia modo & deinceps *excommunicamus omnes, qui contra prædictum filium nostrum insurgere tentaverint. Epist.* Ioh. VIII. ad Carolum Crassum 119. Annali d'Italia. l. c.

seinen Drohungen einen Nachdruck zu geben, berief er eine Versammlung der Italienischen Großen und Bischöfe nach Pavia, in welcher er den Karlmann absetzen, und den Herzog Boso an seiner Stelle zum König von Italien erwählen lassen wollte. Allein der Erzbischof Anspert von Mayland und die meisten Großen blieben dem Deutschen Hause getreu, und weigerten sich auf dem vorgeblichen Reichstage zu erscheinen 57). Johannes VIII. sah sich endlich selbst genöthigt, seiner eigenen Sicherheit wegen den Karlmann als König von Italien zu erkennen 58).

Neue Anstalten dazu

Allein Karlmann genoß die königliche Würde nicht lange; er verfiel nach seiner Rückkunft aus Italien in eine schwere Krankheit, die ihn zu allen Regierungsgeschäften untauglich machte. Seine Brüder warteten nicht einmal seinen Tod ab, um sich in seine Staaten zu theilen. Ludwig suchte sich Bayern zu versichern, und

57) *Annali* d'Italia. T. V. all'an. cit.

58) Dieses beweiset Fiorentini, *Memorie* di Matilde l. III. p. 24. aus einem von diesem Pabste ausgestellten Diplom, welches also anfängt, Regnante Carolomanno Rex, ann. Regni in Italia Secundo XV. Kalendas Novembris Indictione XIII. Actum Civitate Leonina Urbis Romæ Beati Petri Apostoli. *Annali* d'Italia all'ann. cit.

und Karl Italien 59). Dieses machte dem Pabste auf ein neues Hofnung, seinen Liebling auf den Thron von Italien zu setzen, um so mehr da er von Karlmann zu seinem Reichsverweser ernannt ward 60). Er munterte den Boso also auf ein neues auf, seine ganze Thätigkeit aufzubiethen 61), und suchte vorzüglich den mächtigen Markgrafen Adalbert II. von Toscana auf seine Seite zu bringen 62).

M 3 Um

59) *Annali* d'Italia, T. V. all'ann. 879.

60) Man sehe die Briefe Johannes VIII. 237 und 155. an den Bischof Anton von Brescia, und den Herzog Berengar von Friaul. *Annali* d'Italia all'an. cit.

61) Secretum quod Deo auxiliante vobiscum Trecis (Troyes) existentes, habuimus, immutilatum, ac fixum nostro Apostolico pectore, quasi quemdam Thesaurum reconditum procul dubio retinemus, & totis, vita comite, nisibus illud quantum in nobis est, alacriter optamus perficere. Quapropter *si Excellentiæ vestræ libet, jam hoc ipsum ad effectum debetis perducere.* *Epist.* Iohann. VIII. 181. ad Bosonem. Muratori hat bey dieser Stelle bemerkt, daß ihm der Pabst den Titel Excellenz giebt, welches man damals im Kurialstil bloß den Kaisern und Königen gab. *Annali* d'Italia all'ann citat.

62) *Annali* d'Italia, all'ann. citat.

Streit über das Wahlrecht eines Königs von Italien.

Um zu verhindern, daß Karl nicht von den Lombardischen Großen zum König gewählet würde, schrieb er einen neuen Reichstag nach Rom aus, und verboth den Lombardischen Ständen in dem Einladungsschreiben, das er bey dieser Gelegenheit an sie ergehen ließ, ohne seine Einwilligung zu einer neuen Königswahl zu schreiten, in dem der, welchen er zum Kaiser zu krönen hätte, auch von ihm vorzüglich berufen, und gewählt werden müßte 63). Allein der Erzbischof von Mayland Anspert, und die Lombardischen Großen behaupteten, in der Wahle ihres Königs von dem Römischen Bischofe ganz unabhängig zu seyn. Sie beriefen sich auf die Zeiten der Longobardischen Könige, auf deren Wahl die Bischöfe von Rom nie einen Einfluß gehabt hatten, und selbst auf das Beyspiel Karls des Großen, der sieben und zwanzig Jahre König von

63) Quia Corolomannus Corporis sicut audivimus, incommoditate gravatus, Regnum retinere jam nequit, de novi Regis electione ut omnes pariter consideremus, vos prædicto adesse tempore, nempe ad Kalendas Majas valide oportet, & ideo antea *nullum absque nostro consensu Regem debetis recipere.* Nam ipse *qui a nobis est ordinandus in Imperium a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus & electus.* *Epist.* Ioh. VIII. 155. ad Anspertum Archiep. Mediol. *Pfeff.* ad Vitr. 467.

von Italien war, bevor er von dem Pabste zum Kaiser gekrönt ward. Vielleicht trugen sie auch Bedenken, außer den Gränzen ihres Reiches und in einem Orte zu erscheinen, wo wegen der Ubermacht des Pabstes an keine Wahlfreyheit zu gedenken war 64). Johannes VIII. ward über diese Weigerung so aufgebracht, daß er den Erzbischof von Mayland als den Urheber derselben in Bann that, und sich alle Mühe gab, ihn vom Besitze seines reichen Stiftes zu verdrängen 65). Allein Anspert war all zu mächtig, als daß ihm die Vatikanischen Bannstrahlen hätten schaden können 66). Er fuhr fort alle erzbischöflichen Amtshandlungen auszuüben, und krönte Karln zum König der Lombardie, der nun wie es scheint mit Einwil-

64) *Annali* d'Italia. all'an. cit.
65) *Annali* d'Ital. all'an. cit.
66) Anspert wußte sich als erster Bischof der Lombardie die Kronstreitigkeiten zwischen den Karolingischen Prinzen so gut zu Nutzen zu machen als die Päbste, und man hat verschiedene Spuren, daß er auch das bürgerliche Gouvernement mit seiner geistlichen Gerichtsbarkeit verband. Sein Ansehen war bey dem Kaiser und in ganz Italien so groß, daß Johannes VIII. so eifersüchtig er auch auf seine anwachsende Macht war, sich mit ihm aussöhnen mußte. Er starb im Jahre 881. *Annali* d'Italia. T. V. all'an. 882.

ligung Karlmanns selbst auf ein neues nach Italien gekommen war 67).

Der Französische Antheil von Lothringen kommt an Deutschland.

Um diese Zeit starb Ludwig der Stammler. Ob er gleich zwey Prinzen Ludwig und Karlmann und seine zweyte Gemahlinn schwanger hinterließ, entstanden doch über seine Thronfolge bürgerliche Kriege. Die zwey Prinzen wurden zwar zu Königen von Frankreich gekrönt; allein der unternehmende König Ludwig der Jüngere von Deutschland hatte eben so wenig Achtung für ihre ungezweifelten Rechte, als es ihr Großvater für die seinigen gehabt hatte. Er suchte sich von ganz Frankreich zu bemächtigen, und die jungen Könige waren gezwungen, zur Rettung ihrer übrigen Staaten ihren Antheil von Lothringen an Deutschland abzutreten 68), zu welchem die Bisthümer Metz,

67) *Annales* Berthiniani ad an. 879.

68) Per idem tempus *Ludovicus* qui *Austrasiis* imperabat, cognita morte æquivoci sui (Ludovici Balbi) regnum illius invadere disposuit, & transvadata Mosa Imperii fines occupavit. Cui occurrerunt duo memorati fratres cum valida manu. Sed intercurrentibus vicissim legationibus, nequaquam pugna committitur, sed pax roboratur. *Adolescentes* quo impetu fœderatur ab iis recederet *Ludovicus*, *portionem Regni* Lotharii, quam avus, paterque tenuerat, *ex integro illi concesserunt.* Addita insuper Athrabatis

Ab-

Metz, Toul, Verdün, Lüttich, die heutigen Herzogthümer von Lothringen, und Baar, und der größte Theil der Niederlande gehörte 69).

Es blieb ihnen also von der Erbschaft Lothars II. nichts mehr übrig als das Königreich Provence, oder Vienne, dessen Verwaltung Karl der Kahle und ihr Vater Ludwig der Stammler dem Herzoge Boso anvertrauet hatten. Allein dieser herrschsüchtige Große von seiner ehrgeitzigen Gemahlinn angeflammt, vergaß bald alle Wohlthaten Karls und Ludwigs, und da er keine Hofnung mehr hatte, das Reich von Italien zu erhalten, so benützte er diesen günstigen Zeitpunkt, sich zum unabhängigen Beherrscher seines Gouvernements zu machen. Er brachte die Bischöfe theils durch Versprechungen und Geschenke, theils durch Drohungen auf seine Seite, und ließ sich zu Lion zum König krönen 70). Obgleich Johannes

Gründung des Reiches von Arles oder Nierderburgund

 VIII.

Abbatia S. Vedasti, facta pactione, datisque Sacramentis. *Rhegino* ad an. 879. apud Schilterum Instit. J. P. P. II. p. 74.

69) *Tabula* Divisionis inter Ludovicum & Carolum apud Schilterum p. 68.

70) *Boso* persuadente uxore sua, quæ nolle se vivere dicebat si filia Imperatoris Italiæ & desponsata Imperatori Græciæ, maritum suum Regem non faceret, partim comminati.

VIII. in der Folge vorgab, an dieser Unternehmung keinen Antheil gehabt zu haben, so ist doch dieses höchst unwahrscheinlich, und sein Legat und Stellvertreter in Frankreich der Erzbischof Aurelian von Lion war eine der vornehmsten Triebfedern dieser Revolution 71). Diese Empörung war den Prinzen Ludwigs des Stammlers um so empfindlicher, da ihnen Boso öffentlich das Recht auf die Thronfolge absprach, weil ihre Mutter Ansgard von Ludwigen auf Befehl seines Vaters verstoßen worden war 72). Sie über-

tione constrictis, partim cupiditate illectis pro Abbatiis & villis eis promissis, & postea datis, Episcopis earum partium persuasit, ut se in Regem ungerent & coronarent. *Continuator Aimoini* ap. Freber. Pfeff. 833.

71) *Annali* d'Italia all'an. citat.

72) (Boso) Lugdunum ingressus ab Aureliano ejusdem Urbis Metropolitano & aliis Pontificibus in Regem super præfatum Burgundiæ Regnum inungitur, pro nihilo ducens adolescentes filios Ludovici (Ludovicum & Carolomannum) & *velut degeneres despiciens eo quod jussu* Caroli (Calvi) *eorum genitrix* (Ansgarda) *spreta ac repudiata fuerit*. Chronic. Odorann. ap. Pithæum p. 812. Pfeff. l. c. Ansgard war eine Tochter des Grafen Harduin, und von Ludwigen dem Stammler ohne Vorwissen seines

überzogen ihn also mit Krieg und belagerten gemeinschäftlich mit ihrem Oheim Karl dem Dicken Vienne 73). Die Stadt würde ohne Zweifel erobert, und Boso auf das äußerste gebracht worden seyn,

nes Vaters geheurathet worden. Dieses brachte Karln den Kahlen so wider sie auf, daß er ihn zwang sie auf ewig zu verstoßen. Ludwig mußte seinem grausamen Vater gehorchen, wenn er nicht das Schicksal seines unglücklichen Bruders erfahren wollte, welcher von demselben seiner Augen beraubt und ins Kloster gesteckt wurde, weil er sich seinen Befehlen widersetzte. Man weiß nicht, ob er seine erste Gemahlinn wieder zu sich zu nehmen gesinnet war. Wenigst scheint Johannes VIII. darauf gedrungen zu haben, und einige Schriftsteller geben dieses als eine Ursache an, warum seine zweyte Gemahlinn nicht gekrönet ward, wie es sonst der Gebrauch war.

73) Filii Ludovici quondam Regis Francorum — versus Bosonem per mensem Julium a Trecarum civitate perrexerunt. Carolo Rege illic cum exercitu suo in Bosonem venturo. — Perrexeruntque simul Carolus, Ludovicus, & Carolomannus ad obsidendam Viennam, in qua Boso uxorem suam, cum filia, & magnam partem de suis hominibus relinquens fugam ad montana quaedam arripuit. *Continuat.* Almoini l. 5. de Gest. Francor. c. 40. ap. Pf. p. 354.

wenn ihn nicht Johannes VIII. durch seine Politik gerettet hätte. Er stellte Karln den Dicken die Gefahr, mit welcher Italien von den Sarazenen bedrohet ward, so groß vor, und lud ihn so dringend zur kaiserlichen Krönung nach Rom ein, daß er sich alsobald mit seinen Vasallen nach Italien begab 74). Ludwig und Karlmann waren allein nicht mächtig genug die Belagerung fortzusetzen, und bekamen in der Folge mit den Normännern so viel zu thun, daß sich Boso im Besitze seines neuen Thrones erhielt. So entstand das Königreich Arles, oder Niederburgund, welches die heutige Grafschaft Burgund, Provence, Dauphiné, Lion, und einen Theil von Savoyen in sich begriff 75).

Karl der Dicke wird Kaiser und König von ganz Deutschland und Frankreich. 880

Im nämlichen Jahre starb Karlmann; sein Bruder Ludwig nahm Bayern in Besitz, und sein natürlicher Prinz Arnulf, den wir bald eine so große Rolle werden spielen sehen, mußte sich für jetzt mit Kärnten begnügen 76). Karl der

74) *Annali* d'Italia all'an. 880.

75) Schelle. II. Th.

76) *Ludovicus* comperto, quod frater obiisset, Bojariam ingressus, Ratisbonam venit, ubi omnes optimates Regni ad eum confluentes ejus seditioni subdiderunt. Concessit autem idem Rex Arnolpho Corantanum (Carinthiam) quod ei pater jam pri-

der Dicke erhielt nun von Johannes VIII. die kaiserliche Krone 77), und ward bald darauf von den Ständen von Bayern und Lothringen zur Beherrschung dieser Reiche eingeladen, die ihm durch den Tod seines Bruders Ludwig des Jüngern anfielen 78). Nichts fehlte ihm mehr von den Staaten Karls des Großen als Frankreich und auch dieses schöne Reich gab das Schicksal bald in seine Hände. Karlmann und Ludwig starben nacheinander, Karl der Einfältige, der erst nach dem Tode seines Vaters geboren ward, war noch unmündig, die Normänner setzten das Reich in die größte Gefahr, die Französischen Bischöfe und Großen wußten keine andere Rettung als die Krönung des Beherrschers von Italien und ganz Deutschland zum König von Frankreich 79)

pridem concesserat, in quo situm est castrum munitissimum quod Mosburgk appellatur. *Rhegino* ad an 880. ap. Pf. 448.

77) *Annali* d'Italia all'an. 881.

78) *Annali* d'Italia all'an 882.

79) Nortmanni protinus in Regnum revertuntur — Territi — Optimates Regni ad Carolum Imperatorem missos dirigunt, eumque ultro in Regnum invitant eique venienti ad Gundolphillam, obviam procedunt, & manibus, sa-

Schlechte Regierung Karls des Dicken.

Die Tapferkeit, die Karl in seiner Jugend bey verschiedenen Gelegenheiten geäußert hatte, und die vereinte Macht aller Fränkischen Reiche versprachen eine glänzende Regierung. Allein er erfüllte die grossen Hofnungen nicht, die man sich von ihm machte. Wie er an Reichen und Provinzen zunahm, nahm er an Geisteskräften ab. Italien ward von den Sarazenen, Frankreich, und Deutschland von den Normännern verwüstet. Zweymal brachte er die Normänner in die Enge, zweymal ließ er sie wieder los, und machte mit ihnen einen schimpflichen Frieden 80).

Von

sacramentisque juxta morem datis, ejus ditioni se subdiderunt. *Rhegino* ad an. 885.

80) Das erstemal in Deutschland, das zwentemal in Frankreich. Er überfiel sie beyde Male mit einer ungleich stärkern Armee, allein anstatt es zu einem entscheidenden Treffen kommen zu lassen, trat er ihnen anfangs Friesland, und dann die Gegend von der Seine bis an das Meere ab, welche man in der Folge die Normandie nannte. Wenn man im Stande gewesen wäre, diese rohen Völker menschlicher und gesitteter zu machen, so würde es der höchste Triumpf der Menschheit und der Politik gewesen seyn, anstatt seine Feinde zu vernichten, sie zu Vertheidigern seiner Gränzen zu machen: aber

da

Von dem Geiste der Bigotterie angesteckt überließ er die Regierungsgeschäfte dem Bischofe Leuthwar von Vercell einem Italiener, der in seinem Vaterlande wegen dem Misbrauch seiner Gewalt, und bey den Deutschen und Franzosen als ein Ausländer verhasset war 81).

So

da man diesen Zeiten so viele Aufklärung unmöglich zutrauen kann, und man überdieß gar keine Maaßregeln traf, sich ihrer Treue zu versichern, so war es unstreitig der größte Staatsfehler, diesen raubgierigen Barbaren das Herz seiner Provinzen zu öfnen. Pf. 468—69.

81) Leutwar war von niederer Herkunft, und hatte sein ganzes Glück seinen Talenten zu verdanken. Wenn wir den Geschichtschreibern trauen dürfen, die alle gegen ihn äußerst eingenommen sind, so herrschte er unumschränkt, und der Kaiser selbst hieng von seinem Willen ab. Er suchte vorzüglich seine Anverwandten empor zu bringen, und vermählte sie mit den Erbtöchtern der reichsten und größten Familien Italiens und Deutschlands, welche er mit Gewalt aus den Klöstern herausnahm, wo sie nach der Sitte derselbigen Zeiten erzogen wurden. Sein Ehrgeiz gieng so weit, daß er sogar die Schwester des Herzoges Berenz

ga-

Seine Eifersucht gegen seine Gemahlinn, und seinen ersten Minister.

So unbegränzt Karls Zutrauen gegen seinen Minister war, so groß war seine Unbedachtsamkeit, als ihm einige Deutsche Großen einen Verdacht über dessen vertrauten Umgang mit der Kaiserinn beybrachten. Ohne Rücksicht auf seine Dienste, auf die Geheimnisse, die er verrathen konnte, jagte er ihn ungehört schimpflich von sich 8*) und schonte seine Gemahlinn, eine Dame von einer allgemein bekannten Tugend, eben so wenig. Er warf ihr in Gegenwart seines ganzen Hofes ihren Umgang mit dem Bischofe vor, und erklärte zum Erstaunen der ganzen Versammlung, daß er sie noch nicht berühret habe, ob er gleich über zehn Jahre schon mit ihr vermählt war. Dieses bekräftigte die Kaiserinn, und erboth sich ihre Unschuld, mit der Feuerprobe oder durch den Zweykampf

gar von Friaul einem seiner Neffen zur Braut bestimmte, ob sie gleich vom Karolingischer Abkunft war. Selbst nach seinem Sturz hatte er noch eine so große Macht, daß die Revolution, die wir so eben beschreiben werden, sein Werk war. Er lebte ruhig in seinem Bisthume bis auf das Jahr 899., da die Ungern, welche damals in Italien eindrangen, sich seiner Schätze bemächtigten, und ihm das Leben nahmen. *Annali* d'Italia all'an. 886. e. 899.

8*) *Annali* d'Italia all'anno. 887.

kampf zu erhärten 83). Unterdessen hatte Karl einen natürlichen Prinzen, den er zu seinem Nachfolger bestimmte 84). Welche Moral muß in diesen finstern Zeiten geherrschet haben, wo man mit seiner rechtmäßigen Gemahlinn aus Frömmigkeit im Stande der Jungfrauschaft lebte, und mit seinen Maitressen Kinder zeugte!

Der

83) Paucis interpositis diebus conjugem *Richardem*, sic enim Augusta vocabatur, pro eadem se in concionem vocat, & mirum dictu publice *protestatur nunquam se carnali coitu miscuisse*, cum plusquam decenio legitimi matrimonii fœdere ejus consortio esset sociata. Illa e contra non solum ab ejus, sed etiam ab omni virili commixtione se immunem esse, profitetur, & de virginitatis integritate gloriatur, idque approbare se, Dei omnipotentis judicio, si marito placeret, aut singulari certamine, aut ignitorum vomerum examine fiducialiter adfirmat. *Rhegino* ad ann. 887. ap. Pf. p. 469. Die Kaiserinn verließ alsobald den Hof und begab sich in das Kloster Andlau in Elsaß, welches sie selbst gestiftet hatte, und ward nach ihrem Tode als eine Heilige in der Kirche verehrt. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

84) Voluit enim ut fama vulgabat, — *Bernhardum* filium suum ex concubina, hære-

 dem

Empörung Arnulfs seines Neffen.

Der beleidigte Minister begab sich zu dem Herzog Arnulf von Kärnten, und munterte ihn auf, seinen unmächtigen Oheim vom Throne zu stürzen 85). Ganz Deutschland hatte bereits auf diesen Prinzen seine Augen gerichtet, und war von seiner Tapferkeit, und seinen guten Eigenschaften um so mehr entzückt, als sich die Achtung gegen seinen gegenwärtigen Beherrscher verminderte. Neue Grundsätze hatten ihn zwar bisher von der Thronfolge ausgeschlossen; allein man vergaß bald seine unehliche Geburt und sah in ihm nichts, als den Sohn eines geliebten Königs. Kaum verbreitete sich die Nachricht seiner Empörung, eilte der größte Theil der Deutschen Großen zu ihm, und erkannte ihn für ihren König, die übrigen wurden durch Drohungen dazu gezwungen 86).

Karl der Dicke wird allgemein verlassen, und stirbt im Privatstande.

Karl sah sich auf dem Reichstag von Tribur, von ganz Deutschland verlassen, Italien und Frankreich schritten zwar noch nicht zu einer neuen Königswahl, aber mehr aus Eifersucht der Großen, als aus Ach-

dem regni post se constituere. *Annal.* Lambecciani ad an. 885. ap. Pf. 466.

85) *Ludwardus* — in Bojariam ad Arnulphum se contulit, & cum eo machinari studuit quomodo Imperatorem Regno privaret, quod & factum est. *Annal.* Lambecciani l. c.

86) *Pfeff.* ad Vitr. p. 469.

Achtung für ihren alten Monarchen 87). So sank der Beherrscher von Italien, Deutschland und Frankreich ohne Gewalt, durch Verachtung zum Privatmann herunter. Arnulf setzte ihn nicht einmal gefangen, sondern ließ ihm die Freyheit, und wies selbst einige Krongüter zu seinem Unterhalt an, so wenig furchtbar war er 88). Karl überlebte sein Unglück nicht lange, er starb im Jahre darauf. Man hat kein Beyspiel eines Regenten in der Geschichte, der so viele Staaten so leicht erworben, und eben so plötzlich verlohren hätte. Dafür sahen die Mönche, welchen er sehr ergeben war, nach seinem Tode den Himmel offen, und ihn für den Verlust der irdischen Kronen mit der himmlischen gezieret 89).

Wido und Berengar machen auf Frankreich und Italien Anspruch. 888.

Sein Tod war das Signal bürgerlicher Kriege in Frankreich und der Lombardie. Von dem männlichen Stamme Karls des Großen war Karl der Einfältige allein noch übrig. Allein er kam bey seiner Jugend in keine Betrachtung. Von den weiblichen Abkömmlingen des Ka-

87) *Annali* d'Italia all'ann. cit.

88) *Pfeff.* ad Vitr. 470.

89) Cœlum apertum multis cernentibus visum est, ut aperto monstraretur, qui spretus terrenæ dignitatis ab hominibus exuitur, Deo dignus cœlestis Patriæ vernula mereretur feliciter haberi. *Annal* Fuldens. Freheri negli Annali d'Italia all'an. cit.

rolingischen Hauses machten vorzüglich zwey Italienische Prinzen auf die Thronfolge von Frankreich und Italien Anspruch. Wido Herzog von Spoleto 90), und Berengar Herzog von Friaul 91). Wido war auch vom väterlichen Stamme Frän-

90) Wido war ein Sohn Wido's des ältern Herzoges von Spoleto. Er war anfangs Herzog von Camerino, und ward erst nach dem Tode seines Bruders Lambert, welcher, wie wir gehöret, von Johannes VIII. excommunicirt worden war, zugleich Herzog von Spoleto. Er verlohr zwar auf Anhalten der Päbste Johannes VIII. und Marinus II. sein Herzogthum, da er fortfuhr der Römischen Kirche einige Güter vorzuenthalten. Doch nahm ihn Karl der Dicke bald wieder zu Gnaden an. Seine eigentliche Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause läßt sich aus den gleichzeitigen Schriftstellern nicht bestimmen. Hr. Hofrath von Schmidt vermuthet, daß seine Mutter Adelheit die Tochter des Königs Pipin von Italien war. *Annali* d'Italia all'ann. 880.

91) Berengar war ein Sohn des Herzoges Eberhard von Friaul und der Gisela einer Prinzessinn Ludwigs des Frommen, und folgte seinem Vater im Herzogthume von Friaul. *Annali* d'Italia all'ann. 877.

Fränkischer Herkunft 92), und ein Anverwandter des mächtigen Erzbischofes Fulco von Rheims. Der Pabst Stephan V. gewann ihn so lieb, daß er ihn wie Johannes VIII. den Herzog Boso, an Sohnesstatt aufnahm, und in allen seinen Unternehmungen nach Kräften unterstützte 93). Berengar war aus einem alten Lombardischen Hause 94) von geprüfter Tapferkeit,

N 3

92) Beym alten Panegyristen Berengars heißt er *Gallicus Heros*, und das ist auch alles was wir Urkundenmässiges von der Abkunft seiner Voreltern wissen. *Annali* d'Italia all'ann. 888.

93) Dieses ersehen wir aus dem Briefwechsel dieses in Frankreich so angesehenen Prälaters mit Stephan V. von welchem uns Frodoardus in seiner Kronik von Rheims l. IV. c. 1. Nachricht giebt. Fulco, sagt er, pro *Widone quoque affine suo, quem idem Papa Stephanus in filium adoptaverat, tam se, quam ceteros consanguineos suos, quibus id notificaverat, debitam exhibituros eidem Papæ Reverentiam*, der Pabst antwortete, se memoriam quoque *Widonis* ducis gratissime suscepisse, quem unici *loco filii* se tenere, fatetur. *Annali* d'Italia all'ann. 886.

94) Im oben angeführten Lobgedichte heißt er *Italicus Princeps* cui Numen *avitum* concessit Latium, *Annali* d'Italia all'ann. 888.

keit, und mächtig genug jedem Gegner das Gleichgewicht zu halten. Um sich selbst nicht im Wege zu stehen, errichteten beyde Prinzen schon vor dem Tode Karls des Dicken einen Vertrag, vermög welchen sie Frankreich und Italien miteinander theilten, so daß Berengar als ein Italiener Italien, Wido als ein Franke Frankreich erhielt 95). Kaum hatten sie Nachricht von dem Tode Karls des Dicken, ließ

95) Luitprand ist der einzige Schriftsteller der uns libr. I. hist. c. VI. vom ihrem Vertrage Nachricht giebt, daß sie sich nämlich eidlich versprochen hätten, quod si Regi Carolo superstites forent, alterius alter ordinationi conniveret, simul ut Wido, quam Romanam dicunt, Franciam, Berengarius obtineret Italiam. So wenig sonst seinem Zeugnisse zu trauen ist, wenn er Dinge erzählt, welche vor seinen Zeiten geschehen sind, und obschon seine Geschichte mehr einem Roman, als einer historischen Erzählung gleich sieht, so wird doch seine Aussage durch folgende Stelle des Erchempertus eines gleichzeitigen Schriftstellers höchst wahrscheinlich, *Wido* cupiditate regnandi devictus, deceptusque a contribulibus suis, relinquens Beneventanam provinciam sibi subactam, & Spolentensium Ducatum, *abiit Galliam regnaturus*. c. 58. Berengar scheint also schon vorausgesehen zu haben, daß Wido in Frankreich seine Absichten nicht erreichen werde. *Annali* d'Italia all'ann. 888.

ließ sich Wido vom Pabste zum König von Frankreich 96), und Berengar von dem Erzbischofe Anselmus von Mayland zum König von Italien krönen 97).

Odo Graf von Paris wird König in Frankreich.

Ungeachtet der päbstlichen Krönung und der Unterstützung seines Oheimes des Erzbischofes von Rheims fand Wido doch in Frankreich keine günstige Aufnahme. Die Anzahl der Kronwerber war ohnehin schon zu groß. Ludwig von Niederburgund, Raymund Herzog von Aquitanien, Odo Graf von Paris, Konrad der Sohn Konrads des ehemaligen Grafen von Paris strebten nach dem Throne. Selbst Arnulf hatte eine Parthey. Endlich rief der größere Theil der Nation den Grafen Odo zum König aus, zur Belohnung der Verdienste, welche er sich um Frankreich durch die Besiegung der Normänner gemacht hatte 98).

N 4 Ru-

96) Romam profectus, & absque Francorum consilio totius Franciæ unctionem suscepit Imperii. *Annali* d'Italia all'an. 888.

97) Muratori vermuthet in Anecdotis Latinis T. II, daß bey dieser Gelegenheit zuerst die eiserne Krone sey gebraucht worden, die in der Folge so berühmt ward.

98) Odo war ein Sohn Ludwigs des Starken, des Grafen von Anjou. Sein Bruder Robert II. von Burgund ward der Vater Hugo Kapets und aller Könige von Frankreich bis auf den heutigen Tag. *Annali* d'Italia all'ann. 888.

Entstehung des Reiches Oberburgund.

Rudolf, der nun keine Hofnung mehr hatte, ganz Frankreich beherrschen zu können, errichtete das Königreich Oberburgund, welches aus der Schweiz diesseits der Ruß, Genf, dem Walliserlande, nebst einem Theil von Savoyen bestand 99). Er suchte darauf durch Versprechungen und Geschenke die Großen und die Bischöfe von Lothringen auf seine Seite zu ziehen, welche mit der Deutschen Regierung nicht sehr zu frieden zu seyn schienen. Dieses brachte Arnulfen so gegen ihn auf, daß er ihn, so lange er lebte, verfolgte. Doch behauptete sich Rudolf durch die vortheilhafte Lage seines Reiches gegen die ganze Macht von Deutschland 100).

Der

99) Per id tempus Rudolphus filius Conradi Nepos Hugonis Abbatis — Provinciam inter Juram & Alpes Penninas occupat, & apud S. Mauritium, accitis secum quibusdam primoribus & nonnullis sacerdotibus, coronam sibi imposuit, Regemque se appellari jussit. *Rhegino* ad ann. 888. Pfeff. p. 234.

100) Post hæc mittit legatos per universum Regnum Lotharii, & suasionibus, & pollicitationibus Episcoporum ac Nobilium mentes in sui favorem demulcet, quod cum renunciatum esset Arnolpho, illico cum exercitu in eum irruit. Ille per arctissima itinera fuga dilapsus in tutissimis rupium locis salutis præ-

Der große Fränkische Staatskörper war nun in fünf Reiche getheilt, in Deutschland, Italien, Frankreich, Ober- und Niederburgund. Arnulf als der mächtigste von ihnen schien über die übrigen neuen Könige eine Art von Oberherrschaft zu fodern, die diese Prinzen um so mehr anerkennen mußten, da keiner von ihnen einen Karolinger zum Vater hatte, und ihre Thronen nichts weniger, als befestiget waren. Ludwig von Niederburgund, Rudolf von Oberburgund, Odo von Frankreich leisteten ihm nacheinander den Eid der Treue 101), und selbst Berengar von Italien mußte sich ihm unterwerfen, um seine Waffen von seinen Staaten abzuhalten 102).

Abhängigkeit der übrigen Fränkischen Reiche von Deutschland.

N 5 Be-

præsidium quæsivit, omnibusque diebus vitæ suæ Arnolphus & Zuentibaldus, filius ejus eundem Rudolphum persecuti sunt, nec tamen eum lædere potuerunt." *Rhegino* l. c.

101) Partitur Regnum in quinque; Regesque totidem functi in eodem, attamen permissu fiunt Earnulfi (Arnulphi) cuncta, nec non promittunt, se esse ejus sub manu, dominiique juvantes, ideo quoniam non essent sicut ipse, fulco de paterno nullus eorum. *Chronicon* Ethelwerdi Angl. sp. Savile ad an. 887. Pf. 835.

102) Hoc præcavens (Berengarius) ne Italicum Regnum cum tam valida manu ingressuro per-

Bürgerliicher Krieg in Italien zwischen Berengarn und Wido.

Berengar hatte diese Vorsicht um so nöthiger, da nun Wido, als er in Frankreich seine Absichten nicht erreichen konnte, nach Italien zurückkam, und ihm seine Herrschaft streitig machte 103). Er trug zwar in dem ersten Treffen den Sieg davon, allein in der Folge verließ ihn das Glück, und er verlohr ganz Italien bis auf die Mark Verona und sein Erbherzogthum Friaul 104). Wido ward von den Lombardischen Ständen zum König von Italien ausgerufen 105), und bald darauf von seinem großen Gönner Stephan V. zum Kaiser gekrönt 106).

891

Stephan V. hatte den Formosus zum Nach-

perperam pateret, missis ante se principibus suis, ipse vero in oppido Tarentino (Tridentino) Regi se præsentavit. Ob id ergo a Rege est clementer exceptus, nihilque ei antea quæsiti regni abstrahitur. *Annal.* Fuldens. Freheri.

103) Hoc etiam anno reversus est Guido ad Italiam, quam principare cupit, sed obtinere nequit. *Erckempertus* hist. c. 82. *Annali* d'Italia all'ann. 888.

104) *Annali* d'Italia all'ann. 889.

105) Communi consensu magnanimum principem Widonem ad protegendum, & regaliter gubernandum nos in Regem & Seniorem eligimus. *Acta* Elect. Widon. P. I. T. II. Rer. Ital.

106) *Annali* d'Italia all'ann. 891.

Nachfolger, einen erklärten Freund des Karolingischen Hauses in Deutschland. Unterdessen durfte sich der neue Pabst von seinen Gesinnungen nichts merken lassen und als Wido seinen Sohn Lambert zum Mitregenten annahm, krönte er ihn ohne Widerrede zum Kaiser 107).

892

Arnulf schlägt die Normänner.

Arnulf erfocht um diese Zeit einen großen Sieg bey Löwen über die Normänner, welcher in ganz Europa eine um so größere Freude verbreitete, je mehr man es bisher gewohnt war, sich von denselben besiegen zu lassen 108). Gegen die Mähren war er nicht so glücklich. Swatapolk oder Zuentipold war noch immer an der Spitze dieses mächtigen Volkes. Arnulf hatte anfangs ein so großes Zutrauen gegen ihn, daß er ihm auch Böhmen unterwarf, welches Reich schon seit Karln dem Großen einigermassen von der Fränkischen Herrschaft abhieng. Durch die-

107) *Annali* d'Italia all'ann. 892.

108) Nie hat man vielleicht von einem Siege unglaublichere Dinge erzählt als von diesem. Es sollen hundert tausend von den tapfersten Normännern in der Schlacht geblieben, und von den Christen ein einziger Mann vermisset worden seyn. Wenn diese Angabe wahr ist, so kann man allerdings glauben, daß überirdische Kräfte ihr Spiel dabey gehabt hatten, wie uns diese Schriftsteller gleichfalls versichern. *Eſeſſ.* ad Vit. 473.

diesen Staatsfehler ward Swatapolk so mächtig, daß er sich auf ein neues unabhängig machte, und ganz Deutschland Trotz both 109). Arnulf wußte kein anders Mittel seinen Stolz zu demüthigen, als ein Bündniß mit den Ungern, die um diese Zeit in Europa bekannt zu werden anfiengen 110).

Ursprung der Ungern.

Die Ungern sind ein Finnischer Völkerstamm. Sie nennen sich in ihrer Sprache Madyaren 111). Ihre erste bekannte Nie-

109) *Arnolphus* Rex concessit Zundepolk Marahensium Slavorum Regi Ducatum Bohemensium, qui hacteuus principem suæ cognationis ac gentis super se habuerant Francorumque Regibus fidelitatem promissam inviolato fœdere conservaverant. — Quæ res non modicum discordiarum & defectionis præbuit incrementum. Nam & Bohemi a fidelitate diutius custódita recesserunt, & Zundepolk ex adjutione alterius Regni vires non parvas sibi accesisse sentiens fastu superbiæ inflatus contra Arnolfum rebellavit. *Rhegino* ad an. 890. Pf. 428. & 473.

110) Ad quem debellandum (Zuentipolaum) cum non sufficeret, Gentem Hungarorum Deo inimicam (paganam) Regno immisit *Sigebert* Gemblac. ad an. 890. *Pfeff.* 473.

111) Der um die Ungarische Geschichte und Litteratur so verdiente Hr. von Windisch bemerkt in seiner Ungarischen Geschichte, daß

Niederlassung ward in Nordasien zwischen dem Ober-Don, der Ocka, und der Wolga, welche Gegenden damals Lebedias genannt wurden, und heut einen Theil des Woronesischen Gouvernements ausmachen. Allein sie wurden durch die Petscheneger, die im Norden das Dons über die Wolga bis zum Jaik hin herrschten, vertrieben, und theilten sich in zwey Haufen. Ein Theil zog gegen Osten und ließ sich in Persien nieder. Die Uibrigen setzten über die Wolga und den Dnieper, und bemächtigten sich, nach einem mislungenen Angriff auf das Rußische Reich, der Moldau, Wallachey und eines Theiles von Siebenbürgen, und wurden dadurch Nachbarn des Mährischen Reiches. Ihre erste Verfassung war nach der Sitte aller herumirrenden Horden patriarchalisch. Jeder Stamm hatte seinen besondern Anführer. Erst bey ihrer Ankunft in Europa wählten sie den Arpades zum allgemeinen Herzog, und beschlossen, in Zukunft ihre Regenten aus seinem Stamme zu nehmen 112).

Zerstörung des Großmährischen Reiches.

Das Großmährische Reich, das nun von zwey Seiten zugleich angegriffen ward, gieng gänzlich zu Grunde. Doch erhielt ein Theil davon bis auf unsere Zeiten seinen

daß man Madyaren wie Madzaren, nicht Madscharen lesen solle, wie es gewöhnlich geschieht.

112) Schelta. II. Thl. p. 22.

nen Namen unter Böhmischen Schutz. Pannonien und Dacien nahmen die Ungern in Besitz, das Uibrige kam an Deutschland und Polen 113). Dieser Sieg ward in der Folge durch die Einfälle der Ungern sehr verbittert, und Arnulf machte durch eine Unternehmung, an welcher die Rache mehr Antheil hatte, als die Politik, sein Andenken lange allgemein verhasset 114).

Odo

113) A. 1056. bekam Mähren ungefähr den Umfang, den es heut zu Tag hat. Seit der Zeit blieb es beständig mit Böhmen vereint. A. 1085. ward es ein Markgrafthum. Die Könige von Böhmen überließen es größtentheils ihren Söhnen, oder Verwandten bis auf Mathias I., wo dieser Gebrauch aufhörte. Allgemeine Nordische Geschichte. S. 229.

114) Fast alle Geschichtschreiber ziehen gegen Arnulfen los, man höre nur Luitpranden. Hungarorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis Dei ignaram, scelerum omnium non insciam, cædis, & omnium rapinarum solummodo avidam in auxilium convocat, si tamen auxilium dici potest, quod paulo post eo moriente tum genti suæ, tum ceteris in meridie, occasuque degentibus nationibus grave periculum, imo excidium fuit. Quid igitur Zwentepaldus vin-

Odo hatte in Frankreich noch immer eine große Parthey wider sich. An ihrer Spitze befand sich der Erzbischof Fulco von Rheims. Da alle Hofnung verschwunden war, seinen Neffen auf den Französischen Thron zu setzen, so berief er Karln den Einfältigen, den rechtmäßigen Erben, aus England, wohin er sich geflüchtet hatte, und salbte ihn zum König. Ungeachtet der nachtheiligen Gerüchte, die man wider den Erzbischof verbreitete, traten doch sehr viele zu den Fahnen ihres neuen Königs über 115). Um sein Ansehen noch mehr zu befestigen, gieng Karl nach Worms und ließ sich von Arnulfen mit dem Reiche von Frankreich belehnen. Arnulf versprach ihn zwar mit sei-

Karl der Einfältige wird König von Frankreich.

vincitur, subjugatur, fit tributarius sed Domino solus. O cæcam Arnulphi Regis regnandi cupiditatem! O infelicem amarumque diem! Unius homuncionis dejectio fit totius Europæ contritio. Quid mulieribus viduitates, patribusque orbitates, virginibus corruptiones, sacerdotibus, populisque Dei captivitates, ecclesiis desolationes, terris inhabitatis solitudines caeca ambitio parat. *Hist.* l. 1. c. 5.

115) Man sah nämlich die Krönung des jungen Königs als einen Vorwand an, seinem Neffen Wido auf ein neues den Weg zum Französischen Throne zu bahnen. *Annali d'Italia* all'ann. 891.

seiner ganzen Macht zu unterstützen; allein es zogen bald die Italienischen Angelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit auf sich, und er söhnte sich mit Odo wieder aus, der sich im Besitze seines Thrones erhielt bis an seinen Tod 116).

Arnulf zieht dem Berengar zu Hilfe.

Berengar sah nun wohl, daß er ohne fremde Hilfe nicht im Stande seyn würde, seinen Nebenbuhler zu verdrängen. Er nahm also zu Arnulfen seine Zuflucht. Dieser schickte ihm anfangs seinen natürlichen Prinzen Zuentipold mit einigen auserlesenen Truppen, und kam bald mit einem noch grösseren Heere selbst nach. Wido ward gezwungen, sich nach Mittelitalien zurückzuziehen, und die ganze Lombardie unterwarf sich. Anstatt seinen Sieg zu verfolgen suchte Arnulf von Italien aus in Oberburgund einzudringen, und seinen alten Feind den König Rudolf zu überfallen. Allein als dieser sich zwischen seine Berge zurückzog, konnte er seine Absichten nicht erreichen 117).

993

994

994
Lambert folgt seinem Vater Wido in der Regierung.

Indessen starb Wido, und sein Sohn Lambert folgte ihm in der Regierung 118). Dieser Prinz hatte zwar Geschmei-dig-

116) Schmidt. G. d. D. III. B. VI. K.

117) *Annali* d'Italia T. V. all'ann. 994.

118) *Wido* Italici Regni Tyrannus obiit. Cujus filius Lantbertus eodem modo Regnum invadendo affectatus est. *Annales* Lambecciani ad hunc an.

digkeit und Politik, aber nicht die kriegerischen Talente seines Vaters. Die Misvergnügten, die bisher die Furcht zurückgehalten hatte, wagten es nun, sich öffentlich für die Gegenparthey zu erklären. Unter diesen war der Pabst Formosus der vornehmste. Ob er gleich feyerlich versicherte, daß er die innigste Freundschaft für den neuen Monarchen hege, und ihn wie sie seinen Sohn liebe 119), fuhr er doch fort die Italienischen Großen wider ihn aufzubringen, und den König Arnulf von Deutschland herbeyzurufen 120).

Ar-

119) Dem Erzbischof Fulco der seine Untreue zu besorgen schien, wiederholte er die Versicherung, de ipso Lamberto *patris se curam habere*, filiique *carissimi loco eum diligere*, atque inviolabilem cum eo concordiam se velle servare, und in einem andern Schreiben betheuerte er, se cum ipso tantam Pacis & dilectionis habere concordiam, ut nequeant aliqua pravitate sejungi. *Annali* d'Italia all'ann. 995.

120) Die Jahrbücher von Fulda schreiben zwar schon ad an. 893. Missi Formosi Apostolici cum Episcopis & primoribus Italici Regni ad Regem (Arnulphum) in Bojariam advenerunt, enixe deprecantes ut Italicum Regnum, & res S. Petri ad suas manus a

Arnulf sucht sich selbst zum Herren Italiens zu machen und wird vom Pabste zum Kaiser gekrönet.

Arnulfen waren diese neuen Einladungen sehr willkommen. Die Leichtigkeit mit der er die Lombardie erobert hatte, machte ihm Hofnung, ganz Italien eben so leicht unterjochen zu können. Er drang also mit einem noch stärkeren Heere auf ein neues in Italien ein, nahm den Berengar gefangen, eroberte Bergamo, das sich ihm widersetzen wollte, mit Sturm, und ließ seinen Gouverneur an die Stadtthore aufhängen. Diese Handlungen setzten ganz Italien in Schrecken. Niemand erkühnte sich mehr, zu widerstehen, alles unterwarf sich. Nachdem er sich der Lombardie, und der Gegenden um den Po versichert hatte, eilte er nach Lucca und vereinigte sich mit dem mächtigen Markgrafen

Adal-

malis Christianis eruendum adventaret, quod tum maxime a Widone Tyranno affectatum est. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß sich Formosus, da Wido in Rom so mächtig war, solle unterstanden haben, eine öffentliche Gesandschaft an den König Arnulf gegen ihn abzuschicken, und es ist viel mehr Hermannus Contractus vorzuziehen, welcher die Einladungen des Pabstes erst auf das Jahr 995. ansetzt. Unterdessen mögen sie wohl in so weit Recht haben, daß Formosus ihn aufgefodert habe, selbst das Reich von Italien an sich zu ziehen, und beyde Nebenbuhler sich zu unterwerfen. *Annali* d'Italia T. V. all'an. 995.

Adalbert II. von Toscana 181). Er führte nun seine siegreiche Armee vor Rom. Diese Stadt ward von der Wittwe des Wido, einer Dame von männlichem Muth mit einer zahlreichen Armee vertheidigt.

Da Schon

181) *Arnulphus* intravit in Italiam, *Berengarium Regem cepit, Ambrosium comitem in furca suspendit, & Italiam sibi subdidit.* *Dandulus* in Chron. Rerum Italicarum T. XII. und Hermannus Contractus ad an. 995. Per epistolas a Formoso Papa rogatus Italiam petiit, Berengariumque perterritum, ad deditionem venientem, Regnumque pervasum Italiæ reddentem, suscepit & Waltfredo, Maginfredoque comitibus Italiam cis Padum distribuit, & omnia vastando divisisque ad superum, & inferum mare copiis transiens ipse Natalem Domini Lucæ, celebravit. Dandulus führt zwar die Gefangenschaft des Königs Berengar, und die Hinrichtung des Gouverneurs von Brescia des Grafen Ambrosius schon A. 994 an, allein da Muratori aus verschiedenen Urkunden beweist, daß Berengar zu Pavia und Mayland nach dem Rückzug Arnulfs alle Handlungen der Majestät ausgeübet habe, so setze ich die Gefangennehmung Berengars und die Belagerung von Brescia ohne Bedenken mit dem Hermanus Contractus auf den zweyten Feldzug des Königs Arnulf. *Annali* d'Italia all'ann. 994 e 95.

Schon war er im Begriffe, die Belagerung aufzugeben, als ein Ungefähr ihm den Sieg in die Hände spielte 122). Formosus, ganz entzückt sich endlich einmal von der langen Abhängigkeit des Spoletinischen Hauses befreyt zu sehen, krönte ihn zum Kaiser 123).

Die Italiener empören sich und zwingen ihn zum Rückzug.

Agiltrud hatte sich unterdessen nach Spoleto geflüchtet, welche Stadt ihrer Familie äußerst ergeben war. Arnulf setzte ihr nach, und belagerte Spoleto. Allein er ward bald gezwungen, diese Belagerung aufzuheben, und sich nach Deutschland zurückzuziehen. Berengar fand Mittel, die Wachsamkeit seiner Wache zu täuschen und sich in Freyheit zu setzen 124). Voll Rache gegen seine treulo-

122) Die Geschichtschreiber sind über den Zufall nicht einig. Einige behaupten, es wäre ein Haas mitte durch das Lager gesprungen, die Deutschen hätten ihn bis an die Stadtmaueren verfolgt, und selbe unbesetzt gefunden. Andere schreiben die Einnahme einem Privatstreite zwischen einigen Römern und Deutschen zu, in welchem letztere mit in die Stadt gedrungen seyn sollen. *Annali* d'Italia all'ann. 996.

123) *Annali* d'Italia all'an. 996.

124) Exorta est fama, Berengarium Nepotem (potius cognatum) ejus (Arnulphi) a fidelitate sua defecisse & in Italiam (ex captivitate) jam per hoc reversum esse. Adalper-

losen Bundsgenossen stellte er sich an die Spitze der Italiener, die der Bedrückungen der Deutschen lange schon müde waren, und nichts als einen Anführer erwarteten. Adalbert II. von Toscana, und andere Großen vereinigten sich mit ihm, die Deutschen Statthalter und Freunde Arnulfs wurden theils vertrieben, theils getödtet 125).

Lambert erhält die Oberhand und wird von den Päbsten begünstigt

Formosus ward bey dieser allgemeinen Revolution das Opfer des beleidigten Stolzes der Italiener 126). Sein Nach-

pertum etiam, videlicet Marchionem Tusciæ mutuis colloquiis Berengarii inductum, ne aliquo modo ad Regis fidelitatem intenderet. *Annal.* Fuldens. Freheri.

125) *Annali* d'Italia all'an. 996.

126) Er starb vermuthlich eines gewaltsamen Todes. Seine Freundschaft für das Deutsche Karolingische Haus hatte ihm schon als er noch Bischof von Porto war, den Haß und den Bann Johannes VIII. zugezogen. Sein Nachfolger Stephan VI. ein Sohn des Priesters Johannes, drang sich gewaltthätiger Weise auf seinen Stuhl, und verfolgte ihn als ein Freund Johannes VIII. noch nach seinem Tode. Er befahl seinen Körper aus dem Grabe hervorzuholen, entsetzte ihn seines Päbstlichen Amtes, ließ ihm die drey Finger der rechten Hande abhauen, und den übrigen Körper in die Tyber werfen. Alle seine Amtshandlungen wur-

Nachfolger Stephan VI. erklärte sich bald für den Kaiser Lambert 127), und dieser Prinz erhielt in ganz Italien die Oberhand, doch blieb Berengar im Besitze der Mark Verona und der Herzogthümer Trient, und Friaul. Johannes IX. gieng in seiner Anhänglichkeit für Lamberten noch weiter als Stephan VI. 128). Er stellte nicht nur in einem Concilio zu Ravenna alle kaiserlichen Oberherrschaftsrechte auf Rom und seine Kirche

wurden vernichtet, und seine Weihen ungültig erklärt. So groß war der Haß gegen die Deutschen und ihre Freunde, wie es bereits Hermannus Contractus ad an. 996. bemerkt hat. *Annali* d'Italia all'ann. 996.

127) So lange der Ausgang der Verschwörung ungewiß war, erkannte er den Kaiser Arnulf, wie solches Pagi aus einer Bulle erwiesen hat, welche anfängt *Imperante Domino Arnolpho Piissimo Augusto a Deo Coronato Magno Imperatore. Annali* d'Italia all'ann. cit.

128) Formosus ward bald gerächet. Eine Faction stieß ihn gleichfalls vom Throne und warf ihn in ein Gefängniß, wo er erdroßelt ward. Captus & ipse, sacraque abjectus in aede, tenebris Carceris injicitur, vinclisque innectitur atris, & suffocatum crudo premit ultio lethum. *Flodoardus* in fragm. de Pontif. Rom.

che wieder her 129), sondern erklärte sogar die Krönung Arnulfs als nichtig, und erzwungen, und nahm seinen Namen aus dem Verzeichnisse der Römischen Kaiser 130).

Wird ermordet.

Lambert schien nun ruhig sein Reich genießen zu können; allein er ward noch in nämlichen Jahre von dem Grafen Maginfried, dessen Vater er enthaupten ließ, auf der Jagd getödtet. Unter dem Volke verbreitete man das Gerüchte, er sey von einem Eber angefallen, und zerrissen worden 131). Sein Tod machte Berengarn zum einzigen Herren von Italien; Agiltrud söhnte sich mit ihm aus 132), Arnulf war nicht mehr im Stande, sich zu rächen.

129) *Annali* 9. d'Italia all'an 898.

130) *Annulata illa Arnolphi* (coronatione) quæ per *subreptionem* extorta est. *Labbé* Concil. T. IX. *Annali* d'Italia l. c.

131) *Luitprandus.* l. 1. c. 12.

132) Er bestätigte ihr alle Geschenke, die ihr an Gütern und Herrschaften von Wido und Lamberten gemacht worden, und setzte dem Diplom eigenhändig bey: Promitto ego Berengarius Rex tibi Agiltrudæ relictæ quondam Widoni Imperatoris, quia ab hac hora ut deinceps amicus tibi sum, sicuti recte amicus amico esse debet,

Er hatte mit den rebellischen Böhmen und Lothringern soviel zu thun, daß er auf Italien nicht mehr denken konnte 133). Eine schwere Krankeit, die natürliche Folge seiner Feldzüge in Italien 134), erschöpfte seine Kräfte so ganz, daß er das Ende seiner Tage selbst zu fühlen anfieng. Er ließ seinem fünfjährigen ehelichen Prinzen Ludwig die Nachfolge im Reiche von Deutschland zusagen, seinen natürlichen Sohn Zuentipold hatte er schon früher zum König von Lothringen ernannt. Er starb nicht lange darauf, geschätzt von den Deutschen, gefürchtet von

& cuncta tua præceptalia concessa a Widone seu a filio ejus Lamberto Imperatoribus nec tollo, nec ulli aliquid aliquando tollere dimitto injuste. Berengar erkannte also Wido und Lamberten nach ihrem Tode als Kaiser, die er in ihrem Leben als Rebellen betrachtet hatte. *Annali* d'Italia all'an. citat.

133) Schmidt. G. d. D. III. B. V. K.

134) Einige wollen behaupten, er seye von der Agiltrud vergiftet worden, andere aber lassen ihn von den Läusen gefressen werden. Mit Recht sagt ein schon oft angeführter Schriftsteller: la maladie pediculaire est une chimere & le poison en est souvent une autre. *Annales* d'empire. Arnoud.

von den Franzosen, und gehasset von den Italienern. Er behielt bis an seinen Tod ein gewisses Übergewicht über die übrigen Könige seiner Zeit, und über die Grossen seiner Staaten, das mit ihm aufhörte 135).

Ihm folgt sein Prinz Ludwig IV.

Die Deutschen setzten Ludwigen IV. auf den Thron, mehr aus Furcht bürgerlicher Kriege, von welchen ihnen Italien und Frankreich so traurige Beyspiele gegeben hatten, als aus Achtung für das Karolingische Blut. Hatto Erzbischof von Mainz und Arnulfs Schwiegersohn Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen übernahmen die Verwaltung des Reiches, welches bald durch Lothringen vergrößert ward 136). Die Lothringischen Großen waren durch die schwache Regierung Lothars, und die Nachsicht der folgenden Beherrscher so mächtig geworden, daß sie mehr dem Namen nach, als in der That unterthänig waren. Wie Zuentipold eben so unumschränkt zu herrschen suchte, als sein Vater in Deutschland, widersetzten sie sich mit Gewalt. Arnulf brachte sie zwar wieder zur Ruhe, allein nach seinem Tode ergaben sie sich an Deutschland, und tödteten den Zuentipold in einem Treffen 137).

O 3 in

135) Schmidt. G. d. D. l. c.
136) Schmidt. G. d. D. l. c.
137) Dieses läßt uns vermuthen, daß das Mis

Einfälle der Ungern in Deutschland.

In Deutschland sah es nicht viel ruhiger aus. Uiberhaupt ist ein Kind auf dem Throne bloß ein Vorwand für Mächtige zur Unterdrückung der Schwächern. Privatfehden verwüsteten das Reich. Die Regenten schuffen Sicherheit, mehr durch Arglist, als durch innere Gewalt ihres Amtes 138). Die Ungern nützten diese Gährung, und fiengen an, Deutschland gleich den andern benachbarten Ländern

Ministerium in Deutschland mit ihnen verstanden war, welches von Zuentipolden vieles zu fürchten hatte, da er als substituirter Thronfolger auf die Vormundschaft Anspruch machen konnte.

138) Als der Erzbischof Hatto den Grafen von Babenberg, der mit dem Bischof vom Bamberg in einer langwierigen Fehde begriffen war, nicht bezwingen konnte, so beredte er ihn, sich in das Lager des Königs zu begeben, mit dem Versprechen, ihm entweder Verzeihung zu verschaffen, oder ihn sicher in sein Schloß zurück zu bringen. Wie sie ein Stück Weges entfernt waren, führte er den Grafen wieder zurück, unter dem Vorwand, ein Frühstück im Schlosse zu nehmen. Wie sie ins Lager kamen, ließ ihn der Erzbischof zum Tod verdammen, und erklärte, daß er sein Versprechen bereits erfüllet hätte. Schmidt. l. c.

dern zu verheeren. Bayern, Thüringen, Sachsen, Schwaben, Franken wurden nach einander der Schauplatz ihrer Wuth und Barbarey. Man suchte sich zwar ihnen zu widersetzen, allein der Streit war allzu ungleich. Die Ungern fochten größtentheils zu Pferd, ohne gewisse Ordnung, auf der Flucht eben so furchtbar als im Siege. Die Deutschen hatten ein schlechtes Fußvolk, und gar keine Reiterey. Alle Schlachten waren für sie Niederlagen, ein jährlicher Tribut die einzige Rettung 139).

Tod Ludwigs IV.

Die Nation empfand die Schande eines solchen Verhältnisses. Allein sie schrieb auf Rechnung der Jugend ihres Königs, was das Werk ihrer Unbändigkeit und Ausartung war. Das allgemeine Misvergnügen verkündigte dem guten Prinzen keine frohe Regierung, als auf einmal sein Tod ihren Klagen, und dem Karolingischen Mannsstamme in Deutschland ein Ende machte 140).

II.

139) *Pfeff.* 476.
140) Schmidt. G. d. D. l. c.

II. Hauptstück.

Deutschland entzieht sich der Herrschaft der Karolinger. Konrad I. Verdienste Heinrichs I. um Deutschland. Otto I. Vereinigung Italiens mit Deutschland. 912—973.

Deutschland entzieht sich der Herrschaft der Karolinger

Deutschland hatte den Karolingischen Prinzen unstreitig seine politische Existenz zu verdanken. Allein die Schwäche der letzteren Beherrscher hatte die Ehrfurcht gegen dieses Haus bereits so vermindert, daß es den Verlust des letzten Sprossen sehr gleichgültig aufnahm. Man dachte gar nicht darauf, daß Karl der Einfältige, der endlich nach dem Tode Odo's zum Besitze des Französischen Thrones gekommen war, Ansprüche auf die Nachfolge haben konnte, und er selbst war nicht mächtig genug, seine Rechte mit einigem Nachdrucke geltend zu machen.

Wahl Konrads I.

Unter den Deutschen Großen schienen vorzüglich zwey Prinzen alle übrige zu verdunkeln, Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, der Tochtermann Arnulfs und bisheriger Regent von Deutschland, und Konrad, ein mächtiger Fränkischer Große,

te, welcher den Titel eines Herzogs führte, und gleichfalls mit dem Karolingischen Hause verwandt war 1). Ganz Deutschland theilte sich in zwey Partheyen, und ein bürgerlicher Krieg drohte eine gänzliche Trennung des ohnehin noch nicht enge genug vereinigten Deutschen Staatskörpers, als auf einmal die Großmuth Otto's des Erlauchten den Frieden und die Einigkeit wiederherstellte. Er that unter dem Vorwand seines hohen Alters auf die Krone Verzicht, und gab seine Stimme seinem Nebenbuhler, der sogleich von der ganzen Nation als König erkannt ward 2). Die

1) Konrad I. war ein Sohn Konrads des Aeltern, des Grafen von Franken, Hessen, und der Wetterau, der von den Grafen von Babenberg ermordet ward. Um ihm diesen Verlust weniger empfindlich zu machen, verlieh ihm Ludwig IV. den Titel eines Herzoges, und schenkte ihm einen Theil der Babenbergischen Güter. Er war also nicht der erste Herzog von Franken, sondern sein Bruder Eberhard unter dem König Heinrich I. Seine Verwandschaft mit dem Karolingischen Hause kommt von der Alpais, einer Prinzessinn Ludwigs des Frommen, her, die sein Urgroßvater Bego Graf von Paris zur Ehe hatte. *Pfeff.* ad Vitr. 477 — 78. & T. II. 369.

2) *Pfeff.* ad Vitr. 89. Der Verfasser des *Anna-*

Verfassung Deutschlands.

Die theils freywilligen, theils erzwungenen Wahlen Arnulfs und Ludwigs in Deutschland, Berengars, und Wido's in Italien, Odo's in Frankreich rechtfertigten gewisser Massen diesen Schritt der Deutschen, und wir werden bald ungeacht der Bannflüche des Pabstes Stephan III. das Karolingische Haus aller seiner Reiche beraubet sehen. Übrigens blieb die Verfassung Deutschlands beym alten. Jede Provinz hatte Herzoge über sich, Franken allein ausgenommen, welches mit weit mehr Wahrscheinlichkeit noch unter der unmittelbaren Aufsicht des Hofes stand 3).

Anarchie der Großen.

Konrad war des Thrones würdig. Die Geschichtschreiber schildern ihn uns als einen tapfern und einsichtsvollen Regen-

nales de l'empire zweifelt an der Wahrheit dieser Erzählung. Cette action sagt er, n'est guères dans l'esprit de ces tems presque sauvages. On y voit de l'ambition, de la fourberie, du courage comme dans tous les autres siécles : mais a commencer par Clovis, on ne voit pas une action de magnanimité. Conrad. I. Allein heißt es nicht den Scepticismus ein wenig zu weit treiben, wenn man das Daseyn großer Handlungen bloß darum in Zweifel setzt, weil sie eines schöneren Jahrhundertes würdig waren?

3) *Pfeff.* ad Vitr. T. II. 366 — 67.

genten, von dem Deutschland die wichtigsten Dienste hoffen konnte 4) Unterdessen sah es unter seiner Regierung sehr anarchisch aus. Die Großen waren zu sehr an der Unabhängigkeit gewöhnt, als daß sie bey dem neuen Aufleben der königlichen Macht ruhig seyn konnten. Der Herzog Reinhard von Lothringen trennte sich ganz von Deutschland und begab sich in Französischen Schutz. Heinrich der Sohn Otto's des Erlauchten widersetzte sich mit Gewalt, als ihm Konrad einen Theil der Länder entziehen wollte, welche unter seinem Vater mit dem Herzogthume Sachsen verbunden waren. Die Kammerbothen oder Stellvertreter der Herzoge von Schwaben, und der Herzog Arnulf von Bayern empörten sich gleichfalls.

Unternehmungen Konrads dagegen.

Konrad war mit seinen Franken allein nicht im Stande, überall Widerstand zu thun. Er mußte den Abfall der Lothringer ungeahndet geschehen lassen, und dem Herzog Heinrich den Besitz aller Provinzen bestätigen, die sein Vater besessen hatte 5). Aber den Schwaben und Bayern zeigte er sich als König. Die Kammerbothen Erkanger und Berchold verlohren ihre Köpfe, und der Herzog Arnulf ward gezwungen, sich zu den Ungern zu flüchten, die fortfuhren, Deutschland

4) *Pfeff.* ad Vitr. T. I. 478.
5) Schmidt. G. d. D. IV. B. II. K.

land zu verwüsten 6). Umsonst schlug man sie zurück, sie kamen immer wieder, und Konrad mußte sich wie Ludwig zu einem jährlichen Tribut herablassen 7).

Die Franken und Sachsen wählen Heinrich I.

Konrad hatte kaum die innerliche Ruhe hergestellet, so starb er. Er zog eben so großmüthig als Otto der Erlauchte das allgemeine Beste seiner Privatneigung vor, und empfahl den Seinigen seinen mächtigsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen, zum Nachfolger. So wahr ist es, daß eine schöne Handlung immer die Ursache einer andern ist. Eberhard sein Bruder, der selbst des Thrones würdig war, unterwarf sich zuerst, und lieferte dem Herzog Heinrich die Reichsinsignien aus, die damals für einen Kronkanditaten von einem großen Gewichte waren. Die übrigen Franken folgten seinem Beyspiele und erhoben ihn samt den Sachsen zu Goslar zum König 8).

Die übrigen Nationen folgen ihrem Beyspiel.

Das übrige Deutschland schien mit der Wahl der Franken und Sachsen nicht zufrieden zu seyn. Der Herzog Burkard von Schwaben protestirte dawider, und Arnulf von Bayern, der nach Konrads Tode wieder in sein Herzogthum zurückgekommen war, ward von den Sei-

ni-

6) *Pfeff.* ad Vitr. 89. & 480.

7) Schmidt, l. c.

8) *Witichindus* Corbejensis l. I. Annal. ad. Pf. p. 90.

nigen als König ausgerufen. Heinrich war zwar mächtig genug, seine Ansprüche über ganz Deutschland geltend zu machen. Allein er wollte lieber der Vater aller seiner Unterthanen, als der Eroberer und Unterdrücker eines Theiles derselben seyn, und wählte anstatt eines bürgerlichen Krieges den Weg der Unterhandlungen. Beyde Herzoge unterwarfen sich mehr seinem Ansehen als seinen Waffen. Heinrich opferte zur Schonung des Blutes seiner Bürger einen Theil seiner eigenen Rechte auf, und überließ dem Herzog Arnulf für seine Person die Investitur der Bischöfe seines Herzogthumes 9).

Heinrich I. vereinigt Lothringen wieder mit Deutschland.

Sein erstes war nun Lothringen wieder mit dem Deutschen Staatskörper zu vereinigen. Auch da brauchte er mehr Unterhandlungen als Gewalt. Ueberhaupt hatte Heinrich mehr Anlage zur Staatskunst, als sein Jahrhundert. Seine Versuche erhielten bald den glücklichsten Erfolg. Die Lothringer unterwarfen sich ihm unter ihrem Herzoge Giselbert und Karl der Einfältige that bey einer persönlichen Zusammenkunft auf Lothringen Verzicht 10). Ja wenn einigen Deutschen Schrift-

9) *Pfeff.* ad Vitr. 487. & 88.

10) Der Vertrag Karls des Einfältigen mit dem König Heinrich in Schilteri Inst. J. P. enthält einen bloßen Freundschaftsbund ohne irgend eine Abtretung.

Schriftstellern zu trauen ist, so nahm er die Französische Krone von dem König Heinrich zu Lehen, um Hilfe gegen seine rebellischen Herzoge zu erhalten, welche sich gegen ihn zu Königen aufwarfen 11).

Setzt Deutschland in den besten Vertheidigungsstand.

Kaum hatte Heinrich die Deutschen Nationen auf ein neues vereiniget, so dachte er ernstlich darauf, ihren alten kriegerischen Geist zu erwecken, und sie in Stand zu setzen, den mächtigsten Feinden Trotz zu biethen. So nachtheilig die Feudalverfassung der guten Ordnung war, so vortreflich wußte er sie zu benützen. Er machte jeden freyen Mann zum Soldaten, jeden Edelmann zum Reiter. Er umgab die offenen Flecken mit Maueren, zog den zehnten Güterbesitzer von dem Felde in die neuen Städte, und befahl den dritten Theil der Früchte darin zu verwahren. Auf

Er ist vom Jahre 929. datirt, Karl nennet sich einen König der Westfranken, und hat noch die Erzbischöfe von Cölln und Trier in seinem Gefolge. Heinrich heißt darin der König der Ostfranken. Diese Unterwerfung, von welcher Witikind l. 1. Annal. in f. Meldung thut, muß also erst später vor sich gegangen seyn.

11) *Sigebertus Gemblacensis* ad an. 922. zum Unterpfand des Friedens gab er Heinrichen die kostbare Hand des H. Martyrers Dionysius mit vielem Golde und prächtigen Edelsteinen gezieret. *Pfeff.* ad Vitr. 482.

Auf diese Art fanden die auf den Mayerhöfen zerstreuten Ackersleute Sicherheit gegen eindringenden Feind, und hinlängliche Nahrung 12).

Bekriegt die Slavischen Völker.

Unterdessen wagte er es noch nicht, seine Völker gegen die Ungern zu führen, gegen welche der größte Theil dieser Anstalten gerichtet war. Er suchte sie vorher an eine regelmäßige Kriegszucht zu gewöhnen und ihren Muth durch kleinere Siege zu größeren anzuflammen. Die Slavischen Völker, die fast täglich die Gränzen beunruhigten, gaben ihm dazu Gelegenheit genug in die Hand. Er schlug die Wilzen und Häveler, zwang die Böhmen zur alten Lehnspflicht gegen Deutschland, und griff die Normänner in ihren eigenen Besitzungen an 13).

Ursprung der Markgrafen.

In die neuen Eroberungen führte er Deutsche Kolonien ein, versah sie mit Festungen und Miliz, und übergab sie der Aufsicht eigener Markgrafen. So entstanden die Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen, das nachmalige Brandenburg, und Schleswig. Diese Markgrafen hatten ihrer ersten Einrichtung nach bloß die Stelle eines Befehlhabers über die Gränztruppen. In der Folge erhielten sie auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Kolonien und thaten es bald an Macht

P 2 und

12) Schmidt. G. d. D. IV. B. II. K.
13) *Pfeff.* ad Vitr. T. II. 464.

und Reichthümern den mächtigsten Fürsten zuvor 14).

Niederlage der Ungern.

Nun glaubte Heinrich im Stande zu seyn, den Ungern den Tribut zu versagen. Stolz auf ihre bisherigen Siege drangen sie mit zweyen Heeren in Deutschland ein, und drohten hochmüthig seinen Untergang. Allein sie fanden jetzt ganz andere Feinde vor sich. Sie wurden zweymal auf das Haupt geschlagen, und durch diese doppelte Niederlage so sehr entkräftet, daß Deutschland lange von den Einfällen dieser streitbaren Nation verschonet blieb 15).

Tod Heinrichs I und Wahl Otto's I. 936

Heinrich überlebte seinen Sieg nicht lange. Er starb im Jahre darauf unter dem allgemeinen Weheklagen der Nation nach einer siebzehnjährigen Regierung, welcher Deutschland allein das Uibergewicht zu verdanken hat, welches selbes im ganzen Mittelalter über die übrigen Europäischen Staaten gehabt hat 16). Kurz vor seinem Tode ließ er seinen ältesten ehelichen Prinzen Otto von den anwesenden Ständen zum Nachfolger wählen. Ihre Wahle ward zu Aachen von der ganzen Nation bestätiget 17).

Allein

14) *Pfeff.* ad Vitr. T. II. 586 & 607.
15) *Pfeff.* ad Vitr. 490.
16) *Pfeff.* ad Vitr. 491.
17) *Pfeff.* ad Vitr. 90 — 91.

Streit über das Krönungsrecht

Allein seine Krönung gieng nicht so ruhig vor sich. Bisher eigneten sich die Erzbischöfe von Mainz als die ersten Prälaten Deutschlands das Krönungsrecht zu. Arnulf, Ludwig IV., Konrad I. wurden von ihnen nach einander gekrönet 18). Heinrich I. ließ sich gar nicht krönen 19). Durch die Vereinigung Lothrin-

18) *Arnolfus*, ejus filius *Ludovicus IV. Chunradus I.* Reges coronati sunt, & consecrati ab Archiepiscopo Moguntino — quod ipse totius Germaniæ Metropolitanus esset. *Onuphrius Patavinus* de comitiis imperii l. VII. ap Pf. 890.

19) Nach dem Zeugnisse des Witikinds *Annal.* l. 1. trug ihm der Erzbischof Heribert von Mainz zwar die Salbung und Krönung an. Allein Heinrich antwortete ihm: er wäre zufrieden, daß er durch die Gnade Gottes und ihren guten Willen der erste aus seinem Hause sey, der den königlichen Thron bestiegen hat, und er überlasse diese Ehre andern Monarchen, die selbe besser verdienten. — Diese Demuth scheint zwar ein blosser Vorwand gewesen zu seyn, um sich nicht einem sehr lästigen und erniedrigenden Ceremoniel auszusetzen. Indessen waren seine Zeiten so unwissend, und von geistlichen Vorurtheilen so sehr angesteckt, daß man bey allen grossen Eigenschaften, und tiefen Einsichten dieses Monarchen nicht ganz gut stehen kann, ob er es nicht ernstlich gemeint habe. *Pfeff.* ad Vitr. 487.

thringens mit Deutschland ward Aachen aus Ehrfurcht gegen den Schatten Karls des Großen zur ordentlichen Krönungsstadt, und Mainz bekam an den Lothringischen Erzbischöfen von Cölln, und Trier neue Nebenbuhler. Der Erzbischof von Trier berief sich auf das Alterthum seines Stuhles, welcher nach einer alten Tradition vom heiligen Petrus selbst gestiftet seyn soll 20), und der Erzbischof von Cölln auf

20) Der heilige Petrus soll die Kirche von Trier durch drey seiner vornehmsten Jünger gestiftet haben, die nach der Legende Valerius, Eucharius, und Maternus genennt wurden. Bey dieser Gelegenheit ereignete sich das berühmte Wunder mit dem Hirtenstabe, welcher den Maternus auf Befehl des Heiligen Peters wieder von Todten erweckte, ob er gleich schon drey und dreyßig Tage im Grabe lag. Otto von Freysingen l. III. c. V. setzt hinzu, daß man diesen wunderbaren Stab, und zwar eine Hälfte zu Trier, die andere zu Cölln noch sehen könne. — Wenn nun schon dieses hohe Alterthum der Trierischen Kirche schwerlich erwiesen werden dürfte, so ist sie doch unstreitig eine der ältesten und schon Athanasius in seinem Sendschreiben an die Anachoreten nennet den Paulinus einen Metropoliten von Gallien. Pf. 1048 — 49.

auf die neu eingeführten Decretalen, welche dem Erzbischofe, in dessen Sprengel der Krönungsort gelegen ist, das Krönungsrecht zusprachen. Der Erzbischof Heribert von Maynz hatte zwar nicht so starke Gründe für sich, allein da man es nicht wagen konnte, die Collision zwischen dem H. Peter, und den Dekretalen zu entscheiden, und keiner dem andern weichen wollte, überließen ihm beyde Erzbischöfe mit Vorbehaltung ihrer Ansprüche die Ehre, den neuen König zu krönen 21).

Erste Spuren der Erzämter.

Zu gleicher Zeit kamen die ersten Spuren der in der Folge so berühmt gewordenen Erzämter vor. Giselbert Herzog von Lothringen hatte die Bewirthung des königlichen Hofes, Eberhard Herzog von Franken der Bruder Konrads I. die Tafel, Hermann gleich-

21) Cum quæstio esset Pontificum, in consecrando Rege (Ottone I.) Trevirensis videlicet, & Coloniæ Agrippinæ: illius quia antiquior sedes esset, & tanquam a Beato Petro Apostolo fundata, istius vero quia ejus ad Diœcesim pertineret locus, & ob id, sibi convenire arbitrati sunt hujus consecrationis honorem. Cessit tamen uterque eorum Hildeberti cunctis notæ Almitati. *Witichindus* l. II. Annal. *Pfeff.* 891. Über die spätere Streitigkeiten zwischen Cölln und Mainz wird in der vierten Epoche gehandelt werden.

gleichfalls ein edler Franke und Herzog von Schwaben den Keller, und der Herzog Arnulf von Bayern den Marstall über sich 22).

Otto I. erhält den Beynamen des Großen

Wenig Prinzen werden sich eines so beständigen Glückes rühmen können, wie Otto I., und man darf sich gar nicht wundern, wenn Leute, die mehr auf das Glänzende, als auf den innern Werth der Handlungen sehen, ihm den Beynamen des Großen gegeben haben, da sein wahrhaft großer Vater sich mit dem Titel des Finklers oder Vogelstellers begnügen mußte, weil er der Sage nach gerade mit dem Vogelfang beschäftiget war, da man ihm die Reichsinsignien überbrachte 23).

Ui=

22) Lothariorum Dux Giselbertus ad cujus potestatem locus ille pertinebat, omnia procurabat, Eberhardus mensæ præerat, Hermanus Franco pincernis; Arnulfus equestri ordini, & eligendis locandisque castris præerat. *Witichind* c. 1. Annal. ap. *Ff.* 1020.

23) — — — — Legati
Invenere Ducem veterano more sedentem
Aucupis officio sua retia perficientem,
Ut modicas caperet insidianter aves:
Et quia simpliciter fuit his præsentibus auceps
A modo perpetuo cognomine dicitur auceps.
Cum tamen egregium mundus haberet eum.
Gotkfridus Viterbiens. Part. 17. Chronic. *Ff.* 481.

Vergleichung Heinrichs I. mit Otto I.

Uiberhaupt war Otto in vielen Stücken ganz das Gegentheil seines Vaters. Heinrich gieng mit den Grossen freundschäftlich ohne allen Prunk um, zeigte ihnen selten die Miene eines Gebiethers, machte sie za Werkzeugen seiner Absichten, ohne daß sie es wahrnahmen. In seiner ganzen Regierung hat man kein Beyspiel einer Empörung. — Otto hatte einen stolzen unbiegsamen Karakter, mehr Eitelkeit als Größe, war immer König, verrieth allzu frühe die despotischen Grundsätze, die ihn beseelten 84).

Empörungen der Großen.

Je offenbarer er nach der unumschränkten Gewalt strebte, desto freyer widersetzten sich die großen Vasallen, die sich ihre hergebrachten Rechte nicht wollten entziehen lassen. Seine Regierung war ein Gewebe von bürgerlichen Kriegen, wovon sein Stolz, wo nicht allzeit, doch gröstentheils die Ursache war. Nicht nur die Herzoge von Bayern, Lothringen und Franken, sondern auch seine Landsleute die Sachsen, die ihm sonst so sehr zugethan waren, empörten sich wider ihn. Seine Brüder Thankmar und Heinrich, sein Tochtermann Konrad, sein ältester Prinz Luidulf befanden sich an der Spitze der Misvergnügten, und trugen kein Bedenken, fremde Nationen, und selbst die Un-

 gern

84) *Annales* de l'empire. Otton I. dit le Grand.

gern wider ihn zu bewaffnen. Otto behielt zwar allemal die Oberhand, aber eben die Schriftsteller, die ihn über alle Regenten seines Zeitalters erheben, schildern uns diese Prinzen als großmüthige, ehrliebende Männer, die die Freude und der Stolz ihrer Nation waren, seinen Bruder Heinrich allein ausgenommen, der doch am meisten bey ihm zu gelten schien 25).

Böhmen, Polen, Dänemark werden deutsche Lehen.

Eben so glücklich besiegte Otto seine ausländischen Feinde. Er schlug den König Ludwig von Frankreich in die Flucht, der seine rebellischen Großen zu unterstützen suchte 26), drang bis an die äußersten Gränzen Dänemarks, und machte den König Harald zum Christen und Vasallen 27); zwang den Herzog Bolislav von

25) Schmidt. G. d. D. IV. B. III. K.

26) Schmidt. l. c.

27) Dänemark bestand damals aus der Halbinsel Jütland, den zwey großen Inseln Fyen und Seeland, und mehrern kleinen. Es hatte größtentheils mehrere Beherrscher. Die Deutschen Könige hatten blos mit jenen von Jütland zu thun. Es würde zu wenig Interesse haben, alle die kleinen Scharmützel anzuführen, die beyde Völker einander geliefert haben. Pfeffinger hat, mit dem ihm eigenen Fleisse, die Stellen der Annalisten gesammelt, die sich darauf beziehen. II. Th. p. 453. Schelle. II. Th. 143.

von Böhmen zur alten Lehnsverbindlichkeit 88), unterjochte die mächtigen Letten oder Polen unter ihrem Herzog Miecislav 89); unterwarf sich die Slavischen Na-

88) Die Böhmen oder Czechen hatten schon im Jahre 722. ihre eigenen Herzoge. Karl der Große überwand sie zuerst, wie wir bereits erinnert haben. Cyrill ein Grieche taufte im Jahre 894. ihren Herzog Boriwoj, und brachte das Griechische Christenthum, und die Cyrillischen oder Rußischen Buchstaben nach Böhmen. Wenzel der Vasall Heinrichs I. ward von seinem Bruder Boleslav ermordet. Boleslav bestieg den noch blutigen Thron seines Bruders und weigerte sich, dem König Otto I. den Lehnseid zu leisten. Allein so glücklich er auch anfangs fochte, mußte er doch zuletzt Billungs Tapferkeit weichen, der sich dadurch den Weg zum Herzogthume von Sachsen bahnte. Schelle, II. Thl. 180.

89) Polen ward in ältesten Zeiten theils von Deutschen, theils von Sarmatischen Völkern bewohnt. Im fünften Jahrhunderte ließen sich Slavische Nationen darinn nieder, die bey den Annalisten des Mittelalters Lechen hießen. Sie waren anfangs in viele kleine Haufen getheilt; endlich ward Piast ihr erster Herzog. Sobald Böhmen das Christenthum annahm, brachten Böhmische Missionäre das Evangelium nach Polen.

Mie-

Nationen bis an die Oder 30); entriß den Ungern die östliche Mark oder das heutige Oesterreich, und befreyete Deutschland auf immer von ihren Verwüstungen durch den großen Sieg, den er über sie bey Augsburg davon trug 31).

Zustand Italiens nach Arnulfs Tode.

Aber seine wichtigste Eroberung war das Reich von Italien. — Nach dem Tode Arnulfs schien endlich Italien sich wieder den glücklichen Zeiten des Friedens und des Wohlstandes zu nähern, dessen es unter den Karolingischen Prinzen genossen hatte. Die Einfälle der Ungern machten diesen schönen Hofnungen ein Ende. Berengar schlug sie zwar anfangs zurück, und trieb sie so sehr in die Enge, daß sie um freyen Abzug zu bitten gezwungen wurden. Als ihnen aber Berengar ihr Begehren abschlug, überfielen sie voller Wuth und Verzweiflung das Italienische Heer, und brachten ihm eine gänzliche Niederlage bey. Oberitalien und selbst ein großer Theil von Mittelitalien wurden die Beute der Sieger; nur einige feste Städte entgiengen der allgemeinen Verheerung 32).

Ganz

Micoslav ließ sich selbst taufen, und unter seinem Sohne Boleslav I. ward das Christenthum zur herrschenden Religion des Landes. Schefe. II. Thl. 171.

30) *Pfeff.* ad Vitr. T. II. 464.

31) *Pfeff.* ad Vitr. 479 & T. II. 660.

32) *Annali* d'Italia all'an. 900.

Ganz Italien betrachtete Berengarn als den Urheber dieses Unglückes. Die Großen, über welche er nun die Rechte der Karolingischen Könige auszuüben anfieng, nützten dieses Vorurtheil des Volkes, zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit. Da sie mit den Vortheilen, die eine doppelte Königswahle für sie haben mußte, bereits bekannt waren, suchten sie sich auf ein neues zwey Herren zu geben, um in der That keinen zu haben 33). Adalbert der Markgraf von Yvrea, sein eigener Schwiegersohn war der Anführer der Misvergnügten 34). Sie richte-

Die Misvergnügten machen den König Ludwig von Niederburgund zum König von Italien.

33) Nach dem bekannten Bonmot des Geschichtschreibers Luitprands. Sed quia *semper Italienses geminis uti Dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coerceant. Hist.* l. c. 10.

34) Italienses pene omnes nunciis directis invitant, ut ad se veniat regnumque Berengario auferat, sibi obtineat. Hujus *vero tam nefandi sceleris auctor Adalbertus Iporegiæ Marchio erat. Luitprandus* l. II. c. X. ap. Pf. 335. Ich folge hier wie überhaupt in allen Italienischen Begebenheiten der Zeitrechnung des berühmten Muratori, welcher durch Hilfe der Urkunden, die er anführt, allein im Stande ist, über den dunkeln und widersprechenden Nachrichten der gleichzeitigen Schriftsteller einiges Licht zu verbreiten.

teten ihre Augen auf den König Ludwig von Niederburgund, einen Sohn des Königs Boso, und Enkel des Kaisers Ludwig II. 35). Er nahm ihre Einladung mit Freuden an, und gieng noch in diesem Jahre nach Italien 36).

Be-

35) Ludwig verlohr seinen Vater Boso schon im zehnten Jahre seines Alters. Er begab sich auf Einrathen seiner Mutter einer sehr staatsklugen Prinzessinn so gleich zum Kaiser Karl dem Dicken, und erklärte sich als seinen Vasallen. Diese Unterwürfigkeit gefiel dem Kaiser sowohl, daß er ihm den Besitz des väterlichen Reiches bestätigte. Dieses geschah auch vom König Arnulf, der ihm noch dazu mit einem Theile der Oberburgundischen Staaten ein Geschenk machte, die er freylich wegen der guten Vertheidigung Rudolfs I. nicht erhalten konnte. Der päbstliche Hof nahm ihn gleichfalls in seinen besondern Schutz, und als einige Bischöfe in ihrer Treue zu wanken anfiengen, ermahnte sie Stephan V. ernstlich, ihm zu gehorsamen, cui præstantissimus Carolus Imperator jam regiam concesserat dignitatem, & Arnulfus qui successor ejus extitit, per suum scriptum, perque suos sagacissimos legatos Reoculfum videlicet Episcopum, & Berthaldum Comitem fautor Regni, auctorque in omnibus esse comprobatur. *Annali* d'Italia all'ann. 899.

36) *Annali* d'Italia. all'an. 900.

Berengar vertheidigte zwar seine Krone mit der ihm eigenen Tapferkeit; doch mußte er zuletzt der Uibermacht weichen. Ludwig zog in Triumph in Rom ein, und ward von dem Pabste Benedictus IV. zum Kaiser gekrönt 37). Indessen dauerte seine Herrschaft nicht lange. Der mächtige Markgraf Adalbert II. von Toscana, dem er zu einigen Mißtrauen Gelegenheit gegeben hatte 38), trat

Berengar zwingt ihn zum Rückzug.

37) Inter Ludovicum & Berengarium in Italia plurimæ congressiones fiunt, multa certaminum discrimina sibi succedunt. Novissime Ludovicus Berengarium fugat, Romam ingreditur, ubi a summo Pontifice (Benedicto IV.) coronatus Imperator appellatur. *Rhegino* ad an. 897. *Annali* d'Italia all'ann. 901.

38) Ludwig ward von dem Markgrafen mit so großer Pracht empfangen, daß er sich zu seinen Leuten verlauten ließ: Dieser Adalbert soll lieber König als Markgraf heissen, er weicht mir in nichts als im Titel. Diese Worte wurden Adalberten und seiner Gemahlinn hinterbracht, und von ihnen als ein Zeichen der Eifersucht, und nahen Ungnade ausgelegt. Sie suchten also ihrem Falle zuvorzukommen, und den neuen Kaiser selbst zu stürzen. *Luitprand*. l. II. c. XI. *Annali* d'Italia. all'an. cit.

trat zu Berengarn über, und verschafte seiner Parthey ein so großes Uibergewicht, daß sich Ludwig gezwungen sah, Italien zu verlassen, und mit einem Eide auf das Reich Verzicht zu thun 39).

902

Ludwig kömmt auf ein neues nach Italien, und wird geblendet.

905

Allein auch die Einigkeit zwischen Berengarn und dem Markgrafen ward bald gestört, und die Verbitterung kam auf beyden Seiten so weit, daß sich Adalbert öffentlich empörte, und den Kaiser Ludwig III. zurückrief 40). Ludwig war anfangs gegen seinen Nebenbuhler eben so glücklich, als bey seiner ersten Ankunft. Er vertrieb Berengarn aus Italien und zwang ihn, sich nach Deutschland

39) *Ludovicus* in Italiam venit. Cui mox Berengarius ut audivit, obviam venit. Quumque Ludovicus Berengario magnas adesse copias, sibi vero paucas cerneret, jurejurando ei hoc terrore compulsus promisit, ut si sese dimitteret, quibuscunque propositionibus accitus, amplius in Italiam non veniret. Fecerat namque sibi Berengarius plurimis collatis muneribus, Adalbertum Tuscorum præpotentissimum Marchionem, valde fidelem, atque ideo Ludovicus tam facile est expulsus. *Luitprand.* l. II. c. X. Pfeff. 236.

40) Modica vero temporis transcursa intercapedine Rex Berengarius nominato Adalberto gravis est usus, — qui cupiditate regnandi, oblitus jurisjurandi venit concitus in Italiam. l. c.

land zu flüchten. Allein als er sich durch eine falsche Nachricht von Berengars Tode täuschen ließ, und wider alle Regeln der Klugheit ganz sicher zu Verona seinen Hof hielt, kam Berengar in der Stille zurück, nahm den unglücklichen Prinzen durch die Verrätherey einiger Bürger, und des Bischofes der Stadt gefangen, und stach ihm die Augen aus 41) — 905

Berengar wird Kaiser

Ludwig kehrte zwar, nachdem er auf ein neues auf Italien Verzicht gethan hatte, nach seinen Burgundischen Staaten zurück, und fuhr fort, den kaiserlichen Titel zu führen. Allein in Italien nahm man keine Rücksicht darauf, nur die Päbste und die Römer ausgenommen, welche sich lange weigerten, Berengarn als ihren Oberherrn zu erkennen 42). Bis endlich Johannes X., da er von Ludwigen keine Hilfe gegen die Sarazenen zu hoffen hatte, Berengarn selbst nach Rom einlud, und zum Kaiser krönte 43). — 915 916

Ita-

41) *Rhegino* ad an. 904. Die übrigen Schriftsteller setzen dieses Trauerspiel schon auf das Jahr 902. Allein Muratori hat all'ann. 903) hinlänglich ihren Irrthum erwiesen.

42) *Annali* d'Italia all'ann. 906.

43) Summus erat Pastor tunc temporis Urbe Iohannes;
Officio affatim clarus, sophiaque repletus

 At-

Rudolf II. stürzt Berengarn von dem Throne.

Italien erhielt endlich die so sehnlich gewünschte Ruhe, und hatte von keinem auswärtigen Feinde was zu fürchten. Der König Konrad von Deutschland, machte zwar einige Ansprüche, doch fand Berengar Mittel, sich ihn durch Geschenke zum Freunde zu machen 44). Allein das Misvergnügen der Großen nahm auf ein neues überhand. Der neue Erzbischof Lambert von Mayland, den er durch die Foderung einer schimpflichen Taxe beleidigt hatte, stellte sich an ihre Spitze 45). Ungeachtet der Anstalten, die Berengar dawider machte, beriefen sie den König Rudolf II.

Atque diu talem meritis servatus in usum
Dona Duci (Berengario) mittit. —
Quo memor extremi tribuat, sua jura diei
Romanis, fovit ausonias quo numine terras,
Imperii sumpturus eo pro munere sertum.
Solus & occiduo Cæsar vocitandus in orbe.

Anonym. in Panegyr. Berengarii l. IV.
Dieser Pabst, dem hier so viele Lobsprüche beygelegt werden, ist eben derselbe, den der Kardinal Baronius ad an. 912. *Pseudopapam, nefarium invasorem, meretricis viribus Romæ pollentem* nennt.

44) *Ekkeardus* Junior de casibus Monast. S. Galli schreibt: Hattonem Moguntinum in Italiam jus Regium exacturum Constantiam devenisse, & rediisse divitem ab Italia ditissimum. *Annali* d'Italia all'ann. 911.

45) *Annali* d'Italia all'ann. 921.

II. von Oberburgund 46) nach Italien, und wählten ihn zum König. Berengar erhielt sich zwar noch eine Zeitlang im Besitze eines Theiles von der Lombardie und der Mark Verona. Allein zuletzt ward er auf das Haupt geschlagen 47), und genöthigt, die Ungern zu Hilfe zu rufen. Er erlebte ihre Ankunft nicht mehr, und ward von einem Meuchelmörder getödtet, ob er gleich wegen seiner Tapferkeit und andern großen Eigenschaften ein besseres Schicksal verdienet hätte 48).

921

923

924

Rudolf II. wird von Hugo vertrieben.

Rudolf vertrieb die Ungern aus Italien, die zum Beystande des Kaisers Berengar gekommen waren, und ward von allen Italienischen Ständen als Beherrscher anerkannt 49). Allein die Ränke des Grafen Hugo von Provence brachten ihn bald um seine neue Krone 50). Dieser

 arg-

46) Rudolf II. hatte den König Rudolf von Oberburgund zum Vater. *Pfeff.* 237.

47) *Rudolfus* Cisalpinæ Galliæ Rex, quem Itali abjecto Rege suo Berengario in regem receperunt, cum ipso Berengario conflixit eumque devicit. *Frodoard.* in Chron. ad an. 923.

48) *Annali* d'Italia all'ann. 923.

49) *Annali* d'Italia all'ann. citat.

50) Er war ein Sohn des Grafen Theobald und der Bertha, einer Tochter Lothars II. mit der berühmten Walbrade, und

argliſtige Prinz zog durch die Unterhandgen ſeiner Mutter Bertha 51), und ſeiner Halbbrüder der Markgrafen Wido und Lambert von Toscana 52) den größten Theil der Italiener auf ſeine Seite, deren Liebe ſich Rudolf ohnehin nie zu erwerben gewußt hatte. Rudolf ward ungeachtet ſeines tapfern Widerſtandes, über die Alpen gejagt und ſein Schwiegervater der Herzog Burkard von Schwaben, der ſeinen wankenden Thron unterſtützen wollte, in einem Treffen getödtet. Hu-

und beſaß die Grafſchaft Vienne, oder Provence, und nach einigen Schriftſtellern die Vormundſchaft über den Prinzen des geblendeten Kaiſers Ludwig, Karl Conſtantin. *Annali* d'Italia all'ann. 925.

51) Bertha vermählte ſich nach dem Tode Theobalds mit dem Markgrafen Adalbert II. von Toscana, der in den bisherigen Unruhen eine ſo große Rolle ſpielte, und um dieſe Zeit ſtarb. Sie war eine ſehr politiſche Dame, und hatte nach dem Zeugniſſe Luitprandens an den Italieniſchen Angelegenheiten eben ſo viel Antheil als ihr Gemahl. *Annali* d'Italia al l'an. cit.

52) Sie waren Söhne des Markgrafen Adalbert II. und der Bertha. Wie undankbar Hugo gegen ſie war, werden wir in der Folge hören.

So folgte eine Revolution auf die andere 53).

925

Hugo war nun zwar Herr von Italien oder von der Lombardie, aber nicht von Rom. Kaum hatte Johannes X. von dem unglücklichen Ende des Kaisers Berengar Nachricht erhalten, so suchte er die Oberherrschaft von Rom an sich zu ziehen. Allein der Markgraf Albericus von Camerino 54, und seine Gemahlinn die

926
Die Patricierinn Marozia herrscht in Rom.

53) *Hugo* filius Berthæ Rex Romæ super Italiam constituitur, expulso Rudolfo cisalpinæ Galliæ Rege, qui Regnum illud pervaserat, & alteri fœminæ, vivente uxore sua se copulaverat, occiso quoque a filiis Berthæ Burchardo Allemannorum principe (duce Sueviæ) ipsius Rodulfi socero, qui Alpes cum ipso transmearat, Italici Regni gratia recuperandi genero. *Frodoardus* ad an. 926. *Annali* d'Italia all'ann. 926.

54) Daß dieser Alberich Markgraf von Camerino war, macht Muratori aus einer Stelle des Lobgedichtes auf den Kaiser Berengar, und verschiedenen Urkunden sehr wahrscheinlich. Er darf mit dem Markgrafen Adalbert von Toscana nicht verwechselt werden, welches einige Schriftsteller gethan haben, die durch einen Schreibfehler in der Geschichte Luitprandens dazu verleitet wurden, wo man

Adal-

die Patritierinn Marozia, eine Tochter der Theodora 55), die schon nach dem Tode des Kaisers Lambert in Rom das meiste zu sagen hatte, setzten sich seiner Unternehmung entgegen 56). Der Pabst fand zwar Mittel, den Markgrafen auf die Seite zu schaffen 57) allein Marozia bemäch-

Adalbertus, statt Albericus gesetzt hatte. Adalbert II. konnte nie mit der Marozia eine eheliche Verbindung gehabt haben, da ihn seine Gemahlinn Bertha überlebte, und sein Sohn Wido sich mit eben dieser Marozia vermählte, wie wir so eben hören werden. *Annali* d'Italia all'ann. 920.

55) Theodora sowohl als ihre Tochter Marozia führen den Titel einer Patritierinn. Ob damit eine gewisse Gewalt über die Stadt Rom, oder bloß die Abstammung von einer alten Römischen Familie bezeichnet ward, ist unbekannt. Von einer dritten Patritierinn, die nach einigen Theodora, nach andern Marozia heißt, finde ich beym Muratori keine Spuhre, und ich vermuthe, daß sie gar nie existirt habe, sondern aus der Verwechslung der zwey ersten entstanden sey.

56) *Annali* d'Italia all'ann. 925.

57) Tuttavia non sarà senza fondamento la morte del suddetto Alberico, che non volendo più soffrire papa Giovanni la di lui pre-

mächtigte sich des Grabmahles des Kaisers Hadrian oder der heutigen Engesburg, einer Festung, die damals der Schlüssel von Rom war, und für unüberwindlich gehalten ward. Um sich ihrer Herrschaft noch mehr zu versichern, vermählte sie sich mit dem Markgrafen Wido von Toscana, einem unternehmenden und ehrgeizigen Prinzen 58). Johannes X. suchte zwar den König Hugo auf seine Seite zu bringen, und erkannte ihn als König von Italien. Allein diese Verbindung schützte den unglücklichen Pabst nicht gegen die Rache des beleidigten Wido. Er nahm ihn gefangen, und ließ ihn mit Küssen ersticken 59).

929 Marozia sucht sich mit dem König Hugo zu vermählen. 931

Obgleich Wido gleichfalls bald darauf starb 60), fuhr Marozia doch fort, Rom nach Willkühr zu beherrschen. Sie erhob ihren Prinzen Johannes XI. auf den päbstlichen Stuhl, ohne daß die Clerisey oder das Volk seine Rechtmäßigkeit

Q 4 strei-

prepotenza, trovassi maniera per farlo levar del mondo. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

58) *Annali* d'Italia. all'ann. 926.

59) (Iohannes Papa) quum a quadam potente fœmina cognomine Marozia Principatu privatus sub custodia detineretur, ut quidam vi, ut plures astruunt actus angore, defungitur. *Frodoard.* in Chron. ad an. 929. *Annali* d'Italia All'an. 929.

60) *Annali* d'Italia. all'an. cit.

streitig machten 61). Ihre Macht war so groß, daß sie es wagen durfte, dem König Hugo ihre Hand anzubiethen 62). Dieser herschsüchtige Prinz der lange schon gewünschet hatte, die Kaiserwürde und die Herrschaft von Rom zu erhalten, nahm ihren Antrag mit Freuden auf. Weil man aber damals allgemein dafür hielt, daß eine Heurath mit der Wittwe seines Bruders dem Geiste des Evangeliums entgegen sey 63), fürchtete, er sich den Vorwürfen des Publikums auszusetzen. Er faßte also den Entschluß, die Geburt seiner Halbbrüder Wido und Lambert verdächtig zu machen, und das Gerücht zu verbreiten, daß sie von seiner Mutter untergeschoben worden wären. Lambert erwies zwar durch den Zweykampf die Unschuld seiner Mutter, und die Rechtmäßigkeit seiner Geburt; allein Hugo, der in

61) *Annali* d'Italia all'ann. 931.

62) *Marozia*, scortum impudens nimis, suos nuntios Hugoni Regi dirigit, eumque invitat, ut se adeat, Romamque nobilissimam civitatem sibi assumat. Hoc autem non aliter posse fieri testabatur, nisi eam sibi Rex Hugo uxorem faceret. *Luitprand* l. III. c. 12. ap. Pf. 310.

63) Luitprand wirft der Marozia vor.
Immemor aspiceris, præcepti cæca Iohannis,
Qui fratri vetuit, fratris violare maritam.
Hist. l. III. c. 13.

ku ihm einen Nebenbuhler fürchtete, und seinem Ehrgeitze alles, was dem Menschen heilig ist, aufzuopfern gewohnt war, verbannte ihn zu einer ewigen Gefangenschaft und stach ihm die Augen aus 64).

Ursprung der Häuser Modena und Braunschweig.

Unterdessen starb das Geschlecht des Markgrafen Adalbert II. von Toscana nicht aus. Wir finden bey den Verältern des Hauses Este, den Namen Adalbert, den Markgrafentitel, die Güter und Patronatrechte, welche er in Toscana, und vorzüglich in den Grafschtften, Arrezzo, Pisa und Luni besessen hat, kurz alle Merkmale seiner Familie 65), und es ist sehr wahrscheinlich, daß die durchlauchtigsten Häuser von Modena und Braunschweig, wo nicht von seinen Söhnen Wido 66), und Lambert, wenigst von seinem Bruder Bonifacius herstammen, da bey den alten Longobardischen Familien die Ma-

64) *Annali* d'Italia all'ann. 931.

65) *Antichita* Estensi. P. I. C. 21.

66) Wido zeugte selbst mit der Marozia Kinder, indem Luitprand in der schon angeführten Stelle ausdrücklich sagt, daß sie sich mit dem Mosaischen Gesetze nicht entschuldigen könne, welches dem Bruder befiehlt, die Wittwe seines Bruders zu heurathen, indem es allgemein bekannt wäre, daß sie dem Markgrafen Wido Kinder geboren hätte:

Majorate nicht eingeführt waren, und sich alle Prinzen vermählen konnten.

Hugo wird aus Rom vertrieben.

Hugo vollzog nun das Beylager mit der Marozia in Rom mit großer Pracht, und machte alle Anstalten zur kaiserlichen Krönung, als sie auf einmal durch eine ne neue Revolution unterbrochen wurden. Marozia hatte von ihrem ersten Gemahl dem Markgrafen Albericus einen Prinzen, der gleichfalls Albericus hieß, und zur Nachfolge in der Herrschaft von Rom bestimmet schien 67). Die neue Verbindung seiner Mutter, welche nun seine Hofnungen vernichtete, war ihm ohnehin äusserst zuwider. Das stolze und tyrannische Betragen seines Stiefvaters vollendete sein Misvergnügen 68). Er brachte die Römer zum Aufruhr und bemächtigte sich der Engelsburg. Marozia und ihr Sohn der

Hæc tibi Moyseos non præstant carmina vatis,
Qui fratri sobolem fratris de nomine jussit
Edere, si primus nequeat sibi gignere natum
Nostra tuo peperisse viro, te sæcula norunt.

67) *Annali* d'Italia all'ann. 932.

68) Den eigentlichen Ausbruch veranlaßte eine Ohrfeige, die ihm Hugo gab, weil er beym Handwaschen zuviel Wasser aufschüttete. *Luitprand.* l. III. c. 12. ap. Pf. l. c.

der Pabst Johannes XI. wurden gefangen, der König entkam mit harter Mühe 69).

Albericus regiert in Rom.

Albericus regierte Rom unabhängig unter dem Titel eines Patritiers 70). Hugo suchte sich zwar öfters mit Gewalt von der Stadt Meister zu machen; aber umsonst 71). Die List gelang ihm eben so wenig 72). Marozia, und Johannes XI. blieben in Fesseln 73), und der unglück-

69) *Annali* d'Italia all'ann. 932.

70) Romanæ urbis Monarchiam Albericus tenuit. *Luitprand.* l. c.

71) *Hugo* — qualiter Romam ex qua ejectus turpiter fuerat, posset acquirere cogitabat, ingrediendi tamen eam effectum obtinere non potuit. *Luitprand.* l. III. c. 13.

72) Er suchte ihn öfters durch Unterhandlung zu gewinnen, und both ihm selbst zur Versicherung seiner Aufrichtigkeit, seine Tochter Alda zur Gemahlinn an. Albericus ließ sich durch diese schönen Versprechungen nicht täuschen, er nahm die Prinzessinn zur Braut, ohne die Thore von Rom ihrem Vater zu öfnen, und Hugo hatte den Verdruß, sich an Arglist übertroffen zu sehen.

73) Die Gesandten des Erzbischofes Artholdus von Rheims, die nach Rom gegangen waren, das Pallium zu begehren, erzählten bey ihrer Zurückkunft Johannem Papam filium Mariæ, quæ & Marozia dicitur,

glückliche Pabst hatte nichts als die Amtsverrichtungen seines bischöflichen Orden über sich; die Vergebung der Beneficien, alle ausländischen Justiz- und Gnadensachen giengen durch die Hände des Patriciers 74)

Das

tur, sub custodia detineri a fratre nomine Albrico, qui matrem quoque suam Maroziam clausam servabat & Romam contra Hugonem Regem tenebat. *Frodoardus* in Chron. Johannes XI. starb in der Gefangenschaft A. 936. Die Zeit des Todes seiner Mutter ist unbekannt. *Annli* d'Italia all'ann. citat.

74) Nato Patritiæ hinc cedunt pia jura Iohanni,
Undecimus Petri, hoc qui nomine, sede levatur
Vi vacuus, splendore carens, *modo sacra ministrans*
Fratre a Patritio Juris moderamine rapto.

Wie Frodoardus in seinem Katalog der Römischen Päbste schreibt. Darum sagt er auch in seiner Chronik von Rheims l. IV. c. 24. daß Arthaldus das Pallium von dem Pabste Johannes oder vielmehr von seinem Bruder Albericus erhalten hätte. Arthaldus — Pallium suscipit missum sibi per legatos ecclesiæ Rhemensis a Iohanne Papa filio Mariæ, *vel ab Albrico Patritio fratre ipsius Papæ.*

Vertrag der Könige Hugo und Rudolf II.

Das schändliche Betragen des Königs Hugo gegen seinen Bruder Lambert, und das Andenken seiner Mutter Bertha empörte ganz Italien. Verschiedene Prinzen riefen den König Rudolf II. von Burgund wieder zurück. In dieser zweydeutigen Lage wartete Hugo seine Ankunft nicht ab, sondern errichtete mit ihm einen Vertrag 75), durch welchen er demselben gegen Verzichtleistung auf das Reich von Italien nicht nur seine eigenen Länder disseits der Alpen, sondern auch den größten Theil der Niederburgundischen Staaten abtrat, die während der Minderjährigkeit des jungen Königs Karl Constantin seiner Aufsicht anvertraut waren. Karl Constantin behielt blos einige Stücke von Viennois, und war nicht mehr im Stande, seine königliche Würde zu behaupten. Er begab sich in Französischen Schutz und nannte sich einen Herzog von Vienne. Seit dieser Zeit kommt ein einziges Reich von Burgund in der Geschichte vor, welches aber noch öfters das Reich von Arles genannt wird 76), obgleich diese Stadt erst später mit Oberburgund vereinigt ward 77).

Da

75) *Annali* d'Italia all'ann. 933.
76) *Pfeff.* ad Vitr. p. 240.
77) Hugo behielt sich die Herrschaft von Arles ausdrücklich vor. *Annali* d'Italia all'ann. cit.

Hugo vertreibt den Herzog Arnulf von Bayern aus Italien. 934

Da sich nun die Misvergnügten von dem König Rudolf verlassen sahen, wendeten sie sich an den Herzog Arnulf von Bayern, welcher wegen der Nachbarschaft seiner Staaten 78), am besten im Stande zu seyn schien, sie von den Verfolgungen des Königs Hugo zu befreyen. Allein Hugo traf so gute Maßregeln, daß Arnulf, ob er gleich die Markgrafschaften Trient und Verona bereits in seiner Gewalt hatte, sich wieder zurückzog 79).

Hugo vermählt sich auf ein neues. 937

Durch die Verbindungen, welche er mit dem neuen König Konrad von Burgund eingieng, befestigte er seine Macht noch mehr. Die Patritierinn Marozia war zwar noch am Leben, allein da er sich von ihr keinen Vortheil mehr versprechen konnte, hielt er diese Ehe selbst für ungültig, und heurathete die Mutter des Königs Konrad und Wittwe Rudolfs II., eine Tochter des Herzogs Burkard von Schwaben. Seinem Prinzen Lothar, welchen er schon früher zu seinen Mitregenten wählen ließ, vermählte er die Schwe-

931

ster

78) Tyrol war damals ein Theil von Bayern, und die Statthalter der Herzoge hatten zu Grieß unweit Botzen ihren Sitz, und führten den Titel eines Markgrafen. Tyrolisches Ehrenkränzel vom Freyherrn von Brandis.

79) *Annali* d'Italia all'ann. 934.

ster des Königs, die in der Folge so berühmte Prinzessinn Adelheid 80).

Verfolgung der Markgrafen von Yvrea. 940

Unterdessen war Hugo voll Mistrauen gegen die Großen und das Bewußtseyn seiner Schandthaten ließ ihn in jedem mächtigen Prinzen einen Verräther erblicken. Vorzüglich waren ihm Anscharius und Berengar die Söhne des Markgrafen Adalbert von Yvrea, und der Gisela einer Prinzessin des Kaisers Berengar verdächtig. Berengar folgte seinem Vater in der Markgrafschaft Yvrea, und Anscharius war von dem König Hugo selbst zum Markgrafen von Spoleti und Camerino ernannt worden. Kaum hatte er ihren Untergang beschlossen, so ließ er den Anscharius durch einen seiner Grafen überfallen, der ihn in einem Gefechte tödtete 81). Seinem Bruder begegnete er dem äußerlichen Anscheine nach auf das freundschaftlichste, und suchte sich mit List seiner Person zu bemächtigen, um ihm dann die Augen auszustechen. — Allein der junge Lothar, dessen unschul-

di-

80) *Annali* d'Italia all'ann. 938.

81) Bellum magnum commissum est pro contentione Marchiæ Firmanæ inter Anscherium & Sarilonem, in qua prævalens Sarilo, interfecit Anscherum & obtinuit Marchiam. *Chron.* Farfens. p. 475. P. II. T. II. Rer. Italic.

diges Herz mit der Politik seines Vaters nicht bekannt war 82), gab ihm selbst Nachricht von dem traurigen Schicksal, das ihm bevorstand, und Berengar flüchtete sich zu dem Herzoge Hermann von Schwaben, der ihn dem König Otto empfahl. 83).

Hugo wird von den Italienern verlassen.

Kaum hatte Hugo Nachricht von der guten Aufnahme, die Berengar an dem Hofe des Königs Otto gefunden hatte, so schickte er Gesandte nach Deutschland, um seine Auslieferung zu begehren. Allein Otto der vielleicht schon selbst Absichten auf Italien hatte, schlug es ihm ab, und versicherte Berengarn seines Schutzes 84). Das Glück wand nun dem König Hugo auf einmal den Rücken. Seine Ungerechtigkeiten, seine Bedrückungen, seine tyrannische Regierung machten ihn in ganz Italien so sehr verhasset, daß Berengar, nachdem er mit seinen Freunden die nöthige Verabredung getroffen hatte, mit einer kleinen Anzahl von Truppen es wagte, nach Italien zurückzukehren. Er brachte bald den Erzbischof Manasses von Arles, der von dem König Hugo die Bisthümer von Trient, Verona und Mantua, und die Verwaltung der Markgrafschaft Trient erhalten hatte, durch Ver-

945

82) Parvulus, & necessariarum sibi rerum ignarus puer, *Luitp.* hist. l. 5. c. 4.

83) *Annali* d'Italia all'an. 940.

84) *Annali* d'Italia all'an. citat.

Versprechungen der Kirche von Mayland auf seine Seite und ward von dem Markgrafen Milo von Verona, einem alten Freunde seines Hauses, mit Freuden aufgenommen. Der Erzbischof Harderich von Mayland, und die meisten übrigen Bischofe und Großen verließen den König Hugo, und luden Berengarn auf den Reichstag nach Mayland ein 85).

Lothar wird König und Hugo stirbt.

In diesen traurigen Umständen verlohr Hugo die Gegenwart des Geistes nicht. Er schickte seinen Sohn Lothar nach Pavia, und bath Berengarn und die übrigen Fürsten, daß wenn sie ja ihn nicht mehr zum König haben wollten, sie wenigst seinen unschuldigen Prinzen nicht verstoßen möchten, und rührte dadurch die Italiener so sehr, daß sie Lotharn zu ihrem neuen Beherrscher ausriefen 86). Hugo selbst blieb noch eine Zeit lang in Italien. Allein als er sah, daß der Haß der Italiener nicht abnahm, und er überdieß befürchten mußte, in die Gewalt Berengars zu kommen, so zog er sich mit seinen Schätzen nach Arles zurück 87). Unterdessen gab er die Hofnung nicht auf, seinen Thron wieder zu erobern. Er war eben mit dem Herzoge Rai-

946.

85) *Annali* d'Italia all'ann 945.

86) *Hugo* Rex Italiæ depulsus a suis, & filius ipsius in Regnum susceptus est. *Frodoard* in Chr. ad an. 945.

87) *Annali* d'Italia all'ann. 946.

Raimund von Aquitanien in Unterhandlungen über eine Armee 88) als ihn der Tod überfiel. Vor seinem Ende zog er nach dem Gebrauche der damaligen Zeiten ein Ordenskleid an, als wenn eine Mönchskutte im Stande gewesen wäre, seine Laster und Schandthaten zu tilgen, und den Fluch seines Zeitalters und den Abscheu der Nachwelt von seinem Gedächtnisse abzuhalten 89).

947.

Lothar wird vergiftet und Berengar gekrönt. 948.

Lothar hatte ungeachtet des königlichen Titels keine Macht, und hieng ganz von dem Winke des Markgrafen von Yvrea ab. Er suchte sich zwar durch Hilfe des Griechischen Kaisers Constantin Porphyrogenitus, dessen ältester Prinz Romanus seine Schwester zur Ehe hatte, von dieser Abhängigkeit los zu machen. Allein da ihn dieser nicht thätig genug unterstützte, blieb er in der alten Sclaverey 90).

Be-

88) Luitprand schreibt, der Herzog hätte bey dem ganzen Geschäfte keine andre Absicht gehabt, als dem König Hugo einen Theil seiner Schätze abzulocken. *Annali* d'Italia all'an. 947.

89) Dieses gab einigen Schriftstellern Gelegenheit, zu behaupten, daß er vor seinem Tode ein Mönch geworden sey. Allein Mabillon *Annal. Benedict.* ad an. 945. hat diese Meinung hinlänglich widerlegt.

90) *Annali* d'Italia all'an. 948.

Berengar schaffte ihn endlich durch Gift aus der Welt 91), ob er ihm gleich seine eigene Rettung zu danken hatte 92), und ließ sich mit seinem ältesten Prinzen Adelbert, zum König krönen 93). 950.

Um sich auf seinem neuen Throne zu befestigen 94), suchte er die Witwe Lo- R 2 thars

Adelheid ruft den König Otto zu Hilfe.

91) Leo von Ostia schreibt zwar in chron. l. 1. c. 16. in *subitam phrenesim incidens*, ultimam diem explevit, ohne die Ursache dieses plötzlichen Todes anzugeben. Allein Frodoardus, der um diese Zeit lebte, redt deutlicher, indem er sagt: Berengarius quidam princeps Italiæ, *veneno* ut ferunt, *necato Lothario* Rege Hugonis filio Rex Italiæ efficitur. *Annali* d'Italia all'an. 950.

92) Wie Luitprand erzählt, daß Lothar Berengarn das Leben rettete, setzt er hinzu, Sed oh! quod sibi decipulam Lotharius præparaverit, futuri ignarus videre non potuit. Dum enim Berengario consuluit, qui *Regnum & vitam auferret*, sibi præparavit. l. 5. c. 4.

93) Die Dominico XV. die Decembris in Basilica Sancti Michaelis, quæ dicitur Major, fuerunt electi, & coronati Berengarius & filius ejus in Regibus. *Chronic.* Regum Italiæ T. IV. Rer. Italic.

94) Sigonius de Regno Italiæ. l. 6. schreibt, daß Adelheid die Stadt Pavia zum Brautschatz gehabt habe, und daß sich Berengar mit Gewalt dieser Stadt be-

thars, die schöne Adelheid, mit seinem Sohne Adalbert zu vermählen. Allein Adelheid, die Berengarn als den Mörder ihres geliebten Gemahles ansah, weigerte sich seinem Sohne ihre Hand zu geben. Ihre abschlägige Antwort brachte Berengarn so sehr auf, daß er sie gefangen setzen, und wenn ihrem Biographen zu trauen ist 95), äußerst mishandeln ließ. Endlich fand die unschuldige Prinzessinn Gelegenheit, ihrem vertrauten Freunde, dem Bischofe Adelard von Reggio von ihrer traurigen Lage, und dem Orte ihrer Gefangenschaft Nachricht zu geben. Dieser schickte sogleich seinen Vasallen, den berühmten Azzo oder

Adal-

bemächtiget hätte. Allein Berengar ward nicht nur zu Pavia mit seinem Sohne gekrönt, sondern übte auch in der Folge alle Souverainitätsrechte darinn aus, und Adelheid hatte zum Brautschatz nicht Pavia, oder eine andere feste Stadt, sondern bloß fünf Landgüter. *Annali* d'Italia all'ann. 951.

95) — Innocens capta, diversis angustiata cruciatibus, capillis cæsariei distractis, frequenter pugnis exagitata & calcibus; una tantum comite famula, ad ultimum terris inclusa carceribus, divinitus postmodum, ordinante Deo, Imperialibus est ordinata culminibus. S. *Odilo* in Vit. S. Adelhaidis ap. *Canis.*

Adalbert 96) den Urgroßvater der noch berühmtern Markgräfinn Mathild von Toscana zu ihrer Befreyung ab, der sie in der größten Stille, nach der Festung Canossa brachte 97), die er von dem Bischofe zu Lehen hatte, und welche wegen ihrer vortheilhaften Lage in den damaligen Zeiten für unüberwindlich gehalten ward 98). Indessen sahen Adelard und Azzo wohl, daß wenn der Aufenthalt der Prinzessinn entdeckt würde, sie nicht im Stande

N 3 seyn

96) Atto, Azzo, oder Adalbert war ein Sohn des Lombardischen Großen Sigifried, der von der Lombardie nach Mittelitalien zog, und sich in der Grafschaft Lucca niederließ. Er heißt beym Mönche Donizzo

Princeps præclarus Lucensi de comitatu,

und hatte noch zwey Söhne, die in Parma zwey reiche Häuser stifteten. *Annali* d'Italia all'ann. 951.

97) Supervenit quidam Clericus, qui ejus fuerat captivitatis, & fugæ socius, nuncians, adesse exercitum militum armatorum, qui eam cum gaudio accipientes deduxerunt secum in quoddam *inexpugnabile castrum.* S. Odilo. l. c.

98) Das durch die Erniedrigung Heinrichs IV. so bekannte Canossa, lag im Gebiethe von Reggio nächst dem Fluße Enza auf einem hohen, steilen, isolirten Felsen, unüberwindlich durch Kunst und Lage. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

seyn könnten, der Macht Berengars zu widerstehen, und riefen den König Otto von Deutschland zu Hilfe.

Otto vermählt sich mit der Adelheid.

Otto war bereits fünf Jahre Wittwer. Man erzählte ihm von der Schönheit, und den seltenen Eigenschaften der Königinn Adelheid soviel, daß er Lust bekam, sie zu heurathen. Um somehr, da er hoffen konnte, sich durch diese Vermählung den Weg zur Herrschaft von Italien zu bahnen 99). Er brach also mit seinem Heere nach Italien auf; ein großer Theil der Longobarden trat auf seine Seite, und Pavia öfnete ihm die Thore. Er ließ sogleich der Königinn Adelheid seine Ankunft wissen, und trug ihr seine Wünsche vor. Das Beylager ward am Weihnachtfeste mit großer Pracht vollzogen.

Otto strebt nach der kaiserlichen Krönung.

Von dieser Zeit an, nannte sich Otto einen König von Italien, als wenn die Wittwe Lothars, der selbst nur durch freye Wahl der Italiener König ward, ihm ein Recht auf die Krone hätte bringen konnen 100). Er hielt den Besitz dieses Reiches schon so sicher, daß er eine Gesandschaft an den Pabst Agapetus, nach Rom schickte, die kaiserliche Krönung zu begehren. Allein der Patritier Albericus, so sehr er auch die Könige Berengar, und Adelbert hassete, wollte noch

99) *Annali* d'Italia al l'ann citat.
100) *Annali* d'Italia all'ann citat.

noch weniger von einem Kaiser hören, und befahl dem Pabste, der ganz von seiner Gewalt abhieng, dieses Begehren abzuschlagen 101). Otto ließ nun seinen Schwiegersohn, den Herzog Konrad von Lothringen mit einem Theile der Armee zurück, und gieng mit seiner neuen Gemahlinn nach Deutschland.

995.

Berengar und Adalbert nehmen Italien vom König Otto zu Lehen.

Berengar trat bald mit dem Herzoge Konrad in Unterhandlungen, und gieng auf dessen Einrathen samt seinem Sohne Adelbert nach Deutschland, sich dem König Otto zu unterwerfen. Ob er gleich anfangs nicht auf das beste empfangen ward 102), so nahm ihn Otto doch noch mit vieler Hochachtung auf, und belehnte ihn und seinen Sohn Adelbert mit dem Reiche von Italien 103). Unterdessen behielt

101) *Otto* — legationem pro susceptione sui Romam dirigit. Qua non obtenta cum uxore in sua regreditur. *Frodoard.* in Chr. ad 952.

102) Primo nihil de his quæ voluit, obtinuit *Annalist.* Saxo ad an. 952. Weil Konrad für eine gute Aufnahme seine Ehre verpfändet hatte, ward er durch dieses Betragen so aufgebracht, daß er wider seinen Schwiegervater die Waffen ergriff.

103) Die Nonne Rhroswitha schreibt in ihrem Lobgedichte auf den Kaiser Otto:
Hunc Regem certe digno suscepit honore
Re-

hielt er sich die Markgrafschaften von Verona und Aquileja vor, und vereinigte sie mit dem Herzogthume Bayern, um immer Herr von den Pässen Italiens zu seyn 104).

Berengar verfolgt die Anhänger Otto's.

Kaum war Berengar auf ein neues in Italien angekommen, so fieng er an, alle jene zu verfolgen, welche dem König Otto und seiner Gemahlinn zugethan waren 105). Er machte sich vorzüglich an den Dynasten Azzo von Canossa 106), und da er sich seiner Festung mit Gewalt nicht bemächtigen konnte, schnitt er ihr alle Zufuhr ab, und bloquirte sie über drey Jahre. Azzo war schon auf das äußerste gebracht, als ihm der König Ot-

Restituens illi sublati culmina Regni.

und Luitprand in Legat. Berengarius & Adalbertus sui milites effecti Regnum Italicum sceptro aureo ex ejus (Ottonis) manibus susceperunt, & jurejurando fidem promiserunt.

104) — Italiam iterum cum gratia & dono Regis accepit regendam. Marca tantum Veronensis, & Aquileensis excipitur, quæ Heinricho fratri Regius committitur. *Continuat.* Rhegin.

105) Episcopos & comites, ceterosque Italiæ Principes — odiis & inimicitiis insequens, inimicissimos sibi effecit. *Continuat.* Reg. ad an. 953.

106) *Donizzo* in Vita Mathildis. l. 1. c. 1. T. V. Rer. Ital.

Otto seinen ältesten Prinzen Luidolf zu Hilfe schickte, der die Belagerung aufhob 107). Luidolf setzte den Krieg wider Berengarn mit vielem Glücke fort, kam aber in der Blüthe seiner Jahre um 108). Nach seinem Tode söhnte sich Berengar allem Ansehen nach mit dem Hofe von Deutschland aus: wenigst hörte er eine Zeit lang auf, seine Anhänger zu verfolgen 109). Allein er vergaß bald wieder sein Versprechen, mishandelte die Bischöfe und Großen, und unterstützte den herrschsüchtigen Erzbischof Manasses von Arles in seinen Ansprüchen auf das Stift von Mayland wider den von dem Volcke und der Clerisey gewählten Walbert 110). Da er den Longobarden nicht recht trauete, verlegte er seine Residenz nach Ravenna 111)

956.

N 5 und

107) *Annali* d'Italia all'ann. 956.

108) Nach dem Donizzo blieb er in einem Gefechte gegen den König Adalbert; nach dem Arnulfus in der Geschichte von Mayland, ward er, wie das allgemeine Gerücht gieng, auf Berengars Anstiften mit Gift vergeben. *Annali* d'Italia T. V. all'ann. 957.

109) *Annali* d'Italia T. V. all'ann. 958.

110) *Annali* d'Italia all'ann. 953.

111) *Adalbertus* Rex Ravennam Sedem constituit Regni præcipuam. *Rubeus* hist. Ravenn. l. 5. *Annali* d'Italia all'ann. 954.

und erweckte dadurch die Eifersucht und das Mistrauen des Römischen Patritiers und Pabstes Johannes XII., der einen König von Italien nicht gerne zu seinem Nachbar haben wollte.

Johannes XII.

954.

Dieser Prinz hieß Octavian und war ein Sohn des Patritiers Albericus. Er folgte ihm in der Herrschaft von Rom, ob er gleich zum geistlichen Stande bestimmt war 112). Nach dem Tode des Pabstes Agapetus, setzte er sich selbst auf den päbstlichen Stuhl 113). Er war der erste Pabst, der seinen Namen änderte 114), und nannte sich seinem Oheime [illegible] Jo-

112) *Albrico* Patritio Romanorum defuncto, filius ejus Octavianus quum esset Clericus, Principatum adeptus est, *Frodoard.* in Chr. ad an. 954.

113) Er war noch nicht 19 Jahre alt, als er Pabst ward. Verschiedene Schriftsteller haben behauptet, daß er schon während der Regierung seines Vaters, Pabst geworden. Allein Albericus starb schon A. 954. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

114) Dieser Gebrauch ward in der Folge beybehalten, da die Römer, wie Onuphrius von Padua in einer Glosse zum Platina sagt, die barbarischen Namen der Deutschen Päbste nicht verdauen konnten, und erhält sich bis auf unsere Zeiten, doch mit dem Unterschiede, daß in den ersten Zeiten nach Johannes XII. die Wählenden den Namen bestimmten, wel-

Johannes XI. zu Ehren Johannes XII. Indessen behielt er in weltlichen Sachen den Namen Octavian bey, um sein Erbrecht über Rom zu behaupten 115).

Johann XII. beruft den König Otto nach Italien. 960.

Vermuthlich bemächtigte sich Berengar, oder sein Sohn einiger Güter der Römischen Kirche, oder seines Hauses. Soviel ist gewiß, Johannes XII. beklagte sich über die Gewaltthätigkeiten beyder Könige, und schickte Gesandte nach Deutschland, welche sich mit dem Erzbischofe Walwert von Mayland, dem Bischofe Waldo von Cuma, und dem Markgrafen Obertus 116), die sich bereits

welches heut zu Tage von dem Gewählten geschieht. Unpartheyische Historie der Päbste VI. Thl. Johannes XII.

115) *Annali* d'Italia all'ann. 956.

116) Dieser Markgraf Obertus ist der Stifter der Häuser von Braunschweig und Modena und stammt, wie bereits angezeigt worden, von dem Markgrafen Adelbert I. von Toscana her. *Fiorentini* Memorie di Matilde. l. 4. führt eine Urkunde an, wo sein Sohn *Adalbertus Marchio, filio bonae memoriae Oberti, qui fuit similiter Marchio*, genennt wird. Indessen läßt sich nicht bestimmen, was Obertus eigentlich für eine Markgrafschaft besessen habe. Er war anfangs beym König Berengar sehr

in

reits dahin geflüchtet hatten, und den Abgesandten der übrigen Bischöfe und Großen vereinigten, den König Otto zur Befreyung Italiens einzuladen 117).

961. Otto I. wird König von Italien.

Kaum hatte Berengar von diesem Vorfalle, und den Zurüstungen des Königs von Deutschland Nachricht erhalten, schickte er seinen Sohn mit einer großen Armee an die Gränzen 118). Allein die meisten Markgrafen und Grafen, wollten nicht mehr länger unter der Herrschaft Berengars stehen. Sie drangen darauf, daß er die Regierung seinem Sohne abtretten solle, und als er dieses auf Einrathen seiner herrschsüchtigen Gemahlinn Willa zu thun sich weigerte, verließen sie seine Armee, und Adelbert ward gezwun-

in Gnaden, allein er ward bald gezwungen, um seiner Sicherheit Willen sich zu dem König Otto zu flüchten. Dieser Obertus, darf mit dem Ubertus, einem natürlichen Prinzen des Königs Hugo und Markgrafen von Toscana nicht verwechselt werden. *Annali* d'Italia all'ann. 960.

117) *Annali* d'Italia all'an cit.

118) (Adalbertus) cum magno apparatu, populoque nimis valido Clusas venit, quatetenus cum Ottone certamen iniret, feruntque plurimi, ut sexaginta millia pugnatorum cum Rege Adelverto fuissent. *Anonym.* Salernitanus. Part. I. Tom. II. Rer. Italic.

zwungen sich zurückzuziehen. Der König Otto ward überall mit Freuden aufgenommen, und kam mit seiner Armee ohne Widerstand nach Pavia 119). Die Bischöfe und Großen versammelten sich in Mayland und wählten ihn zum König. Der Erzbischof Walwert von Mayland setzte ihm die Lombardische Krone auf 120).

Und Kaiser.

Er eilte darauf nach Rom, die kaiserliche Kronung von den Händen des Pabstes Johannes zu empfangen. Indessen mußte er ihm versprechen, alle seine Rechte und Vorzüge zu bestätigen, und zu Rom weder über ihn, noch über die Römer ohne seine Einwilligung irgend eine Gerichtsbarkeit auszuüben, und der Römischen Kirche zum Besitze aller Güter zu verhelfen, die ihr in den vorigen unruhigen Zeiten entrissen worden 121). Dafür schwur Johan-

119) *Annali* d'Italia all'ann. 961.

120) *Otto* ab omnibus in Regnum cum Triumphis Mediolani electus, sublimatus est — Walpertus magnanimus Archiepiscopus omnibus regalibus indumentis cum manipulo Subdiaconi corona superimposita, adstantibus Beati Ambrosii Suffraganeis, multisque Ducibus atque Marchionibus, decentissime ac mirifice Ottonem Regem collaudatum atque per omnia confirmatum, induit, atque perunxit. *Landolfus* Senior hist. Mediol. l. II. c. 16. T. IV. Rer. Ital.

121) Si permittente Domino Romam venero, San-

hannes mit dem Römischen Volke den König Otto als ihren Oberherren zu erkennen, und den Königen Berengar und Adalbert keineswegs beyzustehen, und krönte ihn mit großer Pracht zum Kaiser 122).

Otto macht seinen Prinzen Otto zum König von Italien.

Der neue Kaiser gieng nach Pavia zurück, und ließ seinen Prinzen Otto, den er mit der Adelheid gezeiget hatte, und der bereits vor seiner Ankunft in Italien zum König von Deutschland war gekrönt

Sanctam Romanam Ecclesiam, & te Rectorem ipsius Exaltabo secundum posse meum, & nunquam vitam, aut membra, & ipsum honorem, quem habes, mea voluntate, aut meo consilio aut meo consensu, aut mea exhortatione perdes. *Et in Romana Urbe nullum Placitum aut ordinationem faciam de omnibus, quae ad Te aut ad Romanos pertinent, sine Tuo consilio.* Et quidquid in nostram potestatem de terra Sancti Petri pervenerit, Tibi reddam. Et cuicunque Regnum Italicum commisero, jurare faciam illum, ut adjutor Tibi sit ad defendendam terram Sancti Petri secundum suum posse. *Gratian* Dist. 63. c. 33. Der Vater Pagi hat in *Critica Baronii* ad h. a. bewiesen, daß eben diese Einschränkung ein Beweis seiner Oberherrschaft über Rom sey. Übrigens läßt sich die Aechtheit dieser Urkunde sehr bezweifeln.

122) — Romæ favorabiliter susceptus acclamatione

krönt worden, zum König von Italien wählen 122). Bey dieser Gelegenheit belohnte er seine Anhänger und Freunde mit der ihm eigenen Großmuth. Der Erzbischof Walbert von Mayland bekam für seine Kirche verschiedene beträchtliche Güter und Freyheiten 124). Der Markgraf Obertus ward Pfalzgraf von Italien 125). Der Dynast oder Graf Azzo erhielt den Markgrafentitel und das Gouvernement oder die Grafschaften von Reggio und Modena 126), und der berühm-

tione totius Romani Populi, & Cleri ab Apostolico Iohanne filio Alberici, Imperator & Augustus vocatur & coronatur. Papa quoque multa illum secum charitate detinuit, *& diebus vitæ suæ nunquam se ab eo defecturum promisit.* *Continuat.* Regin. 962.

123) *Annali* d'Italia all'ann. citat.

124) *Annali* d'Italia all'ann cit.

125) Von der Wichtigkeit dieser Würde wird im V. Kapitel dieser Epoche gehandelt werden. Obertus I. hinterließ zwey Prinzen Adalberten und Obertus II. wie es aus einer Urkunde des Erzstiftes von Pisa bewiesen wird, wo es heißt *Adalbertus & Obertus Germani filii bonæ Memoriæ Oberti Marchionis, & Comitis Palatio.* *Antichità* Estensi. Part. I.

126) Donizzo sagt zwar nur überhaupt

Mu-

rühmte Geschichtschreiber **Luitprand** das Bisthum von Cremona.

Bekriegt Berengarn und seine Anhänger.

Berengar hatte sich indessen mit dem größten Theile seiner noch übrigen Truppen nach Monte Leone, einer guten Festung im Herzogthume Spoleto zurückgezogen. Seine Gemahlinn *Willa* verschanzte sich in der Insel St. Julius im Bisthume Novara; **Adelbert** und seine Brüder stellten sich an die Spitze der übrigen Festungen, so noch in ihrer Gewalt waren, und irrten von einem Orte zum andern herum. **Otto** bemächtigte sich zuerst der Insel St. Julius und nahm die Königinn *Willa* 127), ungeachtet ihres tapfern Widerstandes gefangen, und rückte im Jahre darauf vor Monte Leone, als auf einmal eine unerwartete Nachricht in seinem Lager ankam 128).

Den

Muneribus magnis Attonem ditat & altis
Et cui nonnullos comitatus contulit ultro.
Per quem regnabat nil mirum si peramabat.

Allein **Muratori** hat in der Anmerkung über die Verse dargethan, daß es die Grafschaften von Modena und Reggio waren. *Antiquit.* Italic. Dissert. 8.

127) Er ließ sie aus Großmuth wieder los, und sie begab sich nach Monte Leone, wo sie mit ihrem Gemahl wieder gefangen ward.

128) *Annali* d'Italia all'an cit.

Den Pabst Johannes XII. hatte es lange schon gereuet, daß er einen so mächtigen Prinzen nach Italien gerufen, und sich zum Oberherren gegeben hatte. Er zitterte für seine Ansprüche, und Würden, weil Otto mächtig genug war, sein Versprechen nicht zu halten. Von einer unverbrüchlichen Treue, von der Heiligkeit der Verträge hatte der gute Pabst in seinem Vaterlande kein Beyspiel, und wie sollte er so erhabene Gesinnungen einem Ausländer zumuthen, der in seinen Augen ein Barbar war? Er stand bereits seit einiger Zeit mit dem König Adalbert in einem geheimen Briefwechsel, und gieng damit um, die Deutschen aus Italien zu vertreiben 129). Die Vorstellungen, die ihm Otto machte, daß er sein sehr wenig erbauliches Leben ändern möchte, bestärkten seinen Entschluß. Er sah diesen vielleicht wohl gemeinten Rath 130) als eine Drohung an, und um sich von einer so gefähr-

Johannes XII empört sich gegen den Kaiser.

129) *Continuat.* Luitp. l. 6. c. 6.

130) Als dem Kaiser verschiedene Klagen gegen den Pabst vorgebracht wurden, entschuldigte er ihn mit seiner Jugend, und sagte: Puer est: facile bonorum immutabitur exemplo virorum. Spero eum objurgatione honesta, suasione liberali facile ex illis sese emersurum esse malis. *Cont.* Luitprand. l. c.

Wird aus Rom vertrieben.

fährlichen Abhängigkeit zu befreyen, erklärte er sich öffentlich wider den Kaiser, und nahm ungeacht seines Eides den König Adalbert in Rom auf 131).

Otto eilte so gleich mit dem größten Theil seiner Armee nach Rom. Der Pabst war anfang gesinnt, sich an die Spitze der Römer zu stellen, und erschien wie ein zweyter St. George geharnischt auf einem weisen Pferde. Endlich fand er es sicherer, sich mit dem König Adalbert zu flüchten 132). Otto ward ohne Widerstand, und selbst unter lautem Freudengeschrey der Römer in Rom aufgenommen. Er ließ sich sogleich von dem Römischen Volke und der ganzen Clerisey durch einen förmlichen Eid versprechen, daß sie in Zukunft keinen Pabst mehr wählen, oder weihen lassen würden, ohne von ihm, oder seinem Sohne dem König Otto die Einwilligung erhalten zu haben 133).

Den

131 Interim Iohannes Papa, promissiones Imperatori factas oblivioni tradens *ab eo deficit*, & Berengarii, seu Adalberti partibus favens, Adalbertum Romam intromittit. *Cont.* Reginonis ad an. Pf. 316.

132) *Annali* d'Italia all'ann. cit.

133) Cives vero Sanctum Imperatorem cum suis omnibus in Urbem suscipiunt, fidelitatemque promittunt, hæc addentes & firmiter ju-

Den dritten Tage darauf versammelte er auf das Anhalten der Bischöfe und der Römer, ein Concilium 134), welches aus verschiedenen Italienischen und Deutschen Bischöfen, den meisten Kardinälen, und Beamten der Römischen Kirche, der Clerisey und dem Römischen Volke bestand, und ließ die verschiedenen Anklagen, welche wider den Pabst Johannes XII. vorgebracht wurden, untersuchen 135). Johannes XII. ward zweymal vorgeladen, um sich zu rechtfertigen. Allein, ob ihm gleich der Kaiser vollkommene Sicherheit verspro-

Und abgesetzt.

S 2

jurantes, *nunquam se Papam electuros, aut ordinaturos, præter consensum atque electionem Domini Imperatoris, Ottonis, Cæsaris Augusti, filiique ipsius Regis Ottonis.* Cont. Luitp. l. c.

134) Post triduum, *rogantibus tam Romanis Episcopis quam plebe*, magnus in Ecclesia S. Petri fit conventus, sederuntque cum Imperatore Archiepiscopi. l. c.

135) Man warf dem Pabste vor, daß er verschiedener Mordthaten und Eidbrüche schuldig sey, daß er den *Lateranensischen* Pallast zu einem Serail gemacht habe, daß er sich zwey Schwestern, und die Maitresse seines eignen Vaters zu Maitressen halte, daß er die Religion und ihre Ceremonien verachte, daß er mehr Soldat als Priester sey. Die Väter des Conciliums versicherten dem Kaiser bey dem Namen des unsterblichen Gottes,

sprochen hatte 136), erschien er doch nicht und drohte der ganzen Versammlung mit dem Banne, wenn sie sich unterstehen würde ihn abzusetzen 137). Das Concilium kehrte sich wenig an seine Drohungen, und hielt dafür, daß er durch seine Weigerung, und seinen ärgerlichen Lebenswandel alle bischöf-

tes, der unbefleckten Jungfrau Maria, und dem Leibe des H. Peters, daß diese Verbrechen wirklich von dem Pabste begangen worden. *Cont. Luitp.* Lib. 6. c. 7.

136) In dem Briefe, den der Kaiser im Namen des Conciliums an den Pabst ergehen ließ, heißt es ausdrücklich: Si forte vim temerariæ multitudinis formidatis, *juramento vobis affirmamus, nihil fieri præter Sanctorum Canonum Sanctionem. Cont. Luitp.* l. 6. c. 10.

137) Die Antwort des Pabstes war ganz kurz. Iohannes Episcopus Servus servorum Dei omnibus Episcopis: Nos audivimus dicere, quod vos vultis alterum Papam facere: Si hæc facitis, *excommunico vos de Deo omnipotenti*, ut non habeatis licentiam ullum ordinare, aut missam consecrare. *Contin. Luitp.* l. c. — Merkwürdig ist es indessen, daß er es bey allem einen hohenpriesterlichen Stolze nicht waget, seinen Abfall von dem Kaiser zu rechtfertigen, oder dem Kaiser mit der Absetzung zu drohen.

schöfliche Rechte verlohren hätte 138). Es bath also den Kaiser um Erlaubniß, zu seiner Absetzung schreiten zu dürfen, und nachdem Otto endlich eingewilliget hatte 139), entsetzte es Johannes XII. förmlich seiner Würde, und erhob den Protoscriniarius Leo, einen Mann von geprüfter Frömmigkeit, ob er gleich nur ein Laye war, auf den päbstlichen Stuhl 140).

138) Das Concilium versetzte: der Verräther Judas empfieng von dem Heiland die Macht, zu binden und zu lösen, wie die andern Apostel, und behielt dieselbe, so lange er seinem Herren und Meister treu blieb. Als er aber ein Verräther ward, verlohr er seine Macht, und seine apostolische Würde, und konnte von dieser Zeit an Niemand mehr binden, als sich selbst. *Cont.* Luitp. l. c.

139) *Petimus* Magnitudinem Imperii vestri, monstrum illud (Iohannem XII.) nulla virtute redemptum a Sancta Romana Ecclesia expelli, aliumque loco ejus constitui — Tunc Imperator *Placet*, inquit, quod dicitis. *Cont.* Luitp. l. c.

140) *Contin.* Luitp. l. c. Eigentlich war es zwar wider die Kirchensatzungen einen Layen zum Pabste zu machen, allein da diese wie alle Gesetze der Kirchenzucht nur das Beste der Kirche zum Endzweck haben, und dieses einen Mann, wie der Protoscrinarius war, erforderte, so kann man wegen der Außerachtlassung dieses Punktes dem Concilio keine Vorwürfe machen.

Johannes cassirt seine Absetzung.

Johannes XII. wußte es aber bald durch seine Intriguen dahin zu bringen, daß ein großer Theil der Römer sich wider den Kaiser in eine Verschwörung einließ. Otto zerstreute zwar die Rebellen noch zu rechter Zeit, allein kaum hatte er die Stadt verlassen, um seine Eroberungen gegen die Könige Berengar und Adalbert fortzusetzen, öfneten sie dem abgesetzten Pabste die Thore. Leo VIII. rettete sich mit der größten Gefahr 141). Nun versammelte Johannes XII. eine neue Kirchenversammlung, erklärte Leo VIII. als einen Usurpateur des päbstlichen Stuhles, excommunicirte die Bischöfe, die ihn geweihet hatten 142), und wüthete wider die Freunde Leo's VIII. und des Kaisers auf das grausamste 143).

Und wird ermordet.

Durch diesen glücklichen Erfolg bekam Johannes XII. auf ein neues Hoffnung, die Deutschen nach und nach entfernen zu können. Allein er ward während seinen glänzenden Entwürfen, als er eine Maitresse außer Rom besuchen wollte, von einem Meuchelmörder tödtlich verwundet, und starb einige Tage darauf. 144). Seine

141) *Contin.* Luitp. l. c.

142) *Labbé* Concil. T. IX.

143) *Multa cæde Primorum in Urbe debacchatus*, wie der berühmte Gerbeke sagt. *Annali d'Italia* all'an. 964.

144) (Iohannes Papa) — quidam nocte ex-

ne Handlungen stimmten freylich mit dem heiligen Amte nicht übereins, daß er bekleidete. Allein als Prinz betrachtet, war er nicht verdorbener als die übrigen Italienischen Prinzen seines Zeitalters. Er würde auch vermuthlich ruhig auf seinem Throne geblieben seyn, wenn er sich nicht wider den Kaiser Otto empöret hätte. Der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung war sein Untergang 145). Wenn er noch länger gelebt hätte, wer weis, was geschehen wäre?

Die Römer setzen die Empörung wider den Kaiser fort.

Johannes XII. hatte seinen Plan auf sehr einfachen Grundsätzen gebauet, auf dem für die Deutschen so tödtlichen Clima, und auf der Abneigung der Italiener gegen jede Art von Herrschaft, und noch mehr gegen fremde. Wie wichtig er geschlossen

extra Romam, dum se cum cujusdam Viri uxore oblectaret, *in temporibus adeo a Diabolo est percussus, ut intra dierum octo spatium, eodem sit vulnere mortuus.* Cont. Luitp. l. cit.

145) In diesem Sinne mag folgende Stelle wahr seyn. Ce jeune Pontife, qui avoit alors vingt-sept ans, parut etre deposé pour ses incestes, & ses scandales, & *le fut enfin pour avoir voulu ainsi que tous les Romains, detruire la puissance Allemande dans Rome.* *Annales* de l'empire. Otton dit le Grand.

hatte, lehrte die Folge. Die Römer, ohne Oberhaupt, ohne Unterstützung von aussen blieben seinem Systeme getreu, betrachteten Leo VIII. als einen eingedrungenen Usurpateur, und wählten den Kardinaldiaconus Benedict zum Pabste. Otto mußte mit dem Degen in der Hand seine Hauptstadt erobern, und seinen Pabst durch die Leichen der Römer in den Vatikan führen 146).

Vertrag mit den Römern über die Pabstwahle

Nun versammete Otto ein neues Concilium, ließ dem Pabste Benedict V. den päbstlichen Ornat ausziehen, und schickte ihn nach Hamburg ins Elend 147). Bey dieser Gelegenheit soll Leo VIII. dem Kaiser Otto und seinen Nachfolgern ausschließend das Recht ertheilet haben, sich einen Nachfolger im Reiche, und den Römischen Pabst zu ernennen und die Bischö-

146) *Annali* d'Italia. all'ann. cit.

147) Der Kaiser ließ ihn fragen, warum er sich unterstanden hätte, den päbstlichen Schmuck Leo's VIII. anzulegen, da er ihn doch vorher selbst mitwählte, und geschworen hatte, ohne des Kaisers und seines Sohnes Erlaubniß keinen Pabst zu wählen, oder wählen zu lassen. Er wußte zu seiner Entschuldigung nichts anzuführen, bekannte offentlich, daß er schwer gesündiget habe, und bath um Barmherzigkeit. *Contin.* Luitp. l. c.

schöfe zu investiren 148). So sehr man auch Ursache hat, dieses Dekret in Zwei-

 fel

148) Nos *Leo* Servus Servorum Dei ad idem Exemplum Beati Hadriani cum cuncto similiter Clero & universo populo Romano, omnibusque ordinibus hujus almæ Urbis, sicut in suis scripturis apparet, constituimus, confirmamus, & roboramus per manum apostolicam, dignitatem concedimus atque largimur Domino *Ottoni* primo Augusto, Teutonico Regi providentissimo, spirituali in Christo filio nostro, *ejusque successoribus hujus Regni Italiæ in perpetuum tam sibi facultatem sibi eligendi successorem, quam summæ Sedis Apostolicæ Pontificem ordinandi:* Et per hoc Archiepiscopos vel Episcopos, ut ipsi *tantum ab eo Investituram* accipiant, & consecrationem, ubicunque pertinuerint. *Lex* Regia in favor. Otton. M. renovata. in Inst. J. P. I. Schilteri P. II. l. II. T. X. Allein *Otto* brauchte das ganze Decret nicht. Er war schon Kaiser, und Niemand machte ihm seine Würde streitig. Das Recht, einen Nachfolger zu wählen, und seine Einwilligung zur Pabstwahle zu geben, hatte er als Nachfolger der Griechischen Kaiser und Karolinger, und die Investitur der Bischöfe vermög einer alten und ununterbrochenen Gewohnheit seiner Krone. Uiberhaupt ist die ganze Verodrdnung dem päbstlichen Hofe äuserst günstig, in dem sie den Pabst als die Quelle aller Würden und Rechte, aufstellt, und

man

sel zu ziehen 149), so stimmt doch die Geschichte damit überein, und die Römer ließen dem Kaiser nach dem Tode Leo's VIII. vermelden, er möchte ihnen zum Pabste geben, wen er wollte 150). Als Otto von diesem Antrage keinen Gebrauch machte, und ihnen die Freyheit schenkte, nach ihrem Willen einen Oberhirten zu wählen, begehrten sie die Widereinsetzung Benedicts V., der bey ihnen in der größten Achtung stand. So unerwartet diese Forderung dem Kaiser kommen mußte, willigte er doch ein. Allein der Tod Benedicts vereitelte ihre Wünsche 151). Sie wählten also in

man muß sich sehr wundern, daß er wegen einigen unbeträchtlichen Folgen, die zum Nachtheil der Wahlfreyheit können gemacht werden, eine so wesentliche Urkunde seiner Hoheit als untergeschoben erklärt hat.

149) Dieses Decret erschien zuerst in der Rechtssammlung des Ivo von Chartres, und in dem berühmten Werke des Bischofs Walram von Naumburg über den Investituren Baronius T. IX. Annal. und Pagi in critica Baronii haben die Aechtheit dieser Urkunde mit sehr vielen Gründen bestritten.

150) Legati Romanorum — *pro instituendo, quem vellet, Romano Pontifice* in Saxonia adeuntes, honorifice suscipiuntur. Contin. Regin. ad h. a.

151) *Quum jam Romanis poscentibus a Cæsare re-*

in Beyseyn der kaiserlichen Commißäre den Bischof von Narni unter dem Namen Johannes XIII., der sogleich die kaiserliche Bestätigung erhielt 152).

Neue Unruhen in Italien.

Da sich der König Berengar bereits ergeben hatte, und sich seine Söhne außer Italien flüchteten 153), kehrte Otto nach Deutschland zurück. Allein die Ruhe Italiens ward bald auf ein neues gestört. Die Prinzen des Königs Berengars unterhielten mit den Großen, welche mit der Deutschen Regierung nicht zufrieden waren, ein geheimes Verständniß, und verursachten verschiedene Empörungen. Die Römischen Großen und der Präfect der Stadt, vertrieben den Pabst Johannes, der sie sei-

restitui debuisset, apud Hammamburg in Pace quievit. *Adamus Bremensis* l. II. c. 6. Sein Leichnam ward unter Otto III nach Rom gebracht, weil er vorgesagt hatte, daß sonst die Einfälle der Slaven und Dänen in die Deutschen Kolonien nicht aufhören würden, wie uns der Bischof Dietmar von Merseburg versichert. In *Chron.* l. 4.

152) *Otgerus* Spirensis Episcopus, & Linzo (Luitprandus) Cremonensis Episcopus *Romam* — ab Imperatore *diriguntur*. Tunc ab *omni plebe* Romana Iohannes Narniensis Ecclesiæ Episcopus *eligitur*, Sedique Apostolicæ Pontifex *inthronizatur*. *Cont.* Regin. l. c.

153) *Berengarium* ipsum arce quadam robu-

seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, aus Rom und stellten selbst, wie es scheint, die Außenseite der alten Republik wieder her 154).

Otto straft die Rebellen und lässet seinen Sohn zum Kaiser krönen.

Otto eilte also auf ein neues nach Italien, versicherte sich der Großen, die ihm verdächtig waren, und marschirte nach Rom. Die Römer riefen nun zwar von freyen Stücken den Pabst zurück, und versprachen ihm eine gänzliche Unterwerfung 155). Allein der Kaiser ward dadurch nicht besänftiget. Er verdammte die Tribunen des Volkes nebst dreyzehn der vornehmsten Römer als Beleidiger der Majestät zum Tode, und schickte die Consuls ins Elend 156). Um seinem Hause die Herrschaft von

Rom

busta munitum, diuturna vallans obsessione subegit: filiis circumquaque dispersis, Widone, Adalberto, Conone. *Arnulfus* hist. Mediolan. T. IV. Rerum Ital. Berengar ward mit seiner Gemahlinn und zweyen Prinzessinnen nach Bamberg in Verwahrung gebracht, wo er im Jahre darauf starb.

154) *Annali* d'Italia all'ann. 965.

155) *Annali* d'Italia all'ann. 966.

156) Hermannus Contractus sagt zwar nur überhaupt: Otto — Romam veniens injurias Domini Papæ graviter in auctoribus sceleris partim patibulis, variisque pœnis & abominationibus judicavit. Allein Baronius ad an. 966. führt die nähern Umstände davon aus einem Zusatze an, der zu

dem

Rom noch mehr zu versichern; ließ er seinen Sohn Otto II. den König von Deutschland und Italien, von dem Pabste zum Kaiser krönen 157). Von den Prinzen Berengars kam Wido in einem Gefechte um, Konrad unterwarf sich, der einzige König Adalbert blieb in Waffen, so lange er lebte 158), und flüchtete sich zu den Griechen

dem Leben der Päbste des Bibliothekärs Anastasius gemacht worden.

157) Æquivocus Imperatoris, Junior Otto, quem peperit inclyta mater Adelheidis in Nativitate Domini Romæ Imperator effectus est, *Patre Jubente*, ac tunc in Campania juxta Capuam commorante. *Ditmar* l. II.

158) Quorum (filiorum Berengarii) Widone interfecto, Conone pactione quieto, Adalbertus ceteris animosior diebus vitæ omnibus factus est, in diversa profugus. *Arnulf.* hist. Mediol. Adalbert hinterließ einen Prinzen, der Otto Wilhelm genannt ward. Seine Gemahlinn Gerberg heurathete nach seinem Tode den Herzog Heinrich von Burgund, und da er keine Kinder hatte, brachte sie es dahin, daß Otto Wilhelm von demselben an Kindesstatt aufgenommen ward. Er folgte ihm im Herzogthume, und ward der Stammvater der berühmten Grafen von Hochburgund, von welchen wir in der Folge reden werden.

chen, die noch immer im Besitze von Unteritalien waren, die Herzogthümer von Benevent und Capua ausgenommen, welche sich dem Kaiser Otto unterworfen hatten.

Zustand der Griechischen Besitzungen in Italien.

Ungeachtet Ihrer Schwäche, war doch keine vollkommne Ruhe in Italien zu erwarten, so lange sie noch einen Theil davon inne hatten. Sie unterstützten die unruhigen Italiener bey ihren Empörungen mit Geld und Intriguen, und ofneten den Rebellen eine sichere Freystätte, wenn sie bey ihren Unternehmungen nicht glücklich waren. Otto beschloß also, sich ihrer Besitzungen zu bemächtigen. Um einen Anspruch darauf zu erhalten, suchte er seinen Sohn den Kaiser Otto II. mit einer Griechischen Prinzeßinn zu vermählen, und schickte in dieser Absicht den Bischof Luitprand von Cremona nach Constantinopel 159).

Unarthige des Griechischen Hofs.

Allein der Kaiser Nicephorus, der alle Eitelkeit und Prahlerey eines Griechen besaß, empfieng ihn nicht auf das Beste. Er weigerte, die Ottonen als Kaiser zu erkennen, und drohte ihnen mit seiner Feindschaft, wenn sie noch länger fortfahren wurden, den kaiserlichen Titel zu führen. Für die Ehre einer Verbindung mit einer Griechischen Prinzeßinn, begehrte er nichts weniger als die Oberherrschaft über

Rom

159) *Annali* d'Italia all'ann. 977.

Rom und seine Bischöfe und die Zurückstellung des Exarchates und der Herzogthümer von Benevent, und Capua. Zugleich rüstete er eine Flotte nach Italien aus, um den König Adalbert in seine Staaten wieder einzusetzen 160).

Otto bekriegt den Nicephorus.

Kaum hatte Otto Nachricht davon, rückte er ohne Zeitverlust nach Kalabrien, und belagerte Bari. Doch weil sich sein Gesandter noch in den Händen der Griechen befand, hob er die Belagerung wieder auf 161). Indessen stellten sich die Griechen, als wenn sie nun ihren Entschluß geändert hätten, und die verlangte Prinzessinn auszuliefern gedächten. Der Kaiser schickte einige Große mit einem prächtigen Gefolge zu ihrem Empfang. Allein die Griechen überfielen sie plötzlich, tödteten einen Theil davon, und nahmen die übrigen gefangen 162).

Die-

160) *Annali* d'Italia all'ann. 968.

161) Induperator enim Barium consceenderat Otto,
Cæde simul, flammisque sibi loca subdere tentans
Sed precibus remeat, Romanas victor ad Urbes.
Inde meis
wie sich Luitprand in *Legat.* ausdrückt.

162 *Annali* d'Italia all'ann. 969.

Dieses schändliche Betragen brachte den Kaiser Otto äußerst auf. Er griff ihre Besitzungen mit seiner ganzen Macht an, und erfocht über die treulosen Griechen verschiedene Siege. Die Revolution, durch welche Nicephorus das Leben verlohr, und Johannes Tzimisces auf den Thron kam, machte dem Kriege ein Ende 163). Der neue Kaiser erkannte die Ottonen als seine Kollegen im Kaiserthume, entsagte seinen Ansprüchen auf die Herzogthümer Benevent und Capua, und schickte die verlangte Prinzeßinn Theophania, eine Tochter des Kaisers Romanus des Jüngern, nach Italien 164).

und macht Frieden mit seinem Nachfolger

Otto kam nun siegreich nach Deutschland zurück, und ward von der Nation mit aller der Hochachtung empfangen, welche seine kriegerischen Thaten und der ununterbrochene Glücksstand in diesen Zeiten hervorbringen mußten. Man kannte keine andere Größe, als jene eines Eroberers, kein anderes Glük der Staaten, als die Weitläufigkeit ihrer Gränzen. Wenn man Karln den Großen als das Muster eines vollkommnen Regenten aufstellte, so war es nicht der hohe, alles umfassende Geist, den man bewunderte, nicht seine väterliche Vorsorge für die Vervollkommnung des Ackerbaues, nicht die Aufmunterung der Künste und Wissenschaf-

Otto kehrt nach Teutschland zurück und stirbt.

163) *Annali d'Italia* all'ann. 96[?].
164) *Annali d'Italia* all'ann. 9[?]0.

schaften, nicht die Schöpfung eines neuen Regierungssystemes. Es war das zufällige Glück seiner Schlachten, daß die Eifersucht der Monarchen rege machte, es waren seine Fehler, die man nachzuahmen suchte. Otto I. der, wenn er sich nach dem Beyspiele seines Vaters gerichtet hätte, unstreitig einer der größten Regenten geworden wäre, ward durch die Stimmung seines Zeitalters das Opfer schädlicher Vorurtheile, und die Geisel von Deuschland, Italien, und seinen Nachbaren. Er starb nach einer sieben und dreyßigjährigen Regierung 165).

III. Hauptstück.

Otto II. Otto III. Heinrich II. Ende des Sächsischen Kaiserstammes 973 — 1024.

Otto II. 973.

Otto II. sah sich nun im Besitze ungeheurer Staaten. Deutschland, Italien, Böhmen, Polen, Dänemark huldigten seinem Scepter. Allein dieser große Staatskörper hatte keine hinlängliche Festigkeit. Der Fis-

Pfeff. ad Vitr. 499.

Fiskus war erschöpft, die Grossen unzufrieden, die Clerisey durch ihre Reichthümer übermüthig, die fremden Reiche auf die erste Gelegenheit bereit das Joch abzuwerfen; und der neue Monarch besaß weder das Glück, noch die vortheilhafte Aussenseite seines Vaters. In seiner Jugend überließ er sich allen Eindrücken des Vergnügens 1). Die Schmeicheleyen der Höflinge verdarben die wenigen guten Eigenschaften seines Temperamentes 2). Seine Gemahlinn **Theophania** brachte ihm vollends die Eitelkeit und den Leichtsinn ihrer Nation bey. Seine Regierung konnte weder glücklich, noch rühmlich seyn.

Anarchie der Römer.

Die Römer suchten sich zuerst von seiner Herrschaft los zu machen. Ein gewisser **Crescentius** nahm den Titel eines Consuls an, und vereinigte sich mit dem Kardinaldiakonus **Bonifacius**, einem Sohn des **Ferucius**, tödtete den Pabst **Benedict** VI. und setzte eben diesen **Bonifacius** auf den päbstlichen Stuhl. Die Grafen von Tusculum, dem heutigen Frascati

1) *Annali* d'Italia all'ann. 973.

2) Als er in seiner Jugend einige Vortheile über die Sarazenen erfocht, machte man soviel Wesens daraus, als wenn er weiß Gott was für Schlachten gewonnen hätte, und nannte ihn Vorzugweise den bleichen Tod der Musulmänner. *Pfeff.* ad Vitr. 500.

cati, welche von dem Patritier Alberi-cus abstammten, kamen gleichfals mit ihren alten Ansprüchen in Vorschein, und machten Donus II. zum Pabste. Ihre Parthey war die stärkere. Bonifacius VII. flüchtete sich mit den Schätzen der Römischen Kirche nach Constantinopel 3). Nach dem Tode des Donus erhoben die Grafen einen Prinzen aus ihrem Hause, den Bischof von Sutri, unter dem Namen Benedicts VII. auf den Thron. Otto ward gezwungen seine Wahl, oder vielmehr seine Ernennung zu bestätigen. Er hatte in Deutschland alle Hände voll zu thun 4).

Empörung des Herzog Heinrichs von Bayern.

Seine Anverwandten die Herzoge von Bayern und Schwaben, erneuerten die alten Gränzstreitigkeiten ihrer Herzogthümer. Als Otto den Herzog von Schwaben zu begünstigen schien, machte der Herzog Heinrich von Bayern mit den Herzogen von Polen und Böhmen ein Bündniß, und gieng damit um, sich dessen Oberherrschaft zu entziehen. Otto suchte sich zwar seiner Person zu versichern, allein er entkam und flüchtete sich nach Böhmen; die kaiserliche Armee die ihn verfolgte, ward zurückgeschlagen. Dieser glückliche Erfolg machte dem Herzoge so viel Muth, daß er in seine Staaten zurückkehrte, und selbst Passau wegnahm. Doch zuletzt mußte

3) *Annali* d'Italia all'ann. 974.
4) *Annali* d'Italia all'ann. 975.

er sich ergeben; er verlohr sein Herzogthum und ward nach Utrecht in Verwahrung gebracht 5).

Krieg mit Frankreich über Lothringen.

Um diese Zeit suchte auch der Karolingische König Lothar von Frankreich die alten Ansprüche seiner Krone auf Lothringen hervor, das von Otto I. in zwey Herzogthümer abgetheilt worden war 6). Umsonst machte Otto, dessen Bruder, den Prinzen Karl, der ohnehin von seiner Mutter Gerberg her, einige Foderungen auf die Allodialerbschaft des Herzoges Giselbert hatte, zum Herzoge von Niederlothringen. Lothar benutzte die innerlichen Streitigkeiten, und nahm ganz Lothringen weg. Otto eroberte es zwar eben so geschwinde, als er es verlohren hatte, und drang mit seiner Armee bis nach Paris, allein auf dem Rückzug ward er von dem Grafen Geofroy von Anjou, als er den Fluß Aine passiren wollte, geschlagen. Indessen war Lothar in einer noch schlechtern Verfassung als Otto. Da er von seinen Vasallen nicht mehr unterstützt ward, mußte er auf seine Ansprüche Verzicht thun 7). Sein Bruder Karl, der dem Kaiser getreu blieb, erhielt auf ein neues die Belehnung über Niederlothringen zur Unzufriedenheit der Französischen Grossen, welche

5) Schmidt, G. d. D. IV. H.

6) Man sehe das vorletzte Hauptstück dieser Epoche.

7) Heff. ad Vitr. II. 263 — 67.

che es als eine Schande ansahen, daß der Bruder ihres Konigs ein Vasall Deutschlands seyn sollte 8). Wenigst geben die Französischen Schriftsteller dieses Vorurtheil als die erste Ursach der Abneigung an, welche die Nation gegen ihn in der Folge gefaßt hat 9).

Otto II. sucht die Griechen aus Italien zu vertreiben. 980.

Kaum hatte Otto die Ruhe Deutschlands einiger Massen hergestellt, eilte er nach Italien, den Plan seines Vaters gegen die Griechen auszuführen 10). Allein es wa-

8) Wenn es wahr wäre, was der Fortsetzer des Frodoardus schreibt, daß nämlich Lothar dem Kaiser Otto Lothringen zu Lehen gegeben habe, würden die Französischen Großen wohl keine Ursach gehabt haben, gegen ihn unzufrieden zu seyn. Allein alle gleichzeitigen Schriftsteller schreiben ausdrücklich, daß Lothar um Frieden gebethen, und daß sein Bruder Karl auf den Knien die Belehnung von Niederlothringen erhalten habe. Indessen erneuerte Lothar nach dem Tode Otho's II. seine Ansprüche, doch mit einem eben so unglücklichen Erfolge, als das erste Mal. *Pfeff.* ad Vitr.

9) *Annales* de l'empire. Otton. II.

10) Evocatus a Papa ut Ecclesiæ succurreret, in Italiam, ubi *Apuliam & Calabriam*, Italiæ provincias, ad jus Imperii Græcorum appertinentes, *ad Imperium Romanum conatus transferre.* Cont. Frodoardi apud Du Chesne.

waren dort so viele Streitigkeiten beyzulegen, daß er erst zu Ende des folgenden Jahres den Feldzug gegen die Griechen antreten konnte. Vorzüglich fand er Rom in voller Verwirrung. Die Schärfe, mit der er die Aufrührer strafte, veranlaßte das berühmte Märchen vom Blutgastmahle. Man erzählt nämlich, daß er die vornemsten Römer bey einem prächtigen Gastmahle ergreiffen, und nachdem er ihnen ihre Verbrechen vorgehalten hatte, tödten ließ. Allein die gleichzeitigen Schriftsteller wissen von diesem tragischen Vorfalle nichts 11).

Wird von den Sarazenen geschlagen.

Indessen setzten sich die Griechischen Kaiser **Basilius** und **Constantin**, die von den Absichten des abendländischen Kaisers Nachricht erhalten hatten, in den besten Ver-

11) Qui meruit, damnatur ibi, pœna capitali
Sanguine Nobilium jam mensa potest maculari
Otto sibi capita vult quasi fercla dari,
Humani capitis dum mensa cruore madescit,
Non minus ante datis Rex imperat undique vesci.
Gottofred. Viterbiensis Panth. de Ottone II. Muratori vermuthet, daß diese Fabel erst auf dessen Sohn Otto III. erfunden worden. *Annali* d'Italia all'ann. 982.

Vertheidigungsstand, und riefen die Sarazenen von Afrika und Sicilien zu Hilfe, die ohnehin ein gleiches Interesse hatten, die Ausbreitung der Deutschen Waffen zu hindern. Otto erfocht dessen ungeacht einige Vortheile, und entriß den Griechen Taranto, Salerno und andere Städte. Als er sich aber in eine Hauptschlacht einließ, und er schon einen vollkommenen Sieg in Händen zu haben schien, fielen auf einmal die Sarazenen aus einem Hinterhalte hervor, und brachten seiner Armee eine gänzliche Niederlage bey 12). Der Kaiser rettete sich auf einem Griechischen Schiffe, dessen Kapitain er durch Versprechungen gewann 13).

982.

12) *Annali* d'Italia all'ann. 982.

13) Der Kapitain brachte ihn mit Gefahr seines Lebens nach Rossano in Kalabrien, wo sich die Kaiserinn Theophania aufhielt. Um die versprochene Belohnung nicht bezahlen zu dürfen, stürzte sich Otto, indessen die Seinigen sich anstellten, als wollten sie die bestimmte Summe auf das Schiff bringen, ins Meer, und schwamm ans Ufer. Nach dem Arnulfus von Mayland verkleideten sich seine Soldaten in Weibskleidern, und entrissen ihn dem Kapitain mit Gewalt. Wenn nun schon die ganze Erfindung von der Theophania herkommt, so muß man sich

Allgemeiner Aufstand der Slaven.

Während seiner Abwesenheit huben die Slaven, die der Bedrückungen der Deutschen müde waren, ihr Haupt empor, und suchten ihre alte Unabhängigkeit herzustellen. Die Herzoge von Böhmen und Polen, die sich vorher dem Scheine nach wieder unterworfen hatten, empörten sich auf ein neues, die Obotritten oder Meklenburger unter ihrem Fürsten Mistewoy folgten mit den benachbarten Slavischen Völkern ihrem Beyspiele, verließen das Christenthum, das man sie mit Gewalt anzunehmen gezwungen hatte, überfielen die Markgrafschaft Nordsachsen oder Brandenburg zerstörten die Bisthümer von Havelberg und Brandenburg, und drangen selbst in Sachsen ein 14). Der Dänische Prinz Sueno trat gleichfalls zum Heidenthume über, vertrieb den König Harald seinen Vater und die Christlichen Priester aus Jütland, und verwüstete Schleswig und Hamburg mit Feuer und Schwert 15).

Otto II. stirbt.

Otto dachte nicht darauf, seinem Vaterlande zu Hilfe zu kommen. Die Rache gegen die Griechen und Sarazenen lag allzu sehr

sich doch verwundern, wie der Sohn Otto's I. und der Enkel des redlichen Heinrichs I. so tief herabsinken konnte. *Annali d'Italia all'ann citat.*

14) *Pfeff.* ad Vitr. II. 118 und 466—68.

15) Schmidt. G. d. D. IV. B. III. K.

sehr an seinem Herzen. Er versammelte einen großen Reichstag nach Verona, wo sich, nebst den meisten Deutschen und Italienischen Vasallen, auch der König Rudolf III. von Burgund einfand, und schrieb einen neuen Feldzug nach Apulien aus. Allein Mitte unter den Zurüstungen starb der Kaiser in Rom, und hinterließ Deutschland und Italien in der größten Verwirrung 16).

Streit über die Vormundschaft Otto's III.

Er hatte zwar seinen zehnjährigen Prinzen Otto III. von den Deutschen und Italienischen Ständen auf dem Reichstage zu Verona zu seinem Nachfolger wählen lassen und ihn bereits zur Krönung nach Deutschland geschickt 17). Allein der Herzog Heinrich von Bayern entkam aus der Gefangenschaft, und machte als nächster männlicher Anverwandter auf die Vormundschaft des jungen Königs Anspruch. Der allgemeine Haß, den sich seine Mutter Theophania durch ihre Eitelkeit bey der letzten Niederlage zugezogen hatte 18), verschaffte ihm bald eine große Parthey, und es war ihm ein leichtes, sich der Person

16) *Annali* d'Italia all'ann. 983.
17) *Annali* d'Italia all'ann. citat.
18) Sie äußerte öffentlich die lebhafteste Freude über den Sieg ihrer Landsleute, und verspottete die Deutschen Großen, welche sich aus der Schlacht geflüchtet hatten. *Sigeberus* Gemblacens. in Chr.

son des jungen Otto zu bemächtigen. Dieser glückliche Erfolg machte ihm so viel Muth, daß er seinen Neffen gar von dem Throne auszuschließen suchte, und zu Quedlinburg bey einer Versammlung der Fürsten den königlichen Titel annahm. In diesen Umständen vereinigte sich Theophania mit ihrer Schwiegermutter der Kaiserinn Adelheid, die sie sonst nicht sehr liebte, und gieng nach Deutschland, ihren Sohn den Händen Heinrichs zu entreissen. Da die meisten Großen lieber einen zehnjährigen Prinzen, als einen unternehmenden Mann, wie Heinrich war, zum Herren haben mochten, erhielt sie bald die Oberhand, und zwang den Herzog Heinrich, auf den königlichen Titel und die Vormundschaft des jungen Prinzen Verzicht zu thun 19). Der Herzog erhielt in der Folge nicht nur sein Herzogthum Bayern zurück, sondern auch Kärnten, und die Mark Verona, und war einer der treuesten Anhänger Otto's III. 20).

Neue Unruhen in Rom.

In Rom sah es eben so unruhig aus. Kaum hatte Bonifacius VII. von dem Tode des Kaisers Otto Nachricht erhalten, kehrte er heimlich nach Rom zurück, nahm mit Hilfe seiner Parthey den von dem Kai-

19) *Annali* d'Italia all'ann. 984.
20) *Annali* d'Italia all'ann. 985.

Kaiser ernannten 21) Johannes XIV. gefangen, und brachte ihn in der Engelsburg ums Leben. Er setzte sich darauf auf ein neues auf den päbstlichen Stuhl 22). Nach seinem im nächsten Jahre erfolgten Tode 23) schien zwar die Ruhe durch die Wahl Johannes XV. wieder hergestellt zu

984.

985.

21) Johannes XIV. war vorher Bischof von Pavia und Kanzler des Kaisers Otto in Italien, und ward nach dem Zeugnisse des Sächsischen Annalisten und eines ungenannten gleichzeitigen Schriftstellers ap. *Leibnit.* in *access. ad hist.* nach dem Reichstage von Pavia von Otto II. auf den päbstlichen Stuhl erhoben. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß die Römer nach dem Tode des Kaisers einen fremden Bischof zum Pabste sollen gemacht haben, obgleich der Kardinal Baronius und der Pater Pagi dieser Meinung sind. *Annali* d'Italia all'an. 984.

22) Romæ Iohannes XIV. qui & Petrus Papiæ prius Episcopus, sedit mensibus octo eumque Bonifacius Ferrucii filius, prius relegato Benedicto male ordinatus, de Constantinopoli, quo fugerat, reversus, comprehendit, & in castellum Sancti Angeli relegatum fame, & ut perhibent, veneno enecavit, atque Sedem invasit, *Hermann* Contract. in Chron.

23) *Annali* d'Italia all'ann. 985.

zu seyn, allein Crescentius, der sich gleichfalls unter der Regierung Otto's II. geflüchtet hatte, und sich nun wieder in Rom einfand, bemächtigte sich auf ein neues der Engelsburg und der Herrschaft von Rom, und zwang den Pabst Johannes XV., die Stadt zu verlassen 24).

987.

Erziehung Otto's III.

Nach der Unterwerfung des Herzoges von Bayern hatte die Kaiserinn Theophania nebst dem Erzbischofe Willigis von Mainz, der sich von dem niedrigsten Stande, bis zur ersten geistlichen Würde Deutschlands erschwang 25), die Verwaltung des Reiches über sich. Sie brachte ihrem Sohne frühzeitig einen Geschmack für die Griechischen Sitten und Manieren bey, und gab ihm eine für die damaligen Zeiten sehr gelehrte Erziehung. Der berühmte Gerbert 26), dem Italien die Stif-

24) *Annali* d'Italia all'ann. 987.

25) Er war der Sage nach der Sohn eines armen Wagners und soll zur Erinnerung seiner niedern Herkunft zwey Räder an die Mauer seines Schlafgemaches haben malen lassen mit dem bekannten Motto:

Willigis, Willigis, recole unde veneris.

Dieß soll auch der Ursprung des Rades im Mainzischen Wappen seyn, wie uns Sifridus l. 1. Epit. und Andreas von Regensburg in der Kronik von Bayern versichern. *Pfeff.* ad Vitr. 1046.

26) Der berühmte Gerbert war in Frankreich

Stiftung der Schule von Bobbio, und zum Theil die Erhaltung der Wissenschaften zu dan-

reich in der Provinz Auvergne von unbekannten Aeltern geboren. Er verrieth schon frühe außerordentliche Fähigkeiten, und da sich damals die Araber ausschließend im Besitze der Wissenschaften befanden, so gieng er nach Spanien, und studirte auf Arabischen Schulen. Der Fortgang, den er dort in den Astronomischen Wissenschaften, und in der praktischen Naturlehre gemacht hatte, erweckte bey den unwissenden Christen, und neidischen Mönchen den Verdacht der Zauberey. Der Kaiser Otto II. machte ihn schon A. 970. zum Abte von Bobbio. Allein da die Güter dieses Klosters größtentheils in den Händen der benachbarten Bischöfe und Großen waren, hatte er mit ihnen beständige Processe am kaiserlichen Hofe. Man übertrug ihm in der Folge die Bildung Otto's III., doch begab er sich nach einiger Zeit nach Frankreich, wo er gleichfalls Lehrmeister des Kronprinzen Roberts ward. Zur Belohnung seiner Verdienste machte ihn Hugo Capet anstatt des Erzbischofes Arnulf von Rheims, welcher ein natürlicher Bruder des Herzogs Karl von Niederlothringen war, und wegen seiner Untreue von einer Nationalversammlung abgesetzt ward, zum Erzbischofe von Rheims. Allein der päbstliche Hof nahm sich der Sache des Arnulfs an, und erklärte die Wahl Gerberts als widerrechtlich. Bey

die-

danken hatte 27), war sein Lehrmeister. Die rauhe Lebensart seiner Landsleute, ihr rohes unpolizirtes Wesen wurden dem jungen Prinzen bald zuwider 28). Kaum hatte er die nöthigsten Maasregeln gegen die Slaven getroffen, und sich die Herzoge von Böhmen und Polen wieder unterworfen 29) eilte er nach Italien.

Die=

dieser Gelegenheit gab **Gerbert** einige Schriften heraus, welche ihm den Haß der Freunde der Kuria zugezogen haben, ob sie gleich nichts als weltkündige Wahrheiten enthalten, und größtentheils in einem bescheidenen Tone verfasset sind. Indessen als er sich von dem König verlassen sah, legte er seine Würde in die Hände der Bischöfe nieder, und begab sich zum König **Otto III.** nach Deutschland, der ihn sehr liebte. Er ward bald Erzbischof von Ravenna, und wie wir so eben hören werden, gar Römischer Pabst. *Annali* d'Italia T. V. p. 437. 491. 495. 496. 510.

27) A lui grande obligazion ha l'Italia, potendo si in certa maniera dire, che dall'aver egli aperta scuola nel monistero di Bobbio, commlaciò fra di noi il risorgimento delle buone lettere. *Annali* d'Italia T. VI. all'ann. 1003.

28) Schmidt. G. d D. IV. B. IV. K.

29) *Pfeff.* ad Vitr. II. 468.

Dieses Reich fühlte alle Folgen der langen Abwesenheit seines Monarchen. Die Kaiserinn Theophania stellte zwar auf eine Zeit lang durch ihre Gegenwart die Ordnung wieder her, und wir finden selbst den Pabst Johannes XV. wieder in Rom 31). Allein ihr frühzeitiger Tod verursachte eine neue Anarchie 32). Der Consul Crescentius bemächtigte sich wie einst der Patritier Albericus aller größern Angelegenheiten des heiligen Stuhles 33), das Volk von Mayland vertrieb seinen Erzbischof Landolfus 34), die meisten Kirchengüter waren ein Raub der Großen, und die öffentliche Sicherheit ward durch un-

Verwirrung Italiens. 968.

991.

30) Theophania Imperatrix, mater Regis, Romam perrexit — & omnem Regionem Regi subdidit. *Annal.* Hildesheimens. ad an. 989.

31) *Annali* d'Italia all'ann. 989.

32) *Annali* d'Italia all'an 991.

33) Regii ac nostri Legati, schreibt Gerbert, Romam profecti, & epistolas Pontifici porrexerunt, & ab eo indigne suscepti sunt. Sed ut credimus, *quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt*, per triduum a palatio reclusi, nullo responso accepto redierunt: quod peccatis nostris exigentibus provenire non dubium est, ut *Romana Ecclesia*, quæ mater & caput Ecclesiarum est, *per Tyrannidem debilitetur. apud Baron.* ad an 992.

34) *Annali* d'Italia all'an. 991.

unzählige kleine Fehden unterbrochen 35). Der Pabst Johannes XV., die Bischöfe und Aebte und selbst einige gutgesinnte Großen sahen mit der größten Sehnsucht der Ankunft ihres jungen Beherrschers entgegen, von dessen vortreflichen Eigenschaften ganz Europa erfüllet war 36).

Gregor V. 996.

Als Otto mit seiner Armee in der Gegend von Ravenna ankam, erschienen die Gesandten des Römischen Volkes und der Clerisey; berichteten ihm den Tod Johannes XV., und bathen um einen neuen Oberhirten 37). Der König schlug ihnen sei-

35) *Annali* d'Italia all'ann.

36) Legati apostolicæ Sedis cum unanimitate Romanorum atque Longobardorum Regem Romam invitant. *Annales* Hildesheimens.

37) In ejus occursum veniunt epistolæ cum nunciis, quos mittunt Romani Proceres & Senatorius ordo. — Deinde in morte Domni Apostolici Iohannis XV. tam sibi quam illis non modicam invectam esse partem incommodorum annunciant, & *quem pro eo ponerent, regalem exquirunt sententiam*, Auct. Vita S. Adalberti ap. Mabillon Sæc. Benedict. V. p. 860. Dieses Betragen der Römer war keine Neuerung, sondern eine nothwendige Folge der Oberherrschaft Otto's III. über Rom, und der mit dem Sächsischen Hause errichteten Ver-

seinen Anverwandten den Prinzen Bruno einen Sohn des Herzoges Otto von Karnten und Markgrafen von Verona vor, der mit lautem Beyfalle in Rom aufgenommen, und unter dem Namen Gregors V. zum Pabste geweihet ward 38). Der neue Pabst krönte Otten zum Kaiser, und um die Liebe der Römer zu gewinnen, brachte er allen Römern, die sich unter dem vorigen Pabste strafbar gemacht hatten, und vorzuglich dem Consul Crescentius Verzeihung zuwegen 39).

Empörung des Crescentius.

Allein Gregor hatte bald Ursache, seine Güte zu bereuen. Kaum war Otto nach Deutschland, zurückgekehret, fieng Crescentius seine alten Gewaltthätigkeiten wieder an, und brachte den Bischof oder

Verträge. Indessen hat es doch viele Schriftsteller gegeben, welche die Ernennung Gregors V. als eine gewaltsame und unkanonische Eindringung angesehen haben. *Annali* d'Italia all'ann. 996.

38) *Publico consensu*, *& electione* fecit in Apostolicam Sedem ordinari Nepotem Dominum Brunonem, Ottonis filium, qui Marcham Veronensem servabat, imposito nomine Gregorii. *Annalist.* Saxo ad h. a.

39) Habito cum Romanis Placito quemdam Crescentium, quia priorem Papam iniuriis sæpe laceraverat, exilio statuit deportari; sed *ad preces novi Apostolici omnia illi remisit.* *Annal.* Hildesheimi ad h. a.

oder Erzbischof Johannes von Piacenza 40) auf seine Seite, der ein Griechischer Unterthan von Geburt war, und sich durch seine Schmeicheleyen das Vertrauen der Kaiserinn Theophania, und selbst des jungen Otto zu erwerben gewußt hatte. Er kam so eben von einer Gesandtschaft nach Constantinopel zurück, wohin ihn Otto geschickt hatte, eine Griechische Prinzessinn zur Gemahlinn zu begehren 41). Sie beschlossen, Rom und das Römische Herzogthum der Herrschaft der Deutschen zu entreissen und auf ein neues dem Griechischen Hofe zu unterwerfen 42). Gregor V. ward aus Rom vertrieben, und Johannes anstatt seiner auf dem päbstlichen Stuhl erhoben. Crescentius behielt die weltliche Herrschaft unter dem Schu-

40) Piacenza war sonst nur ein Bisthum, und stand unter dem Erzbischofe von Ravenna, allein Johannes XV. erhob es auf Anhalten der Kaiserinn Theophania zu einem Erzbisthume, weil sie dem Bischofe Johannes sehr ergeben war. *Annali* d'Italia all'ann. 989.

41) *Annali* d'Italia all'ann. 998.

42) *Arnulfus hist. Mediol.* schreibt von diesem Johannes, de quo dictum est, quod *Romani decus Imperii astute in Græcos transferre tentasset.*

Schutze und der Oberherrschaft der Griechischen Kaiser 43).

Otto III. setzt Gregorn wieder in Rom ein.

Als der Kaiser von dieser schändlichen Verrätherey Nachricht erhielt, marschirte er auf ein neues nach Italien. Die Griechen waren noch nicht im Stande, ihre neuen Unterthanen zu unterstützen. Crescentius verschanzte sich in der Engelsburg und Johannes XVI. suchte sich mit der Flucht zu retten. Allein er ward von den Römern selbst gefangen genommen, und elendlich verstümmelt 44). Crescentius trotzte eine Zeit lang in seiner Festung der Macht des Kaisers, doch zuletzt bemächtigten sich die Deutschen der Engelsburg mit Sturm. Der Consul ward gefangen, und durch ein ordentliches Gericht als ein Beleidiger der Majestät zum Tode verdammet 45.

43) *Annali* d'Italia all'ann cit.

44) *Annali* d'Italia all'ann 998.

45) Wie aus dem Zeugnisse des Abtes Hugo von Farfa erhellet, *in Relat. de imminutione rerum monast. sui.* Indessen erzählt der Heilige Peter Damiani, und andere Italienische Schriftsteller, daß Otto den Crescentius durch List in seine Gewalt bekommen, und meineidiger Weise hingerichtet habe. Otto soll in der Folge diese That sehr bereuet, und schwere Buße gewirket haben. *Annal.* d'Italia all'ann. 1001.

Sylvester II.

Gregor V. kam nun wieder zum ruhigen Besitze seines Stuhles. Allein er starb in der Blüthe seiner Jahre, nicht ohne Verdacht eines gewaltsamen Todes, da ihn die Römer, vorzüglich von der Parthey des Crescentius äußerst haßten 46). Die Grausamkeit, die er gegen seinen Gegenpabst ausübte 47), wird von den meisten Schriftstellern getadelt, die ihm sonst sehr rühmliche Eigenschaften beylegen. Er hatte den berühmten Gerbert, der kurz zuvor von dem Kaiser zum Erzbischofe von Ravenna gemacht worden war, unter dem Namen Sylvesters II. zum Nachfolger. Seine Ernennung ist um so merkwürdiger, da er der einzige ist, der in den damaligen Zeiten es wagte, von den Gebrechen des Römischen Hofes den Schleyer wegzuziehen 48).

Ot-

46) *Annali* d'Italia all'ann 999.

47) Er ließ ihn auf einem Esel in der ganzen Stadt zur Schaue herumführen, und dann in Kerker werfen, wo er sein Leben beschloß. *Annali* d'Italia all'ann. 988.

48) Sylvester regierte die Kirche mit allgemeinem Beyfalle; allein nach dem Tode Otto's III. scheint er das Schicksal Gregors V. gehabt zu haben. Der Sächsische Annalist läßt ihn von der Gemahlinn des Crescentios vergiften, die auch Otten III. soll vergiftet haben. *Veneficio ejusdem*

mu-

Otto III. sucht Rom zur Hauptstadt seines Reiches zu machen.

Otto hielt sich nun fast beständig in Italien und vorzüglich in Rom auf. Die Lesung der Alten, der Reitz des Italienischen Clima, die Abneigung gegen sein Vaterland brachten ihn auf den Gedanken, Rom, wie einst in den Zeiten der alten Imperatoren, zum Sitze seines Reiches zu machen. Er lud verschiedene Deutsche Grossen nach Rom ein, um sie an den Aufenthalt dieser Stadt zu gewöhnen, stellte die Titel der kaiserlichen Hofämter in alten und neuern Zeiten wieder her, und sah sich bereits als den Nachfolger der Cäsars und Römischen Weltüberwinder an, weil er ihren Flitterstaat angenommen hatte. Allein, wie einer der größten Geschichtschreiber sich ausdrückt, er würde seinen Zweck eher durch Römische Legionen, als Römische Wörter erreichet haben 49).

mulieris, sagt er, *etiam Papa Romanus gravatus asseritur.* Der Kardinal Benno, der unter dem Kaiser Heinrich IV. eine ärgerliche Kronik der Päbste schrieb und seine Abschreiber *Sigebertus Gemblacensis, Martinus Polonus, Tolomæus De Lucca* erzählen gar, er wäre wie Doctor Faust als die Zeit des Vertrages aus war, vom Teufel gehohlet worden. *Annali* d'Italia T. VI. all'ann. 1022.

49) Herr Hofrath von Schmidt Geschichte der Deutschen. IV. B. IV. K.

Aufstand der Römer und Tod Otto's III.

Die Römer, welchen nichts unangenehmer seyn konnte, als die beständige Gegenwart eines Kaisers, empörten sich ungeachtet der Gutthaten, die **Otto** gegen sie verschwendet hatte, und belagerten ihn in seinem Pallast. Er schlug sich mit großer Gefahr durch ihre Miliz, und erkannte zu spät, wie unvorsichtig er gehandelt hatte 50). Er beschloß, sich empfindlichst zu rächen, allein er starb zum Glücke für die Römer, bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, zu Paterno an den Frieseln im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters, und mit ihm erlosch der ganze Mannsstamm **Otto's I.** So ward Italien das Grab der Familie ihres Eroberers 51).

Hugo Kapet stürzt die Karolinger vom Französischen Throne.

Während der Regierung **Otto's III.** kam das Karolingische Haus, das Italien und Deutschland bereits verlohren hatte, auch um den Französischen Thron. **Ludwig** der Faule, der Sohn **Lothars** war der letzte Regent aus diesem berühmten Geschlechte. Sein Oheim, der Herzog **Karl** von Niederlothringen war zwar durch die Geburt zum Thronfolger bestimmt, allein **Hugo** der Große, Herzog von Isle de France, Graf von Paris und Orleans, der unter **Ludwigen** dem Faulen die ganze Staatsverwaltung in Händen hatte, brachte den größ-

50) *Annali* d'Italia all'ann. 1001.
51) **Schmidt.** G. d. D. l. c.

größten Theil der Nation dahin, daß sie seinen Sohn Hugo Kapet für ihren König erkannte 52). Der rechtmäßige Erbe, der Herzog Karl widersetzte sich ihm zwar anfangs mit einigem Glücke, allein zuletzt ward er durch die Verrätherey des Bischofes von Laudun gefangen, und endete sein Leben im Kerker. Sein Sohn Otto, und seine Enkel Ludwig und Karl hatten das nämliche Schicksal. So wurden die Schatten Childerichs III. und seiner Söhne gerächet. Hugo Kapet stiftete einen neuen Regentenstamm, der durch die Zweige Kapet, Valois, und Bourbon sich bis auf den heutigen Tag im Besitze der Französischen Krone, Mitte unter so vielen Revolutionen, und blutigen Kriegen erhalten hat 53).

Hardnin Markgraf von Yvrea wird König von Italien

Kaum verbreitete sich die Nachricht von dem Tode Otto's III., kamen die Italienischen Fürsten, Bischöfe, und übrigen Großen in Bewegung. Der größte Theil von ihnen sah diesen Zeitpunkt als eine vortheilhafte Gelegenheit an, das Joch der Deutschen Herrschaft abzuwerfen, und einen Italienischen Prinzen auf den Thron zu setzen. Sie richteten ihre Augen auf den Markgrafen Harduin von Yvrea, der sich durch seine Tapferkeit und Politik bereits einen großen Namen gemacht hatte,

 und

52) Schelle. II. 121 — 122.
53) Pfeff. ad Vitr. II. 268 — 69.

und wählten ihn zu Pavia zu ihrem König 54). Uibrigens ist von seinen Voreltern wenig bekannt 55), und seine Abkunft von dem König Berengar nicht erwiesen 56).

In

54) Nach der kleinen Kronik der Könige von Italien beym Muratori geschah die Wahle Harduins schon vier und zwanzig Tage nach dem Tode Otto's. So groß war die Eilfertigkeit der Italiener den Deutschen zuvorzukommen, fuit tunc *Regnum* heißt es, *sine Rege XXIV. dies.* Die qui fuit Dominico & fuit XV. Mensis Februarii in civitate Papia inter Basilicam Sancti Michaelis fuit coronatus Ardoinus Rex.

55) In einer Schankung, welche er der Kirche des H. Syrus zu Pavia gemacht hat, nennt er seinen Vater Doddo, ohne ihm einen andern Karakter beyzulegen. Muratori vermuthet in den Alterthümern des Hauses Este P. I. c. 13., daß er ein Neffe des Markgrafen Manfred von Susa, und seines Bruders des Bischofes von Asti gewesen sey. *Annali* d'Italia all'ann. 1002.

56) Guichenon *histoire de la maison de Savoye* T. II. läßt ihn von Oddo oder Otto einem Sohne Berengars II. abstammen, allein man findet nicht, daß Berengar mehr als drey Söhne gehabt habe, nämlich Adalberten, Konrad, und Wido. *Annali* d'Italia all'ann. 1011.

Heinrich von Bayern macht auf die Krone von Deutschland Anspruch.

In Deutschland war die Wahl eines Königs weit größern Streitigkeiten ausgesetzt. Heinrich Herzog von Bayern, ein Sohn des Herzogs Heinrich, der sich wider Otto II. und III. empört hatte, war aus dem Stamme Heinrichs I. allein noch übrig. Allein sein Haus war in Deutschland gar nicht beliebt, und die Nachfolge der Seitenverwandten überhaupt vielen Schwierigkeiten unterworfen. Heinrich selbst betrachtete zwar das Reich von Deutschland als das Erbe seiner Väter, aber nicht wegen seiner Abstammung vom König Heinrich, sondern wegen seiner Abkunft von Karln dem Großen 57). Wollte Heinrich durch Anführung seiner Abstammung vom Sächsischen Hause die Nation auf die Unruhen nicht mehr erinnern, die seine Väter im Reiche verursachet hatten, oder war das Vorurtheil für

57) Adelbold von Utrecht, der sich an seinem Hofe aufhielt, sagt ausdrücklich: Tandem sic in Ducatu vixit, quod omnibus placuit, ut de Ducatu transferretur ad Regnum, de vexillo ad solium *haereditarium*. *Hereditarium* dicimus, quia ab his qui genealogias computare noverant, audivimus a *Karolo Magno ex parte Patris decimam septimam, ex parte Matris decimam sextam lineam propagationis tenebat.* ap. Leibnit. de Script. Rer. Brunsvig. ap. Pf. 95.

Karln den Großen noch so groß, daß er dadurch alle andere Ansprüche zu entkräften glaubte?

und bemächtigt sich derselben mit Gewalt.

Indessen hatte an der Thronerhebung Heinrichs II. die Gewalt mehr Antheil, als die Uiberzeugung seiner Ansprüche. Er bemächtigte sich der Reichsinsignien mit den Waffen in der Hand 58), und hielt den größten Theil der Nation an der Spitze eines Heeres an, ihn als König zu erkennen. Sein mächtigster Nebenbuhler, der wegen seiner Tapferkeit so berühmte Markgraf Ekbert von Meissen, ward von seiner Parthey plötzlich überfallen, und getodtet 59), und der Herzog Hermann von Schwaben, der gleichfalls auf die Krone Anspruch machte, mit Gewalt gezwungen, darauf Verzicht zu thun 60).

Harduin macht sich die Clerisey zum Feinde.

Nachdem sich Heinrich des Deutschen Reiches versichert hatte, suchte er die Ansprüche seines Hauses auf Italien hervor. Die innerlichen Unruhen dieses Staates erleichterten seine Absichten. Hardu-

58) M. S. *Brobillerense de Gestis Abbatum* apud Tollnerum. hist. Palat. c. 9. Pfeff. 512—13.

59) Ekkardus autem in Regia curte, quæ Poleda dicitur, per noctem *ab inimicis suis aggreditur*, viriliter pugnans *interficitur*. *Aldelboldus* in ejus vita. Pf. 513.

60) *Pfeff.* ad Vitr. l. c.

duin war ein Prinz von einem ungestümmen und heftigen Temperamente. Er zog sich bereits als Markgraf durch seine Gewaltthätigkeiten gegen die Bischöfe die Reichsacht, und den Haß der Geistlichkeit zu 61). Als König that er seinen Leidenschaften noch weniger Einhalt, und begegnete besonders dem Bischofe von Brescia auf eine Art, die die ganze Clerisey emporte 62). Es kamen bald verschiedene Misvergnügte nach Deutschland, wo sie mit Freuden aufgenommen wurden. Auf ihr Einrathen schickte **Heinrich** den Herzog **Otto** von Kärnthen, und Markgrafen von Verona mit einer kleinen Armee nach Italien, um seine Ankunft vorzubereiten. Allein **Harduin** erhielt von dessen Marsche Nachricht, überfiel denselben unvermuthet, und schlug ihn in die Flucht 63).

61) In einem Diplom, das **Otto** III. im J. 999. der Kirche von Asti ertheilte, heißt es, *Domus* omnia Prædia *Arduini*, *filii Dodonis*, *quia hostis publicus adjudicatus* Episcopum Petrum Vercellensem interfecit, & interfectum incendere non expavit. *Annali* d'Italia all'ann. 999

62) Er nahm ihn bey einem Wortwechsel bey den Haaren, und warf ihn zu Boden. — Ein schönes Conversationsstück zur Schilderung der damaligen Sitten! *Annali* d'Italia all'ann 1002.

63) Direxit in Italiam suum cum Exercitu Ducem

Der Erzbischof von Mayland erklärt sich für den König Heinrich. 1003.

Dieser glückliche Erfolg war von kurzer Dauer. Der Erzbischof Arnulf von Mayland war von Otto III. nach Constantinopel geschickt worden, um die Griechische Prinzessinn, die er zu seiner Gemahlinn bestimmt hatte, nach Italien zu begleiten. Harduin bestieg den Thron, ohne seine Ankunft abzuwarten, obgleich die Erzbischöfe von Mayland, als die ersten Prälaten der Lombardie von jeher an der Wahl eines Königs von Italien den größten Antheil gehabt hatten 64). Harduin gieng ihm zwar in Person entgegen und suchte ihn zu besänftigen 65). Allein Arnulf war kaum in Sicherheit, so erklärte er die Wahl Harduins als nichtig, und berief nebst den meisten Bischöfen den König Heinrich von Deutschland, der im Jahre darauf nach Italien aufbrach.

1004.

Heinrich II. wird zu Pavia gekrönt.

Von den weltlichen Großen schlug sich anfangs der einzige Markgraf Theobaldus

eem. Cui occurrens viriliter Ardoinus facta congressione in campo Fabricæ, quamplures stravit *ceteros extra fines Regni fugavit.* Arnulfus hist. Mediol. l. 1. c. 15. *Annali* d'Italia all'ann cit.

64) *Annali* d'Italia all'ann. 1003.

65) Cognito jam dicti præsulis reditu occurrit in itinere obvius, securitate, quanta valuit, sibi illum applicare procurans. *Arnulph.* hist. Mediol. l. 1. c. 14.

dus, der Großvater der Markgräfinn Mathild von Toscana auf ihre Seite 66). Allein als Heinrich in Italien erschien, sah sich Harduin auch von den meisten übrigen Großen verlassen 67), und flüchtete sich nach seinen Festungen in Piemont 68). Heinrich kam ohne Widerstand nach Pavia, und ward zum König von Italien gekrönt 69).

Streit zwischen den Bürgern und Deutschen.

Diese Feyerlichkeit ward durch einen tragischen Vorfall unterbrochen. Eine Zänkerey, welche zwischen einigen berauschten Soldaten und Bürgern entstanden war, erweckte die alte Antipathie der Deutschen und Italiener. Man griff zu den Waffen. Die Pavesener besetzten die Mauern, und stürmten den königlichen Pal

66) *Annali* d'Italia all'ann. citat.

67) *Annali* d'Italia all'ann. 1004.

68) Ex adverso Arduinus fidens viribus, nec minus armis instructus, non tantum defendere quantum super eum (Heinricum) paratus insurgere, occurrit illi Veronæ. *Sed deceptus perfidia Principum majori multum parte destituitur.* Quumque cessisset invitus, Regnum Heinricus ingreditur. *Arnulph.* in hist. Mediol. l. 1. c. 14.

69) Deinde venit *Anricus* Rex. *Fuit coronatus in Regem in Papia* tertio die ante festivitatem Sancte Xiri (14. May.) quæ fuit in mense Madio. Chron. Reg. Ital. T. 1. Anecdot. Latin.

Pallast. Ihre Weiber und Kinder bestiegen die Dächer der Häuser und Kirchen und hagelten Steine auf die Deutschen herab. Heinrich und seine Großen befanden sich in größter Gefahr. Aus Wuth und Verzweiflung steckten die Soldaten die Stadt in Brand, und Heinrich entkam glücklich der Rache der Bürger. Die Erbitterung war auf beyden Seiten zu groß, als daß man auf eine Aussöhnung hätte denken konnen. Heinrich kehrte voll Verdruß nach Deutschland zurück 70).

Karakter und Regierung Heinrichs II.

Seine Regierung war überhaupt nicht die glücklichste. Heinrich hatte viele vortrefliche Anlagen zum Regenten, allein auch viele schwache Seiten. Es gieng ihm eine gewisse Festigkeit des Karakters ab, die allein im Stande ist, dem Beherrscher Ehrfurcht und Anscheu zu verschaffen. Der Graf Balduin von Flandern, seine eigene Anverwandten und vorzüglich die Familie seiner Gemahlinn Kunegund von Luxenburg emporten sich mehr als einmal, und fanden fast immer gänzliche Verzeihung 71).

Herzog Boleslav von Polen.

Am meisten machte ihm der Herzog Boleslav von Polen zu schaffen, der bereits bey den vorigen Unruhen eine nicht un-

70) *Annali* d'Italia all'ann. cit.
71) *Pfeff.* ad Vitr. 513 — 515.

unbeträchtliche Rolle gespielet hatte. Er unterwarf sich zwar zum Scheine dem König Heinrich und leistete ihm den Eid der Treue, allein er riß unter allerley Vorwand ein Stück von Meissen, und endlich ganz Böhmen an sich. Anstatt der Strafe mußte ihm Heinrich einen Theil von Schlesien überlassen. Boleslav war überhaupt nach Hugo Kapet der größte Prinz seines Zeitalters, und einer der wenigen Fürsten, die im Stande sind eine ganze Nation aus ihrem Schlummer zu wecken. Unter seiner Regierung trotzte Polen dem Deutschen Reiche, schlug die Großfürsten von Rußland, und machte sich selbst dem Hofe von Constantinopel furchtbar 72).

Hardnin bemächtigt sich auf ein neues des Thrones.

Kaum hatte Heinrich Italien verlassen, so suchte sich Harduin auf ein neues der Regierung zu bemächtigen. Er ward vorzüglich zu Pavia mit Entzücken aufgenommen, welches den König Heinrich und die Deutschen verabscheuete 73). Indessen blieb ein grosser Theil von Italien dem König von Deutschland getreu, oder weigerte sich vielmehr, den Harduin als König zu erkennen 74). Harduin be-

72) Schmidt. G. d. D. IV. B. V. K.

73) *Annali* d'Italia all'ann. 1008.

74) Einige Bischöfe, wie zum Beyspiel der von Ravenna, hatten den Harduin niemals als König erkannt. Daher schreibt *Arelbdo.I*

behandelte alle Anhänger Heinrichs als Rebellen, bemächtigte sich verschiedener Städte und Festungen, die ihnen angehörten, und setzte die übrigen in größten Schrecken 75). Sie schickten eine Gesandtschaft nach der andern nach Deutschland, um Hilfe und Beystand zu bitten. Allein Heinrich hatte ein allzu grosses Mistrauen auf die Italiener, und überließ sie ihrem Schicksale.

Benedict VIII. ruft den König Heinrich nach Italien.

Was die dringendsten Vorstellungen der Italiener zu bewirken nicht im Stande waren, erhielt Benedict VIII. mit leichter Mühe. Rom hatte sich bey den Italienischen Kronstreitigkeiten weder für einen, noch den andern König erklärt. Es sah das Reich als erledigt an, und die Päbste, die Baronen, und die Grafen von Tusculum theilten sich in die Herrschaft. Benedict war selbst ein Prinz aus dem Hause von Tusculum und ward durch die Macht seiner Familie auf den päbst-

bold: in Vit. S. Henrici 848 ibi Archiepiscopus *Ravennas* cum suis & sibi finitimis ei obviam venit, & *manus nondum Dominio adulterino pollutas*, Seniori (Henrico) diu exspectato reddidit.

75) Verum tamen reassumptis interim viribus Ardoinus juxta posse ultionem exeret in perfidos. *Arnulph.* hist. Mediol. I. 1. c. 16.

päbstlichen Thron erhoben. Allein die Gegenparthey brachte das Volk auf ihre Seite, vertrieb die Tusculanische Familie aus Rom, und machte einen gewissen Gregorius zum Pabste. In diesen Umständen gieng Benedict in Person nach Deutschland, und bath den König Heinrich, den Schutz der Römischen Kirche auf sich zu nehmen; daß heißt ihn in seiner Würde wieder einzusetzen. Der fromme Monarch willigte in alles, was der Pabst von ihm verlangte, und marschirte auf ein neues nach Italien 76).

Heinrich wird zum Kaiser gekrönt.

Als die Römer von der guten Aufnahme des Pabstes in Deutschland, und der Ankunft des Königs Heinrich, Nachricht bekamen, riefen sie den Pabst Benedict VIII. freywillig zurück, und überließen ihm eine weit größere Gewalt, als je von seinen Vorfahren in Rom ausgeübt worden, so sehr fürchteten sie die Deutschen Waffen 77). Harduin zog sich seinem Gebrauche nach in seine Festungen zurück, und Heinrich ward ungeachtet der heimlichen Ränke und Intriguen ei-

76) *Annali* d'Italia all'ann. 1013.

77) Rex Heinricus a Papa Benedicto, qui *tunc præ ceteris Antecessoribus suis maxime dominabatur*, Mense Februario in Urbe Romulea cum ineffabili honore suscipitur. *Ditmarus* l. 6. in f.

niger Großen 78) zum Kaiser gekrönt 79).

Harduin stirbt.

Harduin gab nun alle Hoffnung auf, einem so mächtigen Nebenbuhler länger widerstehen zu können, und erboth sich, gegen eine gewisse Grafschaft auf die Krone Verzicht zu thun. Allein Heinrich verwarf seinen Antrag, und hielt ihn für so wenig furchtbar, daß er nach Deutschland zurückgieng, und seine gänzliche Bezwingung den benachbarten Bischofen und Grafen überließ. Er hatte bald Ursache, sein Betragen zu bereuen. Harduin bemächtigte sich der Stadt Vercelli, belagerte Novarra, und bekam auf ein neues einen mächtigen Anhang, da verschiedene Großen der Deutschen Herrschaft bereits müde waren 80). Zum Glücke fand Heinrich Ge-

78) Unter diese rechnen die Deutschen Schriftsteller hauptsächlich den Johannes, einen Sohn des Crescentius der unter dem Titel eines Herzoges und Markgrafen, (vermuthlich von Spoleto) in den gleichzeitigen Urkunden vorkommt. *Annali* d'Italia all'ann. 1014.

79) Von dem Vasalleneide, den der schlaue Pabst dem frommen Kaiser vorlegte, sehe man das letzte Kapitel dieser Epoche.

80) Zu den Großen, welche nun Harduins Parthey ergriffen, gehören vorzüglich die Söhne und Enkel des Pfalzgrafen Obertus, des Stifters des Hauses Este, wie aus

Gelegenheit die Hauptanführer der Misvergnügten in seine Gewalt zu bekommen 81). Harduin selbst lebte nicht mehr lange, und legte, wie er das Ende seines Lebens sich nähern sah, Krone und Scepter nieder, und begab sich in das Kloster Fruttuaria im Sprengel von Yvrea 82). Heinrich vollendete die Beruhigung Italiens durch seine Großmuth, und schenkte den rebellischen Großen die Freyheit 83).

X 2 In-

aus einer Stelle des Diploms erhellet, durch welches der Kaiser Heinrich der Kirche von Pavia einen Theil ihrer Güter verleihet. *Annali* d'Italia. all'ann. cit.

81) Marchiones Italiæ quatuor Ugonem, Azzonem, Adalbertum & Obizonem captione una constrinxit. *Arnulph.* hist. Mediol. l. 1. c. 18.

83) *Ad ultimum (Harduinus) labore confectus & morbo — depositis Regalibus super Altari, sumptoque habitu paupere, suo dormivit in tempore.* Arnulph. hist. Med. l. 1. c. 16.

83) Marchiones autem Italici Regni sua calliditate capiens, & in custodia ponens, quorum nonnulli fuga lapsi, *alios vero post correctionem ditatos muneribus dimisit.* Chron. Novalicense. S. II. T. R. I. Dieser menschenfreundliche Zug Heinrichs verdient um so mehr

uns-

Umfang der Griechischen Macht in Italien.

Indessen breiteten sich die Griechen in Unteritalien täglich weiter aus. Durch den Sieg, den sie über den abendländischen Kaiser Otto II. erfochten hatten, erhielten sie den Besitz von ganz Apulien von Ascoli längst den Küsten des Adriatischen Meeres hin, Siponto und den Berg Gargano allein ausgenommen, welche zu dem Herzogthume von Benevent gehörten. Sie besaßen über dieß Kalabrien, und die Oberherrschaft über die Herzoge und Fürsten von Neapel, Amalphi, Gaeta, und Salerno. Sie nannten diese Staaten die Longobardie, vermuthlich, weil sie nach und nach von Lombardischen Prinzen errichtet wurden. Ein Gouverneur, welcher sowohl die bürgerliche als militärische Regierung über sich hatte, und Katapan genannt ward, beherrschte alle Griechischen Besitzungen, und hatte zu Bari seinen Sitz 84).

Tyranney der Byzantinischen Beamten.

Allein wie sie an Macht zunahmen, vermehrte sich das Unglück ihrer Unterthanen. Sie erfuhren alle Wirkungen der Grausamkeit, der Treulosigkeit, und anderer Laster, welche bereits seit langer Zeit das Griechische Reich in dem Orient entehret hatten, und seufzeten unter der Last der be-

unsere ganze Hochachtung, da die übrigen Deutschen Kaiser die Italiener so grausam behandelt haben.

84) *Annali* d'Italia all'ann. 1008.

beschwerlichsten Auflagen. Wenn Tyranney und der Despotismus aufs höchste kommen, ist oft die Befreyung am nächsten. Die unterdrückten Einwohner von Apulien und Kalabrien fanden bald einen Rächer, und die Tyranney der Griechen legte den Grund zu einer der merkwürdigsten Revolutionen in der Geschichte, die sie nicht nur um ihre Herrschaft in Italien brachte, sondern ganz Italien, Deutschland, und Europa eine andere Gestalt gab.

Melo empört sich.

Melo einer der angesehensten Bürger von Bari konnte die Bedrückungen seiner Landsleute nicht mehr länger ansehen. Er versammelte die Misvergnügtesten von ihnen, und schilderte ihnen das Elend ihrer Mitbürger mit so lebhaften Farben, daß sie sich entschlossen, das Joch der Griechischen Herrschaft abzuwerfen 85). Kaum war das Zeichen zum Aufruhr gegeben, empörten sich Bari, Ascoli, und andere Städte von Apulien, und wählten Melo und sei-

85) Melo — Barensium Civium, imo totius Apuliæ primus & clarior erat, strenuissimus valde, ac prudentissimus vir. Sed quum superbiam, insolentiamque ac nequitiem Græcorum, qui non multo antea — Apuliam sibi Calabriamque vindicaverant, *Apuli ferre non possent, cum eodem Melo, & cum Datto quodam æque Nobilissimo ipsiusque Meli Cognato, tandem rebellant.* Leo Ostiens. Chr. l. 2. c. 37.

seinen Schwager Dattus zu ihren Anführern. Der Erfolg entsprach dem glänzenden Anfange nicht. Die meisten Apulier unterwarfen sich nach ihrer angebornen Unbeständigkeit wieder den Griechen, und Melo ward gezwungen, mit seinem Schwager nach Benevent zu flüchten, und Frau und Kinder in den Händen seiner grausamen Feinde zu hinterlassen.

Zufällige Ankunft der Normänner in Italien.

Indessen gab Melo den Gedanken nicht auf, sein Vaterland zu befreyen. Er unterhielt ein geheimes Verständniß mit seinen Freunden in Apulien, und suchte die benachbarten Herzoge und Fürsten zu einem Kriege gegen die Griechen zu bewegen 86). Zufälliger Weise fand er auf dem Berge Gargano vierzig Normänner. Nach ihrer Niederlassung in Frankreich bekam der herumirrende Geist dieser Nation eine andere Richtung. Anstatt der Kaperey schien nun die Pilgramschaft ihre herrschende Neigung zu seyn. Das Ziel ihrer frommen Wanderschaften waren Rom, Jerusalem, oder der Berg Gargano in Apulien, oft alle drey Orte zugleich. Nach der Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Berge Gargano war kein berühmtere Wahlfahrt als diese. Es geschahen unzählige Wunder, und die vierzig Normänner, welche so eben von der Reise nach Jerusalem zurückkamen, glaubten, ihr gottseliges Werk nicht besser

86) *Annali* d'Italia all'ann. 1011.

besser beschließen zu können, als durch die Besuchung dieses heiligen Berges 87).

Melo zieht die Normänner an sich.

Ihr nervichter Bau, und ihr kriegerisches Aussehen machten auf den Melo so viel Eindruck, daß er sie im ersten Augenblicke als die glücklichen Werkzeuge ansah, die ihm der Himmel zugeschickt hätte, seine Absichten zu befördern. Sie wurden bald mit einander vertraut, und Melo wußte sie leicht zu überreden, daß sie an seinem Plane Antheil nahmen. Einige von ihnen giengen nach Hause, um mehrere von ihren Landsleuten an sich zu ziehen. Die vortheilhaften Beschreibungen, die sie von den blühenden Gefilden Apuliens machten, und noch mehr die Ehre, die sie sich dort zu erkämpfen hofften, brachte eine Menge tapferer Abentheurer nach Apulien. 88).

Melo wird geschlagen und flüchtet sich nach Deutschland.

Ihre Anzahl wuchs bald auf zweyhundert funfzig Mann an, und Melo wagte es, mit dieser kleinen Anzahl von Kriegern, und einigen Apulischen Flüchtlingen die Griechen anzugreiffen. Er trug in dreyen Treffen den Sieg davon, und eroberte

 be-

87) *Annali* d'Italia all'ann. 1015.

88) Man sehe hier le Voyageur François T. XXVII. der überhaupt in Ansehung von Neapel und Sicilien manche so gründliche Nachrichten liefert, die man in einer Reisebeschreibung nicht suchen würde.

1019. bereits einen grossen Theil von Apulien. Allein der Flecken Canna ward ihm eben so nachtheilig, als er es einst dem Römischen Freystaate gewesen ist. Ungeachtet der Tapferkeit seiner Truppen trugen die Griechen einen entscheidenden Sieg davon, und nahmen ihm alle seine Eroberungen wieder ab 89). Melo empfahl die wenigen Normänner, die noch übrig waren, dem Fürsten von Capua, und gieng nach Deutschland, den Kaiser Heinrich zu bewegen, daß er entweder in Person nach Apulien ziehen, oder wenigst ihm einige Hilfsvölker überlassen möchte 90).

Die-

89) — Tribus eos (Græcos) vicibus vicit multosque ex his interficiens & usque ad Tianum eos constringens, omnes ex hac parte, quas invaserunt, Apuliæ civitates, & oppida recepit. *Quarta Demum pugna apud Cannas* clade Romanorum famosas Bojani Catepani insidiis, & ingeniis (Machinis bellicis) *superatus universa*, quæ facile receperat, facilius perdidit. *Leo* Ostiens. l. c. 37.

90) Et puduit victum, paria tellure morari,
Samnites adiit, superatus, ibique moratur.
Post Alemannorum petiit suffragia Regis
Heinrici, *solito placitus qui more precantem*
Suscipit, auxilia promittens dona propinqua
Guilielmus Apulus de Normannis. l. I.

Dieser glückliche Fortgang der Griechischen Waffen erweckte die Aufmerksamkeit des Pabstes **Benedict** VIII. Die Macht der Katapans von Bari ward ihm bald eben so furchtbar, als es die Herrschaft der Exarchen zu Ravenna seinen Vorfahren gewesen war. Seine Besorgnisse nahmen noch mehr zu, als sich der Fürst **Pandulf** IV. von Capua, auf Griechische Seite hin neigte, und dem Hofe von Constantinopel huldigte. Das Römische Herzogthum ward nun die Zuflucht der Apulischen Flüchtlinge, und **Dattus** und die Normänner, die sich indessen wieder etwas verstärkt hatten, erhielten von dem Pabste zu ihrer Sicherheit die Festung am Garigliano.

Die Siege der Griechen erwecken die Eifersucht des Römischen Hofes.

Benedict VIII. ward gerade um diese Zeit von dem Kaiser zur Einweihung der Kirche von Bamberg nach Deutschland eingeladen. Er ergriff diese Gelegenheit mit Freuden, den Kaiser zu einen neuen Feldzug wider die Griechen anzutreiben 91), und stellte ihm die Gefahr, in der Rom und ganz Italien schwebte, auf das lebhafteste vor 92). **Heinrich** war schon von dem **Melo** sehr wider die Griechen ein-

Benedict ruft den Kaiser wider die Griechen zu Hilfe. 1020.

91) *Annali* d'Italia all'an 1020.

92) (Heinricus) reputans secum, *fore ut amissa Apulia ac principatu, Romam quoque maturarent, Italiamque totam simul amitteret.* *Leo* Ostiens, l. III. c. 23.

eingenommen worden. Er schenkte demselben nicht nur seinen Schutz, sondern machte ihn auch zum Herzoge von Apulien, und ließ ihn, als er bald darauf starb, mit königlicher Pracht begraben 93).

Die Griechen fallen in das Römische Herzogthum ein. 1020.

Die Gewaltthätigkeiten, die die Griechen im Römischen Herzogthume, und also in seinem eigenen Reiche ausübten, machten den Krieg bald nothwendig. Der Katapan Bugiana hatte lange schon gesucht, den Dattus in seine Gewalt zu bringen. Endlich gelang es ihm durch Hilfe des Fürsten von Capua die Festung am Garigliano unvermuthet zu überfallen, und den Dattus samt der Besatzung gefangen zu nehmen. Dattus ward zu Bari auf einem Esel schimpflich zur Schaue herumgeführt, und gleich einem Vatermörder in ei-

nem

93) At Melus regredi præventus morte nequivit;
Henricus sepelit Rex hunc, ut Regius est mos;
Funeris exequias comitatus ad usque sepulcrum,
Carmine Regali tumulum decoravit humati.

Guilielmus Apulus de Normannis l. c. In der Chronik des Lupus Protospata, und im Leben des H. Heinrich in *actis Sanctorum ad diem* 14. Julii heißt Melo ausdrücklich *Dux Apuliæ*. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

nem Schlauche in das Meer geworfen. Die Normänner erhielten auf die Vorbitte des Abtes Atenolfus von Monte Caßino ihre Freyheit 94).

Eroberungen Heinrichs gegen die Griechen.

Der Kaiser kam zu Ende dieses Jahres in Verona an, und setzte im Jäner darauf mit einem mächtigen Heere seinen Marsch nach Apulien fort. Der Fürst Pandulf von Capua ergab sich ohne Widerstand, sein Bruder der Abt Atenolfus von Monte Caßino ergriff die Flucht. Die Stadt Troja allein, welche erst kürzlich von den Griechen erbauet ward, that lange männlichen Widerstand 95). Ihre Uibergabe zog die Unterwerfung des Fürsten von Salerno, und selbst des Herzoges von Neapel nach sich 96).

Es

94) *Annali* d'Italia all'ann. 1021.

95) Heinrich ward durch den hartnäckigen Widerstand der Bürger von Troja so aufgebracht, daß er schwur, sie alle niedermachen zu lassen. Allein als sie auf das äußerste gekommen waren, schickten sie einen Eremiten mit ihren kleinen Kindern ins Lager, die so kläglich das Kyrie Eleyson anstimmten, daß der fromme Kaiser ihrer verschonte. *Glaber* hist. l. III. c. I.

96) Beneventum intravit; Trojam oppidum expugnavit, & cepit; *Neapolim*, Capuam, Salernum, aliasque eo *locorum civitates in deditionem omnes accepit*. *Hermann* Contract. in Chron.

Rückzug nach Teutschland.

Es würde nun dem Kaiser ein Leichtes gewesen seyn, mehrere Eroberungen gegen die Griechen zu machen, und sie vielleicht gar aus Italien zu vertreiben. Allein seine Abneigung gegen Italien und die in in seine Armen einreissenden Krankheiten führten ihm mitte unter seinen Siegen nach Deutschland zurück. Vor seiner Abreise machte er einen neuen Abt von Monte Caßino, welches Kloster von jeher unter unmittelbaren kaiserlichen Schutze stand, gab das Fürstenthum Capua dem Grafen Pandulf von Tiano, ertheilte den Neffen des Melo gewisse Grafschaften, und wies darin den Normännern einige Landgüter an 97).

Vorbereitung der Vereinigung Burgunds mit Deutschland.

Heinrich sorgte auch noch auf einer andern Seite für die Vergrößerung des Deutschen Reiches durch Vorbereitung der Vereinigung mit dem Königreiche von Burgund. Dieser Staat taugte wegen seiner Lage zwischen Italien und Deutschland vortrefflich zur Befestigung der Deutschen Macht in Italien, und bestand ohnehin größtentheils aus Herrschaften die einst zum alten Allemannien, oder zur Longobardie gehörten. Da der König Rudolf gerade ohne Erben war, und ihn als seinen Neffen sehr liebte, brachte er ihn bald dahin, daß er ihm die Nachfolge in seinen Staaten zusag-

97) *Annali* d'Italia all'ann. 1081.

sagte. Dieser Vertrag ward einige Jahre darauf von beyden Monarchen persönlich beschworen, und wie es scheint auch auf Heinrichs Nachfolger ausgedehnt 98).

Vorgebliche Jungfrauschaft Heinrichs und Tod.

Diese Erwerbung war im strengsten Verstande patriotisch. Heinrich hatte keine Kinder, ja er wollte nach der Aussage seiner Biographen nicht einmal welche haben, sondern lebte mit seiner Gemahlinn im Stande der Jungfrauschaft 99). Seine Brüder Bruno 100), und Arnulf

98) *Pfeff.* ad Vitr. 248.

99) *Liberos secundum Carnem nec habebat, nec exspectabat, quandoquidem eam, quam pro conjuge habere videbatur, Chunigundam nunquam cognovisse probatum est.* Auct. Vitæ S. Heinrici ap. Surium 14. Julii. Pfeff. 518.

100) Bruno war der älteste Bruder des Kaisers, und machte nach seiner Thronbesteigung auf das Herzogthum Bayern Anspruch; allein Heinrich gab es dem Bruder seiner Gemahlinn. Dieses brachte ihn so auf, daß er sich in eine Verschwörung wider ihn einließ. Sie fiel aber sehr unglücklich aus, und Bruno mußte froh seyn, daß er auf Vorbitte seiner Schwester Gisela, die den H. Stephan zur Ehe hatte, das Bisthum Augsburg erhielt. Indessen nährte Bruno, so lange er lebte einen unversöhnlichen Haß gegen den heiligen Kaiser, und machte ihm besonders wegen dem Bisthume Bamberg vielen Verdruß. *Pfeff.* ad Vitr. II. 420.

nulf 101) machte er zu Bischöfe. So wenig verstand man sich damals darauf, sein Geschlecht zu verewigen! Indessen melden die gleichzeitigen Schriftsteller von dieser vorgeblichen Jungfrauschaft nichts 102), und wir finden im Gegentheil, daß der Kaiser Erben hoffte, und um Erben bitten ließ 103. Er starb nicht lange nach seiner Zurückkunft aus Italien. Die Domherren von Bamberg, welche er gestiftet, und mit reichen Pfründten versehen hatte, ließen ihn hundert Jahre nach seinem Tode heilig sprechen 104).

1024.

IV.

101) Arnulf scheint von jeher zum geistlichen Stande bestimmt gewesen zu seyn. Er ward von seinem Bruder zum Erzbischofe von Ravenna ernannt, und auf seinen Befehl zu Rom geweihet. *Ditmarus* L. VII. ap. Pf. II. 421.

102) Die Biographien der Heiligen, sagt Muratori bey dieser Gelegenheit, die lange nach ihrem Tode geschrieben worden sind, müssen mit vieler Behutsamkeit gelesen werden, weil der Ruf, der täglich wächst, oft Dinge hinzusetzt, die nie existirt haben. *Annali* d'Italia all'ann. 1024.

103) Die Bollandisten selbst gestehen, daß Heinrich zu Bamberg bey den Lytanien die Collecte einlegen ließ: *Pro Prole Regia.* Acta Sanctorum T. III. 14. Julii.

104) Seine Heiligsprechung geschah von Eugen III. J. J. 1125. *Pfeff.* ad Vitr. 516.

IV. Hauptstück.

Konrad II. Vereinigung Burgunds mit Deutschland. Heinrich III. 1024 — 1056.

Das männliche Geschlecht Heinrichs I. war nun erloschen. Die Herzoge von Sachsen, Bayern, Schwaben, Franken, Ober- und Niederlothringen, Böhmen, Kärnten mit ihren Völkern, eine große Anzahl von Bischöfen, Aebten, Grafen, und Edelknechten, selbst die Abgeordneten einiger mächtigen Städte versammelten sich zwischen Worms und Mainz im freyen Felde, einen neuen Regentenstamm auf den Thron zu setzen. Die Franken suchten nun die Herrschaft die bisher bey den Sachsen gewesen war, wieder auf ihre Nation zu bringen. Der wirkliche Herzog von Franken, und Konrad, von seinen Gütern der Salische genannt, aus einem Nebenzweige des herzoglichen Hauses, waren die vorzüglichsten Kronwerber. Die Fürsten wählten letztern, weil sie ihn für weniger gefährlich hielten 1).

Wahl Konrads II.

Allein

1) *Wippo in Vita Conradi Salici.* ap. *Pist.* 100 — 101.

Karakter dieses Prinzen.

Allein die Staatsverfassung, so schwankend und unbestimmt sie auch zu seyn schien, neigte sich so sehr auf die königliche Seite hin, daß es nur einen unternehmenden Prinzen brauchte, um ihr das völlige Uibergewicht zu geben. Konrad war gerade der Mann dazu. Ob er gleich in den Wissenschaften nicht unterwiesen war, ja wahrscheinlicher Weise gar nicht lesen konnte a), so wußte er doch die Würde seiner Krone zu behaupten, und regierte mit einer Staatsklugheit, und einem Ansehen, wovon man in der Geschichte wenig Beyspiele antrifft. Seine eigenen Erfahrungen ersetzten den Mangel der Bücher, und ein schlichter Menschenverstand den Abgang systematischer Grundsätze.

Er behält seine Gemahlinn troß den Vorstellungen der Bischöfe.

Gleich bey seiner Erhebung äußerte er den hohen festen Karakter, der ihn von seinen unmittelbaren Vorfahren so merklich unterscheidet. Er war mit seiner Gemahlinn Gisella, einer Prinzessinn von Burgund und Wittwe des Herzoges Hermann von Schwaben im fünften Grade verwandt. Die damaligen Kirchengesetze verbothen die Ehe durch alle Grade der Ver-

a) *Quamquam enim litteras ignoraret*, sagt Wippo — *divina & humana Jura utiliter distribuebat. Pfeff.* 415. In diesen Zeiten bezeichnete das Wort *Litteratus* einen, der lesen konnte, folglich heißt *litteras ignorare* wohl so viel, als nicht lesen können.

Verwandtschaft, und von keinen Dispensationen wußte man noch nichts. Die Bischöfe befahlen ihm also, entweder seiner Gemahlinn, oder dem Reiche zu entsagen. Allein Konrad weigerte sich, eine Gemahlinn zu entlassen, die er zärtlich liebte, und deren Tugend, und vortreffliche Eigenschaften allgemein geehret wurden. Seine Standhaftigkeit erschütterte den Vorsatz der Bischöfe, sie erkannten endlich die Rechtmäßigkeit seiner Ehe, und krönten ihn samt seiner Gemahlinn 3), der Römische Hof war mit ihrem Betragen vollkommen zufrieden 4).

Die Italiener suchen sich der Deutschen Herrschaft auf ein neues zu entziehen.

In Italien erwachte die Begierde, sich von Deutschland unabhängig zu machen, auf ein neues. Das Beyspiel Harduins hatte die Großen gelehret, daß keiner von ihnen im Stande seyn könnte, den Scepter zu behaupten. Sie kamen also auf den Gedanken, die Regierung wieder einem ausländischen Prinzen anzubiethen, und richteten ihre

3) Man sehe über diesen Streit Ioh. *Schilterum de Libertate Ecclesiarum Germaniae*, l. III. c. X.

4) Baronius giebt diese Einwilligung des Pabstes ad an. 1027. als eine Dispensation aus. Allein die Bischöfe legten ihm die Sache erst vor, wie Niemand mehr die Rechtmäßigkeit dieser Ehe in Zweifel zog. *Schilterus* l. c.

ihre Augen auf den König Robert von Frankreich und seinen Sohn und Mitregenten Hugo. Allein Robert, der wohl wußte, daß man in Deutschland ein anderes Staatsrecht hatte, als in Italien, und sich nicht gerne einem Kriege mit dem König Konrad aussetzen wollte, verbath sich diese Ehre 5). Der Herzog Wilhelm von Poithou nahm ihren Antrag anfangs geneigter auf. Er verfügte sich in Gesellschaft des Grafen von Angoulesme, selbst nach der Lombardie, um mit den Großen die nähere Verabredung zu treffen 6). Allein als die weltlichen Fürsten von ihm verlangten, daß er die meisten Bischöfe und Aebte absetzen und ihre Würde ihren Günst-

5) *Annali* d'Italia all'ann. 1025.

6) At vero Longobardi sine Imperatoris gavisi — jugum Imperatorium a se excutere volentes, venerunt multi Nobiliores eorum coram Pictavam Urbem ad Willelmum Ducem Aquitanorum, & eum super se Regem constituere cupiebant. Qui prudenter cavens *cum Willelmo comite Engolismæ Longobardorum fines penetravit, & diu placitum tenens cum Ducibus Italiæ*, nec in eis fidem reperiens, laudem & honorem eorum pro nihilo duxit. *Adelardus* in Chron. ap. Labbé Bibliotheca M. S. S. T. I. *Annali* d'Italia all'ann. 1025.

Günstlingen verleihen solle 7), und er überdieß auf ihre Treue und Beständigkeit ein Mistrauen zu schöpfen anfieng, begab er sich nach seinen Staaten zurück, und wollte von ihnen nichts mehr hören.

Der Erzbischof Heribert von Mayland erklärt sich für den König Konrad.

Man stellte nun zwar verschiedene Versammlungen an, und brachte mehrere Prinzen in Vorschlag. Allein als der Erzbischof Heribert von Mayland, von den Absichten der weltlichen Großen Nachricht erhalten hatte, weigerte er sich länger an ihren Unterhandlungen Antheil zu nehmen. Da die Könige von Deutschland die Clerisey von jeher gegen die Eingriffe der Großen unterstützet hatten, erklärte er sich wider den Wunsch seiner Landsleute für den König Konrad 8). Seinem Beyspiele folg-

Y 2

7) Longobardos non arguo deceptionis, sagt Herzog Wilhelm selbst an den Bischof von Vercelli, quam in me exercere vellent. Quantum enim in ipsis fuit, partum erat mihi Regnum Italiæ, *si unum facere voluissem, quod nefas judicavi: Scilicet, ut ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiæ deponerem, & alios rursus eorum arbitrio elevarem.* Sed absit, me rem hujusmodi facere. *Fulbert* Epist. 126. *Annali* d'Italia all'ann. citat.

8) Factum est, ut simul convenientes in commune tractarent de constituendo Rege Primates. Diversis itaque in diversa trahentibus non omnium idem fuerat animus. *Interque* ra-

folgten die meisten Bischöfe, und Heribert gieng in Person nach Deutschland, den König nach Italien einzuladen 9).

Konrad wird als König von Italien und als Kaiser gekrönt.

Dieser Schritt vernichtete alle Maasregeln der Gegenparthey, die ohnehin nicht einig genug war, um furchtbar zu seyn. Konrad kam ohne Widerstand in die Lombardie, Pavia allein verschloß seine Thore, und ergab sich erst im nächsten Jahre, weil es die Rache des Königs fürchtete, die es durch Zerstörung des königlichen Pallastes nach dem Tode Heinrichs II. verdient hatte 10). Der Erzbischof Heribert von Mayland setzte ihm die Lombardische Krone auf, doch läßt es sich nicht bestimmen, ob diese Krönung zu Mayland, oder zu Monza, oder an beyden Orten zugleich vor sich gegangen sey 11). Er unterwarf sich darauf den Markgra-

1026.

talia fluctuante Italia, suorum comparium declinans Heribertus consortium, invitis illis ac repugnantibus adit Germaniam, solus ipse Regem electurus Teutonicum. *Arnulphus* Hist Mediol. l. II. c. 1.

9) *Wippo* l. c.

10) *Annali* d'Italia all'ann. 1026.

11) Arnulf von Mayland sagt überhaupt: *Veniens Chuonradus Italiam, ab Heriberto Archiepiscopo ut moris est, coronatur in Regem.* Allein der Geschichtschreiber von Monza, Bonincontro setzt in seiner Chro-

grafen Rainerius von Toscana, der seine Herrschaft nicht erkennen wollte 12), und ward zu Rom von den Römern wie Wippo sagt, zum Kaiser erwählet, und von dem Pabste Johannes XIX. einem Bruder Benedicts VIII. gekrönt 13). Die Könige Rudolf III. von Burgund, und Knud von England verherrlichten diese Feyerlichkeit durch ihre Gegenwart 14).

1027.

Chronik hinzu: *ab Heinrico Archiepiscopo Mediolani primo in Modœtia, postea Mediolani in Sancto Ambrosio coronatur.* Da dieser Schriftsteller nicht einmal zu wissen scheint, daß damals Heribert Erzbischof von Mayland war, verdient er wohl nicht so viel Glauben, daß man daher die erste Krönung von Monza herleiten soll. Sie kam wahrscheinlicher Weise erst auf, als Mayland den Kaisern seine Thore verschloß. *Annali* d'Italia all'ann. cit.

12) *Annali* d'Italia all'ann. 1027.

13) Postea in die Sancto paschæ qui eo anno VII. Calendas Apriles terminabatur, *a Romanis in Imperatorem electus, Imperialem Benedictionem a Papa suscepit, Cæsar & Augustus Romano nomine dictus.* *Wippo* in Vit.

14) *Annali* d'Italia all'ann. cit. Vielleicht war Knud König von Dänemark. *Pfeff.* ad Vit. 520.

Nimmt die Normänner zu Vasallen an.

Von Rom gieng Konrad nach Apulien um die Reichsrechte in diesen Gegenden wieder herzustellen. Die meisten Besorgnisse verursachte der Fürst Pandulf IV. von Capua, welcher nach dem Tode Heinrichs seine Freyheit erhalten und mit Gewalt sich seines väterlichen Fürstenthumes bemächtiget hatte 15). Da er sich dabey außer den Normännern auch Griechischer Hilfe bediente, so fürchtete man nicht ohne Ursache, daß er sich als ihren Vasallen erklären möchte. Allein als der Kaiser mit einer Armee in Anmarsch war, leistete er ohne Verzug den Eid der Treue. Konrad bestätigte bey dieser Gelegenheit den Normännern ihre Besitzungen, und übertrug ihnen gleich den übrigen Reichsvasallen die Vertheidigung der Gränzen gegen die Griechen 16). Er kehrte darauf nach Deutschland zurück, nachdem er sich in Italien durch seine Gerechtigkeitsliebe einen großen Namen, durch die Ausschweifungen seiner Truppen aber den Haß und die Abneigung vieler Italiener erworben hatte 17).

Be

15) *Annali* d'Italia all'ann. 1026.

16) Et *Northmannis — ibi habitare licentiam dedit, & ad defendendos terminos Regni adversus Graecorum versutias eos Principibus suis coadunavit.* ***Wippo*** in Vit. *Pfeff.* ad Vitr. 519.

17) Die Deutschen Schriftsteller schieben die Schuld

Merkwürdige Begebenheiten seiner Regierung.

Bey seiner Ankunft in Deutschland ließ er seinen eilfjährigen Prinzen Heinrich, der bereits vor seinem Römerzug zum König gewählt worden war, krönen 18), trieb die rebellischen Großen zu Paaren 19), und hielt die Herzoge von Polen und Böhmen, die sich ihrem Brauche nach empörten, zur alten Lehnsverbindlichkeit an 20). Zugleich suchte er die Gränzstreitigkeiten mit den benachbarten Reichen beyzulegen, und die alten Verträge aufrecht zu halten. In die-

Schuld der beständigen Unruhen während der Gegenwart der Kaiser auf die Italiener, die Italienischen auf die Deutschen. Hr. Hofrath von Schmidt hat das Mittel getroffen: keine Nation sagt er IV. B. XII. K. war zum Hungerleiden weniger aufgelegt als die Deutsche, und keine weniger zum Geben als die Italienische.

18) *Pfeff.* ad Vitr. 520.

19) Die vornehmsten waren sein eigener Stiefsohn Ernst von Schwaben, der endlich in einem Gefechte umkam und sein Anverwandter, und Nebenbuhler um die Kaiserkrone der Herzog Konrad von Franken. Konrad söhnte sich doch zuletzt mit dem Kaiser aus und erhielt zu seinem Herzogthume von Franken noch Kärnten mit den Italienischen Marken von Trient, Verona, und Aquileja. *Annali* d'Italia all'ann. 1028.,

20) *Pfeff.* ad Vitr. 518 & 19.

dieser Absicht trat er mit dem König Stephan von Ungern in Unterhandlung, der wie es scheint, wo nicht auf ganz Bayern, wenigst auf einen Theil davon Anspruch machte 21), trat Schleswig an Dännemark ab, das ohnehin schwer zu vertheidigen war 22), und erneuerte den Vertrag Heinrichs II. mit dem König Rudolf von Burgund, auf dessen Staaten er auch wegen seiner Gemahlinn Anspruch machte. Rudolf war zwar anfangs nicht geneigt, sein Versprechen zu erfüllen; allein Konrad traf bald solche Maaßregeln, daß Rudolf ihm selbst die Reichsinsignien übergab 23).

Un-

21) Wegen seiner Gemahlinn Gisela einer Schwester Heinrichs II. Wenigst schreiben die Annalen von Hildesheim ad an. 1031., daß der König Heinrich III. (im Namen seines Vaters) und der Herzog von Bayern den Frieden mit dem König von Ungern beschworen hätten, welches offenbar voraussetzet, daß von einem Anspruche auf Bayern die Rede war. *Pfeff.* II. p. 425.

22) Pfeffinger setzt diese Begebenheit ad an. 1036. Hr. Hofrath von Schmidt aber ad an. 1030. dadurch ward die Eider wieder die Gränze Deutschlands gegen Norden wie vor König Heinrich I.

23) *Pfeff.* ad Vitr. 248. und *Annali* d'Italia all'a nn. 1032.

Burgundischer Erbfolgkrieg. 1032.

Ungeacht dieser Vorsicht kam er doch nach dem Tode dieses Prinzen nicht zum ruhigen Besitze der Burgundischen Staaten. Der Graf Odo von Champagne, dessen Mutter Bertha die zweyte Schwester Rudolfs III. war 24), brachte theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ubergabe die meisten Städte und Festungen des Reiches in seine Gewalt. Konrad ward zwar von einem Theil der Nation zu Peterlingen zum König ausgerufen, allein seinen Nebenbuhler konnte er nicht bezwingen 25). Endlich both er alle seine Vasallen auf, drang mit seinen Deutschen Völkern in Champagne ein, und ließ das Italienische Heer unter Anführung des Erzbischofes Heribert von Mayland, und des Markgrafen Bonifacius von Toscana die Burgundischen Staaten anfallen 26).

24) Die Gemahlinn Konrads war erst die dritte Schwester. *Pfeff.* ad Vitr. 247.

25) *Wippo* in Vit. ap. *Pfeff.* 248.

26) E vicino autem Italiæ cum optimatibus ceteris electi *Duces* incedunt, Scilicet *Præsul Heribertus*, & egregius *Marchio Bonifacius*, *duo luminaria Regni*, Ducentes Longobardorum exercitum Jovii montis ardua juga transcendunt, sicque vehementi irruptione terram ingredientes ad Cæsarem usque perveniunt. *Arnulph*, hist. Mediol. l. II.

Dieser doppelten Macht konnte Odo nicht widerstehn, und er ward gezwungen, auf Burgund Verzicht zu thun, um seine eigenen Lande zu retten 27).

Zustand des Burgundischen Reiches.

Diese Erwerbung vergrößerte Konrads wirkliche Macht nicht sehr. Der König Rudolf ließ die Rechte seiner Vorfahren fast zu Grunde gehen, und besaß nur einige wenige Krongüter nebst den Souverenitätsrechten über mächtige Vasallen. Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, Le Bugey, La Bresse, Savoyen, und ein großer Theil der Schweitz, waren in Händen der Statthalter, und Grafen, die sich nach und nach unabhängig, und erblich zu machen gewußt hatten. Auch der Kaiser hatte noch weder Macht weder Zeit genug, ein anderes System einzuführen 28).

Streit zwischen den Vasallen und dem Erzbischofe von Mayland. 1035.

Bey aller seiner außerordentlichen Thätigkeit fand er alle Hände voll zu thun. Die Streitigkeiten die in der Lombardie zwischen den Vasallen und dem Erzbischofe Heribert von Mayland ausbrachen, waren unstreitig eine der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung, und riefen ihn auf ein neues nach Italien 29). Heribert war

27) *Wippo* in Vit. ap. *Pfeff.* 249.

28) *Annales* de l'Empire. *Conrad* dit le Salique.

28) In Italia *minores milites* contra Dominos suos insurgentes, & suis legibus vivere, eosque.

war ein stolzer herrschsüchtiger Mann, und trotzte besonders auf die Dienste, welche er dem Kaiser bey seiner Thronbesteigung, und in dem Burgundischen Erbfolgkriege geleistet hatte. Er behandelte seine Vasallen sehr hart, und nahm auf ihre Ansprüche bey dem Rückfalle der Lehen selten Rücksicht, ob sie gleich die Lombardischen Lehnsgewohnheiten und Gesetze für sich hatten. Sie beschloßen, diesen gesetzwidrigen Eingriff in ihre Rechte nicht länger zu dulden, und als Heribert auf ein neues die Güter eines mächtigeren Vasallen einzog, so empörten sie sich und suchten sich mit Gewalt Gerechtigkeit zu verschaffen 30). Indessen behielt der Erzbischof, der die

que opprimere volentes, validam *conjurationem* fecere. Hermann Contract. ad an. 1035. Von den verschiedenen Klassen der Lombardischen Vasallen sehe man das nächste Hauptstück.

30) *Multis prosperatus successibus Præsul Heribertus, immoderate paululum dominabatur omnium, suum considerans, non alienum animum.* Unde factum est, ut quidam Urbis Milites, vulgo Walvassores nominati, clanculo illius insidiarentur operibus, adversus ipsum assidue conspirantes. Comperta autem occasione, *cujusdam Potentis beneficio* (feudo) *privati, subito proruunt in apertam rebellandi audaciam*, plures jam facti. *Arnulph Histor.* Mediol. l. II. c. 10. Diese Erzählung

die Bürger auf seiner Seite hatte, die Oberhand, und vertrieb die Misvergnügten aus der Stadt. Allein als sich der Ruf dieses Vorfalles in der Lombardie verbreitete, ergriffen alle kleinere Vasallen, die sich durch ihre Oberherren gekränkt hielten, und ein großer Theil der Leibeigenen und Sclaven die Waffen, und vereinigten sich mit den Mayländischen Vasallen. Die Bürger von Lodi, zwangen den von Heriberten eingesetzten Bischof, ihre Stadt zu verlassen, und traten gleichfalls zum großen Bunde der Freyheit 31). Der Erzbischof wagte es zwar, das vereinigte Heer in Gesellschaft des Bischofes von Asti und anderer Großen, die dabey interessiret waren, anzugreiffen, allein er ward geschlagen, und der Bischof von Asti tödtlich verwundet 32).

Konrad erklärt sich für die kleineren Vasallen. 1036.

In diesen Umständen nahm Heribert seine Zuflucht zum kaiserlichen Hofe. Konrad brach auch wirklich mit einer Armee nach Italien auf; allein entweder weil er die Klagen der Vasallen als gerecht ansah, oder weil er es seinem Inter-

lung ist um so weniger in Zweifel zu setzen, da Arnulf für den Erzbischof, wie überhaupt alle Mayländer dieser Zeiten, sehr eingenommen war.

31) *Annali* d'Italia all'ann. 1035.

32) *Annali* d'Italia all'ann. 1036.

teresse gemäß hielt, ihre Ansprüche zu unterstützen, so zeigte er sich dem Erzbischofe gar nicht günstig. Er nahm ihm gleich anfangs das Ernennungsrecht eines Bischofes von Lodi, das er ihm vorher verliehen hatte, und würde schon in Mayland feindseliger gegen ihn verfahren haben, wenn er nicht einen Aufstand des Volkes zu fürchten gehabt hätte, das ihm äußerst ergeben war. Er verwies also die Kläger auf den Reichstag nach Pavia, und als der Erzbischof sich weigerte, von seinen Foderungen und Gewaltthätigkeiten abzustehen, ließ er ihn gefangen nehmen, und schickte die Bischofe von Vercelli, Cremona und Piacenza, welche sich ähnlicher Bedrückungen schuldig gemacht hatten, ins Elend. 33)

Gesetz über die Lehnsfolge 1037.

Um allen Streitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, gab er unter lautem Beyfalle der Vasallen eine Verordnung heraus, worinn die Erbfolge, und der Rückfall der Lehen deutlich bestimmet ward. Er verboth den Lehnsherren die Güter der Vasallen zu veräußern, dehnte die Lehnsfolge nicht nur auf die Sohne sondern auch auf die Enkel und Brüder des letzten Besitzers aus, räumte den Mitvasallen allein das Recht ein, die Streitigkeiten zwischen den Herren und Vasallen beyzulegen, und

33) *Annali* d'Italia all'an. 1037.

und hob alle Appellationen von diesem Gerichte auf 34). Dieses Gesetz, welches ganz zur Demüthigung der grossen Vasallen abgefaßt ist, ward der Grund des Lehnsystemes in neueren Zeiten, und das Orakel der Lombardischen Lehnsrechte.

Fehde des Kaisers mit dem Erzbischofe von Mayland.

Indessen fand der Erzbischof Gelegenheit, seine Wächter zu berauschen, und entkam glücklich nach Mayland, wo er von dem Volke mit einem um so viel lebhafteren Entzücken aufgenommen ward, da vorher seine Gefangennehmung die ganze Stadt in die tiefste Traurigkeit versetzt hatte 35). Konrad suchte zwar, Mayland mit Gewalt zu erobern, allein da die Stadt sehr fest, und die Belagerungskunst beynahe unbekannt war, mußte er die Belagerung wieder aufheben. Er vertauschte nun die weltlichen Waffen mit den geistlichen, ließ Heriberten von dem Pabste Benedict IX. in Bann thun, und ernannte einen anderen Erzbischof. Allein die Prälaten von Mayland waren es schon gewohnt, die päbstlichen Bannflüche zu verachten, und Heribert blieb trotz Kaiser und Pabst im

34) L. V. de Feudis T. 1. *Constitutio Conradi de Beneficiis.*

35) *Mediolanensis attonita inhorruit civitas*, proprio viduata Pastore, *dolens ac gemens*, a puero usque ad Senem. O quæ Domino preces, quantæ fundantur & lacrymæ! *Arnulph* hist. Mediol. l. II. c. 12.

im ruhigen Besitze seines Stiftes. Um sich an dem Kaiser zu rächen, trug er dessen alten Nebenbuhler, dem Grafen Odo von Champagne die Lombardische Krone an. Odo war wirklich in Begriff nach Italien abzugehen, als er in einem Treffen von dem Herzoge Gozzelo von Lothringen erschlagen ward 36.

Große Macht des Markgrafen Bonifacius von Toscana.

Um diese Zeit trat in Mittelitalien eine neue Macht auf, welche bald dem Throne, durch dessen Wohlthaten sie entstand, eben so furchtbar ward, als den benachbarten Grafen und Bischöfen, jene nämlich des Stammes des Dynasten Azzo von Canossa. Obgleich sein Sohn Tetald das Markgrafthum von Toscana nicht besessen hat, wie einige Schriftsteller geglaubt haben 37), so verband er doch schon

36) *Annali* d'Italia all'ann. 1037.

37) Man findt zwar einige von ihm in Toscana ausgestellte Schankungsurkunden, allein daraus folgt nur, daß er Güter in dieser Markgrafschaft besessen habe, nicht daß er selbst Markgraf war. Unter Otto III. war noch Hugo der Sohn des Königs Hugo von Italien Markgraf. Beym Anfang der Regierung Heinrichs II. ist zwar die Geschichte von Toscana so dunkel, daß man nicht bestimmen kann, wer eigentlich Markgraf war. Allein, wenn ja Toscana einen Markgrafen gehabt hat, so war er gewiß eine von dem Markgrafen Tetald verschiedene Per-

1032. schon Ferrara mit den Grafschaften von Reggio und Modena 38). Sein Enkel Bonifacius verstand die Kunst, seine Staaten durch Kirchenlehen zu arrondiren auf

Person, da Tetald einer der ersten war, die sich für Heinrichen erklärten, und die Tuscier nach dem Zeugnisse des Aeebold erst nach der Einäscherung von Pavia den Huldigungseid ablegten. Vermuthlich hatte damals Toscana gar keinen Markgrafen und ward bloß durch Grafen und kaiserliche Commißäre (Missos) regiert. Erst im Jahre 1014. kommt Rainerius als Markgraf vor, eben der, so von Kaiser Konrad abgesetzet ward. Der Markgraf Hugo besaß auch die Markgrafschaften von Camerino und Spoleto, und starb ohne männliche Erben. Seine Güter kamen sehr wahrscheinlich durch Heurath an das Haus Este. Wenigst sehen wir es von dieser Zeit an im Besitze von Rovigo, Este, und der Abtey von Vagadizza. Selbst der Namen Hugo, den nun viele dieser Fürsten annahmen giebt dieser Meinung ein neues Gewicht, da es in diesen Zeiten Mode war die allgemeinen Nämen, wie heut die Geschlechtsnämen in der Familie fortzupflanzen, von welchen man einen großen Zuwachs erhalten hatte. *Annali* d'Italia T. VI. p. 7. 18—19. 24. 47—48.

38) Domizzo *in Vit. Mathild.* l. 1. c. III. schreibt zwar:

Re-

auf das vortrefflichste 39), erwarb Mantua 40), und selbst das schöne Markgrafthum von Toscana 41). Seine Herrschaft erstreckte sich von dem Ligustischen Meere, bis in das Herz der Lombardie. Konrad selbst hatte für ihn so viele Achtung, daß er ihn beynahe wie einen unabhängigen Prinzen behandelte, und ihm bey seiner Belehnung den nämlichen Sicherheitseid leistete, den die Kaiser sonst den Päbsten zu leisten pflegten 42). Er vermählte sich zuerst mit der Tochter des Pfalzgrafen Gisel-

Regibus existit carus, notissimus illis,
Romanus Papa quem sincere peramabat,
Et sibi concessit, quod ei Ferrarea servit.
Allein damals gehörte Ferrara zum Reiche von Italien und nicht zum Kirchenstaate. Er muß also dieses Gouvernement entweder von Otto III. oder Heinrichen II. erhalten haben.

39) *Annali* d'Italia all'ann. 1020.

40) *Annali* d'Italia all'ann. 1106.

41) Höchst wahrscheinlicher Weise nach dem Sturze des Rainerius. *Annali* d'Italia all'ann. 1022.

42) Daher sagt Donnizzo: L. II. c. 10.
Nullus Dux unquam meruit tam fœdera culta
In Charta scriptum Jusjurandum fuit istum.
Annal. d'Italia all'ann. 1037.

selberts von Italien Richilda 43). Nach ihrem Tode aber heurathete er die Prinzessinn Beatrix, eine Tochter des Herzoges Friderich von Oberlothringen, und der Mathild einer Tochter des Herzoges Hermann von Schwaben, welche sowohl mit dem kaiserlichen Hause, als dem Kapetingischen verwandt war 44).

Errichtung der Normannischen Grafschaft Aversa. 1027.

In Unteritalien gieng wieder ein neue Veränderung vor. Der Fürst Pandulf von Capua hatte kaum den Besitz seines Fürstenthumes erhalten, so suchte er sich an dem Herzog Sergius IV. von Neapel zu rächen, welcher seinen Gegner den Grafen Pandulf von Tiano nach seiner Vertreibung aufgenommen hatte. Er überfiel also unvermuthet die Stadt Neapel, und zwang sie, da sie in keinem Vertheidinungsstande war, zur Ubergabe. Sergius und Pandulf entkamen durch die Flucht 45).

1029.

Allein Sergius eroberte durch Helfe der Normänner sein Herzogthum bald wieder. Zur Dankbarkeit machte er ihren Anführer Rainulf zum Grafen, und gab ihm eine seiner Anverwandtinnen zur Gemahlinn. Um sich des Beystandes dieses tapfern Volkes noch mehr zu versichern, wies

43) *Annali* d'Italia all'ann 1016.
44) *Annali* d'Italia all'ann 1036.
45) *Annali* d'Italia al 'ann, 1027.

wies er ihnen zwischen Neapel und Capua eine reitzende und fruchtbare Gegend an, wo sie sich niederließen, und die Stadt Anversa erbaueten. Dieses war der erste Grund der Normännischen Macht, die bald darauf alle benachbarten Fürstenthronen und Städte verschlang, und die Griechen und Araber aus Italien trieb 46).

Ankunft der Söhne Tankreds von Hauteville.

Der Ruf des hohen Wohlstandes dieser Abentheuerer machte den Eifer ihrer Landsleute auf ein neues rege, und ganze Schwärme von Normännern verließen ihr Vaterland, um an diesem Glücke Antheil zu nehmen. Unter diesen neuen Ankommlingen thaten sich besonders die Söhne des Tankred von Hauteville eines Edelmannes von Cotentin, und angesehenen Ritters am Hofe der Herzoge der Normandie hervor. Er zeugte in seinen zweyen Ehen zwolf Söhne, die alle bis auf einen einzigen, der zurückblieb seinen Stammen fortzupflanzen, so wie ihre männlichen Jahre herankamen, nach Apulien zogen, wo sie Glück und Ehre mit offenen Armen zu erwarten schienen. Wilhelm mit dem eisernen Arm, Drago und Humfroy aus der ersten Ehe machten den Anfang, und bahnten ihren jüngern Brüdern den Weg zur Herrschaft 47).

46) *Annali* d'Italia all'ann. 1098.

47) *Annali* d'Italia. all'ann. 1038. Man vergleiche Le Voyageur François.

Innerliche Streitigkeiten unter den Normännern.

Allein die neuen Abentheuerer wußten sich mit ihren älteren Kameraden nicht gut zu vertragen, und es entstanden bald sehr ernsthafte Streitigkeiten, die wahrscheinlicher Weise in einen bürgerlichen Krieg ausgebrochen wären, wenn sie nicht die Ankunft des Kaisers Konrad noch zu rechter Zeit unterdrückt hätte 48). Dieser Prinz war nach Apulien gekommen den Fürsten Pandulf von Capua zu bestrafen, welcher die Güter des Klosters Monte Caßino, ob es sich gleich unter unmittelbarem kaiserlichen Schutze befand, an sich zu reissen suchte.

1038.

Erste kaiserliche Belehnung über die Grafschaft Aversa.

Pandulf unterwarf sich zwar anfangs zum Scheine allen Bedingungen, die ihm der Kaiser vorschrieb, allein er war im Grunde niegesinnt sein Versprechen zu halten. Als der Kaiser seine Falschheit entdeckte, gab er sein Fürstenthum mit Einwilligung der vornehmsten Einwohner von Capua dem Fürsten Guaimar von Salerno, der mächtig genug war, diese neue Erwerbung zu behaupten. Pandulf suchte zwar bey dem Griechischen Hofe Hilfe; allein Guaimar fand Mittel die Minister wider ihn einzunehmen, und ihn sogar ins Elend schicken zu lassen. Da Guaimar wohl einsah, wie vortheilhaft ihm die Freundschaft der Normänner seyn könnte,

48) *Annali* d'Italia all'ann. 1029.

te, so bewog er den Kaiser, daß er die Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden waren, durch sein Ansehen beylegte, und den Grafen Rainulf, der noch immer unter ihnen das meiste zu sagen hatte, zum Reichsgrafen von Aversa ernannte, und ihn wie andere Fürsten belehnte 49).

Tod des Kaisers.

Eine epidemische Krankheit, die in die Armee einriß, zwang den Kaiser nach Deutschland zurückzukehren. Indessen verlohr er dabey viele seiner tapfersten Streiter, die Gemahlinn seines Thronerbens Kunichilda, und seinen Stiefsohn den Herzog Hermann von Schwaben, der durch die Heurath mit der Adelheid, einer Erbtochter des Markgrafen Maginfried von Susa zugleich die Markgrafschaft von Susa besaß 50). Konrad selbst brachte den Keim des Todes mit sich, und starb im ersten Jahre nach seiner Zurückkunft, nachdem er noch zuvor seinen einzigen Prinzen den König Heinrich von Deutschland auch zum König von Burgund hatte krönen lassen.

1039.

Vergleichung und Karakter Heinrichs III.

Konrad hatte ein ganz neues Regierungssystem eingeführet, das dazu gemacht war, das königliche Ansehen zu befestigen, und die Großen, wie die Niedern der obersten Gewalt zu unterwerfen. Er durchreiste

49) *Annali* d'Italia al' ann. 1038.
50) *Annali* d'Italia a l'ann. cit.

ste nach dem Beyspiele Karls des Großen öfters das ganze Reich, hielt Gerichte über Herzoge, Grafen und Bischöfe, die ihre Unterthanen unterdrückten und zwang die Großen die Fiskalgüter wieder herauszugeben, deren sie sich unter den Ottonen bemächtiget hatten. Heinrich III. war der Erbe seiner Politik, und seiner Grundsätze. Da Konrad mit seinen eigenen Schaden, den Nachtheil des Abganges der Wissenschaften öfters erfahren hatte, gab er ihm die besten Lehrmeister, die in diesen finstern Zeiten zu haben waren. Seine Gemahlinn Gisella beförderte diese vortreffichen Anstalten, und empfahl dem jungen Prinzen beständig fort die Lectüre der klassischen Schriftsteller. Heinrich täuschete die Hoffnungen nicht, da man sich von seiner Regierung gemacht hatte. Er verband mit dem besten Herzen ausgebreitete Kenntnisse, und vereinigte mit der Klugheit eines Hofmannes alle Tapferkeit eines Deutschen Ritters 52).

Heinrich nimmt den Erzbischof von Mayland zu Gnaden an.

Indessen setzten die Italienischen Bischöfe, Markgrafen und Grafen die Belagerung von Mayland fort, wie es ihnen Konrad befohlen hatte. Allein Heribert vertheidigte die Stadt mit aller Kriegskunst eines erfahrnen Kriegers. Er

zog

51) *Annali d'Italia all'ann.* 1039.
52) Schmidt. G. d. D. IV. B. II. K.

zog alle Unterthanen seiner Kirche in die Stadt, und erfand um ihren Muth anzufeuern das in der Folge so berühmte Caroccio. Dieses war ein Wagen, der von Ochsen gezogen ward. Auf demselben erhob sich eine Standarte, auf deren Spitze ein goldener Apfel mit zwey weisen Wimpeln befestiget war. In der Mitte befand sich das Bild des gekreuzigten Heilandes. Die Tapfersten dienten ihm zur Wache. Man stellte es in die Mitte des Heeres, wo es eben die Begeisterung hervorbrachte, als einst die Römischen Adler. Sein Name war schon ein Schrecken der Feinde besonders nach dem es das goldene Wort Freyheit im Wappen führte. Heribert erfocht verschiedene Siege, und der Tod Konrads hob die Belagerung gänzlich auf 53). Der Erzbischof war weise genug mit den König in Unterhandlungen zu treten, und Heinrich nahm ihn um so williger in Gnaden auf 54), da er ohnehin mit dem Betragen seines Vaters in dieser Sache nicht völlig zufrieden war 55).

1040.

Z 4 Die

53) *Annali* d'Italia all'ann. 1039.
54) *Annali* d'Italia all'ann. 1040.
55) Illuc etiam post Pascha Metropolitanus Mediolanensis adveniens, & *de omni sua controversia* quam contra Imperatorem Conradum exercuit, *satisfaciens* interventu princi-

Und vermählt sich mit Agnes von Poitou.

Die Unbestimmtheit der Lehnsverfassung veranlaßte beym Anfang einer jeden Regierung, wie wir schon so oft gesehen haben, den Abfall der Slavischen großen Vasallen 56). Dieses Mal war es Brecislav von Böhmen allein, der sich die Jugend Heinrichs zu Nutzen machen wollte. Doch endigte sich der Auftritt, wie gewöhnlich mit der Unterwerfung des Herzoges 57). Um seine Herrschaft in Burgund zu befestigen heurathete Heinrich die Prinzessinn Agnes von Poitou eine Tochter Wilhelms IV. und Enkelinn des Otto Wilhelm von Hochburgund aus dem Stamme des Königs Berengar II. von Italien. Diese Heurath ist um so merkwürdiger, da unter dem Prinzen der aus dieser Ehe erzeugt ward, der große Streit zwischen dem Priesterthume und dem Staate anfieng, und Agnes, als Reichsverwalterinn sich alle Mühe gegeben hat, demselben zuvor zu kommen 58). Nichts aber verherrlichte seinen Ruhm mehr als die Unterwerfung

von

cipum *gratiam Regis promeruit*, & iterum juramentis, pacem, fidemque se servaturum affirmavit sicque Regem Agrippinam prosecutus inde ad Patriam cum pace simul, & Gratia Regis remeavit. *Annalist.* Saxo. ap. Eccard.

56) *Annali* d'Italia all'ann. 1037.

57) *Pfeff.* ad Vitr. 525.

58) *Annali* d'Italia all'ann. 1039.

von Ungern, einem Reiche, dessen Fesseln einst Deutschland selbst trug.

Verhältniß des Ungerischen Reiches zum Teutschen.

Das wechselseitige Verhältniß zwischen beyden Reichen hatte sich nun merklich geändert. Die Ungern waren nicht mehr jene furchtbare Nation, wie unter Ludwigen dem Kind und dem König Konrad I. Die Niederlagen unter den Sachsischen Kaisern hatten sie entkräftet, und die Annahme des Christenthumes von einem großen Theil der Nation ihre Sitten menschlicher gemacht. Die Vermählung ihres Herzoges Stephan I. mit der Schwester Heinrichs II. der Prinzessinn Gisella knüpfte das Band der Freundschaft, das Gleichheit der Religion angefangen hatte, noch fester. Dieser heilige Prinz erhielt von dem Pabste Benedict VII. 59) wegen seinen Verdiensten um die Ausbreitung des Christenthumes den Titel eines Königs und Apostels von Ungern 60),

 und

59) Nach der allgemeinen Übereinstimmung der Ungerischen Geschichtschreiber. Baronius giebt Sylvester II. an, ohne jedoch eine Urkunde anzuführen. Von Windisch Geschichte des Königreiches Ungern.

60) Ich heisse, der Apostolische sagte der Pabst zu den Abgesandten des heiligen Stephan, Euer König aber kann gar ein Apostel Christi genannt werden, da er demselben ein so zahlreiches Volk zugeführet hat. *Vita S. Stephan.* ap. Surium 20. August.

und alle Vorrechte eines päbstlichen Legaten 61).

Vorrechte der Ungerischen Krone bey den Bischofswahlen.

Bey dieser Gelegenheit schickte ihm der Pabst ein Patriarchenkreutz, welches in der Folge in das Ungerische Wappen kam, und das noch dem regierenden König bey öffentlichen Feyerlichkeiten von einem Bischofe vorgetragen wird, und eine königliche Krone. Diese war nach dem Muster der Griechischen Kaiserkrone verfertiget, und soll eben dieselbe seyn, mit welcher die Könige von Ungern von jeher gekrönt wurden 62). Aber das wichtigste Geschencke war unstreitig die Würde eines gebornen Legaten des apostolischen Stuhles. Denn obgleich die Schriftsteller über die Aechtheit der Bulle, durch welche dieses im Mittelalter so schätzbare Vorrecht verliehen worden, nicht einig sind, so ist doch gewiß, daß sich die Ungerische Krone das Er-

61) Vita S. Stephan. l. c.

62) Diese Krone ward anfangs zu Stuhlweissenburg von dem Domkapitel aufbewahret. In der Folge kam sie nach Wischegrad, dann in das königliche Schloß nach Presburg, und endlich im vorigen Jahre in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien, wo sie vermuthlich ihre Wanderungen beschließen wird. Von Windisch Geschichte des Königreiches Ungern.

Ernennungsrecht ihrer Bischöfe, dadurch gesichert hat 63).

Unglücklicher Weise hatte Stephan keine Erben. Es waren zwar von dem männlichen Arpadischen Stamme zwey Prinzen übrig, Bela und Andreas die Söhne Ladislaus des Kahlen, der ein Sohn des Bruders seines Vaters war. Allein da noch ein großer Theil des Reiches heidnisch war, und der heilige König befürchten mußte, daß diese Prinzen zur Religion ihrer Väter zurückkehren möchten, so wählte er vielmehr Peter I. den Sohn seiner Schwester Gisela und des Herzoges Otto von Venedig, zum Thronfolger. Dieser Schritt erregte schon gleich anfangs das Misvergnügen der Nation, die diesen Prinzen als einen Fremdling ansah. Dieses ward noch größer als Peter auf den Thron kam, und durch sein ungestümmes und ausschweifendes Betragen den allgemeinen Haß auf sich zog 64).

Streitigkeiten über die Thronfolge.

Es war also dem Samuel Aba einem mächtigen Großen, der mit dem königlichen Hause verwandt war, ein leichtes, sich der Krone zu bemächtigen, und Peter I. der von der Nation verlassen ward, aus dem Reiche zu vertreiben. Der vertriebene König nahm seine Zuflucht zu dem Markgra-

Ungern wird ein deutsches Lehen.

63) Von Windisch. l. c.
64) Von Windisch. l. c.

grafen Albrecht von Oesterreich, und erhielt auf dessen Empfehlung den Schutz und Beystand Heinrichs III 65). Um seinen Beschützer sich noch mehr zu verbinden nahm er die Ungerische Krone als ein Deutsches Lehen. Heinrich zog mit einem mächtigen Heere nach Ungern, schlug den Samuel, und setzte den Peter in seine Staaten wieder ein. Der Usurpateur ward gefangen und hingerichtet, und der Vasalleneid gegen Deutschland erneuert. So rächten die innerlichen Streitigkeiten über die Thronfolge Deutschland an Ungern 66).

Heutige Unabhängigkeit der Ungerischen Krone.

Verschiedene Ungerische Schriftsteller haben behauptet, daß dieser Lehnseid keine Verbindlichkeit für das Reich haben konnte, da er von der Nation nicht bestätiget worden 67). Wenn von einer urkundlichen Bestätigung die Rede ist, mögen sie wohl Recht haben. Allein wußte ja die Nation,

wus

65) Von Windisch. l. c.

66) Petrus Rex Henricum Regem in festivitate Pentecostes ad se invitatum magno apparatu suscepit — *Eique Regnum Pannoniarum, Principibus Hungarorum fidelitatem illi, & successoribus ejus juramento firmantibus reddidit: quod tamen ab eo dum viveret possidendum recepit.* Hermann. Contractus. ad an. 1045.

67) Man sehe des Hr. Senators Benczur Hungariam semper liberam l. II.

was in Deutschland vorgieng, und da sie Peter I. wieder zum König annahm, gab sie ja stillschweigend ihre Einwilligung, und die letzte Belehnung geschah vollends im Angesicht, ja nach dem Hermannus Contractus gar mit der Einwilligung der Nation. Übrigens hat diese kurze Abhängigkeit auf die heutige Souverainität der Ungerischen Krone keinen Einfluß, und ein Deutscher Publicist, der daher die Unabhängigkeit dieses Reiches streitig machen würde, müßte sich eben so lächerlich machen, als ein Ungerischer, der Deutschland seine Souverainität absprechen wollte, weil es eine Zeitlang dem Ungerischen Reiche zinsbar war.

Streit zwischen dem Adel und der Bürgerschaft von Mayland. 1041.

Unterdessen entstanden in der Lombardie neue Unruhen. Der Adel von Mayland mishandelte die Handwerker und niedern Bürger. Da die letztern unter Heriberten bereits die Waffen zu führen gelernet hatten, waren sie um so weniger geneigt, diese Bedrückungen länger zu erdulden. Sie ergriffen also bey der ersten Mishandlung die Waffen, und vertrieben den Adel aus der Stadt. Ein Edelmann Lanzo genannt war, ihr Anführer 68). Der Erzbischof erklärte sich zwar für keine Parthey, indessen verließ er gleichfalls die Stadt, und zog sich auf seine Güter zurück

68) *Annali* d'Italia all'ann, 1044.

rück 69). Allein der Sieg, den die Bürger davon getragen hatten, kam ihnen theuer zu stehen. Der Adel bauete verschiedene Festungen auf, und schnitt ihnen die Zufuhr ab. In dieser äußersten Noth fand Lanzo Gelegenheit mitte durch die feindlichen Wachen nach Deutschland zu kommen, und den König Heinrich um Hilfe anzurufen. Da aber Heinrich verlangte, daß sie vier tausend Reuter zur Besatzung einnehmen sollten, so willigten sie zwar anfangs ein. Allein wie sie die Sache reifer überlegten, fürchteten sie den Verlust ihrer Freyheit. Der Adel erschrack über diese Nachricht nicht weniger. Die Abneigung gegen die Deutschen ward bald größer als ihre wechselseitige Eifersucht. In wenigen Tagen nahm das Volk den Adel wieder in die Stadt ein, und die Fehde hatte ein Ende 70).

Vergrößerung der Normänner in Apulien

In Unteritalien breitete sich die Herrschaft der Normänner täglich weiter aus. Sie standen zuerst den Griechen wider die Sarazenen in Sicilien bey, und halfen den-

69) In Deutschland hatte man vielleicht nicht ohne Ursache den Erzbischof dessen ungeachtet in Verdacht, daß er das Volk wider den Adel aufgehetzet habe, um sich an ihm zu rächen. *Annali* d'Italia all'ann. 1044.

70) *Annali* d'Italia all'ann. cit.

denselben Syracus erobern 71). Als aber diese treuloser Weise sich weigerten die Beute mit ihnen zu theilen, überfielen sie unter Anführung Harduins eines Lombardischen Ritters, und des Grafen Rainulf von Aversa die Griechischen Besitzungen in Apulien und brachten sie fast ganz in ihre Gewalt. Ihre Eroberungen theilten sie nach dem Gebrauche der Lehnsverfassung in mehrere Baronien ein, die Stadt Melfi, welche sie noch mehr befestigten, blieb allen gemeinschäftlich. Von den Brüdern Hauteville bekam Wilhelm mit dem eisernen Arm die Grafschaft Matera, und sein Bruder Drogo Venosa 72).

Die Normänner stehen den Griechen bey.

Der Katapan Maniacus nahm ihnen zwar einen Theil ihrer Eroberungen wieder ab, allein als durch die Ränke der Kaiserinn Zoe Constantin Monomachus sein erklärter Freund auf den Thron erhoben ward, warf er sich zum Kaiser auf, und suchte die Normänner auf seine Seite zu bringen. Doch Argiro der Sohn des berühmten Melo gewann sie für den Kaiser Constantin und Maniacus ward vorzüglich durch ihre Tapferkeit gezwungen Ita-

71) Bey dieser Gelegenheit erfocht sich Wilhelm von Hauteville den Beynamen mit dem eisernen Arm. *Annali* d'Italia all'ann. 1038.

72) *Annali* d'Italia allann. 1042.

Italien zu verlassen. Zur Belohnung ward Argiro zum Herzoge von Apulien und Kalabrien ernannt, und den Normännern ihre Besitzungen bestätiget 73).

Und bekriegen sie bald wieder.

Allein ihre Freundschaft mit den Griechen dauerte nicht lange. Sie vereinten sich bald mit dem Fürsten Guaimar von Salerno, Capua und Amalfi, und bekriegten eben diesen Argiro, unter dessen Fahnen sie vorhergekämpfet hatten. Sie eroberten einige Districte in Kalabrien, schlugen den Katapan Eusebius, und erbaueten gemeinschäftlich mit dem Fürsten Guaimar Squlace 74). So machten sich diese tapfern Abentheuerer die Uneinigkeiten der Griechen und Lombarden, und der Lombardischen Fürsten unter einander zu Nutzen, und da sie einem wider den andern Hilfe leisteten, erweiterten sie ihren Ruhm, und ihre Besitzungen 75).

In

73) *Annali* d'Italia all'ann. 1043.

74) *Annali* d'italia all'ann. 1044.

75) — A Normannia digressi Apuliam expetunt & *Italicis* (& Græcis) *inter se dissidentibus, dum alteri contra alterum auxilium præstant, hac opportunitate Italos* (& Græcos) *callide & fortiter debellant, & successus urgendo suos, nomen suum dilatant, & futuræ sibi prosperitatis, sibi viam parant* *Sigebert.* Gemblacens. in Chr.

In Rom brachte die lange Abwesenheit eines Königs die Aergernisse aufs höchste. Schon Konrad hatte aus Staatskunst seine Vorrechte bey den Pabstwahlen nicht nach aller Strenge betrieben. Er suchte sich zuerst fest zu setzen, die Größe seines Hauses zu gründen, und Deutschland und die Lombardie in Ordnung zu bringen. Die Familie der Grafen von Tusculum, welche schon unter Heinrichen II. Benedict VIII. auf den päbstlichen Thron erhoben hatte, behielt also ihren Kredit, und machte nach dem Tode Benedicts seinen Bruder Johannes XIX. 76), und nach ihm ihren Neffen Benedict IX. zu Päbsten 77). Benedict IX. war ein junger Prinz, der mit der größten Unwissenheit in heiligen Dingen alle Laster seines Zeitalters, und allen Muthwillen der Römischen Baronen verband 78). Er ward bald den Römern eben

Herrschaft der Grafen von Tusculum in Rom.

76) Baronius sagt von ihm: *Uno eodemque die & Laicus & Pontifex fuit.* *Annali* d'Italia all'ann. 1023.

77) Nepos duorum, Benedicti atque Iohannis Puer fere decennis, intercedente Thesaurorum pecunia electus a Romanis. Glaber. hist. l. 4. c. 5. Indessen scheint sein Alter zu gering angesetzt zu seyn. *Annali* d'Italia all'ann. 1032.

78) Cujusdam Alberici (Magi potius Simonis quam Simonis Petri vestigia sectatus) non par-

eben so gehässig als diesen, und eine mächtige Parthey trieb ihn aus der Stadt, und wählte den Bischof Johannes von Sabina unter dem Namen Sylvester III. zum Pabste 79).

Erstes Beyspiel dreyer Päbste.

Allein nach dreyen Monaten kam Benedict IX. durch die Macht seiner Familie wieder nach Rom zurück. Da er aber wohl sah, daß die Abneigung des Römischen Volkes und der Clerisey gegen ihn auf das äußerste gekommen sey, so verkaufte er seine päbstliche Würde dem Erzpriester Gratian, der von andern auch Johannes genennt wird, und den Namen Gregors VI. annahm 80). Indessen

parva a Patre in populum profligata pecunia summum sibi sacerdotium vindicavit. *Cujus quidem post adeptum Sacerdotium vita quam turpis quam fœda, quam execranda extiterit, horresco referre.* Victor III. Pap. Dialogor. l. 3.

79) Apud Romam Papa *Benedictus*, cum per annos duodecim Romanam Cathedram sedisset, a *Romanis expulsus est*, & *Iohannes Sabinensis Episcopus*, cui positum est nomen Sylvester non tamen gratis, in *Romanum Pontificum subrogatus*. *Leo* Ostiens. L. II. c. 79. Chron. Cassinatens.

80) Qui (Silvester III.) cum trium ibi mensium præfuisset, expulsus Benedictus, propinquis suis, Tusculanis Irocenibus, anniten-

ta-

dessen scheint Benedict IX. die päbstlichen Ehrenzeichen und einen Theil der Einkünfte sich eben so gut vorbehalten zu haben, als Sylvester III. Wenigst schreibt Otto von Freysingen, daß damals drey Päbste in Rom waren, davon einer im Lateran, der andere bey St. Peter, und der dritte bey Santa Maria Maggiore seinen Sitz hatte 81).

Der Kaiser schreibt ein Concilium nach Sutri aus. 1045.

Diese ärgerliche Spaltung der Römischen Kirche erfüllte Italien und die ganze Christenheit mit der größten Traurigkeit, und die angesehensten Männer luden den König Heinrich nach Rom ein, die Einigkeit und Ruhe in der Kirche wieder herzustellen 82). Heinrich eilte auch wirklich

 nach

tibus, Silvestro repulso, Romanam sedem iterum occupavit. Nec multo post invisum se cunctis aspiciens, cuidam Archipresbytero, Iohanni nomine (aliis Gratianus) *qui quasi religiosior habebatur, Papatum tradidit.* Diesen letzten Umstand erklärt Victor III. deutlicher: *Iohanni* Presbytero, *non parva ab eo accepta* pecunia, summum Sacerdotium tradidit. Dialog. l. 3. *Leo* Ostiens. l. cit.

81) *Hist.* l. VI. c. XXXII.

82) Unter andern schickte nach dem Zeugnisse des Sächsischen Annalisten ein Eremit, der ein so leises Gehör hatte, daß er die Seelen im Fegfeuer seufzen hörte, dem Kaiser folgenden Denkzettel.

IM-

nach Italien, sobald er die Unruhen in Niederdeutschland beygelegt hatte, welche von dem Herzoge Gottfried von Niederlothringen, und dem Grafen Balduin von Flandern erreget wurden. Gregorius VI., der sonst wegen seinen unbescholtenen Sitten in gutem Rufe stand, und seinem Vorgeben nach das Pabstthum bloß wegen dem allgemeinen Bestes an sich gekauft hatte, kam ihm nach Piacenza entgegen, um ihn auf seine Seite zu bringen. Heinrich empfieng ihn zwar mit großer Achtung, doch verschob er seine Erklärung auf das Concilium, welches er zur Untersuchung dieses großen Streites nach Sutri ansagen ließ 83).

1046.

Alle drey Päbste werden abgesetzt, und Clemens II gewählt.

Indessen, da Gregor VI. die Erlaubniß erhielt, darauf den Vorsitz zu führen, und seine beiden Nebenbuhler als Usurpateurs verdammen sah, machte er sich alle Hoffnung, als rechtmäßiger Pabst erkannt

IMPERATOR HENRICE!
OMNIPOTENTIS VICE.
UNA SUNAMITIS,
NUPSIT TRIBUS MARITIS;
DISSOLVE CONNUBIUM,
ET TRIFORME DUBIUM.

Ein herrliches Denkmahl von der Majestätsrechten der Kaiser bey den Pabstwahlen und ihrem obersten Richteramte in streitigen Fällen.

83) *Annali* d'Italia all'ann. 1046.

kannt zu werden. Allein auf einmal kam die Untersuchung auf seine Person, und er ward gezwungen, Rechenschaft zu geben, durch welche Mittel er zur päbstlichen Würden gekommen sey. Dieser unvermuthete Zufall brachte ihn so sehr außer Fassung, daß er sich der Simonie schuldig bekannte, um Verzeihung bath, und das Pabstthum niederlegte 84). Da von der Römischen Clerisey Niemand des päbstlichen Thrones würdig schien, so ward der Bischof Suitger von Bamberg im Vatikan von der Clerisey und dem Römischen Volke unter dem Namen Clemens II. zum Pabste gewählt 85).

84) Consilio habito, & *Synodicis, Canonicisque* sententiis, *convictus* Gregorius *Simoniacus, sponte sua sede desiliens, Pontificalibus se infulis exuit, & terræ prostratus invasi honoris indulgentiam sibi concedi, humiliter petiit.* Leo Ostiens. l. c. Welche Erzählung mit jener Victors III. Dialog. l. III. übereinkommt.

85) (Heinricus) dehinc tractare cœpit, de ordinatione ipsius Romæ Ecclesiæ. Facta itaque discussione: *Quisnam in eadem Ecclesia dignus inveniretur*, tanto Sacerdotio fungi? *cum nullus heu proh Dolor reperiretur*, demum Electione cunctorum, Episcopus Bambergensis de Gente Saxonum, Papa Romanus levatur, eique Clemens nomen imponitur. Leo Ostiens. l. c. *Pfeff.* ad Vitr. 1376 — 1377.

Dem Römischen Volk wird das Wahlrecht genommen.

Heinrich ließ sich samt seiner Gemahlinn vom neuen Pabste krönen 86), nachdem er wie es scheinet, kurz zuvor die Lombardische Krone von dem Erzbischofe Wido von Mayland empfangen hatte 87). Um in der Zukunft allen Unordnuugen vorzukommen, und das Laster der Simonie gänzlich zu unterdrücken, hielten der Kaiser und der Pabst ein Concilium zu Rom. Die Acten desselben sind zwar nicht bis auf uns gekommen 88), doch nach einer Stelle des heiligen Peter Damiani zu urtheilen, wurden vorzüglich die alten kaiserlichen Rechte bey den Pabstwahlen hergestellet, und dem Römischen Volke sogar die Freyheit genommen, einen Pabst zu wählen, bevor es nicht ausdrücklich dazu die kaiserliche Erlaubniß erhalten würde 89). Daher se-

86) *Pfeff.* ad Vitr. 103.

87) *Annali* d'Italia all'ann. 1046.

88) Man kann sich leicht vorstellen, warum der Römische Hof eine seinen Ansprüchen so nachtheilige Urkunde unterdrücket hat.

89) Et quoniam ipse anteriorum tenere regulam noluit, ut alterni Regis præcepta servaret, hoc sibi non ingrata divina dispensatio contulit, quod plerisque decessoribus suis eatenus non concessit; *ut videlicet ad ejus nutum Sancta Romana Ecclesia nunc ordinetur, ac præter ejus auctoritatem Apostolicæ sedi nemo prorsus eligat Sacerdotem.* Opusc. I. 27. & 36.

hen wir, daß der Kaiser von dieser Zeit an die Päbste ernannte, wie die übrigen Bischöfe seines Reiches.

Heinrich belehnt die Normänner.

Heinrich gieng darauf nach Apulien, ließ den Fürsten Guaimar von Salerno auf Capua Verzicht thun, und gab dieses Fürstenthum Pandulfen V., der schon von seinem Vater Pandulf IV. zum Mitregenten angenommen ward 90). Zugleich erhielten die Anführer der Normänner Rainulf Graf von Aversa, und Drago, der nach dem Tode seines Bruders Wilhelm mit dem eisernen Arm den Titel eines Grafen von Apulien, und den Besitz seiner Länder geerbt hatte, die kaiserliche Belehnung über ihre Staaten 91). Er kehrte darauf nach einer schweren Krankheit in Gesellschaft des Pabstes nach Deutschland zurück.

und macht Damasus II. Leo IX. zu Päbsten.

Als Clemens wieder in Italien ankam, ließ ihn Benedict IX. vergiften 92), und setzte sich auf ein neues auf den päbst-

90) *Annali* d'Italia all'ann. 1047.

91) *Dragoni Apuliæ, & Rainulfo Aversæ Comitibus ad se convenientibus — universam quam tunc tenebant terram Imperiali investitura firmavit.* Leo Ostiens. l. c. 80.

92) *Dictus Papa* (Benedictus) per poculum *veneno occidit Papam Clementem.* Lupus Protospata in Chron.

päbstlichen Stuhl 93). Allein die Römer blieben dem Kaiser getreu, und begehrten dem letzten Concilio gemäß von ihm einen Pabst. Er schickte ihnen den Bischof Poppo von Brixen in Tyrol unter dem Namen Damasus II. 94). Die Römer nahmen ihn zwar mit anscheinender Freude auf, doch regierte er kaum drey und zwanzig

93) Er legte doch bald darauf, vermuthlich wie er seine Würde nicht mehr behaupten konnte, das Pabstthum das dritte Mal nieder, und begab sich auf Einrathen des heiligen Bartholomäus, des Abtes von Grottaferrata in ein Kloster und that eine aufrichtige Buß wie es Muratori nach verschiedenen Urkunden bewiesen hat. Die Erscheinungen des H. Peter Damiani und des heiligen Leo IX., die ihn tief in der Hölle sahen, müssen also in einem andern Verstande genommen werden. *Annali* d'Italia all'ann. 1044.

94) Imperator Natalem Domini Polethæ celebravit. Ibi *Legati* aderant *Romanorum* Suitgeti Papæ obitum nunciantes *eique successorem postulantes*, *quibus Imperator* Prisniensem (Brixiensem) Episcopum *assignavit.* *Lambert* Schaffnaburg. in Chr. und Hermannus Contractus Poppo Brixniensis *Episcopus ab Imperatore electus Romam mittitur & honorifice susceptus.* In Chron.

zig Tage und hatte vermuthlich das Schicksal seines Vorfahrers 95). Die Römer wandten sich also auf ein neues an den Kaiser. Seine Wahl fiel auf den Bischof Bruno von Toul 96).

Karakter Leo s IX.

Bruno war mit dem kaiserlichen Hause nahe verwandt, und that unter dem Kaiser Konrad II. Kriegsdienste in der Lombardie gegen Pavia. Er widmete sich darauf dem geistlichen Stande, ward Bischof von Toul, und ein großer Eiferer der Kirchenzucht. Indessen da die falschen Decretalen damals im größten Ansehen standen, waren seine Begriffe den kaiserlichen Vorrechten nicht allemal günstig. Er weigerte sich also die päbstliche Würde anzunehmen, wenn nicht das Römische Volk einstimmig seine Einwilligung dazu geben würde, und trat seine Reise nach Rom in Pilgrimskleidern an. Dieses Betragen schmeichelte dem Römischen Volke so sehr, daß es ihn mit Entzücken empfieng, so wenig es sonst ausländische Päbsten geneigt war. Auf seiner Reise machte er zu Cluny mit dem berühmten Hildebrand Bekanntschaft, und da sie beyde von dem nämlichen Reformationsgeiste beseelet waren, entstand unter ihnen die engste Freundschaft, die dem Grunde zu dem Ansehen legte, welches

95) *Annali* d'Italia all'ann. 1048.
96) *Pfeff.* ad Vitr. 527.

Hildebrand in allen wichtigern Geschäften des heiligen Stuhles erhielt, und ihn in Stand setzte, eine Revolution hervorzubringen, deren Wirkungen noch heut zu Tage nicht gänzlich aufgehöret haben. 97).

Reformationsgeist. und Hildebrantismus.

Er nannte sich bey seiner Einweihung Leo IX., und fieng sein Pontificat mit einem Concilio zu Rom an, bey dem sich die meisten Italienischen, und selbst einige Gallikanische Bischöfe einfanden. Er brachte vorzüglich die Ausrottung der Simonie, und die Verbesserung der ärgerlichen Sitten der Clerisey in Vorschlag, fieng aber zugleich an, die Verbindlichkeit der Zehendte, und geistlichen Freyheiten festzusetzen, und überhaupt Verordnungen zu machen, welche den großen Plan Hildebrands zum Zwecke hatten 98). Die Satzungen dieser Kirchenversammlung wurden auf verschiedenen Concilien, die Leo in Person in Apulien, der Lombardie, Frankreich und Deutschland hielt, theils bestätiget, theils, ob

97) *Wippertus* in Vita S. Leonis IX. l. 1. & 2. c. 1. *Annali* d'Italia all'ann. 1049.

98) *Wippertus* in Vita. Man vergleiche auch die Akten der Concilien zu Rom, Reims, Mainz und Pavia. T. IX. Concil. ap. Labbè.

obwohl mit äusserster Vorsicht, in Ausübung gebracht 99).

Neue Revolution in Ungern.

Während daß Leo die Geistlichkeit in Italien, Frankreich und Deutschland reformirte, unternahm Heinrich einen neuen Feldzug nach Ungern. Peter I. ward durch sein erstes Unglück nicht weiser. Er fuhr fort sich seinen Leidenschaften zu überlassen,

99) Nach den kanonischen Satzungen hätten zwar die Simonischen Bischöfe ihre Bisthümer verliehren sollen. Allein es würde zu gefährlich gewesen seyn, diese Gesetze nach aller Schärfe zu vollstrecken. Die meisten Bischöfe hatten ihre Würden durch Geld oder durch das Ansehen ihrer Verwandten erhalten, und sie würden gewiß zur Erhaltung ihrer Stifter gegen die neue Reforme gemeinschäftliche Sache gemacht haben. Man begnügte sich also mit dem Bekänntnisse, daß sie gefehlet hätten, und ließ ihnen ihre Kirchen. So wurden auf dem Concilio von Rheims die Bischöfe von Langres, Nevers, Contance, und Nantes der Simonie und anderer Laster überwiesen. Allein die drey letztern, die sich dem Concilio unterwarfen, behielten ihre Bisthümer. Der Bischof von Langres aber der sich vor dem Pabste nicht demüthigen wollte, ward in Bann gethan, und seines Bisthumes beraubt. Unpartheyische Geschichte der Päbste. VI. Th. Leo IX.

lassen, und besetzte überdieß die ersten Würden des Reiches mit Deutschen. Dieses Verfahren brachte einige Großen so sehr auf, daß sie sich seiner Person bemächtigten, und ihm die Augen ausstachen. Das Reich ward nun als erlediget angesehen, und die Nation rief den ältesten Prinzen Ladislaus des Kahlen zum König aus 100). Heinrich war zwar im Begriffe, seinen Vasallen zu rächen, allein als Andreas versicherte, daß er an der Verschwörung keinen Antheil gehabt hätte, und sich zum Vasalleneid und jährlichen Tribut erboth, gab er sich wieder zufrieden 101).

In-

100) Von Windisch Geschichte des Königreiches Ungern.

101) *Andreas*, qui Regnum Petri obtinuit, jam crebro legatos *supplices miserat*, Regnum se ab Hungaris coactum suscepisse confirmans, *de Petri sese injuriis excusans*, quique adversus eum conjuraverant, partim a se trucidatos, partim Imperatori tradendos denuncians, *suamque Imperatori subjectionem, annuum censum & devotam servitutem, si Regnum se habere permitteret*, *mandans*, quibus ex causis dilata expeditione illa &c. *Hermann Contract. in Chron.* ap. Pf. 527.

Indessen suchte Andreas bloß Zeit zu gewinnen, sich den Deuschen Waffen mit besserem Erfolge widersetzen zu können. Als er also sein Versprechen nicht hielt, überfiel ihn Heinrich mit zwey Armeen, und eroberte, und verheerte einen großen Theil seines Reiches. Andreas war bereits auf das äußerste gebracht, und würde vermuthlich seine Krone verlohren haben, wenn nicht Leo IX. wahrscheinlicher Weise auf Anrathen Hildebrands, der Ungern als ein Schutzreich des heiligen Peter ansah, selbst nach Ungern gereiset wäre, und die Vermittlung auf sich genommen hätte. Andreas ward vom Kaiser als König von Ungern erkannt, und versprach, einen jährlichen Tribut zu zahlen. Zur Befestigung der Freundschaft ward der fünfjährige Prinz des Königs, Salomo, der kaiserlichen Prinzessinn Judith, die fast im gleichen Alter war, verlobet 102).

Vertrag des Kaisers mit dem König Andreas unter päbstlicher Vermittlung.

Der Kaiser kehrte mit dem Pabste nach Deutschland zurück. Bey dieser Gelegenheit soll Leo IX. das Stift Fulda und andere Abteyen als Vermächtnisse des heiligen Peter gefordert, und vorgegeben haben, daß sie in ältern Zeiten Zinse nach Rom

Ansprüche des Römischen Hofes auf Fulda und Bamberg.

102) *Hermann Contractus* l. c. — Die Erzählung der Ungerischen Schriftsteller kömmt in der Hauptsache im diesem Berichte überein. Von Windisch l. c.

Rom gezahlet hätten. Eben diesen Anspruch machte er auch auf das Bisthum Bamberg, welches Heinrich II. der Römischen Kirche geschenkt hatte, und das jährlich ein weisses Pferd und hundert Mark Silber der Römischen Kammer steuerte. Um das Ernennungsrecht der Bischöfe und Aebte in diesen Stiftern zu erhalten, soll der Kaiser dem Pabste verschiedene Distrikte an den Gränzen des Römischen Herzogthumes abgetreten haben, wie Hermannus Contractus schreibt 103). Leo von Ostia aber sagt ausdrücklich, daß Benevent mit Bamberg vertauschet worden sey 104). Allein er setzt nicht hinzu, ob die Stadt Benevent mit ihrem Gebiethe allein, oder das ganze Fürstenthum, dessen größter Theil jedoch in Händen der Normänner war, dem Pabste abgetreten worden. Ja nach einer andern Stelle eben dieses Schriftstellers scheint Heinrich bloß das Gouvernement dieser Stadt dem Pabste übergeben zu haben 105).

Ill-

103) In *Chronico.*

104) *Tunc inter ipsum Apostolicum* (Leonem IX. & *Imperatorem facta est commutatio de Benevento, & Bambergensi Episcopio.* l. II. c. 84.

105) *Leo Nonus Papa vicariationis gratia Beneventum ab Henrico, Conradi filio recepit.* l. II. c. 46. *Annali* d'Italia all'ann. 1052.

Vorgebliche Abtretung von Benevent.

Indessen leitet der Römische Hof von dieser Austauschung seine Rechte auf Benevent her. Ein Neapolitanischer Gelehrter hat nach öffentlichen Blättern vor kurzer Zeit diese ganze Geschichte sehr gründlich bestritten, und gezeiget, daß die vorgebliche Austauschungsurkunde gleich den übrigen Schankungen des Mittelalters erdichtet sey 106). Der Römische Hof hat wahrscheinlicher Weise nie solche Ansprüche auf Fulda, oder Bamberg gehabt, und also auch für die Aufopferung von Rechten, die nie existirt haben, keinen Ersatz erhalten können. Der Irrthum wegen Bamberg kam vermuthlich daher, weil **Clemens** II. auch als Pabst das Bisthum Bamberg beybehielt 107).

So

106) Gazzeta Universale de Firenze. Da ich dieses Blatt nicht bey Handen habe, kann ich das Datum davon genau nicht anführen. Der Hof von Rom machte zwar zu Neapel gegen diese Schrift die lebhaftesten Vorstellungen, allein die Zeiten sind vorbey, wo man einem Gianone seiner Rache willig aufopferte, oder was eben soviel ist, ihn von sich stieß. Das Ministerium nahm einen Mann in Schutz, der die Rechte der Krone vertheidiget hatte, und ertheilte ihm vielmehr das Zeugniß, daß er als ein rechtschaffener Bürger gehandelt hätte. Dieses männliche Verfahren that seine Wirkung, und seither ist alles stille.

107) Wie es der Vater **Papebroche** *In*

Ro-

Der Pabst begehrt Hilfe gegen die Normänner. 1053.

So unsicher diese ganze Geschichte ist, so gewiß ist es, daß Leo von dem Kaiser wider die Normänner Hilfe verlangte 108). Man weis nicht, was eigentlich den Pabst so sehr wider diese Nation muß eingenommen haben. Vermuthlich war die kleine Achtung, welche die Normänner für seine neuen Decrete hatten, die von keinem göttlichen Zehentrechte der Geistlichkeit was wissen wollten, die erste Ursache seiner Abneigung. Daher lesen wir, daß er gleich nach seiner Römischen Kirchenversammlung sie und alle Einwohner Apuliens excommunicirt habe 109). Die Klagen der Griechen und Lombardischen Prinzen, die durch sie ihre Besitzungen und Herrschaften verlohren, und die Hoffnung durch eine Unternehmung wider dieses den Griechen so verhaßte Volk die Vereinigung der Lateinischen Kirche mit der Griechischen zu erleichtern 110), mögen auch das ihrige dazu beygetragen haben. Die Art Krieg zu führen überhaupt war damals mit so vielen Unmenschlichkeiten verbunden, daß

man

Propylæo antiquario circa veri & falsi discrimen in vetustis membranis schon angemerkt hat.

108) *Hermann Contractus* in Chron.

109) *Annali* d'Italia all'an. 1050.

110) Man sehe das letzte Hauptstück dieser Epoche.

man einer kriegerischen Nation Vorwürfe genug machen konnte, die die Menschheit empören 111). Vielleicht weigerten sie sich auch, die Patrimonialgüter der Römischen Kirche, die sie durch ihr Blut erworben hatten, herauszugeben; vielleicht erwachte die alte Eifersucht des Römischen Hofes, der keine unternehmende Macht an seinen Gränzen dulden wollte. Wenigst war die Befreyung Italiens sein Losewort, wie es in ähnlichen Fällen Sitte war 112).

Der

111) In diese Klasse gehören die Klagen, die er über sie in dem berühmten Briefe an den Byzantinischen Kaiser Constantinus Monomachus geführt hat: daß sie nämlich Kirchen und Klöster plünderten, selbst Weibern und Kindern nicht verschonten, und die eroberten Länder mit Feuer und Schwert verheerten. *Ap. Baronium* ad an. 1054.

112) Veris commiscens fallacia, nuncia mittit
Argirous Papæ, precibusque frequentibus illum,
Obsecrat, *Italiam quod libertate carentem*
Liberet, ac populum discedere cogat iniquum.
Guillelmus Appul. L. II.

Und ziehe gegen die Normänner zu Felde.

Der Kaiser überließ dem Pabste zwar anfangs eine beträchtliche Anzahl von Truppen, die noch von den Fürsten vermehrt wurden. Allein sein erster Minister, der Bischof Gebhard von Eichstädt wollte nicht zugeben, daß Reichsvasallen, die die Gränzen des Reiches so rühmlich erweitert hatten, den Griechen und dem Römischen Hofe zu Gefallen 113), durch Deutsche Truppen bekrieget werden sollten, und rief den größten Theil davon, die schon auf dem Marsche waren, zurück. Die ganze Anzahl der Deutschen Hilfsvölker belief sich nun auf fünf hundert Mann, unter denen sich auch der seines Herzogthumes entsetzte Herzog Gottfried von Lothringen mit seinem Bruder dem Archidiakon von Lüttich, obwohl ohne Vorwissen des kaiserlichen Hofes, befand 114). Indessen, da eine große Anzahl von Römern und den benachbarten Völkern für ihn die Waffen

er

113) *Leo* Ostiens. in Chr. l. II. c. 90. *Annali* d'Italia all'ann. 1053.

114) *Italiam latenter adiens*, schreibt Lambert von Aschaffenburg in seiner Kronik von dem Herzog Gottfried. Übrigens setzt es Muratori in Zweifel, ob ihm der Pabst das Kommando der Armee übergeben habe. Wahrscheinlicher Weise kommandirte er selbst. *Annali* d'Italia all'ann. 1053.

ergriff, stellte sich eben der Pabst, der die erste Reinheit der Sitten wieder einführen wollte, an die Spitze einer Armee gegen ein Christliches Volk 115).

Wird geschlagen und gefangen.

Das Heer der Normänner bestand aus drey tausend Reutern. Humfroy von Hauteville, der nach der Ermordung seines Bruders Drago, Graf von Apulien ward, Rainulf Graf von Averfa, und Richard von Hauteville, der älteste Sohn Tankredo aus der zweyten Ehe, waren ihre Anführer. Sie schickten anfangs Gesandte an den Pabst, und erbothen sich zu jeder Art von Genugthuung, die man billiger Weise von ihnen fordern könnte. Allein als Leo ausdrücklich verlangte, daß sie Italien, und alle gemachte Eroberungen verlassen sollten, beschlossen sie, lieber das äußerste zu wagen, und griffen die päbstliche Armee unerschrocken an. Die Deutschen fochten zwar lange mit der größten Tapferkeit und kamen bis auf den letzten Mann im Schlachtfelde um. Allein die Italienischen Truppen ergriffen die Flucht, der Pabst selbst, der auf einer Anhöhe für den glücklichen Erfolg seiner Waffen bethete, flüchtete sich, wie er die Niederlage seiner Armee sah, nach Civitella, und als die Bürger aus Furcht die Stadt ohne Gegenwehr

115) *Annali* d'Italia l. c.

übergaben, fiel er selbst in die Hände der Sieger 116).

Macht mit seinen Siegern Frieden und stirbt.

Allein durch einen sonderbaren Kontrast, der sich nur aus der Mischung von Chevalerie, Religion, und Unwissenheit dieser Zeit erklären läßt, vielleicht auch aus wohl überdachter Politik, warfen sich die Uiberwinder zu den Füßen des Besiegten, und schienen ihn um Verzeihung zu bitten, daß sie seine Truppen geschlagen hatten. Der gute Pabst, der die Normänner als Ungeheuer zu betrachten gewohnt war, ward durch dieses Betragen innigst gerührt; ertheilte ihnen seinen Segen, und ließ sich nach Benevent bringen. Ungeachtet dieser anscheinenden Unterwerfung vergaßen die Normänner nicht, die nöthige Vorsorge für ihre künftige Sicherheit zu gebrauchen. Sie besetzten alle Ausgänge aus der Stadt, und hielten den Pabst so lange in einer Art von Gefangenschaft, bis sie von seinen freundschäftlichen Gesinnungen versichert waren 117). Dieser unvermuthete Unglücksfall wirkte auf die Gesundheit Leo's so sehr, daß er bald nach seiner Befreyung starb 118). Sein

1054.

Feld-

116) *Annali* d'Italia all'ann. cit.

117) *Nec fuit redire permissus.* Hermannus *Contract.* in Chr.

118) *Cunctos Dies, quibus supervixit tantæ calamitati, in luctu & mærore egit.* Lambertus *Schaffnaburg.* in Chron.

Feldzug gegen die Normänner ward um so mehr allgemein getadelt, da er unglücklich ausfiel 119). Selbst seine Freunde wagten es nicht, ihn zu vertheidigen, und bekannten, daß er bey dieser Unternehmung mehr Eifer als Klugheit gezeiget habe 120).

Karakter und Eroberungen Roberts Guiscard.

Die Normänner nützten den Eindruck, welchen der über den Pabst erhaltene Sieg auf die Gemüther gemacht hatte, und kehrten ihre Waffen gegen die übrigen Städte von Apulien, die noch unter Griechischer Herrschaft waren. Sie fanden sehr schwachen Widerstand und dehnten ihre Eroberungen selbst auf einen großen Theil von Kalabrien aus. Unter ihren

119) Hermannus Contractus schreibt, daß diese Niederlage des Pabstes aus besonderer Zulassung Gottes geschehen sey; entweder weil sich für einen Priester des Herren der geistliche Streit besser, als ein weltlicher schickte, oder weil er eine so große Anzahl gottloser Leute bey sich hatte, oder weil Gott aus verborgenen Ursachen die Christenheit strafen wollte.

120) — Super Normannos præliaturus *spiritum quidem Dei habens, sed non fortasse scientiam.* Utinam ipse per se illuc non ivisset, sed solummodo illuc exercitum pro justitia defendenda misisset. *Bruno Episc. in Vita Leonis IX.*

ren Anführern that sich besonders Richard von Hauteville hervor, welcher mit einer unermüdeten Thätigkeit, und dem ungestümmen Feuer eines Helden alle Verschlagenheit und Arglist verband, die seiner Nation so eigen waren, und daher den Beynamen Guiscard, oder des Arglistigen erhielt. Sein rascher unternehmender Geist erweckte selbst die Eifersucht seines Bruders Humfroy, doch sohnten sie sich wieder aus, und Humfroy überließ ihm nicht nur einen Theil seiner Eroberungen in Apulien, sondern auch einen großen Theil von Kalabrien. Wir werden bald diesen tapfern Ritter als den Herrn von dem heutigen Reiche von Neapel und einem großen Theil von Sicilien, als den Beschützer der Päbste und den Schrecken der Abendländischen und Morgenländischen Kaiser kennen lernen 121).

Ernennung Victors II und Zustand Italiens.

Nach dem Tode Leo's IX. begehrten die Römer der eingeführten Ordnung gemäß einen neuen Pabst. Die Wahl des Kaisers fiel auf seinem Kanzler und vertrautesten Freund, den Bischof Gebhard von Eichstädt, der den Namen Victors II. annahm 122). Heinrich hatte dieser neu-

121) *Annali* d'Italia all'ann. 1054.

122) *Imperator, interpellatus a Romanis ut Antistite Sedi Romanae provideret, Gebhardum Eistadensem* (Eichstadensem) *Epis-*

neuen Stütze um so mehr vonnöthen, da seine Herrschaft in Italien sich in sehr zweydeutigen Umständen befand. Die Normänner vergrößerten sich täglich in Unteritalien, und schienen sich immer weniger um seine

Episcopum misit. Lambertus Aschaffenburgensis ad h. an. Es ist also höchst unwahrscheinlich, was in der Chronik des Leo von Ostia stehet, und vermuthlich ein Zusatz späterer Zeiten, daß nämlich der Subdiakon Hildebrand von dem Römischen Volke nach Deutschland geschickt worden, mit dem Auftrage: unter den Deutschen Bischöfen einen auszuwählen, den er dem Interesse der Kirche am zuträglichsten halten würde. Hildebrand wäre dann auf den Bischof Gebhard verfallen, und hätte ihn wider den Willen des Kaisers und seinen eigenen zum Pabste gemacht. Das Decret des Römischen Concilii war noch in allzu frischem Angedenken, und das Ansehen des Kaisers all zu furchtbar, als daß die Römer, oder Hildebrand auf diesen Gedanken verfallen konnten. Der Kaiser war vielmehr froh, einen so wichtigen Platz als der eines Römischen Bischofes war, mit einem Manne besetzen zu können, den er seines ganzen Vertrauens würdig hielt, wie die folgenden Begebenheiten noch mehr beweisen werden. *Pfeff.* ad Vitr. 1377.

Befehle zu bekümmern 123). Die große Macht des Markgrafen **Bonifacius** von Toscana, die Lage seiner Staaten im Mittelpunkte Italiens, die Reichthümer, die er besaß, die große Anzahl von Truppen, welcher unterhielt, erforderten die beständige Aufmerksamkeit des kaiserlichen Hofes. Ein Meuchelmörder befreyete **Heinrichen** zwar von einem gefährlichen Nebenbuhler., und furchtbaren Vasallen 124), dessen er sich umsonst zu versichern ge-

1051.

123) *Viribus adaucti — cœperunt — ipsi Imperatori nisi tantum verbotenus cedere.* *Hermann. Contract.*

124) His Diebus *Marchio* *Bonifacius*, dum nemus transiret opacum, *insidiis ex obliquo latentibus, venenato figitur jaculo.* Heu, Senex ac plenus dierum maturam mortem exiguo præocupavit. *Arnulf* hist. Mediolan. l. 3. c. 3. Indessen finden wir nicht, wer der Urheber dieser Schandthat gewesen sey, daß es **Heinrich** nicht war, ist sein Karakter Bürge. Wenn dem **Hermannus Contractus** zu trauen ist, so waren es zwey seiner Vasallen. *Bonifacius* ditissimus Italiæ Marchio, schreibt er am Ende seiner Chronik, imo Tyrannus, *insidiis a duobus deceptus militibus, sagittisque vulneratus* & mortuus Mantuæ sepelitur.

gesucht hatte 125) allein die Gefahr ward noch größer.

Beatrix, die Wittwe des Markgrafen vermählte sich mit dem Herzoge Gottfried von Niederlothringen, dem erklärten Feinde des Kaisers, und setzte ihn in Besitz aller Länder und Festungen ihres ersten Gemahles 126). Diese Nachricht war dem Kaiser um so unvermutheter, da Beatrix nicht nur als Wittwe keinen Anspruch auf die Reichslehen ihres Gemahles machen konnte, und nach den Lehnsgewohnheiten alle Frauenzimmer von der Erbfolge ausgeschlossen waren, sondern er auch ganz allein das Recht hatte, den Kindern des Markgrafen einen Vormund zu setzen, und dem jungen Prinzen, wenn er das gehörige Alter erreicht haben würde, zu investieren 127).

Vermählung der Wittwe des Markgrafen Bonifacius mit dem Herzoge Gottfried von Niederlothringen. 1054.

Er eilte alsogleich nach Italien und suchte, sich des Prinzen und der zwey Prinzessinnen des Markgrafen zu versichern, um dem Herzoge Gottfried allen Vorwand zum Besitze der Toscanischen Staaten zu benehmen. Allein bey seiner Ankunft fand er die älteste Prinzeßinn Beatrix

Heinrich sucht den Herzog Gottfried aus Italien zu entfernen. 1055.

125) Wie Donnizzo L. I. c. 13. erzählt.

126) (Gothofredus) *Beatricem accipiens Marcham & cæteras ejus possessiones conjugii prætextu sibi vendicavit.* Lambertus Aschaffnaburg. Chr.

127) *Annali* d'Italia all'ann. 1054.

trix und den jungen Prinzen Friderich todt, und die noch einzige übrige Prinzeßinn, die so berühmte Mathilda, in der Festung von Cannossa in Sicherheit. Der Herzog Gottfried schickte zwar Gesandte, und selbst seine Gemahlinn an den Kaiser, um ihn seiner Treue, und Ergebenheit zu versichern. Allein Heinrich, der diesen Streich nicht vergessen konnte, behielt die Beatrix als ein Unterpfand an seinem Hofe und dachte auf Mittel diesen neuen Nebenbuhler zu entfernen 128).

Und stirbt ohne seine Unternehmung auszuführen.

Indessen war es gefährlich, offenbare Gewalt zu brauchen. Man mußte befürchten, daß Gottfried sich mit den Normännern vereinigen, und aus Verzweiflung ein Kriegsfeuer anzünden möchte, welches Strömme Blute kaum zu löschen im Stande seyn konnten. Uiberdieß war es sehr wahrscheinlich, daß auch der Griechische Hof sich seiner annehmen würde, da sein Bruder Friderich, der Kardinal und Kanzler der Römischen Kirche, als er wegen der Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirchen nach Constantinopel geschickt ward, gewiß das Interesse seines Hauses nicht vergessen hatte 129). Da Gottfried nach seinen Gütern in Lothringen abgieng, kehrte auch Heinrich nach

128) *Annali* d'Italia all'ann. 1055.
129) *Annali* d'Italia all'ann. cit.

nach Deutschland zurück und nahm den Pabst Victor mit sich, um mit ihm die nöthigen Maasregeln zur Beruhigung Italiens in Ordnung zu bringen. Allein er starb bald nach seiner Rückkunft in Deutschland, in den Armen des Pabstes 130), nicht ohne Verdacht einer Vergiftung in der Blühte seiner Jahre. 131).

1056.

Das Haus Este erwirbt durch Heurath die Welfischen Stammgüter in Schwaben 1055.

Kurz vor seinem Tode starb auch der junge Herzog Welf III. von Kärnten, und Markgraf von Verona, der letzte Sprossen des berühmten Welfischen Mannsstammes 132). Die Mönche von Weingarthen bewogen ihn zwar, alle seine Güter und Herrschaften ihrem Kloster zu seiner Seelen Heil zu vermachen 133). Allein seine Mutter Jemengard rief ihren Enkel Welf IV., den Sohn ihrer Tochter Kunegund 134), und des Markgra-

130) *Annali* d'Italia all'ann. 1056.

131) *Dodeckinus* in Chron. schreibt ausdrücklich, *quod in jecore Cervi mortem comederat.* Er wär noch nicht vierzig Jahr alt.

132) *Welfus* Dux — Suis & omni populo flebili morte præventus apud Altorfense, cœnebium sepultus est. *Chron.* Weingargarthens. ap. Leibnitzium T. I. Script. Brunsvicens.

133) *Annali* d'Italia all'ann. 1055.

134) Die Zeit der Vermählung des Markgrafen

grafen Adalbert Azzo II. des Stifters des Hauses Este aus Italien, und setzte ihn in Besitz aller Welfischen Stammgüter in Schwaben 135). Seit dieser Zeit theilte sich der Stamm des Pfalzgrafen Obertus I. in zwey Aeste, in den Italienischen und Deutschen, und die durchlauchtigsten Häuser von Braunschweig und Lüneburg stammen in gerader Linie von Welf IV. her wie die Herzoge von Ferrara, und

sen Azzo mit der Tochter Welfs II. und der Schwester Welfs III. Kunigunde läßt sich nicht bestimmen. Der Abt von Ursperg sagt in seiner Chronik überhaupt von dem Grafen Welf II. *Genuit & filiam Chunzam nomine, quem Azzoni ditissimo Marchioni Italiæ dedit in uxorem.* Eben so wenig weiß man die Zeit des Todes dieser Prinzessinn, obgleich Ihr Grabmahl in dem Camaldulenserkloster zu Vangabizza entdeckt worden ist. *Antiquit. Italic. Muratori. Dissert.* 51.

135) *Mater ejusdem* (Welfi III.) *hanc distributionem fieri non permisit, sed potius de Italia revocavit filium præfati Azzonis Nepotem suum Welphonem IV., eumque hæredem omnium possessionum ejusdem generis instituit. Conrad.* Abb. Urspergens in Chron. Diese Erzählung wird durch die oben angeführte Chronik von Weingarthen bestätigt.

und Modena von einem seiner Brüder. Wir werden in der Folge hören, welchen Einfluß diese Begebenheit auf das Schicksal Italiens und Deutschlands gehabt hat 135).

V. Hauptstück.

Sitten, Wissenschaften, Künste, Staatsverfassungen, und Reichsgränzen dieser Periode.

Kriegerischer Geist der Nation

Die Theilung von Verdun macht in den Sitten der Völker, die dem Fränkischen Scepter unterworfen waren eben so sehr Epoche, als in ihrer Staatsverfassung. Die Gleichheit der Denkungsart und Gebräuche horte mit ihrer Verbindung auf, und jede Nation erhielt ihren eigenen Karakter; Frankreich Geschmeidigkeit und Leichtsinn, Italien Arglist, Deutschland Deutschen Muth, Deutsche Festigkeit, Deutsche Treue. Heinrich I. war es, der den kriegerischen Geist der Germanier und

135) *Annali.* d'Italia all'ann. cit.

und alten Sachsen herstellte, von denen er abstammte. Er wußte, daß kein Staat ohne Heerkraft bestünde. Bald ward sein Volk bieder, tapfer, redlich, wie er, durch die Allgewalt seines Beyspieles — seiner Anstalten; aber die Sitten blieben rauh, offen, ungestumm, wie es eine kriegerische Nation seyn mußte. Ihre Leidenschaften waren weit heftiger als unsere, unlenkbar durch todte Buchstaben und Briefe. Mancher fiel unter dem Schwert seines Feindes, mancher durch seinen Freund im Taumel des nächtlichen Trinkgelages. Diese Dinge wurden für unschädlich gehalten zur Behauptung Deutscher Freyheit.

Karakter des Adels.

Zwar suchte die Kaiserinn Theophania, die Gemahlinn Otto's II. und Regentinn Deutschlands, unter Otten III. Griechisches Gepränge, und Griechische Urbanität einzuführen. Allein der Adel fand keinen Geschmack daran. Krieg oder Jagd waren seine einzigen Vergnügungen. Seine Gastmähler glichen jenen der Helden beym Homer. Ungeheure Klumpen von wildem und zahmen Fleisch wurden aufgetischet, ungeheure Becher auf die Gesundheit seiner Freunde und des Königs ausgeleeret; Faunische Possenspiele machten den Nachtisch aus. Dann schwang sich jeder Ritter auf sein Pferd, den Falken in der Faust 1). Der Adel dieser Zeiten zeich-

1) Man vergleiche hier die vortrefliche Geschich-

zeichnete sich eben so sehr durch Wildheit, und rohes Wesen aus, als der heutige durch angenehme Manieren und Feinheit der Gesellschaft. Selbst die Sitten der hohen Geistlichkeit waren im Durchschnitte nicht milder. Die Kirchengesetze verbothen ihnen zwar, Falken und Jagdhunde, sie ließen ihnen aber die Waffen wider Mitmenschen und Mitchristen a).

Thurniere.

Um unter seinen Edeln Liebe zur Tugend, und Menschlichkeit zu verbreiten, ohne ihre Sehnen durch Weichlichkeit zu entkräften, erfand Heinrich I., dieser wahre Schöpfer der Deutschen Verfassung, nach dem Beyspiele der großen Gesetzgeber Griechenlands die Kampfspiele und Thurniere, und machte sie zu Pflanzschulen der Ritterschaft und der Menschlichkeit. Hier üb-

schichte der Schweizer durch Johannes Müller III. und XX. K., aus der ich so manchen schönen Zug alter Deutschheit entlehnt habe, und die allein im Stande ist, uns von den Sitten des Mittelalters einen richtigen Begriff zu machen.

a) Nichts ist sonderbarer, sagt Hr. Hofrath von Schmidt. IV. B. VII. K. als daß man die Jagd für unanständig für die Geistlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienst den Bischöfen zur Pflicht machte, als wenn Menschen morden, oder morden helfen weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

übten sich die Edeln Deutschlands zum Gefechte, und stritten Ritter gegen Ritter zu Spott und Ernst. Noch staunen wir Halbmänner die Schwere ihrer Rüstung, das Riesenmäßige ihrer Waffen an, die keiner von uns zu tragen, keiner zu führen im Stande ist. Der Schmuck ihrer Helme ward wie ihre Tapferkeit das Erbtheil der spätern Enkel, und legte den Grund zur Wappenkunde, und Unterscheidung der Ritterlichen Geschlechter.

Po nit d'Honneur.

In diesen Spielen erfocht man sich eben so viele Ehre, als auf dem Schlachtfelde, und die ganze Nation klatschte dem Sieger Beyfall zu. Allein Niemand, der sein Leben mit einem schändlichen Verbrechen befleckt hatte; Niemand, der wider Frauenzimmer, Pilgrime, Geistliche, oder Unbewaffnete sein Schwert zog, Niemand, der ohne Noth die Hoffnungen des Landsmanns zerstörte; Niemand der den Eid brach, den er dem König oder seinem Lehnherren geschworen hatte, durfte auf dieser Bahne der Ehre erscheinen 3). Bald galten

3) Obgleich die Gesetze, welche Rixner in seinem Thurnierbuch unter dem Namen Heinrichs I. herausgab, offenbar untergeschoben, und erst in spätern Zeiten verfasset worden sind, so läßt sich selbst aus diesen verfälschten Überlieferungen schließen, daß wirk-

ten Ritterpflichten statt aller übrigen, bald hielt man sich an einem neuem Codex der Moral, und jener Abgott, der im ganzen Mittelalter, der noch heut in manchem Reiche auf den Adel und Militärstand so mächtig gewirkt hat, und wirkt, die Verbindlichkeit der Ehre, das Point d'Honeur, trat seine Herrschaft an. Schande war es damals, seinem Manne nicht zusiehen, Schande ist es noch in unsern Tagen, eine Parthie der Ehre auszuschlagen. Blut forderte einst jede Beleidigung, Blut fordert sie noch heut. Unsere Bravour ist Nachäffung alter Tapferkeit — alter Leidenschaften, und wir schämen uns nicht in den Zeiten der Aufklärung der Vorurtheile der Unwissenheit 4).

Unwissenheit dieser Jahrhunderte.

Seit dem Europa aus seiner Wildheit hervortrat, befanden sich die Wissenschaften in keiner schlimmeren Lage. Man for-

wirklich Heinrich I. bey der Stiftung dieser Ritter und Sittenschulen einige Gesetze herausgab, welche zu den spätern Thurnierordnungen den Grund legten. *Pfeff.* ad Vitr. 490 — 491.

4) Ein Mittelding zwischen wahrer Ehre, und der Schande, nicht mehr eine vollkommene Barbarey, und noch keine geläuterte, noch keine wahre Tugend, wie Iselin in seiner Geschichte der Menschheit, 10. H. 8. B. sich ausdrückt.

forderte es von den Bischöfen, und Priestern als einen wichtigen Beweis der Gelehrsamkeit, daß sie lesen können, und den Glauben und das Vater unser erklären sollten 5). Wer schreiben konnte war ein Mann von Genie, und als sich Gerbert mit Meßzirkeln, und Ferngläsern abgab, hielt man ihn für einen Zauberer 6). Die Bischöfe und Großen brauchten in den Concilien und Reichsakten anstatt der Unterschrift Monogramme, und Kreutzgen 7). So tauchte weiland Mahomed, als er dem Kloster auf dem Berge Sinai die Versicherung seiner Privilegien gab, seine Hand in das Dintenfaß, und drückte sie statt seines Namens auf das Pergament 8).

Hed=

5) *Baluzius* in annotat. ad Rhegin. p. 540

6) Schmidt G. d D. IV. B. VII. K.

7) *Imperator & pæne omnes Galliæ & Germaniæ Principes subscripserunt, singuli singulas facientes cruces* heißt es beym Concilio von Tribur vom Jahre 821. *Mabillon traité des Etudes Monastiques.* II. P. l. 1. Chr. XI.

8) Das Original soll vom Sultan Selim nach Constantinopel gebracht, und den Mönchen bloß eine Copie davon gelassen worden seyn. *Mabillon* L. II. Ch. X.

Hedwig, die Enkelinn Heinrichs I. und Herzoginn von Schwaben fand im ganzen weiten Deutschem Reiche keinen Edeln, mit dem sie ihren Hang zu den Wissenschaften theilen konnte. Die Mönche von St. Gallen und vorzüglich der Geschichtschreiber Eckard machten auf ihrem Schlosse zu Hohendwiel die einzige Gesellschaft aus, wo sie sich von den alten Griechen und Römern unterhalten durfte 9). Uiberhaupt waren die Mönche in diesen finstern Zeiten der aufgeklärteste Theil der Nation, und die Klöster die einzige Zuflucht für schöne Seelen 10). Hier wurden die

Mönche.

9) Hedwig war eine Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern, und Gemahlinn Burkards von Schwaben. Man bestimmte sie in ihrer Jugend zur Braut eines Byzantinischen Kaisers, und ließ sie daher von Eunuchen mit größter Sorgfalt in Griechischen und Lateinischen Wissenschaften unterrichten. Allein Staatsursachen und vielleicht auch die Abneigung der Prinzessinn gegen die Griechen verursachten, daß diese Verbindung nicht zu Standen kam, *Eckkardus Junior de Casibus Monasterii S. Galli.* c. X. ap. Goldast. T. I. P. 1. P. 42. Pf. II. 317 — 18

10) Wer denkt hier nicht an Abailard und Heloise? Die Welt war damals voller Glauben, sagt der Deutsche Salustius, und nicht strenge.

die Alten noch gelesen, hier kam die Dialektik ans Licht, eine Wissenschaft, die zwar in späteren Zeiten die Fortschritte des menschlichen Geistes aufgehalten hat, aber die zuerst die Denkkraft schärfte, und den Forschungsgeist anfachte. Die Englischen Klosterschulen verbreiteten den Schimmer der Wissenschaften bis in den entferntesten Norden 11).

Verdienste derselben um die alte Litteratur.

Die klassischen Werke haben wir ganz der Aufmerksamkeit der Mönche zu verdanken, und ohne ihre Sorgfalt würden die großen Meisterstücke der Alten ohne Ausnahme ein Raub der Zerstörung geworden seyn. Die zahlreichen Klosterbibliotheken erhielten uns allein diese reichhaltigen Quellen der Wahrheit, und Aufklärung. Die Deutschen Mönche thaten es in diesem Stücke allen übrigen zuvor. Die fünf ersten Bücher des **Tacitus** wurden im Kloster Corvey an der Weser gefunden 12), und **Ammianus Marcellinus**, **Quinc**=

11) Die Mönche die der heilige **Gregorius** nach **England** schickte, legten den Grund zur Universität von **Kanterburi**. St. **Bonifacius** ihr Zögling stiftete die Schulen von **Fulda** und **Hirschfeld**, welchem bald eine große Anzahl Benedikteinerschulen folgten. *Mabillon sur les Etudes Monastiques*, P. 2. Ch. XI.

12) *Meibomius in Præfat. ad III. Edit. Annal. Witikindi.*

Quinctilianus, und die unsterblichen Werke des Cicero de Legibus und Finibus nur durch den Fleiß der Aebte Gozbert und Hartmote von St. Gallen gerettet 13). Unsere Dankbarkeit würde ohne Gränzen seyn, wenn die Gregorius, die Photius, die Omars, und wie alle die Bücherstürmer heißen mögen, unter den Mönchen seltener gewesen wären, wenn uns die häufigen Interpolationen und Bruchstücke nicht zu oft an ihre Unachtsamkeit, ihre fromme Einfalt, und ihr orthodoxes Interesse erinnern müßten. Allein vielleicht ist ihre Schuld kleiner, als beym ersten Anblicke zu fürchten ist, vielleicht liegt noch manches kostbare Denkmahl des Alterthumes im Staube einer Klosterbibliotheck, oder im Schutte alter Gebäude, bis es ein Lessing 14) oder ein Karl Friderich 15) dem Untergange entreißt.

13) Geschichte der Schweizer von Johannes Müller. 1. B. 20 K.

14) Man sehe seinen Berengarius Turonensis, oder seine Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben, wovon in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript befindlich, welches bisher völlig unerkannt geblieben.

15) Wer weis nicht, daß uns die im vorigen Jahre gemachten Entdeckungen zu Baaden-

Um die Geschichte des Mittelalters.

Die Verdienste der Mönche sind in der Geschichte des Mittelalters eben so groß, als in der alten Litteratur. Bey den Benedictinern war es ein alter Gebrauch, daß der beste Kopf des Klosters den Auftrag erhielt, die merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres aufzuzeichnen. Aus diesen Materialen entstanden die Jahrbücher und Geschichten des Rhegino, des Beda, des Scotus, des Witikind, des Hermannus Contractus, des Lambertus von Aschaffenburg, des Hugo von Flavigny, des Sigebert von Gembloürs, des Odericus Vitalis, des Wilhelm von Malmesbury, des Abtes Konrad von Ursperg, des Matthäus Paris, des Matthäus von Westmünster, und anderer mönchischen Geschichtschreiber 16), und ohne sie würde uns die Geschichte nach Karln dem Großen eben so dunkel seyn, als die Geschichte unserer Väter vor dem Cimbrischen Heerzug, wie selbst Marsham eingestehet 17. Indessen

weiler ein neues Herkulanum versprechen, und daß die heutigen Winkelmanne vielleicht nicht mehr vonnöthen haben werden, den Römischen und Griechischen Alterthümern im Lava des Vesuvs nachzuspühren?

17) *In Propyl. Monast. Anglican.*

dessen gehört freylich öfters viele Beurtheilungkraft dazu, um die frommen Lügen von den Thatsachen, und den fabelhaften Legendenschmied von dem Geschichtschreiber zu unterscheiden 18).

Auch die Deutsche Sprache, bekam von einigen Mönchen ihre erste Bildung. Schon Ottfried, ein Benedictiner von Weissenburg in Elsaß, der unter Ludwigen dem Deutschen lebte, sah es ein, daß die Kenntniß und Bearbeitung der vaterländischen Sprache der erste Schritt zur Aufklärung einer Nation seyn müßte, und verwunderte sich darüber, daß Männer, die es sich zur Schande rechnen würden, den kleinsten Fehler wider die Regeln todter Sprachen zu machen, ihre Muttersprache nicht schreiben könnten 19. Er hinterließ das erste beträchtliche Werk in Deutscher Sprache, eine gereimte Harmonie der vier Evangelisten. Auch werden ihm eine Deutsche Erklärung des Vater un-

Um die deutsche Sprache.

18) Schmidt. G. d. D. l. c.

19) *Res mira tam magnos Viros*, sagte er zum Erzbischof Luitbert von Mainz, *prudentiæ deditos, cautela præcipuos, agilitate suffultos, sapientia latos, sanctitate præclaros, cuncta hæc in alienæ linguæ gloriam transferre, & usum scripturæ in propria lingua non habere.*

unser und einige Homiletische Fragmente zugeschrieben. Nach ihm ist Notker Abt von St. Gallen, durch eine Uibersetzung der Psalmen berühmt. Die übrigen gereimten und ungereimten Bruchstücke Deutscher Aufsätze aus dieser Periode rühren auch größtentheils von Mönchen her. Die Fränkische Mundart blieb übrigens noch immer die Schrift und Hofsprache, obgleich eine Zeitlang der Scepter im Sächsischen Hause war.

Gelehrte Nonnen.

Selbst in Frauenklöstern wurden die Wissenschaften geschätzet. Die berühmte Nonne Hroswith von Gandersheim verfaßte nicht nur ein historisches Gedicht auf den Kaiser Otto den Großen, sondern schrieb auch Comödien nach Terenz. Und was noch mehr auffallen muß, so studierte sie diesen Römischen Menander bloß in der Absicht, um zu verhüten, daß nicht die Lesung seine schlüpfrigen Liebeshändel den Sitten schaden möchte, wie sie selbst in der Vorrede sagt 21). Die Briefe der schönen Heloise an den unglücklichen Abailard sind mit einer Anmuth und Naivität geschrieben, die einer Römischen oder Griechischen Dame Ehre gemacht haben würden 22).

Der

20) Adelung Lehrgebäude der Deutschen Sprache. Einleitung.

21) Schmidt. G. d. D. IV. B. VII. K.

22) Die Geschichte Abailards und Heloisens

Cultur und Urbarmachung Deutschlands durch die Mönche.

Der wohlthätige Unternehmungsgeist der Mönche schränkte sich nicht auf Bücher und Wissenschaften allein ein. Wenn Deutschland nicht mehr dem kalten Lapplande oder Sibirien gleich siehet, wenn seine Moräste ausgetrocknet, seine Wälder niedergehauen, seine Felder urbar gemacht, und mit Getraidarten und Gewächsen aller Art besähet sind; wenn die schmackhaftesten Früchte Asiens und Italiens, Millionen arbeitsamer Einwohner, und blühende Städte an die Stelle der Eicheln, der Elendthiere, und beweglichen Strohhütten traten, wenn ganz Europa eine reinere Luft einathmet, und mehr Wärme und Fruchtbarkeit erhalten hat, so ist dieses große Veränderung das Werk der Mönche. Sie scheinen von der Vorsicht bestimmet gewesen zu seyn, den Damm der Barbarey zu durchbrechen, und den ersten Grund zur Glückseligkeit und Menschlichkeit unsers Welttheiles zu legen, und waren in der großen Haushaltung der Natur eben das, was ausschließende Handlungsgesellschaften in wohl geordneten Staaten sind. Kein Privatmann, selbst kein

 Fürst

sens gehört zwar der Chronologie nach in die nächste Epoche, aber nach dem Geiste der Begebenheiten auch in diese, um so mehr, da der Unterschied nur wenige Jahre ausmacht.

Fürst würde Kräfte und Muth genug gehabt haben, dem kleinsten Theil der Hindernisse Trotz zu biethen, mit welchen die neuen Osyris und Triptolemus zu kämpfen hatten. Nur Leute, die das Interesse ihres Ordens und der Zukunft für ihr eigenes und gegenwärtiges hielten, die wenn sie ermüdet durch die Last der Arbeiten, oder unter der Schwäche des Alters zu unterliegen drohten, von ihren jüngern Brüdern unterstützet wurden, die in ihrer gesellschäftlichen Verbindung Rath in zweifelhaften Fällen, Beystand in Gefahr, und thätige Hilfe im Unglücke zu erwarten hatten, nur diese Leute konnten die Stifter eine neuen Revolution in der Physik des Erdballes werden, und die kalte Zone um einige Grade weiter fortrücken 23).

Arbeitsamkeit der ersten abendländischen Mönche

Aber freylich waren die Mönche des neunten und zehnten Jahrhundertes ganz andere Menschen als die Mönche späterer Zeiten. Sie nährten sich noch nicht durch den Schweiß ihrer Unterthanen, oder auf Unkosten der arbeitsamen Klasse. Sie verdienten sich ihren Unterhalt durch ihre eigenen Hände, und die Abbethung der Psalme hielt sie nicht ab, ihren Kohl selbst zu

23) Man sehe die Epochen der Natur des Herren von Büffon, und vergleiche damit Desings Vertheidigung des Mönchthumes in Deutschland.

pflanzen, Fruchtbäume zu ziehen, und bey der Aerndte, oder bey der Weinlese in Gesellschaft ihrer Sclaven alle Feldarbeit zu verrichten 24). Selbst ihre Habsucht, wenn sie schon manche edle Familie zu Grund richtete, beförderte das Wohl des Ganzen und Güter und Unterthanen gewannen bey dem Übergange von der Herrschaft des Edelmannes zu jener der Klöster.

Ihre Verdienste um den Ackerbau und die Bevölkerung.

Die berufenen und für die übrigen Bürger so schädlichen Immunitäten und Befreyungen von öffentlichen Steuern und Heerzugen erleichterten die Fortschritte der Cultur, und verschafften ihren Unterthanen mitte unter der Anarchie der Feudalverfassung Sicherheit und Ruhe. Während daß die übrigen Landeigenthümer den Fleiß ihrer Unterthanen durch zahllose Erpressungen unterdrückten, begnügten sich die Mönche mit bestimmten und mäßigen Zinsen, und zogen einen dauerhaften Wohlstand einem augenblicklichen Vortheile vor. Sie begriffen schon im neunten und zehnten Jahrhundert, was viele in unsern Tagen nicht begreiffen wollen, daß ohne Eigenthum und Freyheit weder Vervollkommung des Ackerbaues, noch Bevölkerung zu

24) *Thomassini* Vetus & Nova Eccles. Disciplin. P. III. L. III. C. XIII. de Operis Monach. in med. Æv.

zu hoffen sey. Sie ertheilten also schon frühe ihren Leibeigenen die Freyheit, und gaben ihnen erbliches Eigenthum bis ins vierte Glied 25). Mit dem Eigenthume bekam jeder Ackersmann den nöthigen Vorrath an Samen, Lebensmitteln und Bauwerkzeugen 26). Bey dieser Einrichtung pflanzte jeder mehr, als er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchte und jener galt als der beste Hauswirth, die die meisten Kinder zeugte. Die Mönche waren weit davon entfernt, die ascetischen Begriffe ihres Institutes auf ihre Unterthanen überzupflanzen, sie beförderten vielmehr die Heurathen und die Vermehrung der Haushaltungen, und wir haben sogar Spuren von Belohnungen der Fruchtbarkeit 27).

Soll

25) Geschichte der Schweitzer durch Johannes Müller. Dieser Gebrauch war auch in Italien besonders in den Klöstern von Pescara und Farfa eingeführt.

26) Welcher Bauer zu Muri sich niederließ, bekam von dem Kloster ein Haus, Holz, einen Pflug, einen Wagen mit vier Ochsen, ein Schwein, zwey Ferkel, zwey Hennen, Sichel, Axt, Beil, Samen zu Spelt, Haber, Hanf, Hirß, Bohnen, Erbsen, und Rüben. Geschichte der Schweitzer. XI. K.

27) Zu Neftenbach gab Herr von Wart, jedem, der einen Sohn zeugte, zwey Wägen Holz; und für eine Tochter die Hälfte. Geschichte der Schweitzer. l. c.

Soll man nicht glauben, daß goldene Alter des Ackerbaues sey schon vorüber ?

Ursprung der Handwerker.

Bisher kannte man nur drey Stände der Gesellschaft, Geistliche, Ritter und Bauern, nun kam auch der dritte hinzu, jener der Bürger. Die neuen Städte wurden der Mittelpunkt des Fleißes und der Gewerbsamkeit, und brachten bald in den Haushaltungen und der innerlichen Einrichtung eine allgemeine Aenderung hervor. Vor den Zeiten Heinrichs I. gab es in Deutschland keine Handwerker; jede Familie verfertigte an Kleidung und Werkzeugen selbst, was sie brauchte, und erst nach der Stiftung der Städte fieng man an, sich auf gewisse Zweige des Fleißes vorzüglich zu verlegen. Die auffallende Behändigkeit und Geschicklichkeit, die man durch Uibung in Werken einerley Art erhielt, verschaffte den Erzeugnissen der neuen Handwerker über jene einzelner Familien nach und nach das Uibergewicht, an Dauer, Schönheit, und Stärke. Man kam bald von dem Lande in die Städte und vertauschte den Uiberfluß der Früchte gegen die Bedürfnisse an Kleidungsstücken, und Werkzeugen.

Handel und Künste.

Da die Kornärndte, die Weinlese, die Baumfrüchte und selbst der Käsehandel und die Viehzucht ihre gewissen und bestimmten Zeiten haben, so entstanden die Stadtmärkte oder die sogenannten Jahrmärkte, wo eine allgemeine Austauschung der wech-

selseitigen Bedürfnisse zwischen dem Bürger, und dem Landmanne an bestimmten Tagen vor sich gieng 28). Dieser Anfang von Handel bekam bald mehr Lebhaftigkeit als die reichen Harzbergwerke unter Otten I. entdeckt wurden 29). Es erhielten nicht nur die älteren Manufakturen eine größere Vollkommenheit und Ausdehnung, sondern sie wurden noch durch viele neue Kunstzweige vermehrt. In kurzer Zeit sah sich Deutschland im Stande, die Producte seines Fleißes den nördlichen Nachbarn zuzuführen, und mit den erhandelten Eisenwaaren und Häringen, die Seidenzeuge Italiens, und selbst schon die Orientalischen Steine und Gewürze an sich zu bringen 30).

Luxus und Wohlstand

Der Uiberfluß der Lebensmittel, und die Sorgfalt der Kaiser und anderer Fürsten, welche die neue Gewerbsamkeit nach Kräften unterstützten, vermehrten die Anzahl der Fabriken und Kaufleute, und die Gemächlichkeiten und Vergnügungen des gemeinschäftlichen Lebens nahmen in den Städten täglich zu. Die herrschende Neigung zur Andacht

28) Geschichte der Schweitzer. XXI. K.

29) Hic est *Otto* (I) *qui primus venas argenti & æris juxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit* Otto Frising. l. 6. Ch. c. 24. ap. Pf. 498 — 99.

30) Geschichte der Schweitzer. l. c. VII.

dacht, und zur Geistlichkeit ward eine unerschöpfliche Quelle, und neue Beförderung der Künste. Die Verehrung der Bilder erhielt noch einige Elemente der Malerey und Bildhauerkunst und der Prunk des äußern Gottesdienst gab der Giesserey, den Gold- und Silberarbeiten, der Stickerey ihr Daseyn. Die Musik bekam durch den Mönchen Guido von Arrezzo ihre erste Regelmäßigkeit, und man bestrebte sich nach dem Muster der Italienischen Gebäude Deutsche Münster und Kirchen aufzuführen 31). Der Abstand der letztern Zeiten gegen die ersten dieser Epoche war so groß, daß die damaligen Schriftsteller mit Sehnsucht die goldene Mittelmäßigkeit der vorigen Zeiten zurückrufen, und über den einreissenden Luxus, und die Verderbniß der Sitten eben so stark losziehen, als unsere heutigen Moralisten 32).

Schwankende und unbestimmte Staatsverfassung.

Dieser äußere Wohlstand hatte auf das Innere der Staatsverwaltung eben so wenig Einfluß, als auf die Aufklärung der Nation, und war nicht das Werk einer erleuchteten Politik, sondern des Ungefährs und der Nothwendigkeit. Man kannte noch im ganzen Abendlande keine unumschränkte oberste Gewalt, und der Un-

31) Schmidt. G. d. D. IV. B. X. K. und V. B. IX. K.
32) *Dremor.* in Chr.

Unterschied in der Regierungsform der damaligen Zeiten, und der heutigen ist eben so groß, als das Verhältniß der Feudalverfassung zu jenem der stehenden Armeen. Im Ganzen waren die Könige mehr Väter als Herren ihres Volkes, die Vorrechte des Thrones, die Verbindlichkeiten und Pflichten der großen Vasallen, die Gränzen ihrer wechselseitigen Gewalt blieben eben so schwankend und ungestimmt, und hiengen eben so sehr von den Umständen ab, als in der vorigen Epoche 33).

Vorgebliche Veränderung desselben nach Abgang der Karolinger.

Indessen giebt es verschiedene Schriftsteller, welche nachdem sie wider den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten die Karolinger zu unumschränkten Herren, und zu Patrimonialkönigen gemacht haben, nun auf einmal annehmen, daß mit dem Tode Ludwigs des Kindes die Verbindung des Deutschen Staatskörpers aufhörte, und daß die Herzoge die Souveränität über ihre Länder erhielten. So sagen sie, theilten sich die Generale Alexanders in seine großen Eroberungen, und jeder ward Souverain in den getheilten Provinzen 34). Allein Deutschland war

33) Geschichte der Schweitzer. XIII. H.

34) *Postquam cum* Ludovico *Rege*, Arnulphi filio, *extincta est* Caroli *Magni stirps, singuli prope Duces, eas quas tenebant*

war nie ein System unabhängiger Herzogthümer. Die gleichzeitigen Schriftsteller wissen von einem so außerordentlichen Vorfalle nichts 35), und ihre Zeugnisse stimmen

bant provincias sibi hæreditarias supremo Principum potestate vendicare cœperunt. Tanquam Germaniæ Regnum, Imperiumque in spolium venisset, haud secus quam Alexandro Magno extincto, Duces militiæ inter se regna partiti sunt. — *Schaten.* L. III. Annal. Paderbornens. ad an. 913.

35) Der unermüdete, und auf die ständischen Rechte so aufmerksame Pfeffinger gestehet selbst, (II. 6.) daß er von dieser vorgeblichen Veränderung bey den alten nichts gefunden habe, und das ganze System gründet sich auf folgende Stellen von Witikind. *Penes Ottonem* (Illustrem Ducem Saxoniæ) *tamen summum semper & ubique vigebat Imperium* und *Henricus qui primus libera cum potestate regnavit in Saxonia.* Allein die erstere Stelle ist nach dem Zusammenhange offenbar nur so zu verstehen, daß Otto der Erlauchte unter dem König Konrad eben so großen Antheil an der Staatsverwaltung gehabt habe, als unter Ludwigen dem Kinde, und die zweyte ist keineswegs von einer gänzlichen Unabhängigkeit in Ansehung der Regierung auszulegen, sondern beziehet sich bloß auf die Art und Weise, wie Heinrich I. zur Re-

gie-

men vielmehr für die Beybehaltung der hergebrachten Verfassung.

Deutschland war nie ein System unabhängiger Herzogthümer.

Nach dem Ende der Karolingischen Familie in Deutschland suchten sich zwar die Herzoge unabhängiger zu machen, wie wir bereits angemerket haben, allein einmal hatten noch nicht alle Nationen Herzoge über sich 36), und dann betrachteten der König Konrad, und die Nation, welchen doch diese neue Staatsveränderung nicht unbekannt seyn konnte, dieses Unternehmen als einen aufrührischen Schritt, und beraubten die rebellischen Herzoge ihrer Herzogthümer 37). Und wenn schon Heinrich I. seine Provinzen gegen das königliche Ansehen behauptete, so machte er doch niemals auf eine gänzliche Unabhängkeit Anspruch 38).

Die

gierung der väterlichen Provinzen gekommen ist. Uiberdieß ist die gewaltsame Eindringung Heinrichs jünger, als die angeführte Staatsveränderung, und also vielmehr ein Beweis wider das System, eben aus der Ursache, weil sie gewaltsam war.

36) II. K. dieser Epoche.

37) L. c.

38) Wie konnte sonst Heinrich nach seiner Wahl zum Herzog Arnulf sagen:

Si Regem populus cuperet, proponere temet
Protinus is fieret, quem magis is cuperet.

Luit-

Die Ottonen herrschten mit weit mehr Würde und Nachdruck als die letztern Karolinger und Konrad II. und Heinrich III. befahlen eben so unumschränkt, als Karl der Große. Die Herzoge erhielten ihre Besitzungen nicht aus einem angebornen Rechte, sondern aus königlichen Gnaden 39), und waren bloße Beamte des Königs, nicht aber Herren der ihnen anvertrauten Provinzen 40).

Thronfolge

Eben so blieb es in Ansehung der Frage: ob Deutschland in dieser Epoche ein Erb- oder Wahlreich gewesen sey, beym alten. Wenn einmal eine Familie auf den Thron erhoben war, gieng man so leicht davon nicht ab, so lange Erben in gerader Linie davon übrig waren. Die regierende Familie hatte also zwar kein geschriebenes Reichsgesetz für sich, allein ihre An- [illegible] sprü- [illegible]

[illegible] Luitprand L. II. Hist. c. 7. das heißt, daß er ihm eben den Gehorsam leisten würden, den er jetzt von ihm verlangte, wenn er anstatt seiner zum König gewählet worden wäre.

39) Schmids Gesch. d. D. Th. II. [illegible]

40) Wichmannus Comes Burgundiam miles est Regis in nomine, & Dominus rerum in re, sagt Ditmar in seiner Chronik. Es muß also das Gegentheil Statt gefunden haben.

sprüche gründeten sich auf ein unstreitiges Reichsherkommen 41). Mit den Seitenstämmen gab es schon mehr Anstand, weil die Begriffe der Nation in diesem Stücke nicht einstimmig waren, und die Gesetze diesen Fall auch in Privaterbfolgen nicht deutlich genug bestimmten 42).

Gesetzgebung.

Uiberhaupt bekam die Gesetzgebung nun eine ganz andere Gestalt als unter den Karolingern. Das Ansehen der Kapitularien der Fränkischen Könige fiel täglich mehr und sie verlohren sich endlich gar aus der Geschichte. Ihre Entscheidungen waren zu sehr negativ, als daß sie auf die immer mehr ausgebreitete Policirung passen konnten, und da sie den größten Theil der bürgerlichen Verbrechen mit Geldstrafen belegten, so hörten sie auch mit der Vermehrung der Reichthümer auf, anwendbar zu seyn 43). Vorzüglich aber suchte sie die Geistlichkeit zu verdrängen, theils um ihren eigenen Anordnungen Platz zu machen, theils um die darin so nachdrücklich behaupteten Majestätsrechte in

Kir-

41) Von Selchow Geschichte der in Deutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte. III. Th. II. K. I. Abschnitt. §. 176.

42) Man sehe das dritte Hauptstück dieser Epoche von der Wahl Heinrichs II.

43) Schmidt. G. d. D. IV. B. X. K.

Kirchensachen in Vergessenheit zu bringen, die ihren neuen Ansprüchen so sehr entgegen standen 44), ob sie gleich einen Theil davon, der ihrem Interesse günstig war, ohne jedoch die Quellen anzuzeigen, in ihre Rechtssammlungen aufnahm 45).

Gewohnheiten.

An ihre Stelle traten in streitigen Sachen die Gewohnheiten und besonderen Statuten jedes Ortes, die aber bloß auf mündliche Uiberlieferung beruhten, da in diesen Zeiten die wenigsten Richter lesen und schreiben konnten. An der Abfassung dieser Localgesetze hatte der Ritter, der Bürger, der Bauer und jeder Antheil, für den sie eine Verbindlichkeit haben sollten. Der Graf oder der Oberrichter, machte den Vortrag, und jeder sagte nach dem Verhältnisse seines Ansehens und Karakters darüber seine Meinung 46). Uiberhaupt war die Anzahl der Gesetze klein, und der größte Theil der vorkommenden Fälle der Weisheit, und Ehrlichkeit der Richter überlassen. In ähnlichen Streitsachen hielt sich jedes Gericht an die hergebrachten Rechtssprüche 47).

 Diese

44) *Montesquieu* Esprit des Loix. L. XXXIII. Ch. XI.

45) Von Selchow IV. Th. I. K. II. Periode I. Absch. §. 274.

46) Geschichte der Schweitzer. XIII. K.

47) Von Selchow l. c. §. 275.

Pfalzgesetze

Diese Verfahrungsart war in ganz Deutschland bey Hohen und Niedern hergebracht, und selbst bey den kaiserlichen Hofgerichten im Gang. Daher kommen die sogenannten Hof- und Pfalzgesetze, welche nichts anders als Rechtssprüche und Gebräuche waren, die man bey dem kaiserlichen Hofgerichte beobachtete. Unter diesen Pfalzgesetzen zeichnete sich besonders jenes aus, durch welches jeder, der sich binnen Jahr und Tag von dem Kirchenbanne nicht lossprechen ließ, aller seiner weltlichen Güter, Würden und Rechte verlustig erklärt wird. Dieses Gesetz war die Ursache der schimpflichen Erniedrigung des unglücklichen Heinrich zu Canossa, weil sich damals die Könige eben so sehr durch die Gesetze gebunden hielten, als ihre Unterthanen 48).

Kampfrecht.

Uibrigens hatten die öffentlichen Gerichte ganz das Gepräg der Unwissenheit und Barbarey ihres Zeitalters. Man findet noch häufige Beyspiele von den Feuer-

und

48) *Quodsi ante diem anniversarium excommunicationis suæ, suo præsertim vitio, excommunicatione non absolvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit — deinceps juxta Palatinas leges indignus Regio honore habeatur.* Lambert. Aschaffnab. ad an. 1076.

und Wasserproben 49), und so oft ein Fall neu, oder dunkel war, oder der Richter es nicht für rathsam hielt, eine Entscheidung abzugeben, wurden die Partheyen zum Kampfrechte verwiesen, und jener das Recht zugesprochen, welche im Zweykampf den Sieg davon trug. So ward die berühmte Streitfrage in der Jurisprudenz des Mittelalters: ob die Enkel mit den Brüdern ihres Vaters zur Erbschaft sollten gelassen werden, in Gegenwart des Kaisers Otto II. zum Vortheil der Enkel entschieden 50). Selbst geistliche Richter brauchten den Zweykampf als einen ordentlichen Beweis 51)

Peinliche Gesetze.

Mit der Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens, und des Luxus nahmen Diebstähle, Raubereyen und Mordthaten um so mehr über Hand, da auf der andern Seite die Menschen äußerst roh, und die Sicherheitsanstalten gänzlich unbekannt waren. Man empfand täglich mehr, daß die Wehrgelder allein nicht länger im Stande seyn könnten, das Privateigenthum und die allgemeine Sicherheit zu schützen, und vertauschte die Geldstrafen mit ordentlichen Todesstrafen. Selbst in

 den

49) Schmidt G. d. D. l. c.
50) Von Selchow l. c. §. 277.
51) *Roussel* Historia Pontificiae Jurisdictionis. L. VI. C. II.

den Provinzen des Fränkischen Rechtes, wo sich die Meinung von der Unzulässigkeit der Todesstrafen am längsten erhielt, fieng man an, schärfere Strafen mit den Wehrgeldern zu verbinden, und brandmarkte die Mörder mit glühenden Eisen auf beyden Backen, und erklärte die Diebe als ehrlos, wenn sie nicht aus Noth gestohlen hatten 52).

Innere Staatseinrichtung.

Die innere Staatsverfassung war unter den Sächsischen Kaisern nach dem Plane Karls des Großen eingerichtet, ohne daß man auf die traurigen Folgen aufmerksam ward, welche diese Staatskunst nach seinem Tode hervorgebracht hat. Gleichwie nun Karl der Große sein ganzes Zutrauen auf die Bischöfe setzte, und durch ihren Beystand seine Herrschaft zu befestigen suchte, so machten die Ottonen die Bischöfe mächtig, um durch ihre Hilfe über die Herzoge und Grafen das Uibergewicht zu behaupten 53), und es war der vornehmste Augenmerk ihrer Politik, die Bischöfe über die Herzoge zu erheben, und eine fortdaurende Eifersucht unter ihnen zu erhalten. Sie begnügten sich

52) Schmidt G. d. D. l. c.

53) Man sehe das lange Verzeichniß der Herrschaften und Güter die Otto I. den Kirchen geschenkt hat, beym Pfeffinger 1143—1151.

sich nicht, die Bisthümer mit Leuten zu besetzen, die ganz ihrem Interesse ergeben waren; sie ertheilten sogar die ansehnlichsten Kirchen Prinzen aus ihrem Hause 54).

Verwaltung der Herzogthümer unter den Ottonen.

Die Herzogthümer ließen sie zwar nicht eingehen, allein sie gaben ihnen eine Gestalt, daß sie dem Throne gar nicht gefährlich werden konnten. Ihr Familienherzogthum Sachsen bekam Hermann Billung, ein Mann, der sein ganzes Glück ihrer Gnade zu danken hatte, und weil er nicht vom alten Adel abstammte, bey den Sächsischen Großen nicht sehr beliebt war 55).

54) Otto I. machte nicht nur seinen Bruder Bruno zum Erzbischofe von Cölln, sondern auch seinen natürlichen Prinzen Wilhelm zum Erzbischofe von Mainz. Bruno, aus dem Hause der Herzoge von Franken, ward von Otto III. gar auf den päbstlichen Stuhl erhoben, und doch war das Sächsische Haus nichts weniger als zahlreich. *Pfeff. ad Vitr. I.* 484. 395. und II. 371.

55) Das Herzogthum Sachsen blieb in dieser ganzen Periode bey Billungs Stammen; Billung selbst war Herzog bis A. 973. Bernard I. bis A. 1010. Bernard II. bis A. 1061. *Pfeff. ad Vitr. II.* 104 — 123.

Dafür wurden Schwaben 56) Bayern 57) und Franken 58) fast beständig mit ihrem Hau-

56) Ludolf, der erstgeborne Prinz Otto's I. vermählte sich mit Ida der einzigen Tochter des Herzogs Burkard von Schwaben, und erhielt nach dem Tode seines Schwiegervaters (A. 950.) seine großen Allodialgüter und das Herzogthum Schwaben. Er mußte zwar das Herzogthum A. 954. zu Strafe seiner Empörung an einen gewissen Burkard abtreten. Allein sein Sohn Otto erhielt es A. 973 wieder, und das Herzogthum Bayern noch dazu. Als er aber A. 982. unbeerbt starb, und außer dem unruhigen Herzog Heinrich von Bayern kein Prinz vom kaiserlichen Hause mehr übrig war, kommt ein gewisser Konrad, und dann Hermann I. vor, deren Abkunft man nicht zu bestimmen im Stande ist. *Pfeff.* ad Vitr. II. 311—323.

57) Bayern blieb von allen Herzogthümern am längsten bey dem Sächsischen Hause: Heinrich, der Bruder Otto's I., ward damit schon A. 945. belehnt. Von den Schicksalen seines Sohnes Heinrich II. und seines Enkels, des heiligen Heinrich; haben wir bereits im dritten Hauptst. dieser Epoche gehandelt. *Pfeff.* ad Vitr. II. 418.

58) Franken stand wahrscheinlicher Weise nach dem Tode Eberhards, der, wie im IIten Haupt-

Hause vereinigt; Lothringen, das wegen seiner Nachbarschaft mit Frankreich, und seinen Reichthümern sich am leichtesten unabhängig machen, oder vom Deutschen Staatskörper trennen konnte, übergaben sie gleichfalls eine Zeitlang Prinzen aus ihrem Hause, und theilten es in der Folge in zwey Herzogthümer 59), die höchst selten miteinander vereiniget wurden.

An-

Hauptst. angemerkt worden, der erste Herzog war, wieder eine Zeitlang unter unmittelbarer Aufsicht des Hofes. Endlich ward es Otten einem Sohne Konrads des Weisen, des Grafen von Worms und Herzogs von Lothringen, und der Liutgarde, einer Tochter Otto's I., zu Theil, ohne daß sich die eigentliche Zeit der Verleihung angeben läßt. Ihm folgte sein Sohn Heinrich oder Hezzilo, und Heinrichen der Sohn seines Bruders Konrad der Jüngere, der seinem Oheime Konrad dem Salischen den Thron streitig machte. *Pfeff.* ad Vitr. II. 371 — 375.

59) Otto I. verlieh Lothringen zuerst seinem Tochtermanne Konrad dem Weisen, nach seiner Empörung aber übergab er es seinem Bruder dem Erzbischofe Bruno von Cölln. Bruno machte den Plan der Eintheilung von Lothringen in Niederlothringen, und das Herzogthum an der Mosel oder

Obere

Pfalzgrafen, und Vertheidigung der Grenzen.

Anstatt der königlichen Commißäre stellten sie in jedem Herzogthume einen Pfalzgrafen auf, der alle Bewegungen der Herzoge beobachten und in allen öffentlichen Versammlungen ihnen zur Seite seyn mußte. Eben diese Pfalzgrafen übten im Namen des Hofes den Blutbann oder die oberste peinliche Gerichtsbarkeit aus, und wachten auf die Verwaltung der öffentlichen Fiskalgüter und Gefälle 60). Selbst zur Versicherung der Gränzen und neuen Eroberungen befolgten sie die Grundsätze des Fränkischen Kaisers, und stifteten gegen die Slaven und Normänner zu Brandenburg, Havelberg, Altenburg, Zeiz, Meissen, Posen, Merseburg, Magdeburg, Prag, Schleswig, Rippen, und Aarhaus neue bischöfliche Sitze, wie Karl gegen die Sachsen zu Osnabrück, Münden, Verden, Bremen, Paderborn, Elz und Münster 61), mit dem einzigen Unterschiede, daß nun Markgrafen anstatt den Grafen

Oberlothringen, behielt aber die Inspection darüber bey, so lange er lebte, und ward aus dieser Ursache zuerst in Deutschland ein Erzherzog (*Archidux Lotharingiae*) genannt. *Pfeff.* ad Vitr. II. 262—65.

60) *Pfeff.* ad Vitr. I. 934—937. Schmidt, G. d. D. V. B. V. K.

61) *Pfeff.* ad Vitr. I. 1176—1272.

sen an den Gränzen das Commando führten 62).

Als Konrad II. zur Regierung kam, ertheilte er nicht nur seinem Neffen Konrad dem Jüngern dem Herzoge von Franken, das Herzogthum Kärnten 63), zu welchem zu dieser Zeit die Markgrafschaft Verona und Aquilea, und die Grafschaft Tyrol gehörten 64), sondern suchte sogar Bayern 65 und Schwaben 66) unmittelbar an sein Haus zu bringen, und investirte damit seinen einzigen Prinzen Heinrich, ob er gleich bereits den Titel eines Königs von Deutschland führte 67). Heinrich gab nach seiner Thronbesteigung die Herzogthümer von Schwaben und Bayern, wie es scheint auf Anhalten der Fürsten, wieder heraus 68). Allein er schaltete mit ihnen nach Belieben, ließ sie öfters unbesetzt, und verlieh Bayern seinem unmündigen Prinzen Konrad und nach dessen Tode sogar

Veränderungen mit den Herzogthümern unter den Weilingschen Prinzen.

62) *Pfeff.* ad *Vitr.* II. 586 — 92. Man sehe auch das Verzeichniß der zahlreichen Markgrafen. T. C) 679 — 707.

63) IV. Hauptst. dieser Epoche.

64) Tyrolischer Ehrenkränzel von Freyherren von Brandis.

65) *Annales Hildesheim.* ap. Pist. II. [illegible]

66) *Pfeff.* ad *Vitr.* II. 329.

67) IV. Hauptst. dieser Epoche.

68) Schmidt. G. d. D. V. B. II. K.

sogar seiner eigenen Gemahlinn Agnes von Poithou 69). Das Herzogthum Franken zog er unmittelbar zum kaiserlichen Fiskus, nahm die Herzogthümer Ober- und Niederlothringen der Familie der Grafen von Ardennes 70), und übergab

69) Pfeff. ad Vitr. II. 376.

70) Friderich I. Graf von Ardennes erhielt unter Otten II. das Herzogthum Oberlothringen. Ihm folgte sein Sohn Theodorich, und sein Enkel Friderich II., der eine einzige Prinzessinn, die bereits öfters angeführte Markgräfinn Beatrix von Toscana hinterließ. Niederlothringen bekam nach dem unglücklichen Ende Ottons II. des letzten Karolinger, Gottfried der Bartige, gleichfalls aus dem Hause von Ardennes, und nach dem Tode Friderichs II. auch Oberlothringen. Jedoch trat er noch bey seinem Leben Niederlothringen an seinen Sohn Gottfried II. ab, der auch den Beynamen des Bartigen führte. Gottfried II. war einer der unternehmendsten Prinzen seines Zeitalters, und als Heinrich III. seinem Bruder Gozzello II. die Belehnung von Oberlothringen abschlug, empörte er sich mehr als einmal, wie wir bereits gehöret haben. Pfeff. ad Vitr. II. 268 — 276.

gab beyde der Aufsicht des Landgrafen Gerhard von Elsaß, des Stammvaters des Durchlauchtigsten Hauses von Lothringen, und Seiner Majestät des Kaisers 71).

Gewalt der Herzoge Grafen, Vögte.

Die Herzoge hatten in den Provinzen die oberste Gerichtsbarkeit, die Policey und das Commando der Armeen über sich. Ihre Einkünfte bestanden theils in Allodien, theils in den Domainen ihres Herzogthumes; von Steuern und Abgaben wußte man in dieser Periode noch nichts 72). Die Grafen waren im Kleinen, was die Herzoge im Großen, und führten die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit in kleineren Districten, und über Gau- und Dorfrichter 73). Die Land- und Stadtvogte besorgten fast die nämlichen Geschäfte in einem noch kleinern Bezirke 74). Die meisten Grafen und Vögte standen unter den Herzogen, die Herzoge selbst unmittelbar unter dem König, der ihre Gerichtsbarkeit nach Belieben einschränkte und erweiterte. Die Herzoge besaßen keine fiskalische Gewalt sondern der König allein, aber der König hielt Gericht in den Landen

der

71) *Pfeff.* ad Vitr. II. 276.

72) *Pfeff.* ad Vitr. II. 1—15. und Schmids Gesch. der D. IV. B. IX. K.

73) *Pfeff.* ad Vitr. II. 567.

74) Geschichte der Schweizer XII. und XIII. K.

der Herzoge, so oft er es für gut fand. Das Amt eines Herzogs war nicht erblich, eben darum weil es ein Amt war, aber die Könige nahmen auf den Stammen ihrer treuen Diener Rücksicht, wenn die politischen Verhältnisse und das Interesse ihres Hauses nicht andere Maaßregeln einriethen 75).

Hofstaat der Herzoge und Bischöfe.

Indessen fiengen die Herzoge, Markgrafen, und Bischöfe bereits an, es in Rücksicht auf den äußern Prunk den Kaisern einiger Massen gleich thun zu wollen. Sie hatten ihre Schenken, Truchsessen, Jägermeister und Kämmerer, und andere beym kaiserlichen Hofe gewöhnliche Beamte. Da die freyen Familien es unter ihrer Würde zu seyn hielten, in Privatdienste zu gehen, so waren die Herzoge und Bischöfe gezwungen, ihre Hoflinge aus der Klasse der Fiskalinen zu nehmen, welchen von alten Freygelassenen abstammten. Sie bekamen den Namen der Ministerialen, oder Dienstleute, und wußten sich in kurzer Zeit so mächtig zu machen, daß sie nicht nur den ritterlichen Familien gleich geachtet wurden, sondern auch in der folgenden Epoche bey den Domstiftern auf die Bischofswahlen den größ-

75) Schmids Geschichte der Deutschen. l. c.

größten Einfluß hatten 76). Es kommen auch einige Herzoge und Markgrafen ohne Herzogthum oder Markgrafschaft vor, unter welchen die Herzoge von Schweinfurt und Zähringen die bekanntesten sind. 77).

Ritter, Bürger, Bauern.

Der neue Bürgerstand verschaffte sich durch die Anzahl und Reichthümer seiner Glieder ein so großes Ansehen, daß er bald an allen wichtigeren Reichsangelegenheiten und Berathschlagungen der Nation Antheil erhielt, und bey den Wahl- und Reichstagen gleich den übrigen Reichsständen erschien. Dafür suchten nun die ritterlichen Geschlechte einen Vorzug über sie zu erhalten und wollten nicht mehr als ein Theil des Volkes, sondern als eine besondere und höhere Klasse angesehen werden 78). Ihre Lehngüter besaßen sie anfangs nur Zeit ihres Lebens. Als aber Konrad II. seine Verordnung für die Italienischen Vasallen herausgab, ward die Erblichkeit der Lehen auch unter ihnen eingeführt 79). Das Schicksal der Bauern und Leibeigenen war größtentheils eben so hart als in der vorigen Epoche, und die

76) Schmidt. Geschichte der Deutschen IV. B. XI. und *Pfeff.* ad Vitr. II. 877. —84.
77) *Pfeff.* ad Vitr. II. 30.
78) Schmidt. Geschichte der Deutschen. IV. B. IX. K.
79) Schmidt. G. d. D. V. B. XII. K.

die wenigen Glücklichen von ihnen befanden sich unter dem Schutze der Klöster. 80).

Gränzen Deutschlands in dieser Epoche.

Das Verhältniß des Deutschen Reiches zu den übrigen war nie glänzender und seine Gränzen nie weitläuftiger als in dieser Epoche. Die Eroberungen über die Slaven 81), Normänner 82) und Ungern 83) vergrö-

80) Schmidt G. d D. IV. B. XI. K.

81) Die Markgrafschaften Meissen, Lausitz, Nordsachsen oder Brandenburg und fast alle Bisthümer im Niedersächsischen Kreis.

82) Schleswig, Hollstein, ob man gleich wegen der Vermischung und Verwechslung der Normänner mit den Slaven von kleinern Districten nicht leicht bestimmen kann, was den Slaven oder Normännern angehört hat. Man sehe die Abhandlung beym Pfeffinger *De Ducibus Venedis* II. 452 — 520.

83) Zu diesen gehört vorzüglich die Markgrafschaft Oesterreich. Leopold aus dem Hause der Grafen von Babenberg war der erste Markgraf unter Otten III., und bey seinem Geschlechte blieb es in dieser ganzen Epoche. Diese Markgrafen standen keineswegs unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge von Bayern, wie einige Schriftsteller behaupten wollen, sondern unmittelbar unter dem Kaiser selbst, und werden von den Schriftstellern dieser Zeiten den Herzogen von Bay-

grösserten unser Vaterland im eigentlichen Verstande des Wortes, und erhielten nach und nach Deutsche Sprache, Sitten, und Gesetze. Ihre Bevölkerung und Macht nahm in kurzer Zeit so sehr zu, daß sie nicht nur allein im Stande waren, die inneren Provinzen gegen die Einfälle der Feinde zu schützen, sondern daß sie auch die Gränzen des Reichs auf ihre Unkösten täglich erweiterten 84) Böhmen, Polen 85), selbst Frankreich 86), Dännemark 87) und Ungern 88) erkannten eine Zeit lang mit Beybehaltung ihrer Unabhängigkeit die oberste Lehnsherrschaft der Könige von Deutschland 89),

Bayern an die Seite gesetzt bald auch vor ihnen genannt. *Pfeff.* II. 17. und Schmidt G. d. D. IV. B. VIII. K. und VI. B. III. K.

84) Schmidt Geschichte der Deutschen V. B. VIII. K.

85) Man sehe die vorigen Hauptstücke dieser Epoche.

86) I. und II. H. dieser Epoche.

87) II. H. dieser E. Doch scheint durch den Vertrag Konrads II. die Oberherrschaft Deutschlands auf Dännemark und Schleswig verlohren gegangen zu seyn. *Pfeff.* ad Vitr. I. 521.

88) IV. H. dieser Epoche.

89) Denn wir finden nicht, daß sich die Könige von Deutschland in die innere Verwal-

Lothringen mit seinen schönen Provinzen ward dem Staatskörper einverleibt, und verband das Deutsche Meer mit der Ostsee 90). Burgund schloß die Gränzen im Süden 91.

Italien war kein Erbreich.

Allein der schönste Stein in der Krone von Deutschland waren das Kaiserthum und das Reich von Italien. Seit den Zeiten Otto's I. betrachtete man Italien nicht mehr als ein selbständiges besonderes Reich sondern als eine Deutsche Provinz, und jeden König von Deutschland als den natürlichen Herrn Italiens. Und weil ja nach dem von Johannes VIII. eingeführten Staatsrechte ein König von Italien erst durch die Krönung des Pabstes zum Kaiser ward, und man also den päbstlichen Thron als die Quelle des Kaiserthumes ansah 92), so ließ man Gregorius V. in Gesellschaft seines Anverwandten

waltung dieser Reiche gemischet hätten, sondern sie begnügten sich in Böhmen und Polen mit den Kriegsdiensten, die sie bey den Heerzügen zu leisten hatten, und einigen Geschenken. Die Könige von Frankreich, Dännemark und Ungern, waren auch nicht einmal zu einem Heerzug verbunden.

90) II. H. dieser Epoche.

91) III. H. dieser Epoche.

92) Man sehe das I. Hauptst. dieser Epoche.

ten des Kaisers Otto III. zur Ehre Deuschlands eine pragmatische Sanktion errichten, kraft welcher nur ein Deutscher zum Kaiser gewählt werden dürfte, und den Deutschen allein das Wahlrecht eingeraumt ward 93). Selbst in neueren Zeiten hielt man Italien nicht als eine Eroberung der Sächsischen Familie, sondern des Deutschen Reiches 94.

Sondern ein Wahlreich.

In Italien hatte man ganz andere Grundsätze. Fast bey jeder Königswahl suchten die Italiener, wie zum Theil bereits angeführt worden, sich von Deutschland zu trennen. Die Ottonen ließen ihren Prinzen von den Italienischen Großen die Thronfolge eben so zusagen, wie von den Deutschen 95). Heinrich II. und Konrad I. fanden lange mächtigen Widerstand und doch berief sich keiner von Beyden auf die Rechte der Erbfolge, oder

93) Huic Ottonis Constitutioni (De Collegio Electorum æque fictitio) Gregorius V. Pontifex addidit aliam, *volens patriæ dignitati consulere; sancivit enim: ut soli Germani eligant, & non alium eligant, quam Germanis parentibus natum.* Mutius in Chr. L. 14. ap. Pfeff. I. 410.

94) *Num Otto Imperator familiæ suæ an vero toti Germaniæ Italiam acquisierit? Pfeff.* ad Vitr. I. 319.

95) *Annali* d'Italia all'ann. 962 e. 983.

auf die Eroberung ihrer Vorfahren. Die Regierungsjahre der Kaiser in Italien wurden nicht nach ihrer Wahl in Deutschland, sondern nach ihrer Krönung in Italien gezählt 96), und nach dem Tode eines Königs sah man den Thron für erlediget an, wenn schon sein Nachfolger in Deutschland erkannt war 97). Ja während der Minderjährigkeit Otto's III. ward in Italien seine Mutter Theophania als Königinn anerkannt, weil sie mit ihrem Gemahle die Lombardische Krone empfieng 98).

Die

96) Obgleich Otto bereits auf der Versammlung von Verona zum König von Italien gewählt war, so wurden doch die Jahre seiner Regierung erst von der Lombardischen Krönung an gerechnet. *Regnante Domno Hottone* heißt es in einer Urkunde vom Jahr 996. *piissimo Rege, anni Regni pietatis ejus in Italia Secundo, Primo Mensis Madii Indictione Secunda, foras Porta S. Laurentii, infra Palatius Domni nostri Regis. Antichità* Estensi P. I. c. 20

97) Als die Bürger von Pavia nach dem Tode Heinrichs II. den königlichen Pallast in Brand steckten, und Konrad II. sie darüber zur Rechenschaft zog, entschuldigten sie sich damit, daß sie, so lange nicht ein neuer König gekrönt wäre, keinen König hätten. *Annali* d'Italia all'ann.

98) *Mabillon Annales Benedict.* ad 990. führt

Die Gesetzgebung Italiens war von jener Deutschlands ganz unabhängig, aber eben so-wenig willkürlich. Die Herzoge oder Markgrafen, Grafen und Bischöfe Italiens gaben zu allen Gesetzen ihre Einwilligung 99), und wenn nicht eine hinlängliche Anzahl von ihnen zugegen war, könnte nichts beschlossen werden 100). Unter den Verordnungen der Deutschen Kaiser in Italien sind nebst den Gesetzen Heinrichs II. 101), und Konrads II. 102) von

Eigene Gesetzgebung.

 den

führt von der Kaiserinn an: *Datum Kalendis Aprilis Anno Dominicæ Incarnationis DCCCCXC. Imperii Domnæ Theophaniæ Imperatricis XVIII. Indictione III. Ravennæ.*

99) *Cum omnibus Italiæ Proceribus* heißt es im Eingange der Gesetze Otto's II. vom Jahre 883. *Leg. Longobard.* P. II. T. 1. Rer. Italicarum Murator.

100) Eben diese Gesetze kamen bereits unter Otten I. A. 962. in Vorschlag, allein *ob quorumdam Principum absentiam*, wie die Gesetze sagen, konnten sie nicht bekannt gemacht werden. l. c.

101) Constit. Henrici II. Augusti. L. V. de Feudis T. II de causis amittendi Feudi. T. III. de Vasallo qui unum ex Dominis refutavit. T. IV. ut ingratitudo vasalli probetur testibus quinque.

102) L. V. Feud. T. I. Man sehe das IV. Hauptst. dieser Epoche.

den Lehen vorzüglich jene Otto's II. berühmt, welche einige Zusätze zu den Longobardischen Gesetzen enthielten, die im Jahre 643. vom König Rotharis publicirt wurden 103), und überdieß statt der Eidschwüre, welche man bisher zu den gerichtlichen Beweisen brauchte, wenn ein Testament, oder eine andere Urkunde streitig war, den Zweykampf einführten 104). So tief lag ganz Europa unter dem Schutte der Barbarey! Die Bekanntmachung der Gesetze geschah entweder auf dem gewöhnlichen Reichstag auf den Roncalischen Feldern unweit Piacenza, oder in einer besondere Versammlung der Fürsten.

Kanzler, Pfalzgrafen, Reichsverweser.

Die Kaiser hatten in Italien ihre besonderen Erzkanzler, die auch in ihrer Abwesenheit die Ausfertigung der öffentlichen Urkunden besorgten, und bey den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht wurden 105). Dieses Amt bekleidete ein Italienischer Bischof 106), und von der Erzkanzlerwürde des Erzbischofes von Cölln wußte man noch nichts 107). Die oberste Ge-

103) *Annali* d'Italia all'ann. 643.

104) *Annali* d'Italia all'ann. 983.

105) *Annali* d'Italia all'ann. 962.

106) Schmidt Geschichte der Deutschen. IV. B XII. K.

107) *Pfeff.* ad Vitr. I. 1070 — 1071.

Gerichtsbarkeit übten die Kaiser theils in Person, theils und zwar noch öfter durch Commißäre aus 108). Die Appellationen giengen an den Pfalzgrafen von Italien, welcher gewöhnlich zu Pavia seinen Sitz hatte. Diese Würde war die erste des Reiches und bereits unter den Longobardischen 109) und Fränkischen Königen bekannt 110). Sie war zu gleicher Zeit die erste und ordentliche Instanz der Grafen, Markgrafen und Herzoge, und aller Streitigkeiten über Kirchengüter durch ganz Italien 111). Ob er auch in Abwesenheit des Königs die Verwaltung der politischen Angelegenheiten auf sich ge-

108) Muratori hat diese Materie in seinen Alterthümern des Hauses Este *P. I. C.* 14. und seinen Abhandlungen von dem Zustande des alten Italien *Differt.* XXXI. besonders bearbeitet, und führt in seinen Annalen fast bey jedem Jahre einige Denkmale an. Die Kaiser entschieden sogar einige wichtigere Reichsfälle bey ihrem Hofe in Deutschland. *Annali* d'Italia all'ann. 1006.

109) *Annali* d'Italia all'ann. 901.

110) *Thomassini* Vetus & Nova Ecclesiæ Disciplina P. II. L. III. C. 109.

111) *Annali* d'Italia all'ann 901 e 962. Doch war Benevent von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen.

gehabt habe, läßt sich nicht bestimmen. Vielmehr finden wir, daß unter den Ottonen die Kaiserinn Adelheid 112), und unter der Regierung Karlmanns 113) und Heinrichs III. 114), die Päbste Johannes VIII., und Victor III. vielleicht auch Leo IX. die Reichsverwesung gehabt haben 115.

Das

112) *Annali* d'Italia. all'ann. 988.

113) I. Hauptst. dieser Epoche.

114) Der heilige Peter Damiani führt Christum an den Pabst alsoredend ein. *Et si pauca sunt illa etiam Monarchias addidi. Immo sublato Rege de medio totius Imperii vacantis tibi jura permisi.* L. I. Ep. 5. und *Ughelli Italia Sacra T. V. Append. Episcop. Asculan.* citirt eine Urkunde, wo es vom Pabst Victor heißt: *fecit mittere Bandum de parte Regis Henrici, & de sua parte — ut siquis rebellis aut contemptor extiterit — sciat se compositurum ad partem Cameræ Regis Libras quinquoginta, & ad partem Cameræ suæ alias quinquoginta. Annali* d'Italia all'ann. 1057.

115) Theils weil die obenangeführten Worte des heiligen Peter Damiani mehr allgemein als persönlich sind theils weil sich hieraus verschiedene Unternehmungen Leo's IX. erklären lassen.

Das Reich von Italien erstreckte sich nicht nur auf die eigentliche Lombardie oder auf Oberitalien allein, sondern auch auf Mittelitalien, und einen Theil von Unteritalien. Indessen behauptet der Römische Hof schon in diesen Zeiten in Besitze von den Cottischen Alpen oder der Riviera di Genova mit den Städten Genua und Savona 116), den Markgrafschaften Spoles-

Gränzen des Reiches von Italien und Ansprüche der Päbste.

116) Paulus Diakonus *Lib. II. c. 16. Hist. Longobard.* sagt: *Quinta Italiæ Provincia Alpes Cottiæ. In hac Aquis, ubi aquæ calidæ sunt, Tortona & Monasterium Bobbium, Genua quoque & Saona civitates* Daher schreibt auch Thomassini, *Vetus Nova Ecclesiæ Disciplina* P. III. L. 1. c. 27. *Eo Patrimonio* (Alpium Cottiarum) *continebatur Genua, & tota ejus ora maritima usque ad fines Galliæ,* und nach ihm Baldini im vierten Theil seiner Anmerkungen zum Anastasius: *Non hæc fuit donatio Massæ alicujus aut Horti aut Oliveti — Sed donatio ingentis tractus terrarum a gallicis finibus per Allobrogos, & Seggusium Bobbium usque excurrentis in Romanam Provinciam* Prefazioni del Padre Giuseppe Catalani, Prete dell Oratorio di S. Girolamo della Carità a gli annali d'Italia, compilati da Ludovico Antonio Muratori, Biblioth. del Sereniss. Duca di Modena. p. 44.

leto und Camerino, des Exarchates von Ravenna, des Römischen Herzogthumes und der Stadt Rom 117) des Gebiethes von Mantua, Reggio, Modena, Parma, der Provinzen Venetien, Istrien und vieler andern kleinen Districte gewesen zu seyn. 118), und rechtsgültige Ansprüche auf Unteritalien, Sicilien, Sardinien, und Corsica gehabt zu haben 119). Er be-

Cor-

117) *Ego, Ludovicus Imperator Augustus statuo ac concedo per hoc pactum confirmationis nostræ tibi beato Petro principi Apostolorum, & per te Vicario tuo Domino Paschali summo Pontifici ac universali Papæ,* sicut a prædecessoribus vestris usque nunc in vestra potestate ac ditione tenuistis ac disposuistis *civitatem Romanam cum Ducatu suo & territoriis ejus montanis ac maritimis littoribus & portubus.* ap. Gratian. Dist. 6. 3. *Ego Ludovicus.*

118) *A Lunis cum Insula Corsica. Inde in Surianum. Inde in Montem Bardonem. Inde in Bercetum. Inde in Parmam. Inde in Regium. Inde in Mantuam & Montem Silicis. Simulque universum Exarchatum Ravennæ, sicut antiquitus fuit cum provinciis Venetiarum & Histriæ, nec non & cunctum Ducatum Spoletinum seu Beneventanum.* Donat. *Pipin.* ap. Leon. Ostiens. in Chron. Cassin. L. 1. c. 8.

119) *Patrimonia ad potestatem & ditionem nostram*

ruft sich auf die Schankungen der Longobardischen Könige 120), Pipins 121), Karl's des Großen 122), Ludwigs des Frommen 123), Otto's I. 124), und Heinrichs II. 125), und hält sich vermög jener Constantins als den Herren des ganzen Abendlandes 126).

Erdichtung der Constantinianischen Schankung

Die Constantinianische Schankung braucht heut zu Tage keine Widerlegung mehr, und ist nach der Herstellung der Wissenschaften und Litteratur in die Verachtung gefallen, die eine so unwahrscheinliche Impostur verdienet 127). Man müßte

stram pertinentia, sicut est patrimonium Calabriæ inferioris & superioris, & Patrimonium Neapolitanum. — Siciliam cum integritate eum omnibus adjacentibus & territoriis maritimis. Ego Ludovicus.

120) Apud Anastast. in Vita Johann. VII.

121) Apud Leon. Ostiens. L. I. c. 8.

122) Anastasius in Vita Hadriani I.

123) C. Ego Ludovic. dist. 63.

124) Ap. Baronium. T. X. Annal. ad an. 962.

125) Ap. Baron. T. XI. ad an. 1014.

126) Apud Gratian. Caus. XII. Qu. C. XV. *Idem præfatus Princeps.* C. Constant.

127) Nicolaus von Cusa ein Deutscher Kardinal war wahrscheinlicher Weise der erste Schriftsteller, der es gewagt hatte an der Aechtheit dieser berühmten Urkunde zu zweifeln.

te vergessen, daß ein Prinz der seinen Schwiegervater, und seinen eigenen Sohn der Herrschbegierde aufopferte, nicht der Mann seyn kann, der die Hälfte seiner Staaten aus Frömmigkeit wegschenkt, daß seine übrigen Söhne sich in dem Occident eben so gut theilten als in dem Orient, daß eine ununterbrochene Reihe von abendländischen Kaisern bis zur Zerstörung des Reiches in Rom seinen Sitz hatte, und daß sie die Päbste ohne Widerspruch als Herren erkannten, daß die Heruler, von den

feln. Er sagt in seinem Buche *de Concordantia Catholica* C. *II.* welches er dem Concilio von Basel vorlegte, daß er bey keinem alten Schriftsteller von der Schankung einer weltlichen Herrschaft, oder des abendländischen Kaiserthumes was gelesen habe, da diese doch sonst so fleissig jeden merkwürdigen Vorfall aufgezeichnet haben. Nach ihm ward Laurentius Valla durch seine Declamationen berühmt, und man machte schon zu seiner Zeit so wenig daraus, daß der Venetianische Gesandte Donato, als Julius *II.* von ihm einen schriftlichen Beweis der Herrschaft seiner Republik über das Adriatische Meer begehrte, ihm antwortete: er wäre auf dem Rücken der Constantinianischen Schankung zu finden. *Pfeff.* ad Vitr. II. 1011.

den Gothen, und die Gothen von den Griechen nicht dem heiligen Peter zu Liebe vertrieben wurden, daß sich endlich die Päbste nicht durch Briefe und Urkunden, sondern durch Religionsstreitigkeiten, und die Waffen der Fränkischen Könige der Griechischen Herrschaft entzogen haben. Selbst die hartnäckigsten Vertheidiger der Römischen Ansprüche wagen es nicht mehr, diese berufene Urkunde anzuführen 128).

Vortheil den der Römische Hof davon gezogen hat.

Allein so offenbar und lächerlich dieser Betrug ist, so großes Ansehen hatte er im ganzen Mittelalter. Kein Schriftsteller, selbst jene nicht ausgenommen, welche die Rechte der Kaiser zu behaupten suchten, wagten es an der Aechtheit dieser Schankung zu zweifeln. Die Herzhaftesten aus ihnen nahmen ein Paar Königreiche aus, und setzten diesem Instrumente eben so falsche entgegen. Die übrigen Länder erkannten sie als ein unstreitiges Eigenthum des heiligen Peter 129). Kurz die-

128) Selbst Baronius schreibt ad an. 1191. *Concessio ista, quæ in Edicto habetur (Imperii Occidentis) penitus esse confictam, prorsusque falsa convincitur.* Neque enim tot tantosque Pontifices Romanæ Ecclesiæ qui claruerunt a Constantini temporibus, quos contigit sæpe adversus Principes de Juribus Romanæ Ecclesiæ disputare, legimus voluisse defendere.

129) *Pfeff.* ad Vitr. 1011 — 1015.

diese untergeschobene Urkunde war dem Römischen Hofe eben so vortheilhaft, als einst der Kirche der Irrthum von dem tausendjährigen Reiche Christi auf der Erden gewesen ist 130), und legte den Grund zur päbstlichen Größe. Die Päbste beziehen sich schon in den Briefen des Codex Carolinus darauf 131) und die Johannes VIII. und die Gregorius VII. geben sich schon nicht mehr die Mühe ihre Aechtheit zu beweisen.

Verfälschung der spätern Urkunden.

Es ist sehr auffallend, daß da die Päbste nun die Herrschaft des ganzen Occident zu besitzen glaubten, oder wenigst es zu glauben scheinen wollten, sie anstatt über die Könige zu befehlen, anstatt nicht nur die Provinzen und Inseln Italiens, sondern alle Europäische Reiche von den Usur-

130) Gibbon Von dem Verfalle und Untergang des Römischen Reiches. XV. H.

131) Et sicut *temporibus beati Sylvestri Romani Pontificis a sanctæ recordationis piissimo Constantino per ejus largitatem sancta Dei* Catholica & Apostolica Romana Ecclesiæ *elevata & exaltata est, & potestatem in his Hesperiæ partibus largiri dignatus est;* ita & in his vestris felicissimis temporibus atque nostris Sancta Dei Ecclesia, id est Beati Petri Apostoli germinet atque exsultet, ut amplius atque amplius exaltata permaneat, Esprit 49. Hadrian I. ad Carolum M.

Usurpatoren zurück zu fordern, lieber zu dem Bethen ihre Zuflucht nahmen, daß sie sich das, was sie im Großen nehmen konnten, Stückweis schenken ließen, daß von keiner einzigen der neuern Schankungen das Original vorhanden ist, daß die Copien und Abschriften derselbigen unzählige Widersprüche enthalten: Kurz, daß sie eben so sehr das Gepräg der Verfälschung an sich haben, als jene Constantins.

Schankung der Longobarden und Pipins.

Die Longobardischen Könige schenkten dem heiligen Stuhle nie die fünfte Provinz Italiens von der Lombardie bis Genua, an dem mittelländischen Meere hin, sondern bloß einige Landgüter die in dieser Provinz lagen, wie nicht nur aus dem Zeugnisse des Anastasius 132), sondern auch aus der Theilung des Reiches von Italien

132) Baronius führt zwar ad an. 704. und 712. einen Brief des Peter Oldradus an Karln den Großen an, worin er von Luitpranden schreibt; *donationem quam Beato Petro Aripertus Rex donaverat, confirmavit, scilicet Alpes Cottias in quibus Janua est.* Allein Anastasius selbst sezt ausdrücklich: *donationem Patrimonii alpium Cottiarum quam Aripertus Rex fecerat.* In Vit. Iohann. VII: und dieses Zeugniß wird zu Rom doch nicht verdächtig seyn? *Annali* d'Italia all'ann. 707.

lien unter Karln dem Großen zu ersehen ist 133): Was die Pipinische Schankung anbetrifft, so habe ich bereits als eine Hypothese angenommen, daß die Fränkischen Prinzen den Päbsten nicht die Oberherrschaft sondern bloß die Verwaltung der Italienischen Eroberungen überlassen haben. Der berühmte Codex Carolinus, dessen vollkommene Aechtheit doch einigen Zweifeln unterworfen zu seyn scheint 134) ste-

133) Quidquid autem a prædictis civitatibus vel comitatibus ad Dextram jacet de prædicto Regno, id est portionem, quæ remansit de *Regione transpadana una cum ducatu Tuscano usque ad mare australe, & usque ad Provinciam*, **Ludovicus** *ad augmentum sui Regni sortiatur*. Baluz. Capitul. T. I. p. 439.

134) Der Codex **Carolinus** enthält 99. Briefe verschiedener Päbste die von A. 740. bis 791 an die Fränkischen Könige geschrieben worden. **Karl** der Große soll sie haben sammeln und in ein Ganzes bringen lassen. Die älteste Abschrift davon ist in der kaiserlichen Bibliothek zu finden. Indessen da **Gretserus** und Konsorten darauf wirken konnten, da sie ohne alle Chronologie geordnet sind, und öfters den Gang der Begebenheiten wider sich haben, da **Baronius** unter den neun ersten sieben anführt, ka-

stehet dieser Muthmaßung nicht nur nicht entgegen, sondern er enthält selbst eine Stelle, die zu ihrer Bestätigung dienen kann 135). Das Schreiben Leo's III.

Ff 4 an

davon die übrigen bloß einen Auszug zu liefern wagen, und da der Kardinal Passionni diesen Codex nebst andern Documenten zum Besten des Römischen Hofes und zum Beweise seiner weltlichen Herrschaft unter dem Titel: *Codex donationum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ notis chronologicis & historicis illustratus* herauszugeben Willens war, so wird vielleicht wider das Zeugniß dieser Briefe ein großer Verdacht Statt haben.

135) Im 85. Briefe bittet Hadrian den König Karl, daß er in Rücksicht auf die alten Verbindungen keine Neuerungen machen möchte. *Quia ut fati estis, honor Patriciatus vestri a nobis irrefragibiliter observatur, etiam & plus amplius honorifice honoratur: simili modo ipse Patriciatus fautoris vestri tam a sanctæ recordationis Domino Pipino, magno Rege, genitore vestro in scriptis in integro concessus, & à vobis amplius confamatus irrefragili Jure permaneat.* Gleichwie nun Karl der Große als Patritius von dem Griechischen Hofe nur als ein abhängiger Statthalter gehalten ward, eben so war der Pabst als

Pa-

an Karln den Großen in Alcuins Briefen 136), und das Zeugniß des Astronomus 137) bringen die Sache beynahe zur historischen Gewißheit. Selbst angenommen, daß die Schankung des Exarchates

Patritius der Fränkischen Eroberungen in Italien ein bloßer Statthalter der vom Fränkischen Hofe abhieng. *Annali* d'Italia all'ann. 789.

136) *Sicut enim cum Beatissimo Prædecessore vestro S. Paternitatis pactum inii, sic cum Beatitudine vestra ejusdem fidei ac charitatis inviolabile fœdus statuere desidero.* Epist. Leon. III. ad Carol. ap. Du Chesne T. II. p. 685. Rer. Franc. Indessen erklärt kein einziger Schriftsteller diesen Vertrag, ja es weis keiner was davon. *Annali* d'Italia all'ann. 795.

137) Er schreibt von der Gesandschaft Pascals I. Hujus legationis bajulus fuit, Theodotus nomenclator, qui negotio peracto & petitis impetratis *super confirmatione scilicet prædecessorum suorum*, reversus est. *In Vit. Ludov. Pii.* Welches die Annalen von Lorch bestätigen. *Missa alia legatione, Pactem quod cum prædecessoribus suis factum fuerat, & secum fieri & firmari rogavit.* Hanc legationem Theodorus nomenclator detulit. *& ea quæ petierat impetravit.* *Annali* d'Italia all'ann. 817.

tes seine Richtigkeit hätte, so erstreckte sich selbes wohl niemals auf Parma, Piacenza, Reggio und Mantua 138), welche Provinzen eben so gut als Venetien, Istrien, Spoleto und Benevent zum Longobardischen Reiche gehörten, um also von Pipin den Päbsten nicht geschenkt werden konnten, da er den Longobarden bloß die neuen Eroberungen über die Griechen entriß 139).

Karls des Großen.

Venetien und Istrien hat der Römische Hof auch in spätern Zeiten nie in einen besondern Anspruch genommen 140). Die Einwohner von Spoleto suchten zwar nach der Niederlage der Longobardischen Truppen und der Eroberung Italiens durch Karln den Großen die Protection Hadrians 141), und Karl der Große schenkte nach dem Codex Carolinus dieses Herzogthum während seiner Gegenwart in Rom dem heiligen Peter 142).

 Allein

138) *Annali* d'Italia all'ann. 806.
139) *Annali* d'Italia all'ann. 774.
140) *Annali* d'Italia all'ann.
141) *Annali* d'Italia all'ann. 774.
142) *Quia & ipsum Spoletinum ducatum vos præsentialiter obtulistis Protectori vestro Beato Petro per nostram mediocritatem pro animæ vestræ mercede*, Epist. Hadrian. I. ad Carol. Epist. 63. Cod. Carol.

Allein einmal mögen die Römischen Schriftsteller zusehen, wie diese Behauptung mit der Pipinischen Schankung bestehen kann 143), und dann scheint es mit dieser Schankung gegangen zu seyn, wie mit jener der Cottischen Alpen. Karl der Große würde unmöglich Spoleto als seine Provinz angesehen 144), und die Herzoge von Spoleto wie die übrigen Vasallen behandelt haben 145), wenn er dieses Herzogthum der Römischen Kirche wirklich geschenket hätte. Übrigens ist es zwar sicher, daß Karl der Große alle Verbindungen seines Vaters mit dem Römischen Hofe erneuert habe, aber die Abtretung des

143) Denn wenn Karl erst dieses Herzogthum der Römischen Kirche geschenket hat, kann Pipins Schankung wahr seyn?

144) Quidquid inde Romam pergenti lævam respicit de Regno, quod Pipinus habuit una cum Ducatu Spoletano hanc portionem sicut diximus, accipiat Carolus. Divis. Regn. ap. Baluz. Capitul. T. 1. p. 439.

145) In einer Schankungsurkunde an das Kloster von Farfa nennt er den Herzog Hildebrand von Spoleto seinen Herzog (*Dux noster* und traf auch in der Folge alle Einrichtungen sowohl in Rücksicht auf die Herzoge als das auf das Land selbst wie in seinen übrigen Staaten. *Annali* d'Italia all'ann. 775.

des Exarchates war gewiß nie ein Theil der Unterhandlungen, da nicht nur die Erzbischöfe von Ravenna den Päbsten die Verwaltung des Exarchates streitig machten 146), sondern Karl noch in seinem

 Te-

146) Hadrian I. erhob aus dieser Ursache gegen den Erzbischof Leo von Ravenna die bittersten Klagen, und wir lesen nicht, daß Karl der Große dieselben gehöret habe. Vielmehr scheint der Erzbischof nichts ohne Wissen des Fränkischen Hofes unternommen zu haben, da Hadrian selbst schreibt: *Postquam a vobis reversus est, in nimiam superbiam elevatus, nullo modo nostris praeceptionibus sicut ante obedire voluit, sed Brachio forti usque hac in sua potestate detinere videtur. Immolam dicens: quod eas civitates nullo modo Beato Petro, neque nobis concessistis, nisi tantummodo eidem Leoni Archiepiscopo.* Epist. 53. Karl muß also für gefährlich gefunden haben, dem Pabste länger die Verwaltung so großer Provinzen zu überlassen, und hofte vermuthlich, aus der Eifersucht der beyden Prälaten einigen Vortheil zu ziehen. Wenn die Chronik von Ravenna nicht so sehr interpolirt und verfälschet worden wäre, so könnte man den Ausgang dieses Streites vollkommener bestimmen, allein ist nicht selbst diese Verfälschung Probe genug, von dem was geschehen ist. *Annali* d' Italia all' ann. 777.

Testamente Ravenna unter die Hauptstädte seines Reiches setzte 147).

Ludwigs des Frommen.

Wenn weder das Exarchat, noch das Römische Herzogthum mit der Stadt Rom in der Theilung des Reiches von Italien unter Karln dem Großen begriffen sind, so kam es nicht daher, weil die Fränkischen Prinzen ihre Rechte darauf den Päbsten überlassen haben, wie der Verfasser der Schankung Ludwigs des Frommen voraus zu setzen scheint, sondern weil die Herrschaft über Rom und das Exarchat als ein Erbtheil desjenigen Prinzen bestimmt ward, der das Kaiserthum erhalten würde 148). Allein, unter den Ottonen und Fränkischen Königen hörte dieser Unterschied auf, und Rom sowohl als Ravenna standen unter dem Reiche von Italien. Eben diese Lud-

wi-

147) *Et quia in Regno illius Metropolitanæ civitates viginti & una esse noscuntur* unaquæque earum partium, ad unam quamque Metropolim per manus hæredum & amicorum Eleemosinæ nomine perveniat. — *Nomina Metropoleorum* ad quas eadem Eleemosina seu largitio facienda est, *hæc sunt: Roma, Ravenna, Mediolanum, forum Julii*, (Aquileja) *Gradus. Eginhard* in Vit. Carol. M. Selbst die Anführung der fünf Hauptstädte Italiens beweißt, daß es, außer Karln und den Griechen keinen Herrn hatte.

148) *Annali* d'Italia all'ann. 806.

wigische Schankung rechnet Calabrien und Sicilien zur Fränkischen Herrschaft 149), und ist so vielen diplomatischen Fehlern ausgesetzt, daß sie die Zeit ihrer Entstehung und die unwissendste Barbarey ihres Verfassers an der Stirne trägt 150).

Ff 5 Und

149) Patrimonia ad ditionem nostram pertinentia sicut est Patrimonium Calabriae inferioris & superioris, & patrimonium Neapolitanam. Ego Ludov, Dist. 63. Was Corsica betrifft, so hatten die Päbste auch einige Patrimonien in dieser Insel, so lange sie der Fränkischen Herrschaft unterworfen war; allein so wenig der Römische Hof auf Gallien Anspruch machen kann; weil er auch dort einige Patrimonien besessen hat, eben so wenig kann er darum Corsica und die übrigen Fränkischen Besitzungen zu seiner Herrschaft rechnen. *Annali* d'Italia all'ann 807.

150) Es läßt sich aus guten Gründen vermuthen, sagt der berühmte Muratori, daß diese Urkunde im eilften Jahrhundert geschmiedet worden, wo die Päbste zuerst anfiengen, Ansprüche auf Sicilien zu machen, und die Rechte der Kaiser bey ihren Wahlen zu unterdrücken; Daher ist auch Leo von Ostia der erste Schriftsteller der ihrer Meldung thut, welches überhaupt über die Schriften dieses Mannes kein zu vortheilhaftes Licht verbreitet. *Annali* d'Italia all'ann 817.

Otto's I.

Und doch brüsten sich die Römischen Schriftsteller mit der Schankung Otto's I. eines Kaisers, den sie sonst so gerne mit den Usurpatoren und Verfolgern der Kirche in eine Klasse setzen, ob sich diese gleich auf die offenbar untergeschobenen Urkunden Karls des Großen und Ludwigs des Frommen beziehet 151), und die meisten Fehler wider die Zeitrechnung

151) Raphael Volaterra schreibt *Libr. III. Comment.* daß Otto I. ein altes Diplom Ludwigs des Frommen, mit diesen Wörten unterschrieben habe: *Ego Otto Imperator pro animæ nostræ, filiique ac parentum nostrorum salute, hæc omnia supradicta tibi Beate Petre, successoribusque tuis libenter concedo.* Da also die Schankung Otto's I. nur ein Zusatz zu der Ludwigischen ist, und diese zu den Zeiten Otto's I. noch nicht existirt hat, läßt sich der Schluß über die Ottonische leicht machen. Indessen bringt Baronius eine andere Urkunde *T. IX. Annal. ad an.* 962. in Vorschein, welche noch weit mehr ausgedehnt ist als jene Ludwigs des Frommen, und sich bloß auf jene Pipins und Karls des Großen bezieht, ohne jener Ludwigs Meldung zu thun; und was das merkwürdigste ist, so sind beyde Urkunden sowohl beym Volaterra als Baronius Original. *Pfeff.* ad Vitr. II. 1013.

nung und Geschichte, mit ihnen gemein hat 152). Hauptsächlich aber geben sie vor, daß die Römische Kirche von diesem Monarchen die Wiederherstellung ihrer Herrschaft in dem Exarchate und den Herzogthümern Spoleto und Benevent erhalten habe 153). Und doch beweisen die öffent=

152) Die vom Baronius setzt bloß zu Calabrien und Sicilien, welche Provinzen die Ludwigische *ad nostram dictionem* rechnet, hinzu: *Si Deus illas nostris tradiderit manibus.* Uebrigens kommen sowohl beym Baronius als Volaterra in der Unterschrift sieben Bischöfe vor, von welchen die gleichzeitigen Schriftsteller nichts wissen, ohne den wesentlichen Unterschied beyder Originalien noch einmal zu berühren. *Pfeff.* ad Vitr. II. l. c.

153) *Posthæc Ravennam adiens ibique* Pascha cum Domino Iohanne Papa celebrans habita Synodo, utilitati Sanctæ Ecclesiæ in multis prospicere potuit, *reddiditque prædicto Apostolico Urbem & terram Ravennatium, aliaque complura multis retro temporibus Romanis Pontificibus ablata,* sagt der gleichzeitige Sächsische Annalist, und fast mit den nämlichen Worten der Fortsetzer des Rhegino, nach welchen vermuthlich die ganze Urkunde, oder welche noch wahrscheinlicher nach der Urkunde gerichtet wurden. *Pfeff.* ad Vitr. l. c.

öffentlichen Urkunden gerade das Gegentheil. Otto I. bauete zu Ravenna für sich und seine Nachfolger einen königlichen Pallast wie in den übrigen Städten seines Reiches 154) und übte in dem Exarchate wie in den Herzogthümern von Spoleto und Benevent die oberste Gerichtsbarkeit aus 155). Otto II. zählte die Einwohner von dem Exarchate und Spoleto zu seinen Unterthanen 156), und Otto III. behauptete zu Ravenna seine Gewalt bevor er

154) *Annali* d'Italia, all'ann. 970.

155) Man sehe verschiedene Placita, welche Otto sowohl in Person als durch seine Gesandten in dem Exarchate gehalten hat, beym Muratori in den Jahren 973, und 974, und von Spoleto 969. und was bereits im ersten Hauptst. gesagt worden.

156) „*Hi sunt ex nostro scilicet Jur.* Papienses, Mediolanenses, *Ferarienses*, *Ravenates*, *Comaclenses*, *Ariminenses*, *Pisorienses*, *Cesenatenses*, *Fanenses*, *Senogallienses*, *Anchonenses*, *Humanenses*, *Firmenses*, & Pinnenses, Veronenses, Gavellenses, Vicentinenses, Montelicenses, Paduacenses, Tervisianenses, Cenetenses, Forojulienses, Istrienses, & *cuncti in nostro Italico Regno*; wie im Vertrag Otto's II. mit Venedig zu ersehen ist. *Annali* d'Italia all'ann. 469.

er noch Kaiser war 157). Zu dieser Zeit hatte das Exarchat mit Rom gar keine Verbindung 158), ob gleich diese Stadt mit ihrem Gebiethe gleichfals ihrem Scepter huldigte 159).

Heinrichs des Heiligen.

Die Schenkung Heinrichs des Heiligen kömmt ihnen eben so wenig zu Statten. Denn außer dem, daß sie weder die Zeit ihrer Verleihung noch die Regierungsjahre des Kaisers anmerkt 160), und in der Unterschrift eine augenscheinliche Verfälschung zum Grunde hat 161), so widersprechen ihr selbst die Handlungen Heinrichs, der über Ravenna und seine Bischö-

157) *Annali* d'Italia all'ann. 990.

158) Der Erzbischof von Ravenna huldigte dem König Heinrich bevor er an Rom oder die Römer an ihn dachten, wie bereits im III. Hauptstücke gemeldet worden.

159) Man sehe das nächste Hauptstück.

160) *Annali* d'Italia all'ann. 1014. In welchem Jahre diese Schankung allein geschehen seyn konnte.

161) Baronius *ad hoc tempus* revocat Privilegium romanæ Ecclesiæ ab eodem Imperatore concessum. *At subscriptiones quædam satis ostendunt, hoc esse posterioris temporis, quippe cui subscribit Richardus Abbas Fuldensis qui vix ante annum MXXII. hanc Præfecturam iniit.* Mabillon Annal. Bened. ad an. 1014.

schöfe alle Souverainitätsrechte geltend machte 162), und mit dem Exarchate die Erzbischöfe von Ravenna selbst, und nicht die Päbste belehnte 163). Seine unmittelbaren Nachfolger Konrad II. 164), und Heinrich III 165) thaten das nämliche, und

162) Er setzte einen gewissen Adelbert ab, und machte seinen Bruder zum Erzbischofe. *Annali* d'Italia all'ann. 1014.

163) *Apprehendens* (Missus Imperatoris) *manibus virgam misit eam in manibus subscripto Harnaldo Gratia Dei Sanctissimo & evangelico Archiepiscopo & investivit ipsum & Ecclesiam Ravenatem ex parte Henrici Imperatoris de omni fisco, & de omni publica re Ravennate sive Ripæ aut Portæ & de Comitatu Bononiense, & Comitatu Corneliense* (Immola) *& Comitatu Ficoclense* (Cervia) *cum omni Fisco & publicis eorum comitatibus. Annali* d'Italia all'ann. 1017).

164) Vom Kaiser Konrad II. schreibt Wippo *Ravennæ magna cum potestate* regnavit, und Muratori führt ad an. 1035. eine ähnliche Belehnung an, wie unter dem Kaiser Heinrich II., worinn sich folgende merkwürdige Worte befinden: *comitatum Faventinum cum omni districtu, & legali placito & judicio omnibusque publicis functionibus angariis, hactenus juri Regibus legaliter attinentibus*

165) Der Erzbischof Witger von Ravenna ward

und der stärkste Beweis wider alle Schankungsurkunden ist wohl, daß selbst die Päbste die Verwaltung von Spoleto und Camerino im Namen der Kaiser geführet haben 166). Indessen kehren sich die Römischen Schriftsteller sehr wenig an die Zweifel und Einwürfe der Kritik. Sie wollen durch Urkunden und Diplome widerlegt seyn, und nicht durch Vernunftschlüsse und Muthmaßungen 167). Und wenn man ihnen öffentliche Reichshandlungen und Thatsachen entgegensetzet, so haben sie eine allgemeine Antwort in Bereitschaft: daß alle Handlungen der Kaiser

ward vom König Heinrich III. gleichfalls abgesetzt, bevor er noch Kaiser war. *Annali d'Italia* all'ann. 1046.

166) Zum Beyspiele Victor II. *Annali* d'Italia all'ann. 1057.

167) Certa cosa è che se alle Donazioni della S. Sede opponesse il Sig. Muratori documenti manifestamente contrari, di chiunque si fossero, darebbe almenno contezza degli usurpatori de'di lei beni *Ma per lo più non sono i documenti, che si oppongono alle donazioni: sono le congetture, & gli argomenti che da quelli si tirano.* Novelle litterarie nel Giornale di Roma dell'ann 1745. Prefazioni del Padre Catalani agli annali d'Italia p. 137.

ser, die man anführen könnte, entweder auf Befehl und mit Einwilligung der Päbste, oder durch offenbare Gewaltthätigkeiten ausgeübet worden 168).

Innere Verfassung Italiens.

Die innere Einrichtung und Verfassung Italiens war wie alle übrigen damaligen Staaten, auf dem Fuße des Lehnsystemes. Das Reich bestand aus Herzogthümern oder Markgrafschaften, und Grafschaften 169). Die Markgrafen und besonders die Grafen hatten ihre Stellvertreter, daher kamen die so zahlreichen Familien der Visconti (Vicecomitum) in Italien 170). Da die Macht der großen Markgrafen und Großen dem Throne öfters gefährlich war, so gieng die Politik der Regenten beständig damit um, die Gränzen der Markgrafschaften und Grafschaften enger zu machen. In dieser Absicht befreyeten sie verschiedene Großen von der

168) Pure, per dir qui, qualche cosa, gli Esempi di Giurisdizione praticata talvolta in Roma da gl'Imperatori, allegati in piu luoghi dal Muratori niente pregiudicano all' alto assoluto dominio de Papi su de'suoi stati; *imperoché quelli, o la esercitarono a richiesta, e col consenso di questi, o pure perche vollero usare delle violenze.* L. 2. p. 122.

169) *Annali* d'Italia all'ann. 1035.

170) *Annali* d'Italia all'ann. 1046.

der Gerichtsbarkeit der Markgrafen, und gab ihnen selbst für ihre Güter und Herrschaften den Titel der Markgrafen, ohne daß eine eigentliche Markgrafschaft daraus entstand. Eben so entzogen sie einige kleinere Dynasten der Aufsicht der Stadtgrafen, und bildeten aus ihnen eine Art von Gaugrafen 171). Unter den Ottonen und Fränkischen Königen wurden die Italienischen Bischöfe eben so mächtig wie in Deutschland, und sie ließen sich bereits in dieser Epoche mit den Grafschaften ihres Sprengels investiren, wie aus dem Beyspiele der Bischöfe von Ravenna 172), Brescia 173) und Modena 174) zu ersehen ist. Die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte empfiengen ihre Lehen, und ihre weltliche Herrschaft unmittelbar von den Königen und Kaisern selbst, und unterhielten theils zum äußeren Staate, theils zum Kriegsdienste eine große Anzahl von Vasallen, die man Valvassores Majores, oder Capitaneos nannte. Diese Vasallen hatten wider ihre Lehensleute die unter dem Namen der Valvassorum Minorum, oder Valvassinorum bekannt sind. 175).

Un-

171) *Annali* d'Italia all'ann. 774.
172) Man sehe oben Anmerk. 163.
173) *Annali* d'Italia all'ann. 1027.
174) *Annali* d'Italia all'ann. 1039.
175) *Annali* d'Italia all'ann. 1035.

Anfang der Unabhängigkeit der Städte.

Ungeachtet dieser Art von Unterordnung dauerte die Ruhe Italiens selten länger als die persönliche Gegenwart der Kaiser. In ihrer Abwesenheit bekriegte ein Markgraf oder Graf den andern und die königlichen Commißäre waren größtentheils außer Stande, den Befehdungen Einhalt zu thun. Bey den Thronstreitigkeiten zwischen den Königen Harduin und Heinrich nahmen auch die Städte Antheil, die sich bisher ruhig unter ihren Grafen gehalten hatten 176), und zu dieser Zeit schon ward der Grund zu jener berühmten Fehde gelegt, welche Pavia und Mayland so lange miteinander entzweyete, bis sie beyde in die Knechtschaft gerathen sind, weil Pavia die Parthey Harduins und Mayland jene Heinrichs ergriff 177). Dieser kleine Anfang verursachte bald eine gänzliche Veränderung der Italienischen Angelegenheiten. Die Bürger legten die Waffen nicht mehr von sich, und bedienten sich derselben zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit 178). Ihre ersten Unternehmungen giengen zwar bloß gegen die Grafen und Bischöfe, allein wir werden bald sehen, wie eine zahllose Menge kleiner Freystaaten sich auf den Trümmern der

176) *Annali* d'Italia all'ann. 1004.

177) *Annali* d'Italia all'ann. 1013.

178) *Annali* d'Italia a l'ann. cit.

der Feudalverfassung empor heben, und den Kaisern selbst Troz biethen. Schon unter der Sächsischen Regierung zogen die Lombardischen Städte in Gesellschaft der Großen wider den Markgrafen Bonifacius von Toscana nnd seine Brüder zu Felde 179), uud während den Streitigkeiten des Kaisers Konrad mit dem Mäyländischen Erzbischofe Heribert spielten sie eine ansehnliche Rolle. 180).

Zustand des Reiches von Burgund.

Das Königreich Burgund hatte auch seine besondere Krönung wie das Reich von Italien. Indessen war in diesem Staate die Feudalverfassung noch weit drückender, und der Verfall und das Unvermögen, der öffentlichen Gewalt und Gerichte noch weit sichtbarer, als in irgend einem Reiche von Europa. Die Burgunder legten mit der Annahme des Christenthumes die Grundsätze ihrer Voräitern nicht ab. Ihre Gesetze erlaubten ihnen noch wir ehmals die Selbsthilfe und die Privatrathe, sobald eine Beleidigung erwiesen war. Die Uneinigkeiten pflanzten sich von Familie zu Familie auf die Enkelfort. Es gieng kein Tag ohne Gewaltthätigkeiten, ohne Plünderungen, ohne Mordthaten vorbey: Jeder war bewaffnet, jeder bereit, zum Angriffe, und zur Ver-

 thei-

179) *Annali* d'Italia all'ann. 1023.
180) *Annali* d'Italia all'ann. 1039.

theidigung. Diese barbarische, und die Menschheit empörende Anarchie nahm vorzüglich unter der schwachen Regierung Rudolfs III. über Hand, und die fränkischen Kaiser, seine Nachfolger, hatten weder Zeit, weder Macht genug, die Unordnungen aus dem Grunde zu heben. Die Bestätigung der Treugen oder sogenannten Frieden Gottes war alles, was sie zur Linderung des allgemeinen Elends thun konnten 181).

Treugen oder Friede Gottes.

Der Friede Gottes war das Werk einiger menschenfreundlichen Bischöfe. Um wenigst auf gewisse Täge der Woche die Gewaltthätigkeiten einzustellen, und dem Ackerbaue und Gottesdienste die nöthige Sicherheit zu verschaffen, geriethen sie auf den Einfall, einen schriftlichen Befehl von Christo dem Herren vorzuzeigen, kraft welchem allen und jeden Gläubigen verbothen ward, von der Mittwoche Abends bis Montags frühe, als während welcher Zeit Christus vormals das heilige Abendmahl eingesetzt und gelitten hat, von den Waffen aus irgend einem Vorwande Gebrauch zu machen. Die Uibertreter wurden in Bann gethan und des Landes verwiesen, jene aber, die diesem neuen Gesetze des Herren nachkommen wurden, erhielten die

181) *Annali* d'Italia all'ann. 1031.

die Nachlassung aller ihrer Sünden 182). Die Unwissenheit war unter den Layen so allgemein, daß es ihnen gar nicht in Sinn kam, an der Wahrheit der neuen Offenbarung zu zweifeln. Man dehnte bald diesen Frieden auf gewisse Klassen der Gesellschaft als auch auf Geistliche Pilgrime, und Ackersleute durch die übrigen Täge aus, und dieser fromme Betrug wirkte besser, als alle Befehle der Regenten.

Gebrauch davon bey den alten Germanern.

So barbarisch selbst diese Treugen an sich sind, so sehr sie das Ansehen haben Gewaltthätigkeiten und Zügellosigkeit eben da-

182) *Lex sancta atque mandatum novum & bonum e cœlo, ut sancti Viri asseruerunt omnibus Christianis tam fidelibus quam infidelibus data est, dicens: Quatenus omnes homines secure ab hora prima Jovis usque ad primam horam diei Lunæ, cujuscunque culpæ forent, sua negotia agentes permanerent. Et quicunque hanc legem offenderent, videlicet Treuguam Dei, quæ misericordia Domini nostri Jesu Christi terris noviter apparuit procul dubio in exsilio damnatus per aliqua tempora pœnam patiatur corpoream. At qui eandem observaverit, ab omnium peccatorum vinculis Dei misericordia absolvatur.* Landulf. Senior. Hist. Mediol. l. II, c. 30.

dadurch zu erlauben, weil sie gewisse Täge, und gewisse Stände davon ausnahmen 183), so wenig war ihre Existenz unter den Germanischen Völkern was Neues. Schon die Priester der Hertha (Erde) ließen zu bestimmten Zeiten in den Gegenden der heutigen Provinzen von Mecklenburg und Pommern das unbekannte Sinnbild ihrer Göttin in einem dicken Schleyer verhüllet in einer feyerlichen Procession von ihrem ordentlichen Sitze der Insel Rügen aus, das ganze Land umherziehen, und die Zünfte ihrer Anbether und Verehrer besuchen. Während dieser Zeit verstummte das Getöß des Krieges, die Fehden hörten auf, die Waffen wurden mit dem friedlichen Werkzeugen des Ackerbaues vertauschet, und die kriegerischen Deutschen genossen die Wonne des Friedens und der Ruhe 184).

VI.

183) Daher sagt der Verfasser des *Annales de l'Empire*: On y confirme ce, qu'on appelle la *Treve de Dieu*; monument de l'horrible barbarie de ces tems la. *Cette Treve etoit une defense* aux seigneurs, & aux Barons, tous en guerre les uns contre les autres, *de se tuer les dimanches & les fetes*. Henri IV.

184) Robertson Geschichte Karls V. I. B. XI. Anmerk. Gibbon X. K.

VI. Hauptstück.

Fortschritte und Wachsthum der päbstlichen Macht und verschiedene Verhältnisse derselben zu den Rechten der Kaiser, Metropoliten und Bischöfe. Verfassung der Deutschen Kirchen insbesondere.

Einleitung

Der Römische Hof, der bereits in der vorigen Epoche so große Schritte zur Unabhängigkeit und Oberherrschaft gemacht hatte, war nun seinem Zwecke noch näher, da die Theilungen des Fränkischen Staates, die Uneinigkeiten und Familienstreitigkeiten der schwachen Karolinger, und die allgemeine Unwissenheit und Barbarey dieser Jahrhunderte seine Absichten ungemein erleichterten. Allein unvermuthete Begebenheiten unterbrachen seine glänzende Laufbahne, stürzten ihn in Abhängigkeiten und Verhältnisse, von welchen man es lange Zeit kaum zu sprechen wagte, und entferneten endlich alle Aussichten zur Oberherrschaft, bis durch eine neue Revolution jene für ihn so ruhmvolle und für die Menschheit so traurige Periode anfieng, welcher die letzte Abtheilung dieses Bandes bestimmet ist.

Unbestimmtheit der kaiserlichen Rechte in Rom.

Die Prinzen, welchen Italien und das Kaiserthum zu Theil ward, fuhren zwar fort, die Oberherrschaft über Rom und seine Bischöfe, wie ihre Ahnen und Vorfahren auszuüben. Allein im Ganzen war kein ordentliches und festgesetztes System eingeführt. Sie schmiegten sich öfters vor eben den Päbsten, die sie bey andern Gelegenheiten als ihre Unterthanen behandelten. Es kam alles auf Laune und Schwäche der Regenten und auf die Talente und Thätigkeit der Päbste an, und wenn uns die Geschichte dieser Zeiten die Gewalt der Kaiser unter so verschieden Gesichtspunkten darstellt, so müssen wir bedenken, daß der Gang der Begebenheiten bey dem fortdaurenden Kampf der Theokratie mit der Anarchie der Feudalverfassung unmöglich eine andere Richtung nehmen konnte.

Ernennung Lothars zum Kaiser und Unterwürfigkeit Pascals I.

Lothar I. ward von seinem Vater Ludwig dem Frommen, wie Ludwig selbst von Karln dem Großen ohne Zuthun des Pabstes Pascal I. bloß mit Einwilligung seiner Großen zum Kaiser erklärt 1). Indessen ermangelte Pascal nicht,

1) Tunc *omni Populo placuit*, ut ipse (Ludovicus Pius) se vivente, *constitueret unum de suis filiis imperare, sicut Pater ejus fecerat ipsum.* Annal. Lauresheimenses, ad ann. 817.

nicht, Lotharn zur Krönung nach Rom einzuladen 2), und selbst am kaiserlichen Hofe hatte sich das System bereits so sehr geändert, daß man diese Krönung als die letzte Sanction des Kaiserthumes ansah 3) und in öffentlichen Urkunden bey Zählung der Regierungsiahre darauf Rücksicht nahm 4). Daher vergassen die den Römi-

2) Postquam nos, sagt Lothar selbst in einem Diplom des Klosters von Farva, *divina sibi nutu favente* (Ludovicus Pius) *consortes* fecit Imperii, & a *summo Inviktati Pontifice* & universali Papa spirituali Patre nostro Papa Paschali, quondam Romam venimus. *Chron. Farfens. P. II. T, II. Rer. Ital. Murator.*

3) Pascasius Rathbertus läßt Lotharn an seinen Vater also reden: Ad eandem Sedem (Romanam) clementer me vestra Imperialis Eximietas misit, *ad confirmandum in me, quidquid pia Dignatio vestra decreverat, ut essem socius & consors non minus sanctificatione, quam potestate & nomine.* Unde quia coram sancto Altare, & coram sancto corpore Beati Petri Principis Apostolorum *à summo Pontifice, vestro ex consensu & voluntate, Benedictionem & nomen suscepi Imperialis officii &c.* In Vit. Walæ, Abb. ap. Mabill.

4) *Annali* d'Italia all'ann. 823.

schen Hofe ergebenen Schriftsteller nicht anzumerken, daß Pascal Lothern die kaiserliche Gewalt verliehen habe 5). Allein so unvorsichtig dieses Betragen an sich war, so behauptete dach der kaiserliche Hof seine Oberherrschaft. Lothar verurtheilte den Pabst bey seiner Gegenwart zur Herausgabe der Klostergüter von Farfa, die seine Vorfahren widerrechtlicher Weise an sich gerissen hatten, 6), und als einige Freunde des jungen Lothars von den Römern ermordet wurden, und der Verdacht dieser That auf den Pabst selbst fiel 7), so schickte Ludwig alsobald zur Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen Commißäre

nach

5) Lotharius Imperator primo ad Italiam venit, & diem sanctum Paschæ Romæ fuit. *Paschalis quoque Apostolicus Potestatem, quam prisci Imperatores habuere, et super Populum Romanum concessit.* Contin. Paul. Diacon. ad an. 823.

6) Quæ ex eodem monasterio potestas Antecessorum ejusdem Paschalis Papæ injuste abstulerat. *Chron. Farf.* l. c.

7) Et *hoc eis ideo contigisse, quod se in omnibus fideliter erga partes Lotharii juvenis Imperatoris egerant. Erant & qui dicerent jussu vel consilio Paschalis Pontificis rem fuisse perpetratam.* Astronom. in Vit. Ludov. Pii.

nach Rom, vor welchem sich Pascal mit einen Eid reinigte 8) ob er gleich wenigst nach der Hand sich der Rebellen angenommen zu haben scheint, so daß Ludwig wider seinen Willen von der Ausführung seines Entschlusses abstehen mußte 9).

Lothar stellt die Ruhe in Rom her.

Nach dem Tode Pascals I. ertheilte Ludwig Lotharn den Auftrag in seinem Namen mit dem neuen Pabste Eugen II. und den Römern zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit die nöthigsten Maasregeln zu treffen 10). Lothar machte bey seiner Gegenwart dem Pabste die bittersten Vorwürfe über die geschehene Ermordung und die täglichen Unterdrückungen der dem kaiserlichen Hofe ergebene Bürger, und über die Gewaltthätigkeiten, und ungerechten Handlungen der Päbste und ihrer Beamten Er stellte jedem den Besitz der Güter, die

8) *Astronom.* in Vit. Ludov. Pii & Annal. Lauresham. ad an. 823.

9) *Occisorum vindictam ultra persequi non valens, ab inquisitione hujusmodi cessandum existimavit*, Astronom, in Vitr. Ludolf. Pii.

10) Ut vice sua functus, ea quæ rerum necessitas flagitare videbatur, cum novo Pontifice, Populoque Romano statueret atque firmaret. Annal. Franc. Berthin.

die ihm aus Habsucht eingezogen wurden, zu großer Freude des Volkes zurück, und beschloß, daß nach alter Gewohnheit unmittelbar von dem Kaiser selbst einige rechtschaffene Männer ernennet werden sollten, die oberste Gerichtsbarkeit zu verwalten, jedem aus dem Volke Gerechtigkeit zu verschaffen, und zu bestimmten Zeiten nach Billigkeit und Recht Gehör zu geben 11).

Grundriß der damaligen Verfassung.

Um zu gleicher Zeit die innere Verfassung der Stadt Rom mehr zu versichern und allen künf-

11) Quumque (Lotharius) de his quæ acciderant, quereretur, quare scilicet hi, qui Imperatori & Francis fideles fuerant, iniqua nece peremti fuerint, & qui supervivèrent, ludibrio reliquis forent, & haberentur, quare etiam tantæ querelæ adversus Romanorum Pontifices, Judicesque sonarent, repertum est, quod quorumdam Pontificum vel ignorantia vel desidia, sed & judicum cæca & inexplebili cupiditate, multorum prædia injuste fuerint confiscata. Ideoque reddendo quæ injuste fuerant sublata, Lotharius magnam Populo Romano creavit lætitiam. *Statutum est etiam juxta antiquum morem, ut ex latere Imperatoris mitterentur, qui judiciarium exercentes potestatem, justitiam omni Populo facerent, & tempore quo visum foret Imperatori æqua lance penderent.* Astronom. in Vit. Ludov. Pii.

künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, so befahl Lothar allen Bürgern ohne Unterschied, wenn sie nicht durch besondere päbstliche oder kaiserliche Immunitätsprivilegien davon befreyet sind, den Befehlen der Päbste und ihrer Minister zu gehorchen, wenn ihnen anders die Gnade Gottes und des Kaisers lieb wäre, die gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten besonders bey Erledigung des heiligen Stuhles zu unterlassen, sich bey Strafe der Landesverweisung ohne ein besonderes Befugniß in die Pabstwahlen nicht zu mischen, die Klagen gegen die Bedrückungen der Gouverneurs und die Ungerechtigkeiten der Unterrichter in erster Instanz an die Päbste und erst in zweyter an den kaiserlichen Hof anzubringen, und mit den benachbarten Provinzen in Ruhe und Frieden zu leben. Insbesondere aber ließ er alle Gouverneurs und Richter der Stadt Röm und ihres Gebiethes zu sich kommen, um sich von ihrer Anzahl und Eigenschaften die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, und erlaubte jedem sowohl von dem Senate als dem Volke, wie es in den übrigen Fränkischen Besitzungen hergebracht war, sich ein Gesetz zu erwählen, nach welchem er gerichtet seyn wollte 12). Zuletzt übergab er die all-

12) In Italien waren indessen nicht alle Rechte der übrigen Provinzen, sondern bloß die

allgemeine Aufsicht über die Justiz- und Policeyverfassung den kaiserlichen Commissären 13), und erhielt von dem ganzen Römischen Volke im Namen seines Vaters und seinem eigenen den gewöhnlichen Huldigungs-Eid, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz unbeschadet der Treue, die wir dem Herren Pabste geschworen haben 14), und der Versicherung, die Ordination des Pabstes nicht geschehen zu lassen, bevor er nicht dem kaiserlichen Hofe den Eid der Treue geschworen habe, den der gegenwärtige Pabst freywillig ablegte 15).

Von

die Römischen, Salischen, Bayerischen, Ripuarischen, und Longobardischen Gesetze gangbar. *Annali* d'Italia all'ann. 824.

13) *Holstenius* Collect. Roman. Part. II.

14) Das Jurament lautete also: *Promitto* ego ille per Deum omnipotentem, & per ista quatuor Evangelia, & per hanc crucem Domini nostri Jesu Christi & per corpus Beatissimi Petri Principis Apostolorum *quod ab hac die in futurum ero fidelis Dominis nostris Imperatoribus Hludovico & Hlothario diebus vitæ meæ juxta vires & intellectum meum sine fraude atque malo ingenio, salva fide quam repromisi Domino Apostolico. Contin.* Paul. Diacon. ap. Murat. Rer. Ital. P. II. T. I.

15) Et quod non consentiam, ut aliter in hac

S

Von den berühmten kaiserlichen Vorrechte, die Päbste von ihrer Ordination zu bestätigen, kömmt zwar in der angeführten Eidesformel nichts ausdrücklich vor; allein die Fränkischen Kaiser scheinen bereits im Besitze desselben gewesen zu seyn, und Eugens Nachfolger Gregor IV. ward nicht eher zum Pabste geweihet, als bis er die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte 16). So offenbar es indessen ist,

Rechte der Kaiser bey den Pabstwahlen.

Sede Romana fiat Electio Pontificis, nisi Canonice, & juste secundum vires & intellectum meum; *& ille qui electus fuerit, me consentiente consecratus Pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in Præsentia Missi Domini Imperatoris, & populi cum Juramento, quale Dominus Eugenius Papa sponte pro consecratione omnium factum habet perscriptum.* l. c.

16) *Dilata consecratione ejus* (Gregorii IV.) *usque ad consultum Imperatoris. Quo annuente & Electionem Cleri & populi probante, ordinatus est in loco prioris. Astronom.* in Vit. Ludov. Pii. Ob nun gleich bereits alle Angelegenheiten Italiens unter Lothars Verwaltung standen, so sieht man doch daraus, wie wenig die Verzichtleistung Ludwigs des Frommen auf dieses Vorrecht bestehen kann, welche in der Ludwigischen Schankung angeführt ward.

ist, daß die Fränkischen Kaiser die Oberherrschaft, und die oberste Gerichtsbarkeit über Rom und sein Gebieth theils unmittelbar theils durch ihre Commißäre ausgeübet haben, und daß die Päbste selbst ihrer Gewalt unterworfen waren, so gewiß ist es auf der andern Seite daß die Päbste nun bereits als ordentliche Statthalter der Kaiser in Rom angesehen wurden, und daß selbst in diesen unleugbaren Denkmahlen der kaiserlichen Hoheit die sichtbarsten Spuren des geheimen Bestrebens der Päbste und Römer verborgen liegen, sich von den kaiserlichen Hofe unabhängig zu machen, und daß bloß Zeit und Umstände, fehlten diese Projecte ganz auszuführen 17).

Kaum

17) Was ist wohl zweydeutiger als die Huldigung der Römer mit dem Zusatze unbeschadet der Treue, die wir dem Herren Pabste geschworen haben; brauchte es mehr als ein Wort um den ganzen kaiserlichen Eid unnütz zu machen, und wenn es in der Willkur der ersteren Päbste stand, den Eid der Treue zu schwören, konnten ihre Nachfolger wohl mit Gewalt dazu angehalten werden?

Erste Versuche der Päbste und Römer sich unabhängig zu machen.

Kaum war das Ansehen der Kaiser durch innerliche Streitigkeiten, und unpolitische Theilungen gefallen, änderte sich der Ton des Römischen Hofes, und die Folgsamkeit der Römer. Schon Sergius II. ward ungeachtet der alten Verträge und kaiserlichen Vorrechte zum Pabste eingeweihet, ohne die Gegenwart der kaiserlichen Commißäre, oder die Bestätigung des Hofes abzuwarten Lothar schickte zwar seinen Sohn Ludwig II., den er bereits zum Kenig von Italien erkläret hatte, und den Bischof Drogo von Metz mit einer Armee nach Rom, um die Römer anzuhalten, wenigst in Zukunft nichts wider das kaiserliche Ansehen bey den Pabstwahlen zu unternehmen 18). Allein der neue Pabst verschloß nicht nur der Armee, sondern selbst dem jungen Prinzen die Thore, und ließ ihn nicht eher ein, als bis er ihm versprochen hatte gegen die Gültigkeit seiner Wahl keine Einwendung zu machen. Nach einem langen Wortwechsel über die Abhängigkeit der Päb-

18) Lotharius filium suum Hludovicum Romam cum Drogone Mediomatricorum Episcopo dirigit, *acturos, ne deinceps decedente Apostolico, quisquam illic præter sui jussionem Missorumque suorum præsentiam ordinetur Antistes.* Annal. Francor. Bertinian.

Päbste, und ihre Verhältnisse mit dem kaiserlichen Hofe 19) willigte endlich Sergius ein, daß der Huldigungseid gegen Lotharn erneuert ward, allein Ludwigen wollte er keinen Gehorsam schwören lassen 20), weil er vermuthlich bloß dem Kaiserthume allein, und nicht dem Reiche von Italien unterworfen zu seyn vorgab. Eben dieser Pabst schrieb nach dem Vertrage von Verdun an die Fränkischen Prinzen, daß er jenen aus ihnen, welcher es wagen sollte, diesen Frieden zu stören, nach den kanonischen Gesetzen bestrafen würde 22).

In-

19) Habito Episcoporum & Optimatum conventu per dies singulos summi certaminis de obedientia, & superioritate, *quod scilicet Papa sit modis omnibus Cæsari subjectus: nec sine ejus nutu consecrari, & multo minus regnare debeat*, Acta Comit. Roman. ap. Goldast. T. III. Constit. Imperial.

20) *Quia sic vultis* (sagt Sergius an die Römer) *Domino Lothario Magno Imperatori hoc sacramentum ut faciant, solummodo consentio atque permitto, nam Ludovico ejus filio, ut hoc peragatur, nec ego, nec omnis Nobilitas Romanorum consentit.* Act. Comit. Rom. l. c.

21) *Annali* d'Italia all'ann. 844.

22) *Quod si eorum* (trium fratrum) *quilibet post dis-*

Wahlen Leo's IV., Benedictus III. und Nicolaus I.

Indessen machte diese Ankunft des Königs Ludwig auf die Römer soviel Eindruck, daß als nach dem Tode Sergius II. Rom einer Belagerung von Seiten der Araber ausgesetzt war, und es die dringende Noth nicht erlaubte, die kaiserliche Bestätigung abzuwarten, sie eine ausdrückliche Erklärung ablegten, daß sie dadurch den kaiserlichen Vorrechten nicht zu nahe treten wollten 23). Leo IV. selbst, ob er gleich bey Gelegenheit des Krieges gegen die Araber mehr als Oberherr und Befehlhaber, als Bischof von Rom zu handeln schien, unterwarf sich in allen Dingen

Hh 2

discordiæ Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis *auctoritatibus prout melius* possumus *castigare studemus.* Ap. Hartzheim. T. II. Conc. p. 145.

23) Romani quoque novi Electione Pontificis *congaudentes* cœperunt iterum non mediocriter contristari; eo quod sine imperiali non audebant auctoritate uturum consecrare Pontificem periculumque Romanæ Urbis maxime metuebant, ne iterum ut olim, aliis ab hostibus fuisset obsessa. Hoc timore & futuro casu perterriti, *cum sine permissu Principis Præsulem consecraverunt; fidem quoque illius, sive Honorem post Deum per omnia & in omnibus conservantes.* Anastas. Bibliothec. in Vit. Leon. IV.

gen ohne Ausnahme den kaiserlichen Befehlen 24), und versprach, nicht nur jede Handlung einzustellen, welche der kaiserliche Hof als nachtheilig für seine Rechte ansehen würde, sondern auch bey den Beschwerden der Privatpersonen die Entscheidungen und Aussprüche der kaiserlichen Commißäre zu erkennen 25). Bey der strei=

24) *De Capitulis & Præceptis Imperialibus vestrorumque Prædecessorum irrefragibiliter custodiendis, & conservandis, quantum valuimus, & valemus Christo propitio & nunc & in Aevum nos conservaturos modis omnibus profitemur.* Ap. Grat. C 9. D. 10.

25) *Nos si incompetenter aliquid egimus, & subditis justæ legis tramitem non conservavimus, vestro, ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare judicio.* Inde Magnitudinis vestræ magnopere Clementiam imploramus, ut tales ad hæc quæ diximus; perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, & cuncta quemadmodum si vestra præsens fuisset Imperialis gloria, diligenter exquirant. *Et non tantum hæc sola quæ superius diximus, quærimus ut examussim exagitent, sed sive minora, sive etiam majora illis sint de nobis indicata negotia, ita eorum cuncta legitimo terminentur examine*, quatenus in posterum nihil sit, quod ex eis indiscussum vel indefinitum remaneat. Ap. Grat. c. 141. 2. qu. 7.

streitigen Wahl Benedictus III. und des Anastasius schickten die Römer den Verträgen gemäß auf ein neues das Wahldecret an die Kaiser Lothar und Ludwig 26), und Benedictus III. ward von den kaiserlichen Commißären nach dem Wunsche der Römer als Pabst erklärt 27). Die Wahl Nicolaus I. selbst geschah in Gegenwart, und mit förmlicher Einwilligung Ludwigs II. 28).

Entwicklung des Hierarchischen Systems.

Unter diesem berühmten Pabste entwickelte sich der große Plan etwas näher, den der Römische Hof lange schon zur Herrschaft der Hierarchie entworfen, und unter den Gregors und Hadrianen be-

26) *Clerus & cuncti Proceres* **Decretum** componentes propriis manibus roboraverunt, & *ut consuetudo prisca poscit, invictissimis Lothario & Ludovico destinaverunt Augustis.* Anast. Bibliothec. in Vit. Benedict. III.

27) *Imperialibus Missis cernentibus* in Apostolica Sede ut mos est, & antiqua traditio dictat, consecratus, ordinatusque est Pontifex. Anastas. l. c.

28) In den **Fränkischen** Annalen heißt es gar: *Præsentia magis ac favore Ludovici Regis, & Procerum ejus, quam Cleri electione substituitur. Annali* d'Italia all'ann. 848.

bereits angefangen hatte. Umsonst würde man die Aufschlüsse dazu in den trockenen Jahrbüchern dieser Zeiten, oder in den Biographien, und Legenden der Päbste aufsuchen. Selbst die berufenen Leben der Römischen Bischöfe von den Bibliothekären Anastasius und Guillelmus lassen uns in Rücksicht auf die Unternehmungen, und Anstalten ihrer Helden in der größten Dunkelheit, und enthalten beynahe nichts anders als langweilige Erzählungen von Herstellung der alten Kirchen und der prächtigen Geschenke, so ihnen von diesen gemacht wurden. Nur mit harter Mühe findet man in dem ungeheuren Chaos von miraculösen Begebenheiten einige historische Bruchstücke, die bloß aus der sich überall gleichförmigen Geschichte der Religionsrevolutionen ergänzt werden können, wenn man nicht etwa annehmen will, daß Plan und Uiberlegung wenig, Zeit, und Ungefähr das meiste dabey gethan haben.

Hindernisse von Seiten der Bischöfe

Obgleich die Vereinigung der Fränklischen Bischöfe mit dem Römischen von Karl dem Großen bestätiget ward, die Erzbischöfe keinen Anstand nahmen, die Pallien von Rom aus zu begehren, und die Bischöfe fortfuhren, den Vereinigungseid zu beschwören, so erfolgten die Veränderungen doch nicht ganz, die von dem großen Meisterstücke des heiligen Bonifacius zu erwarten waren. Die Päbste dachten

in der Folge mehr auf Rom und die Staatsangelegenheiten Italiens als auf die Hierarchie; die Erzbischöfe und Metropoliten wachten um so eifersüchtiger auf ihre Rechte, je näher sie mit der Gefahr dieselben zu verliehren, bekannt wurden; Karl der Große selbst, so sehr er auch dem Römischen Hofe ergeben zu seyn schien, ließ die Glaubenssachen durch Concilien und die Disciplinsachen und die übrigen Kirchenstreitigkeiten in letzter Instanz nicht zu Rom, sondern an seinem Hofe entscheiden 29). Unter der Regierung des schwachen Ludwig, und bey der Trennung des Fränkischen Staatskörpers bothen sich zwar schmeichelhaftere Aussichten der, allein je weniger die Fürsten zu fürch-

 ten

29) *Statutum est a Domino Rege & S. Synodo* ut Episcopi justitias faciant in suis Parochiis. *Si non obedierit aliqua persona* Episcopo suo de Abbatibus, Presbyteris, Diaconibus, Subdiaconibus, Monachis & ceteris Clericis vel etiam aliis Parochis, *veniant ad Metropolitanum suum, & ille dijudicet causam cum suis suffraganeis. — Et si aliquid est quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tantum veniant accusatores cum accusato cum litteris Metropolitani ut sciamus veritatem Rei.* Concil. Francofurth. Can. 6.

ten waren, um so furchtbarer wurden die Bischöfe, welche sich nun der Könige zu ihren politischen Absichten, und zur Behauptung ihrer Ansprüche bedienten, wie es die Ahnen dieser Prinzen mit den Bischöfen gemacht hatten. Sie trotzten nicht nur den Weltlichen sondern selbst den Päbsten, und als während den bürgerlichen Kriegen, Gregor IV. Lothars Parthey durch Excommunicationen zu unterstützen Miene machte, drohten sie demselben gleiches mit gleichen zu vergelten 30).

Aeltere Kirchensatzungen in Ansehung der Appellationen.

Da der Römische Hof die Bischöfe entschlossen sah, die hergebrachte Verfassung zu behaupten, so verfiel er auf den Gedanken, die bisher bestandene Ordnung als einen Misbrauch wider das göttliche Recht, und wider die Observanz der ersten Kirche auszugeben, und seinen herrschsüchtigen Entwürfen das Gepräge des Alterthumes aufzudrücken. Unglücklicher Weise waren von den ersten Zeiten des Christenthumes fast gar keine hierarchische Urkunden übrig, und die wenigen Stellen der Väter einem monarchischen Kirchensysteme nicht allzu günstig 31). Als unter Constan-

30) *Nullo modo se velle ejus voluntati succumbere. Sed si excommunicaturus adveniret, excommunicatus abiret: quum aliter se habeat antiquorum Canonum auctoritas.* Anonym. in Vit. Ludovici Pii.

31) Man sehe das letzte Hauptst. der ersten Epoche.

stantin die großen Patriarchate errichtet und durch die allgemeinen Concilien bestättiget und näher bestimmet wurden, erhielten die Bischöfe von Rom keinen größeren Zuwachs von Ansehen als die übrigen Patriarchenstühle 32), und da diese ehrwürdigen Versammlungen größtentheils von morgenländischen Prälaten dirigirt wurden, so ward alle Vermischung der Diöcesen verbothen 33), und der Wunsch des Römischen Hofes, seine Gerichtsbarkeit zu erweitern, mehr als einmal vereitelt. Das einzige Concilium von Sardica legte dem Römischen Stuhle zwar keine eigentliche Appellationsinstanz, aber doch die Gewalt bey, die Sache eines verurtheilten Bischofes in Gegenwart seiner Gesandten durch ein neues Provincialconcilium untersuchen zu lassen. Allein da es keine ökumenische Synode, und zum Theil Richter und Parthey war; und da der Chef desselben der berühmte Hosius von Cordua in der Folge die Orthodoxie so schändlich verrieth,

32) Ich erinnere hier ein für alle Mal, daß nicht von den wesentlichen Vorrechten des Primates, sondern bloß von den zufälligen und Patriarchalischen Eigenschaften des Römischen Stuhles die Rede sey.

33) Concil. Chalcedon. Can. 9. & Constantinopol. Can. 2. & 3.

rieth, stand es in der Kirche in keiner großen Achtung 34), und der Römische Hof

34) Zur näheren Aufklärung dieses Paragraphs muß ich aus der Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts folgendes anmerken. Obgleich das Concilium von Nicea, welches von dem größten Theil der Christlichen Kirche als ein neues Evangelium angenommen ward, die Gottheit Christi nach der Lehre des H. Athanasius des Patriarchen von Alexandrien gegen den Arius festgesetzt hatte, so gab es doch noch viele Bischöfe, die theils heimlich theils öffentlich die Lehre des letztern bekannten. Als Constantin der Große selbst sich in den letzten Jahren seiner Regierung nachgiebiger gegen die Arianer bezeigte, und sein Sohn und Nachfolger Constantius gar ihre Parthey ergriff, so wurden ihre dogmatischen Grundsätze bald die herrschenden im ganzen Morgenlande, und sie entsetzten den Athanasius seines bischöflichen Stuhles. Allein die Abendländischen Bischöfe, so wenig eigentlich die Absetzung eines morgenländischen Bischofes in ihre Sphäre gehörte, nahmen sich auf den Antrieb der Bischöfe Julius von Rom, und Hosius von Corduba des Patriarchen von Alexandrien an, und erklärten seine Absetzung als widerrechtlich. Dieser Schritt zog eine Spaltung der abendländischen und morgenländischen Kirchen nach sich, und um den Folgen der-

sel-

Hof selbst setzte so wenig Vertrauen darauf, daß er in dem bekannten Streite über die Afrikanischen Appellationen nach Rom diese Satzungen als Kanones des Conci-
li-

selben vorzubeugen, versammelte der Kaiser eine Kirchenversammlung von beyden Partheyen nach Sardica. Da die abendländländischen Bischöfe in die Absetzung des H. Athanasius nicht willigen wollten, trennten sich die morgenländischen Bischöfe vom Concilio. Allein die abendländischen Bischöfe setzten ihre Sitzungen fort, und um den Schutz einiger Massen zu rechtfertigen, welchen sie dem Athanasius als einem morgenländischen Bischof wider die bisher bestandene Ordnung angedeihen ließen, machte der Bischof Hosius, der den Vorsitz hatte, den Vortrag, dem Römischen Stuhle aus Ehrfurcht gegen den heiligen Peter das Vorrecht zu ertheilen, daß er nach dem Spruche eines Provincialconciliums eine neue Versammlung der Bischöfe gleichsam zu Revision ansagen könne. Das Concilium von Sardica ist also im Grunde den spätern Ansprüchen des Römischen vielmehr nachtheilig als nützlich, da es offenbar beweist, daß die Appellationen nach Rom in der ersten Kirche unbekannt waren. Hosius war bey den den abendländischen Bischöfen, und selbst am kaiserlichen Hofe im größten Ansehen, und der Urheber der Verfolgung der Donatisten, der ersten Gewaltthätigkeit, die Christen ge-
gen

liums von Nicea ausgab. Die Bischöfe von Afrika fanden in ihren Abschriften die vorgeblichen Satzungen nicht, und wanden sich, ungeachtet sich der Römische Gesandte alle Mühe gab sie davon abzuhalten, an die morgenländischen Patriarchen, welche so gleich die Quelle derselben anzeigten, und die Ränke der Römer zu Schanden machten 35).

Sammlungen des Dionysius und Cresconius.

Die Wachsamkeit der Griechischen Kirche, und die herrschende Mode, Sammlungen von Kirchensatzungen in chronologischer Ordnung heraus zu geben, versicherten den Akten der Concilien eine Art von Bewährung, daß es nicht mehr zu wagen

war

gen Christen ausübten. Er gab bey diesem Concilio den Ton an, und unterschrieb es selbst vor den Legaten des Bischofes Julius von Rom. Indessen wurden die Decrete dieses Conciliums weder von der morgenländischen, noch von der Afrikanischen Kirche angenommen, und die Arianer hatten das Vergnügen, daß selbst Hosius und fast alle Bischöfe, den heiligen Athanasius und einige wenige andere kleinere Bischöfe ausgenommen, das Concilium von Rimini unterschrieben. Unpartheyische Geschichte der Päbste. III. Th.

35) Unpartheyische Geschichte der Päbste. I. II. Th.

war eine Verfälschung oder Verwechs- derselben zu versuchen. Indessen ward den Entwürfen des Römischen Hofes eine neue Laufbahn geöffnet. Seine Schriftsteller benützten diese Gelegenheit, die Cycladischen Briefe der Päbste den Entscheidungen der Concilien beyzufügen. Der Römische Bibliothekär Dionysius Exiguus machte um das Jahr 527. den Anfang dazu, und theilte seinen so genannten Codex der Römischen Kirche in zwey Theile, davon der eine die von Justinian bestätigte Sammlung der Kirchenschlüsse, der andere die Decretalen der Päbste enthielt. Cresconius ein Afrikanischer Bischof gieng noch weiter als Dionysius, und vermischte in seiner Sammlung vom Jahr 570. Schlüsse der Concilien, und Sendschreiben der Päbste, als wenn beyde gleiches Gewicht in der Gesetzgebung der Kirche haben müßten 36).

Interpolationen und Verfälschung der alten Rechtssammlungen.

Auf diese Art erreichte der Römische Hof seine Absicht sehr frühe, den bey Gelegenheit einiger von den Provincialconcilien und ihren Metropoliten mishandelter Bischöfe verliehenen Empfehlungen ein

36) Christoph. Justelli Biblioth. Juris Canonici Veteris T. I. in Append. p. 33 — 112.

ein gesetzmäßiges Ansehen zu geben, und seine Decretalen den Satzungen der Kirchenversammlungen an die Seite zu setzen. Allein die Früchte dieser Bemühungen giengen während den Revolutionen des Römischen Reiches verlohren, und selbst die Patriarchalrechte des Römischen Stuhles wurden bloß auf die vom Römischen Herzogthume abhängigen Provinzen und in den glücklichsten Zeiten auf die Italienischen Besitzungen der Griechen eingeschränkt. Als der Römische Hof einen neuen und weit mächtigeren Einfluß in die Europäische Staatangelegenheiten erhielt, so übergab Hadrian I. dem damaligen König Karl dem Großen die Sammlung des Cresconius als den Codex der Römischen Kirche, um sie in allen seinen Staaten bekannt zu machen, jedoch ließ man die Stellen der Concilien von Karthago sorgfältig aus, worin die Appellationen von Afrika nach Rom bey Strafe des Bannes verbothen wurden 37). Zugleich bekam nicht nur der Codex des Dionysius einige beträchtliche Zusätze und Interpolationen 38), sondern Ha-

37) Cenni. Monument. Pontif. T. I. p. 31. sequ.

38) Van Espen. Comment. in Jus Canon. Nov. Dissert. V. Vorzüglich sind die Decrete von Hilarius bis Gregorius Minor und das Decretum 49. untergeschoben.

Hadrian selbst brauchte in seinen Satzungen, die in der Sammlung der Concilien beym Labbe zu finden sind, verschiedene untergeschobene Stellen von Concilien und päbstlichen Sendschreiben 39).

Geist der falschen Decretalen

Da die Barbarey der Zeiten zu groß war, die Unterschiebung, und Verfälschung wahrzunehmen, und der Römische Hof die Entdeckung machte, wie begierig die meisten untergeordneten Bischöfe sich dem gebietherischen Ansehen ihrer Metropoliten zu entziehen suchten, besonders seit der Theilung der Fränkischen Staaten, wo die Metropoliten und Suffraganeen öfters verschiedene Herren hatten, so wagte er es, eine ganze Sammlung falscher päbstlichen Sendschreiben zu veranstalten, die ganz nach den gegenwärtigen Bedürfnissen eingerichtet war 40). Diese falschen Decre-

39) *Annali* d'Italia all'ann. 795.

40) In Gallia tunc & Germania per Francos, in Italia ac Illyrico per Longobardos & Graecos ad modum vexata & *depressa erat apostolicae Sedis Majestas & omnis ecclesiastica Jurisdictio, ideoque ad ipsas sublevandas nescio quis pius fidelis finxit sub antiquorum Pontificum nomine Decretales istas Epistolas*, quas passim vocamus collectionem Isidori Mercatoris. Wie sich Chri-

cretalen schienen keinen andern Endzweck zu haben, als das Wohl und das Beßte der Bischöfe. Nach ihren Grundsätzen sind die Bischofe der Augapfel des Allerhöchsten und eine Beleidigung, die man denselben anthut, ist größer als das Verbrechen der beleidigten Majestät 41). Kein Laye, selbst kein Kleriker einer niedern Klasse als sie selbst sind, ist fähig, sie anzuklagen 42). Die Metropoliten dürfen sich nicht unterstehen, eigenmächtig die untergeordneten Bischöfe zu verurtheilen 43). Nur dem Pabste als dem gebornen Vollstrecker der kanonischen Satzungen, und dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche stehet es zu, über einen Bischof das Endurtheil zu fällen 44). Der Römische Stuhl ist von dem göttlichen Stifter der Religion hauptsächlich eingesetzt die Bischöfe zu schützen 45), und alle wichtigeren Fälle in

Christianus Lupus ein dem Römischen Hofe sehr ergebener Schriftsteller ganz offenherzig ausdrückt.

41) Colleċt. Concil. ap. Labbé. T. I. p. 521).

42) Apud Labbé P. 560. und 1381.

43) Apud Labbé. Pag. 567.

44) *Cui omnia Episcoporum Judicia terminare præcepta sunt.* p. 581.

45) Ad *Romanam Ecclesiam* ab omnibus maxime tamen ab oppressis, *appellandum* est, &

in der Kirche zu entscheiden 46). Daher können ohne sein Ansehen weder Concilien gehalten, weder Bisthümer errichtet, noch Bischöfe eingeweihet werden 47), und die Schlüsse der Concilien erhalten ihre ganze Rechtskraft durch die Bestätigung der Päbste 48).

Erste Erscheinung derselben.

Alle diese Lehrsätze wurden den Päbsten der ersten Jahrhunderte in den Mund gelegt. Allein die herrschenden Gebräuche und Gewohnheiten der ersten Jahrhunderte, der damalige Zustand der Kirche, und selbst Stil und Costum sind so schlecht nachgeahmt, daß diese Sammlung nur in so unaufgeklärten Zeiten, als jene ihrer ersten Erscheinung waren, ihr Glück machen konnte 49). So gewiß es indessen ist, daß diese Unternehmung nicht das Werk eines Pri-

& concurrendum quasi *ad Matrem ut ejus uberibus nutriantur, auctoritate defendantur, & a suis oppressionibus releventur; quia non potest, nec debet Mater oblivisci filium suum*. Caus. II. Can. 4. qu. 6. & Can. 8

46) *Quoniam Apostoli hoc statuerunt jussione Salvatoris, ut majores & difficiliores quæstiones semper ad Sedem deferantur Apostolicam*. p. 518.

47) Ep. II. Anacleti. p. 581.

48) In Præfat. p. 6.

49) Van Espen Commentarii in Jus Nov. Canon. Dissert. I.

Privatmannes, oder eines kleinern Bischofes seyn konnte, sondern daß sie durch den Römischen Hof ausgeführt worden 50), so wenig ist man im Stande, die Zeit ihrer Entstehung, und den eigentlichen Compilator derselben anzugeben. Der berühmte Blondel hält dafür, daß der Verfasser ein Deutscher Franke, oder Fränkischer Deutscher, und vielleicht Benediktus Levita von Mainz gewesen sey, der durch seine Verfälschung der Fränkischen Capitularien bekannt ist 51). Diese Vermuthung gewinnt sehr viele Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß der Erzbischof Riculf von Mainz diese Decretalen zuerst als ein in Spanien gefundenes Werk bekannt machte, und in den benachbarten Ländern ausbreitete. 52).

Sie

50) Quum audacissimi videatur consilii esse, ut privatus aliquis Episcopus vel Levita tam numerosam Epistolarum velut a primis Romanæ Ecclesiæ Pontificibus profectorum congeriem sine altioris auctoritatis fulcro sustineat comminisci, & pro sinceris mercibus tam spuria scripta coram tota Ecclesia in vulgus spargere. ap. Van Espen L. c.

51) Pseudo-Isidorus & Turrianus vapulantes in Prolegon. c. 5.

52) *De Libro collectarum Epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculphus Episcopus* Moguntinus in hujusmodi, sicut & in Capitulis Regiis studiosus, ob-

Sie erschienen unter dem Namen Isidori Peccatoris, oder nach dem Schreibfehler der Copisten Mercatoris 53). Der Namen Isidors ward mit vieler Kunst gewählt, um den Argwohn zu erregen, daß sie von dem berühmten Kanonensammler Isidor von Sevilien herausgegeben worden. Der gelehrteste der damaligen Prälaten, der Erzbischof Hincmar von Reims sah ihn selbst für den Herausgeber an 54), doch war er von ihrer Aechtheit nicht ganz überzeugt. Es fiel ihm und andern Gelehrten auf, daß in den ältesten Sammlungen der kanonischen Rechtsbücher nichts von diesen wichtigen Aktenstücken vorkömmt, und daß sie so lange unbekannt geblieben seyn sollen, da sich die vorigen Sammler alle Mühe gaben, die ältesten Documente und Urkun-

Zweifel der Französischen Bischöfe dagegen.

Ii 2 den

obtinuit & istas regiones ex illo repleri fecit. **Hincmar.** In Opusculis adversus Nepotem suum. c. 24.

53) In den Sammlungen der Concilien heißt die Aufschrift: *Isidorus peccator Servus Christi Conservo suo, & parenti fidei in Domino Salutem.* In den Handschriften der Collection des Ivo von Chartres aber: *Isidorus Mercator.* **Gratian** liefert sie noch anders: *Isidorus Servus Christi Lectori suo conservo.* D. XVI. Can IV.

54) Scriptum namque est in quodam sermone sine exceptoris nomine de Gestis Sylvestri excepto, *quem Isidorus Hispalensis Episcopus collegit cum Epistolis Romanæ Sedis*

aS.

den aufzusuchen. Da man also hoffen konnte, vielleicht einige Abschriften in den Römischen Archiven zu finden, so wandten sich die Französischen Bischöfe an Nicolaus I. um sich über die Aechtheit dieser wichtigen Schriften zu erkundigen 55).

Nicolaus I erkennt sie als ächt und gesetzmäßig.

Nicolaus I. erklärte sich anfangs für die Authenticität derselben nicht gerade zu. Er antwortete ihnen bloß in allgemeinen Ausdrücken: daß wenn alle Schriften, die der Römische Stuhl als ächt und orthodox erklärt, in der ganzen Kirche angenommen würden, dieses noch weit mehr für die kanonischen Schriften der Päbste selbst gelten müßte; daß die Weglassung aus den alten Sammlungen kein Beweis ihrer Unverbindlichkeit seyn konnte, in dem sonst auch die Schriften der Väter, und die Bibel selbst zu verwerfen wären: und daß endlich selbst in den kanonischen Rechtsbüchern ihrer zwar nicht ausführlich, aber doch überhaupt Meldung geschehe 56). Diese Antwort war zwar selbst für diese Zeiten

Zei-

a S. Clemente usque ad Beatum Gregorium. Epist. 7. c. 12.

55) Wie aus der Aufschrift bey Gratian D. XIX. zu ersehen ist. Es kömmt zwar D. XX. eine ältere Erklärung zum Vortheil dieser Decretalen von Gregorn IV. vor: allein Nicolaus I. würde sich gewiß darauf berufen haben, wenn sie ächt wäre.

56) Dist. XIX. C. I.

nicht befriedigend genug, allein die Suffraganbischöfe waren allzusehr von dem Innhalt derselben bezaubert, als daß sie der Versuchung ihrer Annahme hätten widerstehen können, und die Erzbischöfe selbst, welche sich ihnen am meisten widersetzten, bedienten sich derselben, wenn sie darin ihre Rechnung fanden 57). Dieses machte dem Pabste so viel Muth, daß er nicht nur den Erzbischöfen ihr widersprechendes Betragen vorwarf, sondern selbst an den berühmten Photius ganz dreust schrieb: Wenn euere Kirche die Decretalien der Römischen Päbste nicht kennt, so hat sie sich einer großen Nachläßigkeit schuldig gemacht: kennt sie aber dieselben, ohne sie zu beobachten, so verdient ihre Vermessenheit bestraft zu werden 58).

57) Quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa Decretalia priscorum Pontificum in toto Canonum codicis corpore contineri descripta, *cum ipsi, ubi hæc suæ intentioni suffragari conspiciunt, illis indifferenter utantur, & solum nunc ad imminutionem Sedis Apostolicæ potestatis, & ad suorum augmentum privilegiorum minus accepta esse perhibebant.* l. c.

58) *Si Decreta Romanorum Pontificum non habetis, de neglectu atque incuria estis arguendi Si vero habetis & non observatis,*

de

Fast allgemeine Aufnahme der Decretalen.

In Deutschland beeiferten sich vorzüglich die Erzbischöfe von Mainz, die Aufnahme der Decretalen in Gang zu bringen 59), und selbst die meisten übrigen Erzbischöfe hörten endlich auf, sich ihrer Ausbreitung zu widersetzen. Sie verlohren zwar einen wichtigen Theil ihres Ansehens, allein sie hofften auf der andern Seite in diesen neuen Kirchensatzungen eine Schutzwehre gegen die Uibermacht und die Bedrückungen der Herzoge und Grafen zu finden, welche von den Königen nicht mehr zurückgehalten werden konnten, und sie versprachen sich wenigst eben so viele Vorzüge und eben die Sicherheit, als man darin ihren Suffraganen einräumte 60). Allein wie Rom einmal seine Absichten erreicht, und seinen Ansprüchen ein gesetzmäßiges Ansehen verschafft hatte, dachte es nicht mehr darauf, die glänzenden Versprechungen zu erfüllen, die in den Decretalen enthalten waren. Der berühmte Scheidungsproceß Lothars II. mit seiner Gemahlinn Theutberg ist eine auffallende Probe davon.

Lo-

de temeritate eiis corripiendi & increpandi.

59) Von Selchow Geschichte der Deutschen Rechte. II. Th. I. K. III. Absch.

60) Schmidt. G. d. D. III. B. XVI. K.

Lothar II., der zweyte Prinz des Kaisers Lothar bekam durch die Theilung seines Vaters das Königreich Lothringen, wie bereits angemerkt worden. Er hatte in seiner Jugend eine Verbindung mit einer sehr liebenswürdigen Dame, die unter dem Namen Waldrade so bekannt ist. In der Folge heurathete er vermuthlich aus Staatsursachen Theutberg eine Tochter des Herzogs Hugo von Burgund. Da aber Staatsehen selten glücklich sind, erwachte die alte Liebe bald wieder. Um eine verhaßte Gemahlinn mit einer geliebten Maitresse vertauschen zu können, behauptete der junge Prinz, schon eine ältere eheliche Verbindung mit seiner Waldrade, selbst mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters, eingegangen zu haben, und klagte überdieß die unglückliche Theutberg eines unerlaubten Umganges mit ihrem eigenen Bruder an. Theutberg reinigte sich zwar anfangs durch die Probe des siedenden Wassers; allein durch Drohungen gezwungen, gestand sie zuletzt in einer öffentlichen Versammlung alles, was man verlangte. Die Lothringischen Bischofe erklärten auf einem Concilio zu Aachen unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Günther von Cölln, und Theutgaut von Trier ihre Ehe mit Lothar n als ungültig, und erkannten die schöne Waldrade als ihre rechtmäßige Königinn 61).

Lothar II. wird von seiner Gemahlinn Theutberg geschieden.

 Ther

61) *Pfeff.* ad Vitr. 454.

Theutberg appellirt an den Pabst.

Theutberg entkam glücklich nach Frankreich zu dem König Karl dem Kahlen, und appellirte auf dessen Einrathen von dem Spruche des Conciliums an den Pabst. Nicolaus I. nahm sie mit offenen Armen auf, und war ganz entzückt, eine so vortheilhafte Gelegenheit gefunden zu haben, die Lehre der Decretalen in Ausübung zu bringen, und seinen Nachfolgern eine neue Quelle von Ansehen zu eröffnen. Unter dem Vorwande für die Reinheit der Sitten, für die Erhaltung der ehelichen Treue, für die Rechte einer verstossenen Gemahlinn zu sorgen, erwarb er seinem Stuhle das kostbare Vorrecht, die Gültigkeit und Ungültigkeit der Ehen, und das Schicksal der Thronfolge zu entscheiden, und machte ihn zum Schiedrichter der Könige. Die nachfolgenden Päbste bewirkten durch dieses vorgebliche Recht alle Revolutionen, die sie wollten. Ein von seinen Leidenschaften erhitzter Prinz ließ sich alle Bedingungen gefallen, die man ihm vorschrieb, wenn er nur von Weitem eine Aussicht zu Befriedigung seiner Wünsche vor sich sah. Und wenn man dann die Erwartungen täuschte, die er sich gemacht hatte, so konnte man sicher auf den Beyfall der Welt Rechnung machen, die über die Erfüllung der heiligsten Verbindlichkeiten das zweydeutige Betragen weniger bemerkte. Seitdem aber die Vatikanischen Bannstrahlen ihre Kraft verlohren haben, hält man

sich

sich an die Mäßigkeit der erstern Päbste, welche das Ehebeth der Monarchen ihrem eigenen Gewissen überlassen haben 62).

Absetzung der Erzbischöfe von Cölln und Trier.

Indessen durfte es der Pabst doch nicht wagen, den ganzen Scheidungsproceß gerade zu nach Rom zu ziehen. Die Gallikanischen Bischöfe, und besonders die Erzbischöfe Hincmar von Rheims und Ado von Vienne waren zwar mit dem Betragen der Lothringischen Bischöfe nicht zufrieden, doch drangen sie darauf, daß die Sache auf ein neues durch ein Nationalconcilium mit Zuziehung einiger benachbarten Bischöfe untersucht werden sollte. Nicolaus schickte also den Bischof Rodoald von Porto in der Eigenschaft seines Legaten nach Lothringen 63), mit dem Auftrage, nebst den Lothringischen auch einige benachbarte Bischöfe nach Metz zu versammeln, und den Proceß auf ein neues vorzunehmen, ohne iedoch ein entscheidendes Urtheil abzufassen. Allein der Legat ließ sich durch die Geschenke des Königs gewinnen, versammelte bloß die Lothringischen Bischöfe, und bestätigte die Schlüs-

62) Unpartheyische Geschichte der Päbste. VI. Th. Nicolaus I.

63) Er hatte zwar noch einen Mitgesandten, der aber nur die zweyte Rolle spielte, und sich eben so niederträchtig bewies, als er selbst. l. c.

Schlüsse der vorigen Concilien. Da Rodoald als ein feiler Mann bekannt war, und erst kürzlich bey einer andern Gelegenheit den gegebenen Aufträgen zuwider gehandelt hatte, so läßt sich nicht ohne Grund vermuthen, daß dieser Mann geflissentlich zu diesem Geschäfte gewählet worden, um einen scheinbaren Vorwand zu haben, die unmittelbaren Appellationen durchzusetzen. Wenigst nahm Nicolaus daher Gelegenheit, die Handlungen der Concilien von Aachen und Metz durch eine Römische Synode als unkanonisch und gesetzwidrig zu erklären, und überdieß die Erzbischöfe von Cölln und Trier, welche die Akten nach Rom überbrachten, ihrer erzbischöflichen Würde zu entsetzen. Den übrigen Bischöfen, die bey dem Concilio gegenwärtig waren, wurden die nämlichen Strafen angedrohet, wenn sie ihr Urtheil nicht widerrufen, und um Verzeihung bitten würden 64).

Rekurs derselben an den Kaiser.

Dieses ausserordentliche, und dem Geiste der Decretalen selbst so entgegengesetzte Verfahren erfüllte die ganze Hierarchie mit Erstaunung und Entsetzen. Die mißhandelten Erzbischöfe wanden sich an den Bruder ihres Königs den Kaiser Ludwig, von welchem sie zu ihrer Reise siche-

64) Unpartheyische Geschchte der Päbste. l. c.

sicheres Geleit erhalten hatten 65), und stellten ihm die nachtheiligen Folgen vor, welche ein solches Betragen fur die bisher bestandene Ordnung in Kirchensachen, und selbst für die Vorrechte der Konige hervorbringen müßte. Der Kaiser nahm sich ihrer Anfangs mit vielem Nachdrucke an, und als der Pabst den gütigen Vorstellungen kein Gehör gab, so beschloß er, ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Allein Nicolaus ließ sich auch durch Drohungen nicht irre machen. Er machte seine Sache zur Sache Gottes und der Kirche, nahm zu überirdischen Mitteln seine Zuflucht, und stellte in Gegenwart des Kaisers feyerliche Processionen an, um den Himmel zu seinem Beystande zu bewegen. Unglücklicher Weise entstand zwischen dem Volke, welches einer Procession beywohnte, und dem kaiserlichen Gefolge ein Tumult, bei welchem ein Kreuz zertrümmert ward, das die H. Helena der Römischen Kirche geschenkt haben soll. Man vergaß nicht, unter dem Volke das Gerücht zu verbreiten, daß einer derjenigen, welche zu dieser Entheiligung beytrugen, plötzlich gestorben sey. Dieses machte selbst auf den kaiserlichen Hof Eindruck, und als zufälliger Weise den Kaiser ein Fieber überfiel, sah er es samt den Seinigen als eine unmittelbare Strafe Got-

65) *Annali* d'Italia all'ann. 864.

Gottes an, und trat alsobald mit dem Pabste in Unterhandlungen.

Sieg des Römischen Hofes.

Der Erfolg derselben war für die beyden Erzbischöfe äußerst nachtheilig. Ludwig opferte einer abergläubischen Furcht, die Rechte der Majestät und seine heiligsten Versprechungen auf, und entzog ihnen seinen Schutz 66). Die übrigen Lothringischen Bischöfe, anstatt mit denselben gemeinschäftliche Sache zu machen, warfen sich zu den Füßen des Pabstes, und wältzten die ganze Schuld auf ihre unglücklichen Metropoliten 67). Lothar selbst, um sich nicht

66) Unpartheyische Geschichte der Päbste. l. c.

67) Von den Briefen, welche die Lothringischen Bischöfe an Nicolaus I. geschrieben haben, ist uns allein jener des Bischofes Adventius von Metz übrig, den besonders die Antwort des Pabstes merkwürdig gemacht hat. Adventius entschuldigte sein Betragen unter andern mit der Ehrfurcht, und Unterwürfigkeit, die er nach dem Ausspruche des Apostels seinem König schuldig wäre, allein Nicolaus antwortete ihm auf diese Stelle: Sehet aber auch zu, ob die Fürsten und Könige, welchen ihr euch unterwerfet, auch wirkliche Fürsten und Könige sind: ob sie sich selbst und ihre Unterthanen wohl regieren. Denn was kann der wohl andern nützen, der selbst.

nicht einer Excommunication auszusetzen, und seinen herrschsüchtigen Oheimen den Kö-

selbst nichts taugt? Sehet zu, ob sie einen rechtsgültigen Anspruch auf die Regierung haben, denn sonst müssen wir sie mehr für Tyrannen als für Fürsten und Könige halten, und statt ihnen unterthänig zu seyn, müssen wir uns ihnen widersetzen, indem wir ihnen nicht gehorchen können, ohne uns für Freunde ihrer Laster zu erklären. Unterwerfet euch daher dem Könige als euerem Herrn, das ist einem solchen, der alle andere an Tugenden, nicht aber an Lastern übertrifft, und seyd ihm unterthänig um des Herrn Willen, wie der Apostel sagt, aber nicht wider den Herrn. — Welch ein unbegränztes Ansehen mußten die Päbste besitzen, da sie mit dem Worte Gottes öffentlich so spielen durften? In diesen Zeiten schon wurden jene Grundsätze an das Licht gestellet, welche die Moral des Christenthumes so sehr verunstaltet haben, daß es ein grösseres Verbrechen sey, die Befehle des Pabstes zu übertreten, als die Gebothe Gottes nicht zu beobachten, und Adventius trug seinem Bruder Hatto unter dem Siegel der Beichte auf, den König nur zu überreden, dem Pabste genug zu thun, und sich wegen der Sünde des gegebenen Aergernisses und öffentlichen Ehebruchs zu beruhigen, indem ja Gott durch seine Propheten dem Sünder in dem Augen-

bli-

Königen von Deutschland und Frankreich einen Vorwand zur Usurpation seiner Staaten zu geben, bestätigte ihre Verdammung. In diesen traurigen Umständen verlohr der Erzbischof von Trier allen Muth, und unterwarf sich. Allein Günther von Cölln fuhr fort, alle erzbischöflichen Handlungen auszuüben, und publicirte ein Manifest, worin er sich gegen das ungerechte Verfahren des Pabstes beschwerte, und alle Bischöfe einlud, der Despotie des Römischen Hofes Gränzen zu setzen. Als aber Lothar ihn mit Gewalt von seinem Stifte zu verdrängen suchte, ward der gute Mann so sehr aufgebracht, daß er in der Hitze der Leidenschaft sein eigenes Interesse vergaß und dem Pabste alles bekannte, was Lothar, und die Lothringischen Bischöfe sich vorzuwerfen hatten. Er hoffte durch dieses Bekenntniß wenigst sein Bisthum zu retten, allein seine Schwachheit war ein neuer Triumph für die Römer, und Nicolaus bestätigte die Absetzung der beyden Erzbischöfe und seine vorigen Decrete 68).

Um

blicke zu vergeben versprochen habe, als er seine Sünde bereuen würde, wie beym Baronius *ad an* 867. n. 121 zu ersehen ist. Unpartheyische Geschichte der Päbste. l. c.

68) Da die Fortsetzung dieser Geschichte nicht eigentlich zu meinem Zwecke gehört, so will

ich

Um seinen Sieg vollkommen zu machen, suchte nun Nicolaus das Ansehen der Decretalen und die Ansprüche seines Stuhles auch in den Staaten Karls des Kahlen zu befestigen, wo sich die Bischöfe noch immer den unmittelbaren Appella-

Streit mit den Gallikanischen Bischöfen

ich die hauptsächlichsten Wendungen derselben nur kurz noch berühren: Lothar stellte zwar der Theutberg den Titel einer Gemahlinn und Königinn zurück, allein die excommunicirte Waldrade behielt seine Liebe, und er war durch alle Drohungen Nicolaus I. nicht zu bewegen, sie gänzlich zu entlassen. Er wußte wohl, daß sich der Pabst nicht getrauen würde, zur Excommunication selbst zu schreiten, und machte tausend Versprechungen, ohne daß er selbe je zu erfüllen Willens war. Unter Hadrian II. nahm seine Sache eine noch günstigere Wendung, man war mit der Versicherung zufrieden, daß er keinen Umgang mit der Waldrade weiter unterhalten würde, und sprach sie selbst vom Banne los. Die Waldrade war ohnehin nur Nebensache, und als man einmal den Hauptzweck erreicht hatte, nahm man es mit den Kleinigkeiten nicht mehr so genau. Indessen starb Lothar, bevor er die Früchte seiner Unterhandlungen geniessen konnte. Unpartheyische Geschichte der Päbste VI. Nicolaus I. und Hadrian II.

pellationen nach Rom widersetzten, und die Gerichtsbarkeit der Metropoliten gegen die neue Lehre vertheidigten. Er stellte ihnen vor, daß die Schriften jener großen Männer, die entweder durch den Martertod die Wahrheit der Religion versiegelt, oder durch ihre Gelehrsamkeit unter göttlicher Eingebung die Kirche erleuchtet haben, ein unbegränztes Zutrauen verdienten 69), daß es die größte Vermessenheit wäre, wider den klaren Ausspruch dieser ehrwürdigen Satzungen, die Apellationen nach Rom nicht geschehen zu lassen, da die Metropoliten und Nationalconcilien nicht einmal befugt sind, einen Bischof aus eigener Macht abzusetzen, selbst wenn er an den heiligen Stuhl nicht appelliren würde 70). Allein die Gallikanischen Bischöfe, unter Anführung des berühmten Hincmar von Reims, ließen sich durch diese Gründe ihre alten Freiheiten und Gerechtsame nicht vom

69) *Absit, ut Scripta eorum quoquo modo parvi pendenda ducamus, quorum videmus Deo auctore Sanctam Eccl siam aut roseo cruore floridam, aut sudoribus, & salutaribus eloquiis adornatam.* Epist. icol. I. 43. ad Episcop. Gall. in Caus. Rothald.

70) *Etsi ad Sedem Apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen & tan a vos Decretalia efferre statuta, & Episcop m Nobis inconsultis deponere nullo modo debuistis.* l. c.

entreissen. Sie wagten es zwar nicht, die Aechtheit der Decretalen zu bestreiten, allein sie glaubten, daß diese durch den Nichtgebrauch so vieler Jahrhunderte alle Rechtskraft und Verbindlichkeit verlohren hatten, sobald sie den jetzigen Gewohnheiten entgegen stunden; sie fanden es unbillig, daß auf einmal so viele angesehene Bischöfe ihrer Rechte beraubt werden sollten, um einen einzigen von ihnen zu erhöhen 71) und sie beriefen sich endlich auf die besonderen Freyheiten und Privilegien ihrer Kirche, welche nach der Entscheidung des Conciliums von Nicea nicht verletzt werden durften 72). Den einzelnen Eingriffen des Römischen Hofes setzten sie eben so viel Muth als Mäßigung entgegen, und verwahrten ihre Rechte durch die feyerlichsten Protestationen 73).

Ni-

71) Superbum nimis est, & immoderatum, ultra proprios terminos tendere, & *antiquitate calcata alienum jus velle præripere atque ut unius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus* — atque ut *venerabilium Patrum Decreta solvantur*, quorundam Episcoporum proferre Consensum, cui *tot annorum series negavit effectum*. Hincm. Opusc. CXXIII T. II. p. 468.

72) Can. IV. & XI.

73) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Nicolaus I.

Wahl und Karakter Hadrians II.

Nicolaus gab zwar die Hoffnung nicht auf, seinen Zweck ungeachtet dieses heftigen Widerstandes zuletzt noch durchzusetzen, und er versprach sich besonders von den Unterhandlungen sehr vieles, welche er mit Karln dem Kahlen wegen der Kaiserwürde und des Reiches von Italien eingegangen hatte 74). Allein der Tod entriß ihn mitte unter seinen großen Entwürfen von dem Schauplatz der Welt, wo er über Kaiser und Könige und selbst über mächtige Nebenbuhler in der Hierarchie despotisch geherrschet hatte 75). Sein Nachfolger Hadrian II. ward ohne Vorwissen der

74) Um einen Vorwand zu haben die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens zu bemänteln, gab man vor, durch eine göttliche Eingebung aufgefodert worden zu seyn, das Deutsche Haus auszuschließen, und Karln den Kahlen auf den Thron zu setzen. Quia jam pridem, sagt Johannes VIII. bey der Krönung Karls des Kahlen, *quia jam pridem Apostolicæ memoriæ Dedecessori nostro Papæ Nicolao id ipsum jam inspiratione cælesti revelatum fuisse comperimus, elegimus hunc* (Carolum Calvum) *& approbavimus.* ap. Pfeff. in Vitr. 46.. So gut wußte man zu Rom die herrschende Bigotterie zu benutzen.

75) *Regibus ac Tyrannis imperavit, eisque acsi Dominus orbis terrarum, auctoritate præfuit.* Rhegino ad an. 808.

der kaiserlichen Commißäre erwählt, und der Kaiser mußte sich mit der Versicherung begnügen, daß es nicht aus Verachtung gegen seine Person geschehen sey 76). Hadrian II. war ein Mann von gemäßigten Grundsätzen, und einem biegsamen Karakter: allein sein Hof, und die ganze Stadt waren allzu sehr von dem gebietherischen und herrschsüchtigen Geiste seines Vorfahrers beseelet, als daß sie mit diesen Gesinnungen zufrieden seyn konnten. Bey dieser Gelegenheit zeichneten sich in ihrem Eifer die Mönche besonders aus. Sie verschrien den neuen Pabst öffentlich als einen Verräther der apostolischen Vorrechte, und erwiesen ihm erst dann den schuldigen Gehorsam, als er ihnen das Versprechen gab, die Maaßregeln Nicolaus I. gut zu heissen und fortzusetzen 77). Von dieser Zeit an war sein Betragen so ungestümm, und ausschweifend, als es der gegenwärtige Ton der Kuria erfoderte. Er drohte den Königen von Frankreich und Deutschland mit dem Bann, als sie dem Kaiser Ludwig die Lothringischen Staaten zu entreissen suchten, und befahl den Gallikanischen Bischöfen unter eben so starken Drohun-

Kk 4

76) *Annali* d'Italia all'ann. 87.

77) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Hadrian II.

hungen einen von ihnen abgesetzten Bischof nach Rom zu schicken 78).

Neuer Streit mit den Gallicanischen Bischöfen.

Allein Karl der Kahle ließ die Foderungen des Pabstes durch den berühmten Hincmar mit einer Würde und einem Nachdruck beantworten, den man in Rom wohl nicht erwartete: Ihr schreibet, sagt er wir wollen und befehlen durch unsere apostolische Gewalt, daß ihr den beklagten Bischof an uns schicken sollet. Hat wohl je einer euerer Vorfahren an einen König in diesem Tone geschrieben? Oder seit wann sind die Monarchen Unterthanen des Hofes von Rom geworden? — Wir hoffen, daß ihr in Zukunft nicht Excommunicationen und Erscheinungen den Aussprüchen der Schrift, der heiligen Väter und Kirchensatzungen entgegensetzen werdet. Denn ihr wisset es wohl so gut als wir, daß alles, was sich von diesen Vorschriften entfernet, gesetzwidrig, und unkräftig ist. Wir läugnen zwar nicht, daß der göttliche Stifter der Religion dem heiligen Vater die Schlüssel zum Himmelreiche gegeben hat. Allein selbst der heilige Leo gestehet es ein, daß diese Schlüsselgewalt auch zugleich den übrigen Aposteln und ihren Nachfolgern den Bischöfen verliehen ward, und wir scheuen uns nicht zu behaupten, daß das Privilegium Petri überall ist, wo man nach Recht und Billigkeit urtheilt. Wir bit-

78) Unpartheyische Geschichte der Päbste. I. ✱.

bitten euch also, dergleichen Briefe, weder an uns, noch an unsere Bischöfe in Zukunft mehr zu schreiben; wenn wir die Achtung nicht vergessen sollen, die wir bisher für euch beybehalten haben. Wir werden alle Anordnungen des heiligen Stuhles annehmen, wenn sie der Schrift, der Uiberlieferung, und den besondern Freyheiten unserer Kirche gemäß sind. Sobald aber euer Verfahren diese Richtschnur verläßt, so sollen weder Drohungen noch Bannflüche Kraft genug haben, unsere Entschlüsse zu erschüttern 79).

Ende desselben unter Johannes VIII.

Allein der Römische Hof nahm auf ein neues zu geheimen Unterhandlungen seine Zuflucht, und erhub nun Karln den Kahlen eben so sehr, als er ihn vorher heruntergesetzt hatte 80). Als endlich nach dem

79) Unpartheyische Geschichte der Päbste. l. c.

80) *Ut sermo sit secretior, & litteræ clandestinæ*, nullique nisi fidissimis publicandæ; vobis confitemur devovendo, & notescimus affirmando, salva fidelitate Imperatoris nostri, quia si superstes ei fuerit vestra Nobilitas, vita nobis comite si dederit nobis quislibet multorum modiorum auri cumulum, *nunquam acquiescemus, exponemus, aut sponte suscipiemus, alium in Regnum, & Imperium Romanum nisi te ipsum.* Quem, quia prædicaris sapientia & justitia, Religione, & Virtute, Nobilitate & forma, videlicet Prudentia, temperantia

Tode Ludwigs II. der Kaiserthron erledigt ward, opferte der ehrgeitzige Karl die Freyheiten und Vorrechte seiner Bischöfe, und selbst einen Theil seiner Majestätsrechte begierig auf, um die Krone Italiens zu erwerben 81), und Johannes VIII. hatte das Vergnügen, auf den Concilien von Pontiac und Troyes die Ansprüche seines Stuhles durchzusetzen, und von den Gallikanischen Bischöfen die Anerkennung der Decretalen gewisser Massen zu erhalten 82). Hincmar selbst ward gezwungen, zu seiner Vertheidigung eine Schrift herauszugeben, worin er die Verbindlichkeit der Decretalen erkannte, wenn sie mit den besondern Gesetzen der Gallikanischen Kirche nicht streiten würden 83).

Die-

tia, fortitudine, atque pietate refertus, si contigerit te Imperatorem nostrum vivendo supergredi, optamus omnis Clerus & Plebs, & Nobilitas totius *Orbis & Urbis*, non solum Ducem & Regem, Patritium & Imperatorem, sed & in præsenti ecclesia defensorem, & in æterna cum omnibus Sanctis Participem fore. *Epist. Hadr.* 34. ap. Labbé.

81) I. Hauptstück dieser Epoche.

82) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Johannes VIII.

83) *Scripsit* (Hincmarus) *Apologeticum* contra obtrectatores suos; qui calumniabantur eum diver-

Diese große Veränderung in der Hierarchie und Kirchenzucht mußte nothwendiger Weise auch auf die politischen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß haben. Wie mehr das Ansehen der Päbste stieg, desto größer war die Ehrfurcht der Kaiser und Könige gegen ihre Person. Schon die ersten Karolinger ließen ihnen bey geistlichen Feyerlichkeiten die erste Hand: nannten sie ihre geistlichen Väter, und erlaubten ihre Nämen bey dem Gottesdienste in den Collecten zuerst zu nennen. Ihre Nachfolger gaben denselben auch bey bloß weltlichen Gelegenheiten den Vorrang, warfen sich zu ihren Füßen, und führten als Stallmeister ihre Pferde 84). Der Hul-

Uibergewicht der Päbste in bloß weltlichen Dingen.

diversis detrectationum appetitionibus scilicet apud Papam Johannem, *quod nollet in auctoritatem recipere Decreta Pontificum Sedis Romanæ*, atque tunc, & in Synodo Trycassina (von Troyes) & postea hoc in Apologetico refellens hos convitiatores suos, *& se Decretalia Pontificum Romanorum a sanctis Canonibus recepta & approbata recipere & sequi discrete, prout sunt sequenda depromens.* Frodoard. in Chr. Remens. L. III. c. 21.

84) Ludwig II. ist der erste in der Geschichte, der sich dieses für die Majestät des Thrones so entehrende Ceremoniel gefallen ließ, wenigst schreibt Anastasius von Nicolaus I. Excellentissimus quem cum videret

Huldigungseid der Päbste ward nach und nach zu einem bloßen Formular, und der bisherige Schutzeid der Kaiser zur Huldigung 85). Die Majestätsrechte der Kaiser bey den Pabstwahlen, und die darüber errichteten Verträge erlitten täglich neue Verdrehungen, und man machte bald den Eid der Römer gegen den Pabst zur Hauptsache, und jenen, welchen sie den Kaisern schwuren, zu einem zweydeutigen Nebend.nge 86).

Nebenlich-keit der Päbste mit den letzten Kaisern.

Die Familienstreitigkeiten der Karolinger, die Rekurse, die sie darin nach Rom nahmen, die Barbarey des übrigen Europa, kurz alle Umstände schienen die Päbste zur Universalmonarchie des Abendlandes einzuladen. Die Constantinianische Schankung war nun die Lieblingsschrift des Römischen Hofes, und er betrachtete alle Westeuropäischen Königreiche als sein unstreitiges Eigenthum und die Könige als wi-

deret Augustus (Ludovicus II.) in adventum ejus occurrit *frenumque Cæsar equi Pontificis suis manibus apprehendens*, quantum sagittæ jactus extenditur, *traxit*. In Vit. Nicol. I.

85) *Schilter*. de Libert. Eccles. German. L. II c. 12.

86) *C'est l'ancien serment equivoque: je jure que je serai fidéle à l'Empereur sauf, ma fidelité pour le Pape. Annales* de l'Empire Arnoud. Man sehe das erste Kapitel d. E.

widerrechtliche Usurpateurs. Weil aber die Päbste nicht Macht genug hatten, ihre Ansprüche auszuführen, so befolgten sie bey der Gründung ihrer Macht eben die Grundsätze, die die Kalifen bey dem Untergange ihres Reiches anzunehmen gezwungen wurden. Auch diese traten als unmittelbare Statthalter Gottes, und Großweßire des Allerhöchsten auf Erden auf, und eroberten wirklich mit dem Schwerte mehr als zwey Drittel der bekannten Welt. Als aber durch innerliche Unruhen ihr Ansehen, und ihre Macht in Verfall kam, und sie nicht mehr in Stand waren, ihre ungeheuren Besitzungen zu behaupten, so verlegten sie den Sitz ihrer Regierung nach Bagdad, und überließen die Verwaltung der meisten Staaten mit Vorbehaltung der Oberherrschaft, denjenigen ihrer Emirs, die sich ohnehin schon durch Gewalt davon Meister gemacht hatten 87).

87) *Les Papes dans ces comencemens de leur puissance etoient, comme les Califes dans la decadence de la leur. Ils donnoient l'investiture au plus fort, qui la demandoit. Annal.* de l'Emp. *Henri.* IV.

Die Kaiser werden Vasallen der Päbste.

Eben so ließen die Päbste den Königen den Besitz ihrer Länder; allein sie suchten dieselben zu ihren Lehnleuten und Vasallen zu machen. Johannes VIII. war der erste Pabst, der diesen großen Plan bey der Krönung Karls des Kahlen ausführte 88). Von dieser Zeit an setzte er seinen Namen jenem des Kaisers vor, und nannte ihn nicht mehr seinen Herrn und Beschützer, sondern seinen Schutzvogt und Advokaten Der Unterschied war sehr wesentlich: Der Titel eines Schutzherren des Römischen Stuhles vertrug sich vollkommen mit den Vorzügen eines Monarchen, und bewies selbst zum Theil die Oberherrschaft über jene Kirche, deren Schutz man auf sich nahm. Ein Vogt in Gegentheil war in diesen Zeiten, wenn er nicht ausdrücklich des Kaisers Stelle vertrat, nichts anders als der erste Vasall oder Beamte eines Klosters, oder Bischofes, und konnte willkürlich gewählt, und verändert werden. Man darf sich also nicht wundern, wenn Johannes VIII. in seinen Briefen an Karln den Kahlen. von der Absetzung und Wahl eines neuen Vogtes was einfließen läßt. 89).

Selbst

88) *Sigonius* de Regn. Ital. L. I.

89) Schmidt. Geschichte der Deutschen. III B. XII. K.

Spuren der Statthalterschaft Gottes.

Selbst von der Statthalterschaft Gottes kommen in den Schlüssen der Concilien 90), und noch mehr in den Handlungen Johannes VIII. unläugbare Spuren vor. Eben dieser Pabst war es, der zuerst zum größten Nachtheil der königlichen Macht und der bischöflichen Gerichtsbarkeit beständige Legaten an den Höfen und selbst in den Provinzen zu halten anfieng 91), die Könige von ihrem eidlichen Versprechen los sagte 92), die Prinzen Ludwigs des Deutschen durch Bannstrahlen von ihrer rechtmäßigen Erbfolge ausschloß 93), und Karln dem Dicken den Verlust seiner Staaten androhte, wenn er seinen Befehlen nicht zur bestimmten Zeit gehorchen würde

90) Natalis Alexander Hist. Eccl. Sæc. 9. & 10.

91) Von der Widersetzlichkeit der Gallikanischen Bischöfe sehe man Unpartheyische Geschichte der Päbste Johannes VIII.

92) Ludwig II. ward von dem Herzoge Adalgisus von Benevent unvermuthet, während seines Aufenthaltes zu Benevent überfallen, und von demselben bloß gegen das eidliche Versprechen entlassen, daß er diese Beleidigung nie rächen würde. Allein Johannes VIII. sprach ihn im Namen Gottes und des heiligen Peter von seinem Eide los. Unpartheyische Geschichte der Päbste. l. c.

93) l. H. dieser Epoche.

de 94). Und doch schreibt Baronius von ihm, daß er durch seinen sanften Karakter zur bekannten Fabel der Päbstinn Johanne 95) Anlaß gegeben habe. So wenig konn-

94) Denique nisi post lectam hanc *nostris Apostolatus* Epistolam *intra sexaginta dierum spatium* thesaurum illum sine aliqua diminutione *reddere non proposueris* — eousque sis extunc *excommunicatus* quousque ab omni te rapinæ communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum*, si his interim levibus tactus resipiscere forte contempseris. Schmidt. G. d. Deutschen. III. B. XVI. K.

95) Dieses Märchen kommt erst in den Schriften des eilften Jahrhunderts vor, wo Johannes VIII. bereits vergessen war. Indessen hatte es bis zu den Zeiten der Reformation großen Beyfall. Diese Päbstinn soll die Tochter eines Englischen Missionärs gewesen seyn. In ihrem zwölften Jahre verliebte sie sich in einen Mönchen, und begleitete denselben in Mannskleidern nach Rom und auf gelehrten Reisen nach Griechenland. Da sie während dieser Zeit Gelegenheit hatte, sich den Wissenschaften zu widmen, und ein ausserordentliches Talent besaß, errichtete sie zu Rom nach dem Tode ihres Liebhabers einen öffentlichen Lehrstuhl. Sie erwarb sich bald die Achtung der Römer, und da man ihr Geschlecht nicht vermuthete, ward sie nach dem Tode Le-

konnte man es demselben zu Rom verzeihen, daß er in der Streitsache mit den Patriarchen von Constantinopel eine Zeit lang nachgiebiger gewesen war!

Streit über das Patriarchat von Constantinopel, und Rekurs der Griechen nach Rom.

Der Streit über die Besetzung des Stuhles von Constantinopel hatte nämlich dem Römischen Hofe die vortheilhaftesten Aussichten eröffnet, nicht nur seine Patri-

o' • IV. einstimmig von dem Volke und der Clerisey zum Pabste erwählt. Johanne verwaltete ihr Pontificat zur Zufriedenheit ihrer Untergebenen einige Jahre, allein sie hatte das Unglück während einer feyerlichen Procession Mutter zu werden, und also ihre Unfähigkeit zu einer Würde zu verrathen, welche sie bis jetzt nicht unrühmlich bekleidete. Die ärgerliche Kronik hat noch einige Zusätze, die aber eben so unwahrscheinlich als unanständig sind. Der stärkste Beweis für die Unzulässigkeit dieses Mährchens ist wohl, daß die Griechen bey aller ihrer Erbitterung gegen den Römischen Hof von diesem Vorfalle keine Meldung thun, da ihnen die Päbste doch selbst durch Vorwürfe in einem nicht sehr unähnlichen Falle dazu Gelegenheit gaben. Sponheim hat zwar in seiner Abhandlung: *Papa fœmina* dieser Fabel einigen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben gesucht, allein Bayle hat denselben in seinem Wörterbuch unter dem Artikel: *Papesse* hinlänglich widerlegt. Unpartheyische Geschichte der Päbste. V. Th. am Ende.

triarchalrechte auf einige morgenländische Provinzen wieder herzustellen, sondern selbst die Patriarchen von Constantinopel, diese so furchtbaren Nebenbuhler seinem Richterstuhle, zu unterwerfen. Ignatius, der dritte Sohn des Kaisers Michael Rhangabus und Patriarch von Constantinopel ward durch eine Hofintrigue seines Sitzes beraubt, und der wegen seiner Gelehrsamkeit so berühmte Photius, ob er gleich nur ein Laye war, nachdem er die nöthigen Weihen erhalten hatte, an seine Stelle gesetzt. Indessen da dem alten Patriarchen ungeachtet seiner Absetzung viele morgenländische Bischöfe, und besonders die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, und Jerusalem anhiengen, so suchten Photius und der Hof von Constantinopel den Bischof Nicolaus von Rom als den Patriarchen des Abendlandes in ihr Interesse zu ziehen. Nicolaus I., der jede Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Macht so gut zu benützen wußte, schickte also auf ihr Verlangen zur Untersuchung der Streitsache die Bischöfe Rodoald von Porto, und Zacharias von Anagni als seine Legaten nach Constantinopel jedoch mit dem ausdrücklichen geheimen Befehle, sich in keinen entscheidenden Schritt einzulassen. Allein die Legaten ließen sich durch die Drohungen, und Geschenke des Hofes gewinnen, erkannten den Photius und bestätigten die Absetzung des Ignatius.

Igna-

Absetzung des Photius

Ignatius appellirte von dem Urtheile der Legaten an den Pabst selbst, welcher sogleich das Betragen seiner Gesandten mißbilligte, den Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen erklärte, und den Photius samt seinen Anhängern in Bann that. Photius bekümmerte sich sehr wenig um die Bannflüche des Bischofes von Altrom, und erwiederte Bann mit Bann, wie es sein Vorfahrer Acacius in einem ähnlichen Falle gegen Felix I. gethan hatte. Die Sache schien sich bereits mit einem heftigen Federkriege zu endigen, wo sich beyde Partheyen wechselseitig über Disciplin und Glaubenssachen die schimpflichsten Vorwürfe machten. Als aber der Kaiser Michael, der den Photius bisher so sehr beschützet hatte, ermordet ward, und Photius dessen Mörder und Thronfolger Basilius das heilige Abendmahl verweigerte, so ward Ignatius auf ein neues auf seinen patriarchalischen Stuhl erhoben 96), und unter dem Vorsitze der Legaten Hadrians II. eine Kirchenversammlung gehalten, welche alles, was von dem Pabste Nicolaus I. in dieser Sache beschlossen worden bestätigte, und die Absetzung des Photius erneuerte 97).

Die-

96) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Hadrian II.

97) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Nicolaus I.

Wiederherstellung desselben.

Dieser Triumph des Römischen Hofes war von kurzer Dauer. Es reuete die Griechen bald, daß sie dem Bischofe von Altrom, dem sie die Verbindung mit den Franken, und die Wegnahme des Exarchates und Römischen Herzogthumes noch nicht verzeihen konnten, aus Haß gegen den Photius ein so grosses Übergewicht über ihren ersten Stuhl eingeräumt hatten. Es wurden nicht nur die wenigsten Schlüsse dieses Conciliums vollzogen, sondern Ignatius selbst widersetzte sich ungeachtet der Bedrohung der Excommunication den Ansprüchen des Römischen Hofes auf die geistliche Gerichtsbarkeit der Bulgarey 98), und nach dem Tode des Ignatius erhielt Photius wieder die Kirche von Constantinopel. Johannes VIII., welcher sich samt der ganzen Römischen Clerisey mit einem Eide anheischig gemacht hatte, zur Wiederherstellung des Photius niemals seine Einwilligung zu geben, protestirte zwar anfangs dawider. Allein als die Araber der Stadt Rom drohten, und von den Fränkischen Prinzen keine Hilfe zu erwarten war, so erkannte er endlich den Photius als seinen Bruder und Kollegen, um sich im Falle eines Angriffes den Beystand des Griechischen Hofes zu versichern. Diese Nachgiebigkeit selbst war mit

98) Unpartheyische Geschichte der Päpste. Hadrian II.

mit einer Bedingung verbunden, welche die Erhöhung der Römischen Kirche zum Gegenstand hatte, nämlich die Abtretung der so sehnlich gewünschten Gerichtsbarkeit über die Bulgarey, welche bereits die vorigen Päbste vergebens zu erhalten versucht hatten.

Ende dieses Streites und Spaltung beyder Kirchen.

Allein zu Constantinopel war man weit davon entfernet, eine dem Reiche so nachtheilige Bedingung einzugehen. Man bediente sich dieses Antrages bloß, die Ehre und die Unabhängigkeit der Griechischen Kirche wieder herzustellen und versammelte ein Concilium, worin alle Handlungen der vorigen Concilien aufgehoben, die Päbste Nicolaus und Hadrian mit dem Titel ehrgeiziger Männer, und Friedensstörer gebrandmarket, und Photius und Johannes VIII. mit großen Lobsprüchen beehret wurden. Photius hatte in einer Session selbst den Vorsitz, und errichtete mit den Gesandten des Pabstes einen Vertrag, daß der Excommunicirte einer Kirche von der andern weder aufgenommen, noch beschützt werden sollte 99). Dieses Ver-

99) Daher entstand die Meinung einiger Schriftsteller, daß Photius über den Pabst den Vorrang behauptet habe: C'est le meme Jean VIII., qui menagea tant le Patriarche Photius, & *qui souffrit, qu'on nomma* ***Photius*** *avant lui, dans un concile à* Con-

Verfahren der Legaten war dem Systeme des Römischen Hofes allzusehr entgegengesetzt, als daß es Johannes gutheissen konnte. Er protestirte also mit seinen Nachfolgern Martinus und Hadrian III. wider alles das, was zu Constantinopel vorgegangen war, und that den Photius und seine Anhänger auf ein neues in Bann 100). Allein die Griechische Kirche, einige wenige Bischöfe ausgenommen, fuhr fort, den Photius als einen rechtmäßigen Patriarchen, und das von ihm gehaltene Concilium als eine ökumenische Synode zu erkennen. Die unter Hadrian III. zum Ausbruch gekommene Streitigkeit über den Ausgang des heiligen Geistes vermehrte die Verbitterung, und alles war bereits einer gänzlichen Spaltung nahe, als durch eine neue Revolution Photius gestürzt, und der kaiserliche Prinz Stephanus an seiner Stelle zum Patriarchen erklärt ward. Nun wanden sich die Griechen auf ein neues nach Rom, verdammten den Photius und begehrten die Gemeinschaft der Römischen Kirche 101). Unglücklicher

Wei-

Constantinople, sagt der Verfasser *des Annales de l'Empire. Louis II.*

100) Unpartheyische Geschichte der Päbste Johannes VIII. und Hadrian III.

101) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Stephanus V.

Weise weigerten sich die Päbste Stephanus V., Formosus und Johannes IX., den neuen Patriarchen, zu erkennen, weil er von dem Photius zum Diaconus geweihet worden war, und foderten über dieß die Absetzung aller andern Bischöfe und Cleriker, die von Photius oder den von ihm geweihten Bischöfen ihre Weihen erhalten hatten. Diese übertriebene Foderung verursachte endlich die so lang gefürchtete Spaltung, und die Griechische Kirche wollte lieber auf die Gemeinschaft mit ihrer abendländischen Schwester Verzicht thun, als dieselbe um den Preis der gänzlichen Zerstörung ihrer innerlichen Verfassung erkaufen 102).

Decret Hadrians III. gegen die kaiserlichen Rechte bey den Pabstwahlen.

Bisher hatten die Päbste sich wenigst dem äußerlichen Scheine nach den Kaisern in Staats- und Justitzsachen unterworfen 103), und die Rechte derselben bey den Pabstwahlen bloß in der Stille zu untergraben gesucht. Als aber die unthätige Regierung Karls des Dicken, die Schwäche der Karolingischen Herrschaft in ihrer ganzen Blösse darstellte, wagte es Hadrian, III. gegen das kaiserliche Ansehen

 öffent-

102) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Stephanus V. und Formosus.

103) Selbst nachdem sie bereits berechtiget zu seyn glaubten, die Kaiserkrone nach Belieben zu verschenken. *Annali d'Italia* all'ann. 878.

öffentlich zu Felde zu ziehen, und gab ein Decret heraus 104), daß der Kaiser sich in Zukunft nicht mehr in die Pabstwahlen mischen 105), und daß die Päbste ohne Beyseyn des Kaisers oder seiner Commißäre eingeweihet werden sollten 106). Dieses Decret ward nach dem Tode Hadrians buchstäblich befolgt, und Stephanus V. zum Pabste geweihet, ohne die gewöhnliche Bestätigung des Kaisers abzuwarten 107). Karl der Dicke ertheilte zwar

104) Die ältesten Schriftsteller thun zwar von diesem Decrete keine ausdrückliche Meldung, allein die Begebenheiten nach Hadrians Tode, und die Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte unter Johannes I. setzen die Aussage des Martinus Polonus des Ptolomäus von Luca, und des Platina außer allem Zweifel, welche vermuthlich ältere Urkunden vor Augen hatten, die uns heut zu Tage mangeln. *Annali* d'Italia all'ann. 834.

105) *Hic* (Hadrianus III.) *constituit, ut Imperator non intromitteret se de Electione Domini Papæ.* Mart. Polon in Chron. doch sind die Wörter *Domini Papæ* nicht in allen Ausgaben.

106) *Ut Pontifex designatus consecrari sine præsentia Regis, aut legatorum ejus possit.* *Sigon.* de Reg. Ital. l. 5.

107) *Eo* (Carolo Crasso) *inconsulto* (illum Stephanum V.) *ordinare præsumpserunt.* *Annales* Franc. Fuldens Lambecii.

zwar seinen Gesandten und einigen Bischöfen den Befehl, den neugewählten Pabst abzusetzen. Allein der Pabst hatte so viele Bischöfe und mächtige Große auf seiner Seite, daß an die Ausführung dieses Auftrages nicht zu denken war 108).

Ende der Karolingischen Herrschaft in Rom.

Der Haß und die Abneigung der Römer gegen die Franken nahm täglich mehr über Hand. Die Päbste selbst verließen nun gänzlich die weise Staatskunst ihrer Vorfahren, welche die eigene Schwäche und Unmacht gelehret hatte, sich auf das engste mit den Karolingern zu verbinden, und die Macht derselben zur Erhaltung und Erweiterung der Ihrigen zu gebrauchen. Sie vergaßen, daß sie den Fränkischen Prinzen die Befreyung von dem Joche der Griechen und Longobarden, das Ubergewicht

108) *Misit Liutwardum, & quosdam* Romanæ Sedis *Episcopos*, ut eum (Stephanum V.) *deponerent; quod perficere minime potuerunt*. Nam prædictus Pontifex Imperatori per legatos suos plusquam *triginta Episcoporum nomina*, & omnium presbyterorum, & Diaconorum Cardinalium, atque inferioris gradus personarum, nec *non & Laicorum principum scripta destinavit*, qui omnes unanimiter eum elegerunt, & ejus ordinationi subscripserunt. l. c.

wicht in der abendländischen Hierarchie, ihre ganze gegenwärtige Größe zu verdanken hätten, und wenn es gleich aus ältern Schriftstellern nicht erwiesen werden kann, daß sie bereits entschlossen waren, das Reich von Italien dem Karolingischen Hause zu entreissen, und auf einen Italienischen Prinzen zu bringen 109), sahen sie jedoch dessen Sturze mit innigster Wonne entgegen. Die Unglücksfälle Karls des Dicken führten endlich diese so sehnlich gewünschte Revolution herbey, und machten der Karolingischen Herrschaft in Rom und Italien ein Ende.

Verards herungsentwurf des Römischen Hofes.

Die allgemeine Trennung des Fränkischen Staatskörpers, das unmündige Alter des letzten ehelichen Karolingers, die Uneinigkeiten, und die Schwäche der verschiedenen Kronwerber eröffneten dem Ehrgeitze des Römischen Hofes die schmeichelhaftesten Aussichten. Es kam bloß darauf an, die Kaiserwürde zu unterdrücken 110).

Die

109) *Ut moriente Rege Crasso sine filiis Regnum Italicis Principibus una cum Imperio traderetur.* Sigon. l. c.

110) Die gleichzeitigen Schriftsteller sahen zwar von dem allen nichts, was in Rom vorgieng, allein man darf sich in Rücksicht auf die Maaßregeln, die bey dieser Staatsveränderung ergriffen worden, bloß an Thatsachen halten. Bey der Theilung Berengars

die Herrschaft von Rom unabhängig an sich zu ziehen, und unter den Kronwerbern jene zu begünstigen, von welchen man sich die thätigste Unterstützung versprechen konnte 111), um seinen Unternehmungen, durch die Unabhängigkeit, Freyheit, durch die wechselseitige Furcht der neuen Regenten, Bestand und Ansehen zu verschaffen.

Unglückliche Folgen derselben.

So vortrefflich dieser Plan entworfen, und zum Theil ausgeführt ward, so nachtheilig waren die Folgen davon für die päbstliche Hoheit. Die Bischöfe vereitelten durch ihre Eifersucht die Maaßregeln des Römischen Hofes: die Römischen Grossen theilten sich in Partheyen, und strebten nach Unabhängigkeit: den Päbsten fehlte es an Kräften ihre Oberherrschaft zu behaupten. Stephan V. sah sich bald gezwungen, zu seiner Sicherheit den Italienischen König Wido mit eben der Gewalt zum Kaiser zu krönen, welche die Karolingischen Prinzen in Rom aus-

gars und Wido's, die mit Einverständniß des Pabstes gemacht worden, geschah von Rom und dem Römischen Herzogthume keine Meldung. (Erstes Hauptstück dieser Epoche.) Diese Länder waren also der Antheil des Römischen Hofes.

111) So begünstigte Stephan V. Ludwigen im Besitze von Niederburgund, und theilte Italien und Frankreich zwischen Berengarn und Wido. I. H. dieser Epoche.

ausgeübet hatten 112). Wenn die Herrschaft eines abwesenden Monarchen, die beynahe bloß dem Namen nach vorhanden war, dem Römischen Hofe schon unerträglich schien, wie konnte er die Gegenwart eines einheimischen Regenten ertragen, der seine Rechte und Ansprüche mit aller Strenge betrieb?

Und innerliche Unruhen in Rom.

Stephan V. war kaum todt, so arbeitete sein Nachfolger Formosus schon an dem Untergange des neuen kaiserlichen Hauses, und rief wider eben den Prinzen einen ausländischen König zu Hilfe, den er selbst gekrönt hatte. Ein blutiger Krieg, in dem Italien der Verheerung, Rom selbst der Plünderung Preis gegeben ward, befreyete zwar den päbstlichen Stuhl von der Knechtschaft des Hauses von Spoleto: allein nach Arnulfs Rückzug brachen die innerlichen Unruhen auf ein neues und weit heftiger aus: Formosus selbst fiel unter ihrer Wuth, und Rom ward der Schauplatz der größten Gewaltthätigkeiten, und des unsinnigsten Fanatismus 113). Ehrgeitzige Priester bestiegen durch die Uibermacht bewaffneter Partheyen den friedlichen Stuhl des heiligen Peter, und wurden eben so gewaltsam wieder vertrieben, und

112) *Annali* d'Italia all'ann. 891.
113) *Annali* d'Italia all'ann. 896.

und gemordet 114). In einem Zeitraume von zwey Jahren findet man sechs Päbste 115): einer vernichtete die Handlungen des andern: die Rachsucht gieng bis zur Entehrung des Todten 116).

Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte in Rom.

Der Römische Hof sah endlich die Nothwendigkeit selbst ein, das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, dessen Einschränkung die Quelle aller bisherigen Unruhen und Aergernisse gewesen war. Johannes IX, ob er gleich wie die meisten seiner unmittelbaren Vorfahren sich selbst gewaltsamer Weise eingedrungen hatte, versammelte eine Synode nach Ravenna, und erklärte durch ein feyerliches Decret die Ansprüche der Kaiser auf die Leitung der Pabstwahlen als ein in den Kirchensatzungen gegründetes Vorrecht 117). Er

L l 5 er-

114) Bonifacius VI. Stephan VI. Johannes IX. Unpartheische Geschichte der Päbste. VI. Th.

115) Formosus, Bonifacius VI. Stephan VI. Romanus, Theodorus II. Johannes IX. Unpartheyische Geschichte der Päbste.

116) Man vergleiche das erste Hauptstück dieser Epoche.

117) Quia *Sancta Romana Ecclesia*, cui auctore Deo præsidemus, a pluribus *patitur violentias*, Pontifice obeunte: *quæ ob hoc inferuntur*, *quia absque Imperiali notitia* Pon-

erkannte nicht nur den Kaiser Lambert als einen rechtmäßigen Regenten, sondern unterwarf sich auch demselben nach Vorbehaltung einiger alten Privilegien 118) samt dem ganzen Römischen Volke 119). Benedict IV. folgte den nämlichen Grundsätzen, und krönte Ludwigen von Niederburgund zu seinem Herrn und Kaiser 120).

Allein

Pontificis fit consecratio, nec Canonico ritu & consuetudine ab Imperatore directi adsunt Nuncii, qui scandala fieri vetent: Volumus, ut quum instituendus est Pontifex, convenientibus Episcopis & universo Clero, eligeretur præsente senatu & populo qui ordinandus est. Et sic ab omnibus electus præsentibus Legatis Imperialibus consecretur. Nullusque sine periculo sui juramenta vel promissiones aliquas nova adinventione audeat extorquere, nisi quæ antiqua exigit consuetudo, ne Ecclesia scandalizetur, & Imperialis honorificentia minuatur. Gratian. Hist. 33. c. 28.

118) Privilegium Sanctæ Romanæ Ecclesiæ quod a priscis temporibus per pissimos Imperatores statutum est. Labbé. Concil. T. IX.

119) *Annali* d'Italia all'ann. 898.

120) *Annali* d'Italia all'ann. 907.

Allein der frühezeitige Tod Lamberts und die schimpfliche Vertreibung Ludwigs machten diese Maaßregeln bald fruchtlos, und die Anarchie hub auf ein neues ihr Haupt empor. Die Wuth der Herrschsucht ergriff selbst das schöne Geschlecht. Die Patritierinnen Theodora und Marozia, von deren Hange zum Vergnügen die ärgerliche Kronik der Zeit uns mehr als von ihrer Herkunft zu sagen weis, unterdrükten bald alle übrigen Partheyen, und brachten die ausgearteten Enkel der ehemaligen Herren der Welt unter ihren weiblichen Scepter 121). Der heilige Stuhl selbst hatte kein besseres Schicksal, und ward das Erbtheil ihrer Liebhaber 122), und der damit erzeugten Prinzen

Herrschaft der Patrizierinen Theodora und Marozia.

121) II. H. dieser Epoche.

122) Unter diesen gehören vorzüglich Sergius III. und Johannes X. Von letzterem schreibt Luitprand, daß er durch den Schutz Theodorens Erzbischof von Bologna, dann von Ravenna, und endlich nach dem Tode des Pabstes Lando, ne Amasii ducentorum milliarium intercapedine, quibus Ravenna sequestratur a Roma rarissimo concubitu potiretur, Ravennatis hunc Sedem Archiepiscopatus, coegit deserere, Romanumque (proh nefas) summum Pontificium usurpare. *Annali* d'Italia all'ann. 914.

zen 123). Die Schriftsteller des Römischen Hofes betrachten diese Zeiten als einen Schandfleck in den Jahrbüchern des Pabstthumes; und scheuen sich nicht, die von den Patritierinnen aufgestellten Päbste troz der ununterbrochenen Stuffenfolge des Primates als Afterpäbste, und eingedrungene Usurpateurs der Thiare anzusehen 124).

So

123) Die meisten Schriftsteller geben Johannes XI. als einen Sohn der Patritierinn Marozia, und Sergius III. aus und gründen sich auf dem Zeugnisse Luitprando der von Marozien ausdrücklich schreibt: *ex Papa Sergio Johannem* qui post Johannis Ravennatis obitum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ obtinuit dignitatem, *nefario genuit adulterio.* Indessen da ein ungenannter gleichzeitiger Annalist von Salerno Johannes XI einen Sohn *cujusdam Alberici Patritii* nennt, und die satyrische Feder Luitprandens sehr verdächtig ist, kann man diesen Pabst immerhin als einen Sohn des Markgrafen Albericus von Camerino ansehen. *Annali* d'Italia all'ann 911.

124) Quæ tunc facies, schreibt Kardinal Baronius *ad ann.* 912. in seinen Jahrbüchern. Quæ tunc facies Sanctæ Romanæ Ecclesiæ? quam fœdissima. Cum Romæ domi-

Entwürfe zur Oberherrschaft mitte unter der Knechtschaft.

So auffallend diese Sprache in dem Munde von Leuten seyn muß, welche die Anmaßungen des Mittelalters und das Jahrhundert Alexanders VI. zu vertheidigen kein Bedenken tragen, so wenig verdienen alle Päbste des zehenten Jahrhunderts verachtet zu werden. Die Johannes X. und XII. waren Prinzen von außerordentlichen Fähigkeiten und vergaßen selbst in den Armen der Wollust die Erhöhung des Römischen Stuhles nicht. Sie hatten keine kleinere Entwürfe als Italien von fremder Herrschaft zu befreyen, und an der Spitze ihrer Landsleute den Glanz des alten Rom zu erneuern. Wenn man dabey bedenkt, daß ersterer zugleich mit den Patritierinnen, deren Geschöpfe er war, und mit

minarentur potentissimæ, ac sordidissimæ meretrices? quarum arbitrio mutarentur sedes, darentur Episcopi, & quod auditu horrendum & infandum est, *intruderentur in Sedem Petri earum amasii, Pseudopontifices, qui non sint nisi ad consignanda tempora in catalogo Romanorm Pontificum scripti. Quis enim a scortis hujusmodi intrusos, legitimos dicere posset Romanos fuisse Pontifices?* — Würde man wohl je einem Layen derley Ausdrücke gegen Päbste vergeben, welche die ganze damalige Kirche als rechtmäßige Hirten erkannte?

mit den Markgrafen von Toscana in Rom selbst zu kämpfen hatte, und daß letzterer sich den siegreichen Waffen des unüberwindlichen Otto entgegen stellte, so überwiegt ihr Muth, und Unternehmungsgeist die Thaten der Julius und Leone. Unglück macht ihre ganze Schuld aus. Wären sie glücklich gewesen, würde man einen Schleyer über ihre Buhlschaften ziehen, und ihnen wie anderen Stiftern der päbstlichen Hoheit einen Platz in dem Pantheon anweisen 125).

Uibri-

125) Nichts beweiset dieses mehr, als die Sorgfalt, mit welcher Baronius und andere Römische Schriftsteller die Absetzung Johannes XII. verdächtig zu machen suchen. So lange Otto I. mit diesem Pabste in Freundschaft lebte, sahen sie denselben als einen gewaltsamen Usurpator, und schändlichen Bösewicht an; allein kaum brach Johannes die feyerlichsten Eidschwüre, und trat zu den Feinden des Kaisers über, ergreiffen sie seine Parthey; nennen die Absetzung desselben eine freche und vermessene That, und behandeln Leo VIII. als einen Afterpabst. Indessen gieng Otto bey dieser Absetzung ohne gewaltsame Mittel zu Werke: Er ließ dem Concilium alle Freyheit, und belangte den Pabst bloß als einen aufrüh-

Uibrigens erhielt der Römische Hof mitte unter so vielen Aergernissen die Achtung des christlichen Europa 126), und behauptete während der schimpflichsten Knechtschaft seine hierarchischen Ansprüche und Vorrechte. Man sah die Fehler der Päbste als Schwachheiten der Menschen an, die dem Stuhle, auf dem sie sassen, unmöglich zur Last gelegt werden könnten, und man findet kaum eine Spure, daß dem Römischen Hofe darüber Vorwürfe gemacht wor-

Unschädlichkeit der Aergernisse.

rührischen und eidbrüchigen Vasallen. Vermuthlich hatten die versammelten Bischöfe, von der Unsündlichkeit und Untrüglichkeit der Päbste noch keine hohen Begriffe, und sahen es als keinen Vorzug der Römischen Kirche an, von einem Oberhirten beherrschet zu werden, welcher seiner Heerde zum allgemeinen Aergernisse geworden war. Bower Geschichte der Päbste. VI. Th. Johannes XII.

126) Der wegen seiner Liebschaften so berüchtigte Sergius III. erhielt sogar von Constantinopel aus, und zwar von einem Monarchen, welcher den Beynamen eines Philosophen führte (Leo Philosophus) eine Art von Bittschrift, die vierte Vermählung zu erlauben und gut zu heissen, welche der hyperorthodoxe Patriarch von Constantinopel, Nicolaus der Mystische dem Kaiser abschlug. Unpartheyische Geschichte der Päbste *VI.* Th. Sergius *III.*

worden 127). Die übrigen Kirchen waren selbst nicht ganz untadelhaft, die Päbste nie gefälliger als in diesen Zeiten, das den Bischöfen so gehässige Strafrecht kam nach den

127) Der berühmte Gerbert allein wagte es, dem Bischofe von Orleans folgende Worte in Mund zu legen, als der von einem Nationalconcilium verurtheilte Erzbischof Arnold von Reims die Appellation nach Rom ergriff: Wenn sich die Bischöfe von Afrika den Appellationen nach Rom zu den Zeiten widersetzt haben, wo noch die Leone die Gregorius, die Innocentius auf dem Stuhl Petri saßen, welche an Weisheit und Beredsamkeit alle ihre Zeitgenossen übertraffen, so können wir uns unmöglich den Anmaßungen des Römischen Hofes unterwerfen, nachdem wir so ärgerliche Auftritte erleben mußten. — Oder sollen etwa so viele würdige Bischöfe die Machtsprüche von Leuten erkennen, welche mit der finstersten Unwissenheit die ausgelassenste Zügellosigkeit verbinden? — Wie kann man Menschen, welche den untersten Platz in der Hierarchie zu besetzen nicht verdienen, auf die erste Stuffe über alle übrige Bischöfe hinstellen. — So lange diejenigen, welche unsere Oberen seyn wollen, sich dieser Gewalt durch ihre Verdienste und Heiligkeit nicht würdig machen, werden wir Sorge tragen, anderswo das Wort

den Nicolaus I. und Johannes VIII. gar nicht mehr in Ausübung. Die Verbindung mit dem Römischen Hofe selbst war für die Bischöfe zu vortheilhaft und verschafte ihnen gegen ihre Mitvasallen, ja gegen die Könige selbst zu mächtige Waffen, als daß sie um einiger Aergernisse Willen darauf Verzicht thun sollten 128).

Regierung der Ottonen.

Die Ottonen stellten nach der Eroberung Italiens die Rechte der Griechischen und Karolingischen Kaiser wieder her, ließen ihre oberste Gerichtsbarkeit durch die Stadtpräfecte verwalten 129), und behandel-

Wort Gottes aufzufinden. Es giebt ja in den benachbarten Provinzen von Belgien und Deutschland, wie ihr selbst wisset, mehrere Bischöfe, welche der Religion Ehre machen. Warum sollen wir nicht lieber von diesen in zweifelhaften Fällen eine Entscheidung verlangen, als zu Rom, wo allein nach dem Gewichte des Goldes entschieden wird? Freylich mag Gerbert wohl nicht gehoffet haben, einst selbst auf jenen Stuhl erhaben zu werden, wider dessen Ansprüche er so laut auftrat. Unpartheyische Geschichte der Päbste. VI. Th. Johannes XV.

128) *Annales* de l'Empire. Otton dit le Grand.

129) *Annali* d'Italia all'ann. 1015.

delten die Päbste selbst als ihre Vasallen und Unterthonen. Die Pabstwahlen wurden von dem kaiserlichen Hofe auf ein neues abhängig, und die Päbste, welche sich den Unternehmungen der Kaiser widersetzten, oder die ohne Einwilligung derselben gewählet wurden, verlohren ihre Würde. Allein die Römer waren mit der Regierung der Deutschen Kaiser äusserst unzufrieden. Sie betrachteten die Handlungen der Ottonen, so sehr sie auch mit der Verfahrungsart der älteren Regenten überein kamen, als widerrechtliche Gewaltthätigkeiten und erkannten troz den feyerlichsten Eidschwüren die Johannes und Benedicte als rechtmäßige Oberhirten 130).

Unruhen in Rom.

Die Gewalt der Kaiser selbst und das Ansehen ihrer Befehle dauerten selten länger, als die Gegenwart des Deutschen Heeres. Kaum waren die Römer sich selbst überlassen, warfen sie das Joch fremder Herrschaft wieder ab. Die grausamsten Strafen konnten den Geist der Empörung nicht dämpfen. Die kaiserlichen Präfecte, die Päbste selbst mußten sich mit ihnen vereinigen, oder Tod und Vertreibung erwarten. Die Griechische Herrschaft schien ihnen troz den Streitigkeiten zweyer Jahrhunderte erträglicher als die Deutsche.

Oe

130) II. Hauptst. dieser Epoche.

Otto III. ergriff endlich das letzte Mittel, so noch übrig war, diese Stadt zum Gehorsam zu bringen. Er machte seinen Anverwandten Bruno und seinen Lehrer Gerbert zu Päbsten, und bestimmte Rom zum Sitze seines Reiches 131).

Neue Herrschaft der Grafen von Tusculum.

Allein die Römer empörten sich wider diesen Kaiser, bevor sein Entwurf befestiget war, und vertrieben und mordeten die von ihm eingesetzten Päbste. Der Tod des jungen Monarchen verschaffte ihnen selbst die Unstrafbarkeit ihrer Unternehmungen. Rom erhielt nicht lange seine Unabhängigkeit. Die Enkel der Theodoren und Marozien, die berühmten Grafen von Tusculum, bemächtigten sich auf ein neues unter der Regierung Heinrichs II. und Konrads II. der Oberherrschaft, und der heilige Stuhl ward das Erbtheil ihrer Familie. Benedict VIII, Johannes XIX. und Benedict IX. lauter Prinzen dieses Hauses folgten sich in ununterbrochener Ordnung, und wurden selbst von den Deutschen Kaisern bey ihrer Würde geschützet 132).

131) II und III. Hauptst., dieser Epoche.
132) III. und IV. Hauptst. dieser Epoche.

Der Römische Hof setzt seine Ansprüche fort.

Indessen war der Geist des Römischen Hofes immer der alte, und seine Herrschbegierde hörte auch in dieser Periode nicht auf. Wenn sich gleich die Päbste den Deutschen Kaisern unterwerfen mußten, oder oft in Rom das Spiel zügelloser Partheyen waren, so suchten sie jenseits der Alpen, wo die Verwirrung des Lehnsystemes größer, und die Regenten weniger mächtig waren, einen Gegenstand aus, gegen den sie ihre Ansprüche geltend machen konnten. Benedict VII. betrachtete Ungarn als ein Erbtheil des heiligen Peter 133). Johannes XV. nahm den Erzbischof Arnold von Reims, der trotz seiner eidlichen Huldigung sich gegen seinen Monarchen empörte, gegen die Schlüsse der Nationalconcilien in Schutz, und stellte ihm sein reiches Stift zurück 134). Gregor V. befahl König Roberten von Frankreich bey Strafe des Bannes, seine Gemahlinn zu verstossen, weil dieseri bey einem ihrer Kinder Pathenstelle vertreten hatte, und legte demselben eine siebenjährige Kirchenbuße zur Tilgung des Aergernisses auf 135). Der berühmte Gerbert

133) IV. Hauptstück dieser Epoche.

134) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Johannes XV.

135) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Gregor V.

hert bestätigte als Pabst Sylvester das Verfahren Johannes XV. und verdammte sich selbst, um die Ansprüche seines Stuhles zu retten 136). Benedict VIII. suchte sich sogar über das Kaiserthum zu erheben, und legte Heinrichen II. bey der kaiserlichen Krönung einen förmlichen Vasalleneid vor 137).

136) Unpartheyische Geschichte der Päbste. Sylvester II.

137) *Henricus* D. G. Rex inclytus — ad ecclesiam S. Petri Papa cum Clero exspectante, venit, & antequam introduceretur ab eodem interrogatus: *Si fidelis vellt Romanæ Patronus esse & defensor Ecclesiæ? sibi autem, suisque successoribus per omnia intimus fidelis?* devota professione *se sic facturum respondit*, & tunc ab eodem *inunctionem regalem*, & *coronam suscepit*. *Ditmar.* restit. ap. Leibnit. Pfeff. ad Vitr. 514. Der gute Monarch glaubte wohl nicht, daß seine fromme Einfalt für die Majestät so nachtheilige Folgen haben dürfte! So wahr ist es, daß ein schwacher Regent dem Staate schädlicher ist, als selbst ein böser.

Heinrich III.

Allein diese Versuche schienen sich keinen glänzenden Erfolg versprechen zu dürfen. Wenn schon Konrad II. die kaiserlichen Rechte in Rom nicht nach aller Strenge betrieb, so geschah es mehr aus wohl überdachter Politik als aus Schwäche. Er suchte zuerst die Herrschaft in seinem Hause zu befestigen, und Deutschland gänzlich zu unterwerfen, und vermied die Italienischen Streitigkeiten, soviel es die Würde seiner Krone erlaubte. Heinrich III. ärndtete die Früchte dieser Grundsätze, und herrschte in Italien eben so unumschränkt als in Deutschland. Die stolzen Römer, welche den Ottonen getrotzet hatten, trugen unter seiner Regierung ruhig die Fesseln der Deutschen Herrschaft, und machten nicht einmal einen Versuch, dieselben abzuwerfen. Drey Päbste wurden auf einmal abgesetzt, die Wahlfreyheit der Römer, welche die Ursache aller bisherigen Spaltungen und Unruhen gewesen war, durch ein feyerliches Kirchengesetz vernichtet, Deutsche Bischöfe auf den heiligen Stuhl erhoben 138).

Ge-

138) IV. Hauptst. dieser Epoche.

Reformation der Clerisey.

Die Deutschen Päbste waren würdige Männer von untadelhaften Sitten, und machten aus ihrer Hofstatt, die bisher so viele Aergernisse gegeben hatte, die Schule der Erbauung und öffentlichen Zucht. Ihre Reformen schränkten sich nicht auf Rom allein ein, sondern erstreckten sich auf das ganze abendländische Europa. Die Anstalten derselben waren um so wirksamer, da sie die Ausartung der Clerisey in der Nähe kennen gelernet, und von dem Kaiser sowohl als von den übrigen Monarchen die thätigste Unterstützung erhielten. Unglücklicher Weise betrachteten diese Päbste die falschen Decretalen als ächte kanonische Denkmahle, und ließen sich zu sehr von den Grundsätzen derselben dahin reissen. Daher kam es, daß sie bey aller ihrer Treue gegen den Deutschen Hof manche Anordnungen bekannt machten, die dem Staate äußerst nachtheilig waren, und das Werkzeug einer herrschsüchtigen Parthey wurden, welche sich der allgemeinen Kirchenreformation als eines Mittels bediente, die Macht der Kaiser zu stürzen, und auf ihrem Untergange die furchtbarste Theokratie zu gründen, welche Europa je gekannt hat 139).

139) IV. Hauptst. dieser Epoche.

Zustand der Deutschen Kirchen.

Die Einrichtung der Deutschen Kirchen erlitt in dieser Periode keine große Veränderung 140. Die Schankungen der Gläubigen dauerten fort, und die allgemeine Erwartung, daß mit Ende des zehenten Jahrhundertes die Welt zerstöret werden sollte, bereicherte die Kirchen und Klöster mehr als jemals 141). Die Sächsischen Kaiser errichteten nicht nur noch neue Bisthümer, sondern waren auch aus Staatskunst gegen die Bischöfe weit freygebiger als selbst die Fränkischen Beherrscher. Sie begnügten sich nicht, denselben einzelne Güter und Mayrhöfe zu schenken, sondern übergaben ihnen ganze Dörfer, Flecken, Städte, Gauen und Grafschaften mit allen darauf haftenden Befreyungen und Rechten 142. Die Macht der Erzbischöfe und Bi-

140) Schmidt G. d. D. IV. B. XIII. K.

141) Fast alle Schankbriefe der damaligen Zeiten enthalten diesen Beweggrund, doch muß die Geistlichkeit nicht so ganz von dieser Meinung überzeugt gewesen seyn, da sie sich so viele Mühe gab, diese Schankungen zum Nachtheil der Familien zu erschleichen. Geschichte der Menschheit. *VIII.* B. *V.* H. J.

142) Man sehe das weitläuftige Verzeichniß bey Pfeffinger 1140 — 1150. wo doch nur von Otten I. die Rede ist. Ihre Verschwendung war so auffallend, daß selbst Legendenschreiber und Mönche ihre Unmäßigkeit

Bischöfe war so groß, daß sie bereits den mächtigsten Fürsten das Gleichgewicht zu halten in Stand waren 143).

Sende und Sittengerichte.

Die berühmten Sende oder Sittengerichte erhielten täglich mehr Bestand und Ausdehnung, und die armen Layen befanden sich nie in einer traurigern Knechtschaft als in diesen barbarischen Zeiten. Die Bischöfe durchreißten jährlich ihren Sprengel, mit einem prächtigen Gefolge, und mußten auf Unkosten der Büßenden genährt werden 144). Niemand durfte sich ihren Machtsprüchen widersetzen, und diejenigen, welche sich den Kirchenbußen nicht unterwerfen wollten, wurden als Verbrecher durch die weltlichen Richter bestrafet 145). Die Grafen, Herzoge, und mächtigsten Fürsten waren von der geistlichen Zuchtruthe nicht ausgenommen 146). Kaiser

keit tadelten. Schmidt. G. d. D. IV. B. IV. K.

143) Schmidt. G. d. D. l. c.

144) Schmidt. G. d. D. IV. B. XII K.

145) Kaiser Arnulf erließ ein ausdrückliches Gesetz: Praecipimus omnibus Regni nostri Comitibus, postquam ab Episcopis anathemate excommunicationis percelluntur, & tamen ad poenitentiam non inclinantur, ut qui divina judicia non verentur, humana sententia feriantur. *Conc. Trib. Can.* 3.

146) Schmidt. G. d. D. V. B. XIV.

Heinrich III. bekam von dem berühmten Hanno von Cölln mehr als einmal öffentlich die Disciplin 147).

Deutsche Kirchenfreyheit.

Uibrigens hatten die Päbste auf das Deutsche Kirchensystem keinen so großen Einfluß, wie in den übrigen Reichen, welche aus dem Fränkischen Staate entstanden sind. Die Anordnung der äußerlichen Kirchenzucht blieb noch immer den weltlichen Großen mit den Bischöfen und Aebten gemeinschaftlich 148), und ungeachtet der Annahme der Decretalen widersetzten sich die Erzbischöfe mit männlichem Muthe den Eingriffen der Päbste und den unmittelbaren Appellationen und Rekursen nach Rom 149). Die Concilien wurden ohne Gegenwart der päbstlichen Gesandten gehal-

147) Schmidt. G. d. D. V. B. II. K.

148) Fœdus & commune Decretum Imperatorum & Regum utriusque Franciæ, ann. 860. Art. X. wo es ausdrücklich heißt: illorum (der geistlich und weltlichen Vasallen) scilicet veraciter nobis fidelium communi consilio secundum Dei voluntatem & commune salvamentum ad restitutionem Sanctæ Dei Ecclesiæ, & statum regni, & ad honorem regium atque pacem populi commissi nobis pertinenti adsensus præbebimus.

149) Schmidt. G. d. D. IV. B. XVII. K.

halten 150), und die Schlüsse derselben dem Römischen Hofe äußerst selten zur Bestätigung vorgelegt 151). Jeder Bischof betrachtete sich in seinem Sprengel als die einzige Quelle aller geistlichen Gewalt. Pabst Leo IX. ließ dem Erzbischofe von Mainz noch am Ende dieser Epoche in seinem Sprengel die rechte Hand, und entschuldigte sich, als er eine bischöfliche Amtshandlung ohne dessen Erlaubniß vorgenommen hatte 152).

Die Majestätsrechte der Kaiser in Kirchensachen.

Eben so blieben die Beherrscher Deutschlands in Besitz aller Majestätsrechte in Kirchensachen, welche Karl der Große und seine Vorfahren ausgeübet hatten. Sie waren die obersten Richter aller Streitigkeiten die sich wider die Bischöfe und Aebte oder unter denselben erhuben 153), und bothen die geistlichen Vasallen zu den Heerzügen auf, wie die weltlichen 154). Sie verwendeten die Güter der Kirche zu den Bedürfnissen des Staates, und vergaben die

150) *Schilterus* de Libert. Eccles. German L. III. c. IX.

151) Schmidt Geschichte der Deutschen. IV B. XVII K.

152) *Schilter* de Libert. Eccles Germ. L. III. c. XI.

153) Schmidt. G. d. D. IV. B. XVI. K.

154) *Annali* d'Italia all'ann.

die reichen Abteyen nach Willkür 155). Niemand machte ihnen die Ernennung der Bischöfe und die Investitur mit Ring und Krummstab streitig, und kein Kaiser übte diese Rechte so häufig aus, als Heinrich der Heilige. 156).

155) *Annali* d'Italia all'ann.
156) *Pfeff.* ad Vitr. 1392 — 1375.

Inn-

Inhalt.

I. Epoche.

Das alte Deutschland.

Grund-

Er-

Enthro=

IX.

II. Epoche.

Deutschland in seiner Uibermacht.

Die

Eifersucht gegen seine Gemahlinn und seinen ersten Minister.

Empörung Arnulfs seines Neffen.

Karl der Dicke wird allgemein verlassen und stirbt im Privatstande.

Wido und Berengar theilen sich in Frankreich und Italien.

Odo von Paris wird König in Frankreich.

Entstehung von Oberburgund.

Abhängigkeit der übrigen Fränkischen Reiche von Deutschland.

Bürgerlicher Krieg in Italien zwischen Berengarn und Wido.

Arnulf schlägt die Normänner.

Ursprung der Ungern.

Zerstörung des Großmährischen Reiches.

Karl der Einfältige wird König von Frankreich.

Arnulf zieht Berengarn zu Hilfe.

Lambert folgt seinem Vater Wido in der Regierung.

Arnulf sucht sich selbst zum Herren Italiens zu machen, und wird vom Pabste zum Kaiser gekrönt.

Die Italiener empören sich und zwingen ihn zum Rückzug.

Lambert erhält die Oberhand, und wird von den Päbsten begünstiget.

Ermordung desselben.

Tod Arnulfs.

Thronfolge seines unmündigen Prinzens Ludwigs IV.

Ein=

II. Hauptstück. Deutschland entzieht sich der Herrschaft der Karolinger. Konrad I. Verdienste Heinrichs I. um Deutschland. Otto I. Vereinigung Italiens mit Deutschland. 912—973. S. 220.

Böhmen, Polen, Dänemark werden Deutsche Lehen.

Zustand Italiens nach Arnulfs Tode.

Die Mißvergnügten machen Ludwigen von Niederburgund zum König von Italien.

Berengar zwingt Ludwigen zum Rückzug.

Ludwig kommt auf ein neues nach Italien, und verliert seine Augen.

Berengar wird Kaiser.

Rudolf von Oberburgund stürzt Berengarn von dem Throne.

Rudolf wird von Hugo Grafen von Provence vertrieben.

Die Patritierinn Marozia herrscht in Rom.

Biethet dem König Hugo ihre Hand an.

Ursprung der Häuser Modena und Braunschweig.

Hugo wird von seinem Stiefsohne Albericus aus Rom vertrieben.

Albericus regieret in Rom.

Vereinigung beyder Reiche von Burgund.

Neue Vermählung des Königs Hugo.

Verfolgung der Markgrafen von Yvrea, Anscharius und Berengar.

Hugo wird von den Italienern verlassen.

Sein Sohn Lothar herrscht dem Namen nach, Berengar II. in der That.

Lothar wird vergiftet, und Berengar gekrönt.

Lothars Witwe Adelheid ruft den König Otto zu Hilfe.

Und vermählt sich mit diesem Prinzen.

Otto strebt nach der kaiserlichen Krönung.
Berengar und sein Sohn Adelbert nehmen Italien vom König Otto zu Lehen.
Berengar verfolgt die Anhänger Otto's.
Johannes XII.
Zieht den König Otto nach Italien und krönt ihn zum Kaiser.
Macht seinen Prinzen Otto II. zum König von Italien.
Bekriegt Berengarn und seine Anhänger.
Johannes XII. empört sich gegen den Kaiser.
Wird aus Rom vertrieben.
Und abgesetzt.
Kehrt nach Rom zurück, und cassirt seine Absetzung.
Wird ermordet.
Die Römer werden von dem Kaiser auf ein neues überwunden.
Vertrag über die Pabstwahl.
Neue Unruhen in Italien.
Otto straft die Rebellen, und läßt seinen Sohn zum Kaiser krönen.
Zustand der Griechischen Besitzungen in Italien.
Ansprüche des Griechischen Hofes.
Otto bekriegt den Griechischen Kaiser Nicephorus.
Und macht Frieden mit seinem Nachfolger.
Stirbt in Deutschland.

III. Hauptstück. Otto II. Otto III. Heinrich II. Ende des Sächsischen Kaiserstammes. 973—1024. S. 289.

Und

Ver=

Loe

Neue

Druckfehler.

Da die ersten zehn Bögen dieses Werkes nicht aus meiner Handschrift abgedruckt worden sind, und ich auch bey den übrigen nicht die letzte Korrektur hatte, so schlichen sich mehrere Druckfehler ein, als ich vermuthen konnte. Ich werde bloß jene davon zu verbessern suchen, welche Sinn und Sprache verunstalten, und die kleineren, vorzüglich die Verwechslung von ß und ss der gütigen Nachsicht des Lesers überlassen.

Seite 5 Anmerk. 7 Analisten — Annalisten.
— 6 9 —— in der Mitte — in die Mitte.
— 7 10 —— Mythridates — Mithridates.
— 8 15 —— Thunemann — gehört zu den Schwedischen Gelehrten.
— 10 an schwarzen — an schwarzem.
— 11 Anmerk. 25 Panonien — Pannonien.
— 12 Engelland — England.
— — dürfen — dürfen.
— — Stetonen — Suionen.
— 13 In welchem Verhältniß — Verhältnisse
— 14 und den Gegenden — in den Gegenden.
— 21 Heersführer — Heerführer.
— 22 zu leistende — zu leistenden.
— 23 Annahme — Angabe.
— 24 Anmerk. 2 m f. — f. m.
— 25 ihnen nicht — den Römern nicht.
— 26 gehaltene Deutsche — gehaltenen.
— — zogen sich — zogen sich in der Folge.
— 27 All ihrer — aller ihrer.
— 32 zween — zwey.
— — von dem Topa — von den Topa.
— 32 zwo Armeen — zwey Armeen.
— 34 bessers — besseres.
— 36 eroberte Provinzen — eroberten Provinzen.
— 37 Rügier — Rugier.
— 38 Bayrn — Bayern.
— 39 Anmerk. 3 wegen seinen — von seinen
— 41 Bundsgenoßnen — Bundsgenossen.
— 42 Deutschen der Nationen — Deutschen Nationen.
— 44 Rheims — Reims.
— — von inne — innen.
— — Fürstenthümer — Fürstenthume.
— 45 seine nächste — nächsten.
— 49 sein Ende — ein Ende.
— 50 und dem Römischen — den Römischen.

— 54 Heersführer — Heerführer.
— — zween — zwey.
— — zwo — zwey.
— 83 die Wollüsten — Wollüste.
— 84 all die — alle die
— 85 ausgearten — ausgearteten.
— 86 diese glänzende — glänzenden.
— 87 Heeresführer — Heerführer.
— 89 keine ächte — ächten.
— 90 der Parlamenter — Parlamente.
— 92 nach dem Zeugniß — Zeugnisse.
— 94 Lungen — Lunge.
— 98 der freyen Männern — den freyen.
— 100 ihrer Freyheit — Freyheiten.
— — außer denselben — außer demselben.
— 101 Dieß bedaurungswürdige — bedaurungswürdigen.
— 102 Anmerk. 3 wer — einer.
— 104 4 — sechszehen — sechzehen.
— 109 11 — Besteurung — Besteuerung.
— — 12 — meßten — mußten.
— 110 12 — Jüden — Juden.
— 111 14 — ohne den gewöhnlichen — ohne die
— 112 15 — ihren Bischof — ihrem Bischof
— 115 Kummstab — Krummstab.
— 119 Anmerk. 22 nach dem Zeugniß — Zeugnisse.
— 120 24 — Pabstwahle — Pabstwahl
— 123 26 — ohne der eidlichen — ohne die eidliche
— 125 29 — ohne aller — ohne alle.
— 126 gen. Da. — gen, da
— — Anmerk. 29 ohne einer wahrscheinlichen — ohn eine wahrscheinliche
— 138 44 — sechte — suchte
— — — nach dem Geständniß — Geständnisse.
— 139 45 — auf die Weltliche — die weltlichen
— 146 Christliche — Christliche.
— 154 Staaten. Staaten — Staaten, Staaten
— 158 Anmerk 15 von — von
— 160 Alle Kräften — Kräfte.
— 162 Anmerk. 21 durch Hilf — Hilfe.
— — wa — wo.
— 163 nützen — nützten.
— 165 wegen den — wegen der
— 167 Johann VIII — Johannes VIII.
— 170 Anmerk. 33 alle Einkünften — Einkünfte.
— 175 44 — possesseurr — possesseurs.
— 176 49 — wegen dem Besitze — wegen des Besitzes
— 182 Wahle — Wahl.

— 189 Anmerk. 79 ad Gundolphillam — ad Gundolphi villam.
— 190 80 — Triumpf — Triumph.
— 191 verhasset — verhaßt.
— — Anmerk. 81 därfen — dürfen.
— 197 93 — Prälaters — Prälaten.
— 199 — — Konrad der Sohn Konrads — Rudolf der Sohn Konrads.
— 203 Zuentipold — Zuentepold.
— — Anmerk. 118 seyu — seyn.
— 212 gegen seine — gegen seinen.
— 218 Anmerk. 137 Vormnndschaft — Vormundschaft.
— 219 Reiterey — Reuterey.
— 223 an der Unabhängigkeit gewohnt — an Unabhängigkeit
— 227 gegen eindringenden — gegen den eindringenden
— 234 zwang — Er zwang.
— 250 nie neue — neue.
— 252 Anmerk. 71 Chronie. — Chronik.
— 253 und das Andenken, — und gegen das.
— 262 hassete — haßte.
— 279 übereins — überein.
— — wie wichtig — wie richtig.
— 289 daß die, — was die,
— 293 Anmerk. 8 Ursach — Ursache.
— 300 25 — unmissenden — unwissenden.
— 305 feiner — seiner
— 317 Pavesener — Pavesaner.
— 318 Ansehen — Ansehen.
— 321 in seiner Würde — in seine Würde.
— 327 aus einer Stelle — aus einer
— 329 zu einen — einem
— 332 Longobardie — Lombardie.
— 335 Thröne — Throne.
— 355 Anmerk 8 seinen — keinen.
— 362 vortreffichen — vortrefflichen
— 378 wußte ja die Nation — die Nation wußte ja.
— 377 Würden — Würden
— 381 ausländische Päbsten — ausländischen.
— 385 Köuig — König.
— 395 Richart — Robert.
— 404 sein Leben — sein Leben.
— 409 Entdeückungen — Entdeckungen.
— 402 seine schläfrigen — seiner.
— 417 Bedürfenisse — Bedürfnisse.
— 451 Päpste — Päbste.
— 457 zu dem Bethen — zu Bithen.
— 459 gehöret — erhöret.

— 463 Anmerk. 153 welche noch — welches.
— 470 Einhalt — Einhalt.
— 471 Privaträthe — Privatwache.
— 4 2 ze — zu,
— 480 Gehör Verhör.
— 487 der — dar.
— 494 päbstlicheu — päbstlichen.



